

Dokumente zur Geschichte der Pfarrei Battenfeld

INHALT

Besetzung der Pfarrstelle Battenfeld (1597-1723)

- [1. Streit um die Besetzung der Pfarrstelle Battenfeld, 1672¹](#)
- [2. Anstellung von Johann Christoph Stippius als Gehilfe für seinen Vater, 1687²](#)
- [3. Bestellung des Pfarrers zu Battenfeld, 1690³](#)
- [4. Briefwechsel zum Tod des Pfarrers Johann Christoph Stippius, 1712-1713⁴](#)
- [5. Bestellung des Pfarrers zu Battenfeld, 1712⁵](#)
- [6. Streit um die Pfarrkompetenzen zu Battenfeld, 1711-1715⁶](#)
- [7. Kirchenstuhl der Eva Maria von Biedenfeld in der Kirche zu Battenfeld, 1723⁷](#)
- [8. Supplik der Erben des Hospitalvorstehers Andreas Stippius, 1683⁸](#)
- [9. Gesuch von Zacharias von Biedenfeld wegen Studium seines Sohnes, 1574⁹](#)
- [10. Neubesetzung der Pfarrei Battenfeld, 1597¹⁰](#)

Sonstiges (1692-1735)

- [1. Wiederbesetzung der Pfarrei Hatzfeld, 1657¹¹](#)
- [2. Streit um Biedenfeldische Kirchengüter zu Battenberg, 1702-1703¹²](#)
- [3. Anstellung des Just Peter Gönner als Pfarrgehilfe zu Battenberg, 1706¹³](#)
- [4. Bestellung des Pfarrers zu Battenberg, 1692-1722¹⁴](#)
- [5. Anschuldigung wegen Präsentation des Pfarrdienstes zu Battenberg, 1722-1735¹⁵](#)

¹ HStAM Best. 110, 44

² HStAM Best. 110, 46

³ HStAM Best. 110, 45

⁴ HStAM Best. 110, 43

⁵ HStAM Best. 110, 47

⁶ HStAM Best. 110, 42

⁷ HStAM Best. 110, 7042

⁸ StadtA Frankenberg Best. A1, 4548

⁹ HStAM Best. 19a, 432

¹⁰ HStAM Best. 19a, 410+1301

¹¹ HStAM Best. 110, 121

¹² HStAM Best. 110, 191

¹³ HStAM Best. 110, 33

¹⁴ HStAM Best. 110, 37

¹⁵ HStAM Best. 111i, 190 und 111a, 301

BESETZUNG DER PFARRSTELLE BATTENFELD (1597-1723)**1. Streit um die Besetzung der Pfarrstelle Battenfeld, 1672**

*Von: Johann Wilhelm von Biedenfeld zu Flensungen
An: Johann Nicolaus Mislner, Superintendent zu Gießen
Datum: 9. März 1672*

Wohlehrwürdiger, Hochgelobeter, Insonderß Großg. Hochgeehrter Herr Superintendens, Nachdeme die Pfarr zu Battenfeldt sampt den Filialen itzo vacant worden vndd nunmehr dero Hoch Fürstl. Durchl. Ludwigs Landtgraffens Zue Hessen, Fürstens Zue Herschfeldt, Vnsers Allerseits Gnädigsten Landts Fürsten vnddt Herrn ein ander tüchtig Subjectum zue selbiger Vacantz uns Besampten Collatoribus von Bietenfeldt vnterthänigst zue praesentiren zuestehet, Als habe ich zue endte Vnterschriebener von Bietenfeldt vor mich dar zue zue praesentiren ersehen, Ehrn Henricum Stippium zeitigen Pfarrern zue Hatzfeldt, der Zuversicht, selbiger werde, gleich wie er sich für Hatzfeldt wohl meritirt, also auch zue hiesiger obgemelter Pfarr qualificirt seyen; Praesentiren ihn auch hiermit unnd in Krafft diesses mit freundlichem gesinnen, Ihro Hochfürstl. Durchl. Vnserm Gnädigsten Landtsfürsten vndd Herrn, Euer Wohlehw. ihn Praesentatum Stippium vnterthänigst recommendiren, vnddt diese praesentation gebürlicher maaßen hinterbringen wolle, damit durch dero gnädigsste Ratification Er Stippius zum vacirenden Ampt gelangen möge. Des vertrauens, erwarde mit Gottes Hülffe praestandor praesentiren. Damit Eur Wohlehw. Gottes Obhutt empfolen. Datum Flennsungen den 9.ten Martij Ao. 1672.
Eurer Wohlehw. allezeit dienstbereit williger,
Johann Wilhelm von Biedenfeldt, vor mich und meinen Bruder Philips Ludwig von Biedenfeldt.

*Von: Philipp Moritz von Biedenfeld zu Berghofen
An: Johann Nicolaus Mislner, Superintendent zu Gießen
Datum: 9. März 1672*

Wohlehrwürdiger, Hochgelehrter, Insonders Grg. Hochgeehrter Herr Superintendens, Nachdem beide Pfarre Battenfeld vnd Filialen itzo vacant worden, vnd nunmehr Ihro Hochfürstl. Durchl. Ludwigs Landgraffens zu Hessen, Fürstens zu Hersfeld, Vnsers allerseits gnädigsten Landsfürstens und Herrn ein ander tüchtig Subjectum zu selbiger Vacantz vns Gesampten Collatoribus Von Biedenfeld vnterthänigst zu praesentiren zuestehet Als habe ich zu end eigenhändig vnterschriebener itziger Zeit Eltester von Biedenfeld vor mich darzu zu praesentiren ersehen Ehrn Henricum Stippium zeitigen Pfarrern zu Hatzfeld, der Zuversicht Selbiger werde, gleich wie er sich zu Hatzfeld wohl meritirt, also auch zu hiesiger obgemeldeter Pfarre qualificirt seyn, Praesentire ihn auch hiemit vnd Krafft dieses mit freundl. Gesinnen, Ihro Hochfürstl. Durchl. Vnserm Gnäd. Lands Fürsten vnd Herrn Ewer Wohl Ehrw. ihn praesentatum Stippium vnterthänigst recommendiren vnd diese Praesentation gebürlicher maßen hinterbringen wolle, damit durch dero gnädigste Ratification Er Stippius zum vacirenden Ampt gelangen möge, des Vertrauens er werde mit Gottes Hülffe praestanda pstiren. Damitt E. Wohlt. Gottes Obhut empfolen, Datum Berghofen den 9.ten Martius Anno 1672.
Ewer Wohlt. alle Zeit Dienstbereitwilliger Philippus Moritz von Beidenfeldt.

*Von: Philipp Moritz von Biedenfeld zu Berghofen
An: Johann Nicolaus Mislner, Superintendent zu Gießen*

Datum: 12. März 1672

Demnach durch tödlichen Hintritt, Herrn Johann Wallenius, gewesenen Pfarrern zu Battenfeldt, die Pfarr daselbst vacant vndt ledig worden vndt dero wegen mit einem anderwertigen qualificirten Subjecto, besetzt werden müß, Wie Vnß nuhr Philipß Moritz undt Johan Wilhelm beide gebornen von Biedenfeld vff dieser Pfar daß jure praesentandi vermög alder Herbrachten Privilegii vndt rechtes gebühren, vndt Einiges qualificirtes Subjectum vorschlagen mögen:

Weyl aber ein hiesiges Landt- vndt Kirchspiel Kindt, Nahmens Valentin Bichman, auß gedachten Battenfeltischem Kirchspiel bürttig, itziger Zeitt Diaconus zu Dautpf zu dieser vacirende Dorffer Pfarrstelle qualificirt ist, auch nicht allein zu vor bey der Schulen zu Biedenkopf, sondern auch zu Dautphen ahn dem beschwerlichen Diaconat, eine geraume Zeit hero trewfleisigst Kirchen vndt Schulen gedint, sondern auch in [...] Landkindt ist, vndt von wegen Seines Sonderbohrn von Gott erlauchten Done Concionandi hiesiges Kirchspiel zu Ihme Sondern Lusten hatt, vndt Beliebung traget, auch vor ihn intercadendo schriftlich in kommen, vndt den Consensus populi in Sonderes requisitum praesentandi ist; Alß tuhn wir obbesagte bede von Biedenfeld, ratione juris nostri praesentandi Ehrn Valentinus Bichman, itzigen Diaconum zu Dautpf aus Sondern, ob ahn gezogene Motive, zu dieser Pfarstelle praesentiren, vndt vorstellen, mit hehgern Hoffnung undt Zuversicht, es werde Ihre Dchlt. als Vnser [...] Fürst vndt Herr, hieran ir genediges beliebe trage vndt angezogenen Motiven ir Genedigste Consideration ziehen; daß nuhr dieses Vnsere Beständige Meinung Sey, beurkundten wiehr mit Vnserer eigenhendiger Vnterschrift vndt vorgedructem Adelichen angebohren Pflightschafft. So geschehen Berghoffen den 12ten Marttei ao 1672.

Philippus Moritz von Beidenfeld

Von: Johann Wilhelm von Biedenfeld zu Battenberg

An: Johann Nicolaus Mislner, Superintendent in Gießen

Datum: 15. März 1672

Ihm Hochehrwürdigen, Hochgelehrten Herrn, Herrn Johann Nicolao Mislero, der H. Schrift Hochberuhmbten Doctores Theologiae, vnd der Hebraischen Sprache Professor Publico, Wohlerdienter Stattprediger zu Giessen, vnd Hochverordneter Superintendentens, Meinem sonders grg. Hochgeehrten Herrn. Giessen.

Demnach Uns der Ehrwürdig vndt Hochgelehrte Herr Valentinus Bichmann, letzig Capelan zu Dautphe, zu vernehmen gegeben welcher gestalt durch döttliches Absterben deß Ehrwürdig vndt Wohlgelehrten Herrn Johann Wallenius gewesenen Pfarrer zu Battenfeldt vacirendt vndt ledig worden, vndt Er Herr Valentinus Bichman vmb die Praesentation dießer Pfarr Battenfelts, bey vns, vmb selbig trewfleißig zu bedienen, angesucht.

Wann [...] aber Ihme seinem begehren in Ansehung, daß er hier zu prolificirt genugsam, ohne ferneren Vmbgang, nicht wohl abschlagen können, noch wollen. Alß, wirdt hiermit in Crafft dießes, vermög Vnßers habenden Jus Praesentandi vorberegeter Hr. Valentinus Bichmann, zu der Pfarr Battenfelth, legitime praesentiret vndt dargestellt. Vehr kundt Vnßerer Adelicher Pflightschafft vndt selbsteigenständig Vnderschrift. So geschehen zu Battenberg den 15.ten Martii Ao 1672.

Johann Wilhelm von Biedenfeldt, vor mich und meinen Bruder Philips Ludwig von Biedenfeldt

Von: Peter Haberkorn, Johann Nicolaus Mislner, Philipp Ludwig Hanneken, Conrad Mislner, Johann Ernst Müller, Fürstliches Konsistorium zu Gießen

An: Landgraf Ludwig, Darmstadt

Datum: 22. März 1672

Durchleuchtigster Fürst, Eu. Fürstl. Durchlt. seind vnserer unterthänigste, trewgehorsamste Dienste sambt unserm Christandächtigen Gebett vor Eu. Fürstl. Durchlt. in der Zeit bevor, Genädigster Fürst und Herr,

Es ist vor 3. Wochen der Pfarrer zu Battenfeld Johannes Wallenius gestorben, und dardurch die Pfarr daselbsten erlediget worden, worzu deroselben Collatores die von Biedenfeld zum ersten Henricum Stippium Pfarrern zu Hotzfeld praesentirt haben, welcher ins 15.te Jahr sein Amt daselbsten trewlichen verrichtet, und wie Ihme obbemelte Collatores selbst das Zeugnis geben in Ihrer Praesentat. Sub. Lit. A. sich wol meritirt gemacht und qualificirt genug sey. Es kompt aber immittels durch ein unordentliches Geläuff und continuirliches Anhalten bey mehr gedachten Collatoribus dahin, daß sie auch hernacher Valentin Bichmann, Diaconum zu Dautphe praesentiren, laut einer Schrifft Lit. B. worinnen sie vorgeben, dieser sey im Kirchspiel zu Hauß, und hett die Pfarrleut Lusten zu Ihm, zum ersten praesentato Stippio nicht, und zwar auch aus der unerheblichen Ursachen, weil er ihnen zu scharff sein würde.

Nun ist dieser Diaconus Bichmann allererst vor 3. Jahrn aus der Schul Biedenkopf naher Dautphe zum Diacono bestellt worden, ist obbenahmter Stipp an Alter, Erudition und Gaben nicht gleich, da d. das Kirchspiel Battenfeld, welches in 4. Dorffschafften stehet, und im Ampt Battenberg das volckreichste, widerumb einen geschickten und embsigen Pfarrn erfordert, der zu Gottes Ehren und Erbauung seiner lieben Kirchen, viel Nutzen schaffe, und unter dem zum Theil muthwilligen Volck gute Kirchen Disciplin zu halten wisse. Zu dem es mit der Kirchen zu Dautphe also bewand ist, daß der itzige Diaconus noch zur Zeit ohne Seelen Gefahr niccht weg zu nehmen ist, nach dem der Pfarrer daselbste M. Werner Heß sehr alt und bawfällig, und dannenhero der Diaconus mit seiner Ampttshülffe durch das sonsten weitleuffige Kirchspiel, den Pfarrer subleviren muß, der etwa zu anderer gelegener Zeit, bey vorfallender Gelegenheit, transferirt werden könnte.

Als haben dieses Eu. Fürstl. Durchlt. wir hirmit in Unterthänigkeit vortragen, und Dero gnädigste Verordnung darüber erwarten wollen, ob es Eu. Fürstl. Dchlt. bey dem ersten tüchtigen Subjecto Stippio gndgst wollen bewanden, und der andern unordentlichen Geläuff stewren lassen wollen, auch unß gndgst. anbefehlen, was mit mehrgedachten Stippio vorzunehmen sey.

Eu. Fürstl. Durchlt. sampt Dero Fürstl. Fr. Gemahlin, Fl. Junger Herrschafft, Fl. Fräwlein, wie auch Alln Hochangehörigen in den Schutz des Allerhöchsten getrewliht, zu Dero Fürstmiten Genade aber unß unterthänigst empfelende. Giessen den 22.ten Martii Ao. 1672.

Eu. Fürstl. Durchlt. unterthänigste gehorsamste Diener und getreweste Vorbitter zu Gott

Petrus Haberkorn

Johannes Nicolaus Mislereus

Phil. Ludov. Hannekenius

M. Conrad Mislereus

Ernst Müller

Anhang

Von: Johannes Battenfeld, Johannes Schmidt, Hermann Althehen, Johann Caspar Battenfeld, Kirchenälteste und Bevollmächtigte des Kirchspiels Battenfeld

An: Fürstliches Konsistorium zu Gießen

Datum: Undatiert, März 1672

Hoch Ehrwürdige Großachtbare, vnnndt Hochgelehrte Hochgroßgünstige H. Superintendentens, Hochgebittende H. Geistl. vndt mächtige Beförderer,

Dieselben mit dieser Suplic. in Vnterthönigkeit zu behelligen, treibet vnß die Weitumbführung vnndt höchste Noth, vnndt können dem nach Eu. Herl. vnndt Hochgel. ggl. vnd.thönig nicht bergen, wie daß wir vernehmen von vnserm abgesandt Botten, daß wir Vrsach solte geben, warumb wir H. Stipp nicht haben wolten, so werden wir nun diese Vrsach ein,

1. So ist H. Stipp kein Lands Kind, wie dannen hero vermög d. Kirchenordnung scheineth, daß die Lands Kind vor ander solden befördert werden,

2. Hat er an keiner Schul gedinet, sondern ist also balt auf eine gutte Pfarr kommen vnndt befördert worden worauf er woll bleiben kann, vnndt gleichsam scheineth alß trib ihn d. Geitz, od. ein and. irdische Vrsach da zu, daß er seine Anvertraute Schöfflein verlassen, vnndt sich also bey vnß eindringen will,

3. Hat er sich deß vnderstanden vnndt sich mit des Schusters N.N. welcher von Marburgk nacher Hotzfelt gefreyet, seiner Hausfraw gezancket, vnndt gestritten, also das selbige Frawe in etlichen Jahren nicht comunic.

4. hat kein Mensch im Kirchspiel Lust od. Liebe zu ihm, vnndt sonderlich weil er dan hiesiges Orts eine Prubpredige gethann, vnndt wir vermeinet, er wolle, od. würde vns die Pasion, deß Leyden Christi, erinern auslegen vnndt erkleren, so hatt er eine Eifferpredige bey vns gethan vnndt abgelegt, vnndt männiglich ist ihme vertreulich zu zuhören gewesen, da er nun solchen Eifer schon hat, spühren vnndt mercken lassen, vber einen od. den and. vnndt er vnser verordneter Pfarrer noch nicht wahr, was würde ferner daraus entstehen, deß wolle vnndt möchte schlecht Früchte bringen. Dannenhero er sich doch wied. Willen bey vns einzwingen wolle, auch wirdt ferner nicht dahin gesehen, daß wir einigen in juriam process mit H. Stipp solten anfangen.

Hingegen aber daß wir nun vmb H. Bichman bishero so sehr angehalten, vnndt noch anhalten geschieht deswegen,

1. Weill er auf deß H. Suprintendentens Befehl bey vns die Probp. gethan, das wann er vnß anstünde, solte wir ihm ein schriftlich Attestatum mit theillen, nun hat er vns wollgefallen, also haben wir ihm auch im Nahmen deß gantzen Kirchspiels eine Vorschrift mitgetheilet,

2. So ist er ein Lands vnndt Kirchspiels Kindt,

3. Hat er eine richtige Praesentation, welche wir ihm zu ehren bey vnsern Junckern ausbracht, vnndt auch die älteste verstorbene Junckern schon H. Bichmans Vatter die Praesentation verheissen, daß wan er würde tüchtig werden, solte er alß dan eine völlige Praesentation bekommen,

4. So hat er auch schon an Kirchen vnndt Schullen gedinet,

5. Hat er itzo den Beschwerlichsten Dinst in hiesigem hatzen Fürstenthumb, vnndt also wohl einer fernere Beforderung wehrt ist, vnndt möchten wir auch an vnserm Ort gern Vrsach wissen, warumb man dem H. Bichman hiesige Pfarr nicht geben wolte, da doch anfanglich d. H. Superintendentens mit seiner Person zufrieden vnndt ihn vns zugeschickt, vnndt auch nun mehr Kirchspiel vnndt Junckern zum offtern mall vmb ihn angehalten.

Verhoffen also vnndt bitten Eu. Hochehr. G. Hgel. nochmahl gantz vnterthönigst, Sie wolle geruhen, vnndt daß Kirchspiel vmb Gottes willen hören, vnndt H. Stipp bey seiner Pfarr vnndt Ehr lassen, vnndt H. Bichman zu hiesigem Pfarrdienst beförd. da mit wir nicht ferner verursacht werden, Ihro Fürstl. Durchl. noch mahl, vnd.thönigst hierumb zu ersuchen, dan ohne Zweifels H. Bichman in seinem Ambt auh trew vnndt fleisig sein wirdt, vnndt wir wollen Eu. Hoch Ehrw. G. Hgel. in vnser Gebett Tag vnndt Nacht mit ein schliessen, getrösten vns eine gute Resolution, vnndt verbleiben.

Ewrer. Hoch Ehrw. G. Hgel. vnter thönigste

Johannes Battenfelt Senior vervolmechtiger vor die Gemein Battenfelt

Johannes Schmidt Senior ver folmechtiger der Gemein Allendorff

Herman Alhen Hen Senior volmechtiger der Gemein Bergckhoffen

Caspar Battenfelt vol mechtiger der Gemein Rennterthausen

*Von: Landgraf Ludwig, Darmstadt
An: Fürstliches Konsistorium zu Gießen
Datum: 25. März 1672*

Liebe Getrewe. Auf Ewer, den 22ten dießes an Vnß abgelassenes Schreiben, die Widerbestellung der, durch Absterben Johannis Wallenius, vacirendwordenen Pfarr zu Battenfeld, Ampts Battenberg betreffend, ist hiermit Vnser gnädigst Befehlende Mainung, daß ihr den darzu zum erstenmahl praesentirten Henricum Stippium, itzigen Pfarrern zu Hotzfeld, ad examen Theologicum admittiret vnd vnß fortters, wie ihr ihn befunden habt, hinwider berichtet, vnd weil, auf den solchen Fall, die Pfarr Hotzfeld, (darbey, Vnß, neben dem Jure Episcopali, auch das Jus Patronatus zu drey achten theiln, vnserm adlichen Landsassen, denen von Hotzfeld aber nur zu 3/5. theilen, zustehet) dardurch gleichfallß erlediget würde, alßdann zugleich dahin sehet, daß solch Vnsere Gerechtsamb der gebühr beobachtet werde. Vnd wir seind. Darmbstatt am 25ten Marty 1672.

*Von: Landgraf Ludwig, Darmstadt
An: Fürstliches Konsistorium zu Gießen
Datum: 19. April 1672*

Liebe Getreue. Nachdem bey Vns wegen Wideransetzung der vacirenden Pfarr zu Battenfeld, Ampts Battenberg vnderschiedene Pfarrangehörige, dergestalt Supplicando einkommen wie der Beyschluß ausweißet; so erinnern wir Vnß zwar, was wir solcher Sache halben bereits an euch rescribirt haben, wir haben euch aber doch gedachten Beyschluß zu dem Ende nachrichtlich zuschicken wollen, wann ihr etwan noch einige Erinnerungen darbey zuthun hettet, daß es der nechsten geschehen möge. Vnd wir seind euch.
Datum Darmbstatt am 19ten Aprilis anno 1672.
Beylag Die Supplication An Die Definitores zu Gießen

Anhang

*Von: Johannes Battenfeld, Johannes Willstumpf, Johannes Schmidt, Conrad Hofmann, Johannes Wickenhöfer, Johannes Schmidt, Johannes Reese, Kirchenälteste, Schöffen und Bevollmächtigte des Kirchspiels Battenfeld
An: Landgraf Ludwig, Darmstadt
Datum: undatiert, April 1672*

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr.
Eu. Dcht. geben wir sämptliche Vnterthanen der Gemeinden Battenfeldt, Allendorff, Reinnerdehausen vnd Berghoffen vnterthänigst Supplicando zuerkennen, was gestalt durch tödlichen Hintritt Hn. Johann Wallenius Vnsers gewesenen Pfarrers zu Battenfeldt die Pfarr Stelle daselbsten vacant und ledig worden, vnd dan mit einem anderwertigem feinem Subjecto besetzt werden muß: Dennoch aber die Junckern von Bietenfeldt bey dießer Pfarrstelle, das Ius Praesentandi haben, auch albereits vnter ihrer Handt vndt Siegel in einem ohn Hn. Superintendenten Dr. Myslern zue Gießen abgangener [...]schreiber Eine Persohn namens Valentin Bichtmann Diaconum zue Dautph, alß in diesem vnserem Kirchspiel erzogenes und gebohrenes Landts Kindt, praesentando vorgeschlagen, auch wohlbesagter H. Superintendes ihme besagtem Hn. Bichtman nicht allein mündlich, sondern auch schriftlich vorgetragen und angegeben, daß Er Bichtman sich anhero nacher Battenfeldt erheben und der Gemeinde eine Predigt thun solle, mit der sicheren Promission vnd Verheißung, daß, wan

Er Bichtman in dem Predigen besagter Gemeinde wohl anstünde, vnd selbige zu ihme Lusten trüge, bey Eu. Dht. Er der H. Superintendens ihn bestermaßen recommendiren wolte, darmit wir selbigen zu Vnserem Pfarrern bekommen möchten, welches Hn. Superintendenten Raht H. Bichtman dan auch nachkommen vnd Eine Predigt mit Consens Hn. M. Schlossers, In Battenfeldt abgelegt, und desen sondere dona vns das gantze Kirchspiel dan dahin bewogen, daß wir alle einmüßig vff ihn besagten Bichtmann einstimmen, vnd selbigen zu vnserem Seelsorgern vnd Pfarrern wünschen mögen: Inmittler weil aber, alß H. Bichtman die Predig schon bey vnß abgelegt, hatt sich ein ander namens Johannes Stippius Pfarrer zue Hotzfeldt bey obgesagten Junckern von Bietenfeldt auch angegeben vmb die Praesentation von selbigen zue erlangen, welches sie dan auch zwar mit besagtem Hn. Bichtman in die Praesentation Schriffte einsetzen laßen wollen, vnd Neuschäffern Schulmeistern zu Battenfeldt Befehl gegeben, die Praesentation vff zu setzen, vnd so wohl Hn. Bichtman alß auch Hn. Stippium einzuverleiben, welcher aber (weiß nicht durch was Arglistigkeit) Hn. Bichtman auß der Praesentation gelaßen vnd Hn. Stippium allein eingesetzt, vnd alß der Juncker sich vnterschreiben sollen, vnd die Praesentation vorzulesen begehret, hatt er Newschäffer ihm dieselbe dergestalt vorgelesen, alß wan H. Bichtman auch darinnen stünde, vnd also des Junckern Handt vnd Siegel per sup- et opressionem erschleichen, stellen derohalben ein solches zue Eu. Dht. Gdgste Erkändtnüß; woruff als wir solches erfahren, daß H. Bichtman durch Vortheil vnd Betrug auß der Praesentation gelaßen worden, da Er doch albeweils schon vor, auch zu allem Vberfluß noch Herrn Stippio von denen Junckern die Praesentation vnd Consensum gehabt, und erlangt, vnd verspüret, daß man damit vmbgänge, wie man Hn. Bichtman auß der Praesentation spielen wolte, als haben wir obbesagte zu dem Hn. Superintendenten nacher Gießen geschickt, vnd vmb besachten Bichtman anhalten laßen, welcher aber (wissen nicht was Vrsachen) weil anders Sinnes worden, als zu vor gewesen, vnd mehr vff Hn. Stippium, alß Hn. Bichtman inclinirt ist an vnser Pfarr zu setzen. Wan dan beide Praesentirte Pfarrern zue Battenfeldt gepredigt, vnd aber H. Stippius (doch ohne Verletzung seiner Ehren vnd Erudition) wegen seines Predigens vns zu mahlen nicht anstehet, inmasen man ihn nicht wohl wegen anstoßender Zunge verstehen kan, dahingegen H. Bichtman seine dona zu Predigen hatt, und vns dem gantzen Kirchspiel mit seinen Gnaden zu Predigen wohl anstehet, vberdas auch Er ein hiesiges Kirchspiels Kindt ist vnd zu selbigem eine mehrere Inclination alzu einem Frembten tragen, und es aber das Ansehen hat, alß man der H. Superintendens zue Gießen, wieder vnserm Willen besagten Hn. Stippium vns zum Pfarrern einzusetzen gesinnet, welches dan bey vns gemeinen ein gar schlechtes Fruchten wirdt.

Also gelanget ohn Eu. Dht. vnser vnterthänige vnd nohttrüngende Bitte, die geruhen Gdgst auß obangezogen Motiven vns vnserer vnterthänigster Vorbitt gdgst gewehren zu laßen, vnd Hn. Valentin Bichtman Diaconum zu Dautph alß zu welchem wir sondere Inclination tragen, vns zu vnserem Pfarrern zue Battenfeldt gdgst anordnen zu laßen. Solches getrösten wir vns vnd erwartten Eu. Dht gdgste resolution.

Eu. Dht. Vnterthänigste

Battenfeldt: Johannes Battenfeldt Kirchenseniör, Johannes Willstumpf Seniör

Allendorff: Johannes Schmiet Kirchen Seniör, Conradt Hoffman

Rentertenhausen: Johannes Wieckenhöffer Kirchen Seniör, vndt Scheffe Johannes Schmidt

Berghoffen: Johann Resse Kirchen Seniör, hab ich auf Bitt Johann Daniel Gerhardus vnd.schrieben.

Von: Peter Haberkorn, Johann Nicolaus Mislér, Philipp Ludwig Hanneken, Conrad Mislér, Johann Ernst Müller, Fürstliches Konsistorium zu Gießen

An: Landgraf Ludwig, Darmstadt

Datum: 26. April 1672

Durchleuchtigster Fürst und Herr, Eu. Fl. Dicht seind unsere unterthänigste, gehorsamste Dienste sambt unserm Christandächtigen Gebett vor E. F. Dht. in der Zeit bevor, Genädigster Fürst und Herr,

Eu. Fürstliche Durchlt. den 12. Aprilis an unß abgelaßenem Befehl nach, haben wir Johannem Sartorium Schul Praeceptorem zu Battenberg anhero ad Examen Theologicum erfordert, Ihn vor der öffentlichen Gemeind allhie predigen gehört aus deme Ihm proponirten Spruch Joh. 10. V. 12. vnd darbey vernommen, daß er eine gute Gabe zu Predigen habe, hernacher auch ein Examen Theologicum mit Ihme angestellet, in welchem er seine profectus Theologicos, zu einem Pfarramt nötig, der gestallt erwiesen, daß wir Ihn zu Verwaltung eines Pfarr Ampts tüchtig erachten, und darauff in unterthänigkeit erwarten, was E. Fl. Durchlt. wegen dieses Examinati zur Pfarr Hotzfeld ferner gnädigst verordnen wolln.

Immiddels ist von Eu. Fl. Durchlt. ein andern an unß gnädigst abgelaßener Schreiben, sambt einen Beyschluß von ettlichen Pfarrleuten zu Battenfeld, den 21. huius unß überlieffert worden, worauff wir damals nicht zu erinnern gewust, sondern es bey Eu. Fl. Durchlt. gnädigster Verordnung und Befehl, daß Stippius zu Battenfeld introducirt werden solte, billich gehorsambt bewenden lassen wollen; Dieweil aber von ettlichen unruhigen Leuten zu Battenfeld unß nach der Zeit eine solche Schrifft, wie aus der Beylag zu ersehen, zukomen, als haben wir nichts unterlassen sollen, unsern unterthänigsten Bericht darüber zu erstatten, daß wir keine erhebliche Ursache von ettlichen Leuten daselbsten noch zur Zeit finden können, warumb der bißherige Pfarrern zu Hotzfeld Henricus Stippius Eu. Fl. Durchlt. gnädigster Verordnung nach, für Pfarrvacantz in Battenfeld nicht befördert werden solte, davon wir auch in unserm vorigen den 22.ten Martii an Eu. Fl. Durchlt. unterthänigst angelassenem Schreiben, mit mehren berichtet haben.

Sonsten Stippium betreffend, ist er von ehrlichen Leuten aus Franckenberg bürtig, hat ettliche Jahr allhie seine Theologiam gefasset, hernacher vornehmer Leut Kinder zu Darmstadt informirt, von dannen in Anno 1657 naher Hotzfeld befördert worden, sich biß dato in Lehr und Leben also verhalten, daß wir niemals einige Klage von seinen Zuhörern über Ihn vernommen. Was die Fraw anlanget zu Hotzfeld, mit welcher er sich soll gezanckt haben, ist dieselbe vor einem Jahr bey gehaltener Kirchenvisitation daselbsten, in Beysein der Schultheisen und Seniores von mir D. Mislero vorgenommen worden, nach dem Sie Fraw in ettwa der Melancholi ergeben, doch aber darbeneben eine Boßheit und Halßstarrigkeit von sich spühren lassen, in dem sie der Pfarrer vorher zum Kirchgehen und gottseligem Wandel ermahnt hatte, sie Ihme böse Wort gegeben, welches ich Ihr nach Gottes Wort vorgehalten und zur Besserung ermahnt, vnd also der Pfarrer mit diesem Weib keinen Zanck angefangen, sondern sich das Weib dem Pfarrer opponirt. Der Diaconus Bichmann benebst seinem Vatter, hat ehe der vorige Pfarrer begraben worden, mit Rennen und Lauffen sich dermassen hie und da bemühet, daß Ihme zwar bey der Vacantz zu Battenfeld zu predigen erlaubt worden, aber daraus übel schleicht, daß er so bald ordinarius werden müßte, massen dan ohne sein Predigen, das Ampt darnach von den benachbarten were versehen worden. Warumb wir auch davor gehalten, daß er noch zur Zeit von seinem Ort nicht wegzunehmen sey, haben wir in unserm obbemelten an E. Fl. Dicht. unterthänigst erstatteten Bericht, Ursachen eingeführet, bey welchen es auch E. Fl. Dicht. gnädigst haben bewenden lassen. Demnach dan aus einem unzeitigen Eiffer und Mißgunst Bichmans und seiner Adharenten zu Battenfeld, wegen und wieder mehr ermelten Stippium alles herfleust.

Also haben Eu. Fl. Dicht. wir deßwegen unterthänigst ersuchen wollen, dieweil die Schwachheiten in dem Kirchspiel Battenfeld einreissen, und eines eignen Pfarrers Höchlichen widerumb bedörffen, diesen ohne erheblichkeit eingestrewten Hindernißen ernstlich steuern zu lassen, damit Eu. Fl. Durchlt. gnädigster confirmation vnd Verordnung nach, Stippius zu Battenfeld dem nechsten introducirt werde.

Eu. Fürstl. Durchlt. sampt Alln Dero Fürstl. Habus, gehörigen in den Schutz des Allerhöchsten getreulich zu dero Fürst milten Genade aber unß unterthänigst empfelende. Giessen den 26. Aprilis ao. 1672.

Eu. Fürstl. Durchlt. In der Zeit unterthänigste, gehorsamste Diener und trewe Vorbitter zu Gott

Petrus Haberkorn

Johannes Nicolaus Mislerus

Phil. Ludow. Hannekenius

M. Conradus Misler

Ernst Müller

Von: Johann Volpert Stör, Kirchhain

An: Landgraf Ludwig, Darmstadt

Datum: 27. April 1672

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Herr,

Eur. Fürstl. Durhl. kann hiermit underthänig nit verhalten, als nun mehr vor [...] Wohl der Pfarrer zue Battenfelt Ehre Johannes Wallenius jedes verfehren, vndt durch desen Absterben dieselbe Pfarr Stelle vacant wordten, auch noch ist, obdann wohl kurtz nach itzgedachtem H Pfarrers Todt bey denen von Biedenfelt als Collatoren in Vorsetzung kommen, vor selbigen auch sobalten durch ein hier zue nöniges Praesentaten Schreiben ohn Herrn Superintendenten Dr. Mislerum zue Giesen, vmb Eur. Fürstl. Durchl. hievon weitere vnderthänige Relation zue Thun vndt dero gest. Confirmation vndt Genehmhaltung zue erlangen, versehen, vndt verordern zue dieser Pfarr Vorgeschlagen wordten.

Weilen mier aber von H. Superintendenten dieße Antwort werdten, daß von Euer Fürstl. Durchl. keinen fremten sondern dero Landts Kinder vor andern promoviren solte Befehl hette, hat Er mier zwar gute Vertröstung aber keine gewisse Resolution gegeben, wormit biß hiehin zue rückgehalten wordten, vndt nachdeme meines Schwieger Vatter Ditmar Platten seel. gewesenen Darmstättischen Schultheißen zue Kirchhein hinderlasne Kinder vor keine Fremtlinge zue halten, ohnerwegen derselbe bey seinem dem Hauß Darmstatt geleisteten Gelt vndt Pflichten treuw vndt beständig biß in seinen Todt verbleibenn, vndt bey Transferirung des Landtes, lieber sich an der vom Hauß Caßel Ihme zum Offers ohnerbottenern Diensten entschlagen, als seine seinern Grßen Landsfürsten geleiste Pflichten zue [...], über solcher beständiger Treuw [...] denen nicht wenig Ungemach erleiden undt außstehen müssen, daher mann verhoffentlich seine hinderlaßene Kinder groß erkennen vndt ahnsehen, vndt die vom Vatter seel. geleistete vndt bekante Treuwe Dinsten in etwas nach eingedenk sein wirdt, derwegen dann dieserthalben zue Eu. Fürstl. Durchl. alß Hummo Episcopio meine Zueflucht zue mehren underthänig gemäsuget werdt.

Gelaget derowegen ohn dieselbe mein underthänig undt flehentliches Suchen undt Bitten gnedigst geruhente, vorangeführtes gnst zue consideriren, vndt deshalb mich, da ich in Kirchhain zue Hauß, or keinen fremden sondern Inländischen zue achten meines Schwiger Vatter seel. in etwas wircklichen gewiß empfinden zue laßen, zue dißer Pfarrstelle vor andern zue admittiren, vndt weiln mit der Praesentation versehen, so auch der gebühr insinuiert, mit dero gnsten confirmation zue begnadigen, solche Hohe Fürstliche Gnade undt Wilfuhung werte weniger nicht Hochsters aestimiren sondern auch nach underthäniger Möglichkeit zue verdienen, Zeit lebens unvergeßen pleiben, Dero Gnsten Resolution mich hieruff vnderthänigst getröste.

Eu. Furstl. Durchl. underthänigster

Johann Volpert Stör, Der Heiligen Schrifft beflißener In Kirchhain.

*Von: Landgraf Ludwig, Darmstadt
An: Fürstliches Konsistorium zu Gießen
Datum: 29. April 1672*

Liebe Getrewe. Auf ewren Vnß sub dato den 26ten dießes erstatteten Bericht, die Widerbestellung der Pfarrei zu Battenfeld vnd Hotzfeld betreffend, lassen wir es bey dem, was wir derenthalben schon an euch rescribirt haben, vnd daß nunmehr der bißherige Pfarrer von Hotzfeld, wofern es nicht schon geschehen ist, zum Pfarrer zu Battenfeld, der Vnderthanen einwendens ohngehindert, dem Herkommens gemes installiret, der Schulpraeceptor zu Battenberg, Johannes Sartorius aber, nach ausgestandenem examine Theologico, als worin ihr ihn, [...] nach, tüchtig darzu befunden, zum Pfarrer zu Hotzfeld, praestitis praestaendis aufgeföhret werde, allerdings verbleiben, vnd habt ihr, Vnßer Superintendentens, D. Mißler, demnach die Gebühr deßwegen nunmehr in Ehr. In bester Zuversicht, verlassens Vnß also zugeschehen, vnd seind Euch.
Datum Darmstatt am 29t Aprilis Anno 1672.

2. Anstellung von Johann Christoph Stippius als Gehilfe für seinen Vater, 1687

*Von: Landgräfin Elisabetha Dorothea, Darmstadt
An: Fürstliches Konsistorium zu Gießen
Datum: 11. April 1687*

Postscriptum

Hochwürdige und Hochgelehrte Räte, liebe Getreue. Hat bei uns der Pfarrer Henrich Stippius zu Battenfeld um Adjunktion seines Sohns Johann Christoph dergestalt gleichfalls nachgesucht, wie die andere Beilage ausweist. Befehlen Euch darauf hiermit ebenmäßig, dass Uns Ihr auch darüber Euren Bericht und Gutachten erstattet und einschicket, und Wir sind Euch.

Anhang

*Von: Johann Heinrich Stippius, Pfarrer zu Battenfeld
An: Landgräfin Elisabeth Dorothea, Darmstadt
Datum: 26. März 1687*

Durchlauchtigste Fürstin, Gnädigste Fürstin und Regentin,
Demnach ich nun ins 31. Jahr durch Gottes Gnade teils zu Hatzfeld, teils hier zu Battenfeld in Ministerio gestanden, befinde ich, dass die Leibeskräfte bei heranwachsendem Alter merklich bei mir abnehmen, trage deswegen Sorge, dass bei hiesigem mir anvertrautem sehr volkreichem Kirchspiel, und darinnen eingepfarrten weitläufigen Filialen, gehörige Amtsverrichtungen mir allein fast zu schwer fallen werden, um welcher Ursachen willen meinen ältesten Sohn Johann Christoph Studiosum Theologiae bereits eine Zeitlang im Predigen zu Hilfe nehmen müssen; dieweil er aber die Heiligen Sakramente nicht darf helfen administrieren, und ich derentwegen selbst zu den Filialgemeinden oft gehen muss, also kann nicht umhin Eure Hochfürstliche Durchlaucht hiermit untertänigst bittlich zu ersuchen, Sie geruhen die Hochfürstliche Gnade zu erweisen und gnädigst zu verordnen, dass gedachter mein Sohn mir zu einem Adjuncto zugeordnet werden möge, welches verhoffentlich dem Höchsten Gott zu Ehren, dem Kirchspiel zu mehrer Erbauung, mir auch im Alter zur Erleichterung gereichen wird, getröste nichts Eurer Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit gnädigster Resolution erwartend.

Eurer Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit Untertänigster unwürdiger Diener am Wort Gottes
daselbst,
Henrich Stippius

Von: Fürstliches Konsistorium zu Gießen

An: Landgräfin Elisabeth Dorothea, Darmstadt

Datum: 15. April 1687

Postscriptum

Eure Durchleuchtigste Fürstin, gnädigste Fürstin und Frau, haben aus dero unterm 11. dieses an Uns gnädigst abgelesenem Postscripto wie gehorsamst vernommen, wesmaßen der Pfarrer Henrich Stippius zu Battenfeld gleichmäßig um Adjunktion seines Sohns Johann Christophs untertänigst nachsuchet, und was Eure Fürstliche Durchlaucht Uns deswegen in Gnaden befohlen haben.

Gleichwie wir nun nach weiser Überlegung des Werks dabei nichts zu erinnern wissen, und die Geistlichen das Subjectum zur Adjunctus und Pfarrbedienung ganz capable achten, so halten wir auch ohnvorgreiflich in Untertänigkeit dafür, es sei es Ihres Pfarrern ebenfalls in seinem Petitio der weitläufigen Gemeinde zum Besten, gnädigst zu deferieren.

Eurer Fürstlichen Durchlaucht Untertänigst pflichtschuldigste und treugehorsamste Diener
Zum Consistorio verordnete Geist- und weltliche Räte und Assessores daselbst.

Von: Landgräfin Elisabeth Dorothea, Darmstadt

An: Fürstliches Konsistorium zu Gießen

Datum: 18. April 1687

Postscriptum

Hochwürdige und Hochgelehrte Räte und liebe Getreue. Haben Wir aus eurem Postscripto vom 15. dieses gleichfalls vernommen, dass Eurem Dafürhalten nach des Pfarrers Sohn zu Battenfeld, Johann Christoph Stippius, seinem alten Vater am Dienst wohl zugeordnet werden könne. Nachdem wir dann dessen zufrieden sind, so befehlen Wir Euch hiermit, dass Ihr denselben zorderst zur Probepredigt auf einen Mittwoch anhero verweist, des eigentlichen Tags halber auch, zur Vermeidung Konfusion und unmäßigen Aufenthalts, Unseren Hofpredigern vorher zeitliche Notifikation tuet, werden Wir alsdann darauf, nach Befinden, seiner Zulassung halber ad examen ferner Verordnung ergehen lassen, und Wir sind Euch.

Von: Landgräfin Elisabeth Dorothea, Darmstadt

An: Fürstliches Konsistorium zu Gießen

Datum: 23. Mai 1687

Würdige, Hoch- und Wohlgelehrte, Liebe Getreue. Nachdem der zum Pfarr-Adjuncto zu Battenfeld in Vorschlag gekommene Johann Christoph Stippius gestrigen Sonntag Nachmittags allhier eine Probepredigt abgelegt, so sind wir darauf zufrieden, und befehlen Euch hiermit gnädigst, dass Ihr nunmehr besagten Stippium ad examen Theologiae erfordert, mit ihm darinnen nach Anleitung der Definitorum Ordnung verfaret, sodann Uns, wie ihr ihn befunden, berichtet, werden Wir alsdann weitere Verordnung ergehen nicht unterlassen. Und Wir sind Euch.

Von: Kilian Rudrauff, David Clodius, Johann Conrad Misler, Johann Henrich Lotichius, Fürstliches Konsistorium zu Gießen

An: Landgräfin Elisabeth Dorothea, Darmstadt

Datum: 22. Juni 1687

Durchleuchtigste Fürstin, Gnädige Fürstin und Regentin!

Auf Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht Gnädigen Befehl haben wir den zum Pfarr-Adjuncto in Battenfeld in Vorschlag gekommenen Studioso Theologiae Johann Christoph Stipp von Hatzfeld, der Ordnung und Herkommen gemäß, examine Theologico gehört und examiniert, und ihn wohlinstruiert befunden, sodass wir nicht zweifeln, er werde die Adjunctus ganz wohl und nützlich bei seinem Vater verrichten können. Erwarten deswegen weiter, dass Eure Hochfürstliche Durchlaucht darin verordnen und befehlen wollen.

Womit Eure Hochfürstliche Durchlaucht und dero Erbprinzen, unsern lieben jungen Landesherrn, samt allen Fürstlichen Prinzen und Prinzessinnen Gottes starken [...] Schutz zu allen Hochfürstlichen [...], zu dero [...] Fräulein Hohen Gnaden aber uns untertänigst befehlende,

Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht Pflichtschuldige [...] Diener und Fürbitter [...]

Kilian Rudrauff

David Clodius

Magister Conrad Misler

Johann Henrich Lotichius

Von: Landgräfin Elisabeth Dorothea, Darmstadt

An: Kilian Rudrauff, Fürstliches Konsistorium zu Gießen

Datum: 24. Juni 1687

Würdige, Hoch- und Wohlgelehrte, liebe Getreue. Uns ist aus Eurem vom 22. dieses Uns erstatten untertänigsten Bericht gebührend referiert worden, welcher Gestalt Ihr den zum Pfarr-Adjuncto in Battenfeld in Vorschlag gekommenen Studiosum Theologiae, Johann Christoph Stippen, in gehaltenem Examine Theologico, dergestalt wohlinstruiert befunden, dass derselbe solche Adjunctus wohl und nützlich bei seinem Vater verrichten könne, befehlen Euch darauf hiermit gnädigst, dass Ihr, Dr. Rudrauff, ihn nunmehr nach zurückgegebenem gewöhnlichen religione revers und praestitis praesiandis als einen Pfarr-Adjuncten daselbst der Gebühr introduzieret und vorstellet, und Wir sind Euch.

3. Bestellung des Pfarrers zu Battenfeld, 1690

Von: Philipp Moritz von Biedefeld, Burgmann zu Battenberg

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 16. Januar 1690

Empfangen: 1. Februar 1690

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,

Nachdem ich Philipp Moritz von Biedefeld, Burgmann zu Battenberg, wie auch hierbevor meine Voreltern von dem Hochgeborenen Grafen von Solms und Herrn zu Münzenberg unter andern Mannslehen die Pastorei zu Battenfeld zu wahren und rechten Mannslehen tragen, und dieselbe Pfarrei jederzeit von denen von Biedefeld, als dero legitimis Patronis und Collatorites, mit gelehrten Leuten versehen, und da es die [...] erfordert ein qualifiziertes

Subjekt präsentieret, Also präsentiere Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht ich hiermit untertänigst, Kraft habenden iuris praesentandi, auf gebührendes Ersuchen Johann Christophorum Stippium, pastoris Battenfeldensis ältesten Sohn, zu ernannter Pfarrei Battenfeld um keiner Gabe und Geschenke willen, sondern zu Beförderung Gottes [...] Worts, dergestalt, dass er Stippius zu gedachter Pastorei gegen gebührenden Revers wirklich gelangen und Kraft Hochfürstlichen juris epistopulis konfirmiert werden möge, dass er dieselbe treulich zu versehen und dero Güter und Gefälle zu seiner und der seinigen Unterhaltung [...]lichen zu gebrauchen haben soll, er soll aber auch nichts davon [...] oder veräußern, sondern dieselbe in wesentlicher [...] und Besserung halten, und in allem sich also verhalten, wie einem frommen und getreuen Pfarrer wohl ansteht.

Dessen zu wahrer Urkunde habe ich Philipp Moritz von Biedenfeld ernanntem Johann Christophoro Stippio diese offene Präsentation erteilet und mit eigenhändiger Unterschrift auch angeborenen Adligen Bittschaft konfirmiert. Signum Battenfeld den 16. Januar Anno 1690.

Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht untertänigster und gehorsamster Knecht,
Philippus Moritz von Biedenfeld

Anhang 1

Von: Johann Henrich Stippius, Pfarrer zu Battenfeld

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 27. Januar 1690

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,
Wegen großer Leibes-Baufälligkeit, damit ich über ein ganzes Jahr beschäftigt, und die meiste Zeit bettlägerig bin, habe das mir anbefohlene Amt meinem mir adjungierten Sohn übergeben müssen, und deswegen den Collatorem Herrn Philipp Moritz von Biedenfeld um die Präsentation ersucht, so ich auch erlangt, und bitte untertänigst, dass Ihre Hochfürstliche Durchlaucht ihm meinem Sohn das Amt gnädigst auftragen und anbefehlen wolle, doch also, dass mir auch mein Respekt und Ehre bleibe, und wenn durch Göttliche Hilfe wieder genesen und kann, ich die Sacra noch administrieren helfe, getröste mich in untertänigster Zuversicht, Ihre Hochfürstlichen Durchlaucht untertänigster Fürbitter zu Gott,
Henrich Stippius, Pfarrer daselbst
Battenfeld den 27. Januar Anno 1690.

Anhang 2

Von: Kilian Rudrauff, Superintendent zu Gießen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 27. Januar 1690

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!
Der alte Pfarrer zu Battenfeld, Henrich Stipp, hat sich vor etlichen Jahren seinen Sohn im Amt lassen adjungieren, so ihre Hochfürstliche Durchlaucht deswegen in Gnaden befohlen, weil der alte Pfarrer baufällig geworden, und Ihm die Filiale zu beschwerlich gefallen. Nun will Es gar zu allen Untüchten und noch nicht besser mit Ihm werden, daher entschlossen, und hat es an Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht hierbei auch schriftlich gelangen lassen, sein Amt gar auf seinen Sohn als Adjunkt zu resignieren, nur dass Er doch locum, nomen und facultem behalten, dann und wann nach Befinden, die Sacra mit zu administrieren. Der Adjunkt, sein Sohn, ist auch suffizient und qualifiziert genug, dem Pfarramt allein wohl vorzustehen, hat sich auch bisher wohl und gottselig verhalten, so doch die ganze Gemeinde gar wohl mit Ihm zufrieden ist.

Wenn dann auf solche Weise das Pfarramt vakierend ist, so präsentierte der von Biedenfeld, als rechtmäßiger Collator, diesen mehr erwähnten Adjunkten zum Pfarrer, Kraft seines juris patronatus, und weil solches auch richtig und unbestreitbar ist, so habe ich die mir zugeschickte Pfarrpräsentation an Eure Hochfürstliche Durchlaucht gehorsamst überschicken und Amts wegen die Beschaffenheit berichten sollen.

Wie mir Eure Hochfürstliche Durchlaucht hierüber gnädig disponieren und mir anbefehlen, dem werde ich gehorsamst nachkommen. Wenn weitere Nachricht vonnöten, so kann es niemand besser tun, als der zeitige Kammerrat Krebs, als welcher [...] in dem Amt Battenberg gestanden, auch bei der Aufführung des Adjunkts mit gewesen, und alle Beschaffenheit bekannt hat. [...] Eure Hochfürsten samt der Hochgelobten Fürstlichen Frau Gemahlin und ganzen Fürstenhaus Gottes starken Schutz zu allen Hochfürstlichen [...], zu ihre [...] Hohen Gnade aber Mich und die armen meinigen gehorsamst befehle,

Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht pflichtschuldigster Herr Diener und Fürbitter zu Gott,
Kilian Rudrauff

Gießen den 27. Januar 1690.

Nachtrag

Ich bin mit Herrn Dr. Rudrauffs Meinung konform, und halte dafür, dass es vorgeschlagenermaßen wohl geschehen könne.

Krebs

Von: Geheime Räte, Fürstliche Regierung zu Darmstadt

An: Kilian Rudrauff, Superintendent zu Gießen

Datum: 7. Februar 1690

Würdiger und Hochgelehrter, besonders lieber Herr und Freund,

Wir haben desselben Schreiben vom 27. Januar nächsthin, samt dem Beschluss empfangen, und daraus vernommen, als der alte Pfarrer zu Battenfeld, Henrich Stipp, wegen Baufähigkeit und Unvermögenheit, sein Pfarramt zu resignieren und dasselbe seinem ihm vor etlichen Jahren adjungierten Sohn, Johann Christoph Stippen, vermöge erhaltener Präsentation vom Collatore von Biedenfeld, zu überlassen sich resolviert, was derselbe darauf für einen Bericht und Gutachten erstattet.

Nachdem wir dann, gestalten Sachen und Umständen nach, zufrieden sind, dass der präsentierte Adjunktus Stipp, nunmehr zu solchem Pfarramt völlig und wirklich bestellt werde, jedoch dass der alte Pfarrer vorgeschlagenermaßen, Zeit seines übrigen Lebens oder bis auf anderwertige befindung, locum, nomen et facultatem behalte, auch dann und wann, nach Befinden, die Sacra mit administrieren helfe, So begehren in Unsers noch abwesenden Gnädigsten Fürsten und Herrn Namen, Kraft Seiner Fürstlichen Durchlaucht Uns hinterlassener Gewalt und Vollmacht, wir hiermit an Denselben, vor uns [...], dass Er ermeldeter Adjunkt Stippen nunmehr zu einem ordentlichen Pfarrer, auf obige Maß und Weise, nach zurückgegebenem gewöhnlichen Religionsrevers und prastitis praestandis, aufführe und den Gemeinden ordentlich vorstelle. Und Wir sind Ihm zu Fürstlicher Diensterweisung geneigt willig. Datum Darmstadt am 7. Februar 1690.

Desselben Freund und dienstwillige [...] Geheime und Räte.

An Superintendenten Dr. Rudrauff.

4. Briefwechsel zum Tod des Pfarrers Johann Christoph Stippius, 1712-1713

Von: Johann Christoph Rube, Amtmann zu Battenberg
An: Geheime Räte, Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt
Datum: 20. August 1712

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,
 Eure Hochfürstliche Durchlaucht haben mir unterm 14. Dezember vorigen Jahrs gnädigst befohlen gehabt,¹⁶ der Annen Reginen Böltzin, welche mit dem Pfarrer Stipp zu Battenfeld in Unpflichten zu tun gehabt haben soll, notdürftige Verköstigung reichen zu lassen und hiernächst wegen deren Bezahlung ferner untertänigste Anfrage zu tun.
 Nachdem nun mit des Pfarrers Stipps nachhero erfolgtem Absterben auch dessen Sachen abgetan sein möchten, und denn der Landknecht Martin Becker für seine Gänge, Verpflegung und Verwahrung begehende Liquidation eingegeben und seine Zahlung verlanget, auch Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht damaliger Rentmeister Seidel zu Königsberg und Pfarrer Collarius, als dieselben in Anno 1708 in den Stippischen Sachen allhier Kommission gehabt, 2 Malter Hafer Darmstädter Maß und 1 Zentner 84 Pfund Heu verfüttern lassen; Also habe solches zu fernerm gnädigsten Verhaltens-Befehl hierdurch untertänigst berichten sollen.
 Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht untertänigst treu gehorsamster Knecht,
 Johann Christoph Rube

Anhang

Von: Johann Martin Becker, Landknecht zu Battenberg
An: Johann Christoph Rube, Amtmann zu Battenberg
Datum: 19. August 1712

Spezifikation desjenigen, was wegen Reginen, Conrad Böltzens eines Leinwebers von Frankenberg Tochter, welche Weiland Herrn Pfarrer Stipps zu Battenfeld halber, auf Fürstlichen Amtsbefehl, im Fürstlich Kasselischen aufsuchen, und nachdem sie gefunden, in Verwahr- und Verpflegung nehmen müssen, zu fordern habe; also:

1. Dass ermeldete Person 3 Tage lang, also den 26., 27. und 28. November vorigen 1711. Jahrs, im Gericht Schönstadt, Amt Wetter und Amt Marburg aufgesucht, bis sie endlich im letzten Amt, zu Oberwalgern anträfen, mir jeden Tages 22 ½ Albus. - Tut solche 3 Tage, 2 Gulden 7 Albus 4 Heller.¹⁷
2. Also mit derselben nebst ihrer Mutter von besagtem Oberwalgern, sonnabends den 28. November ermeldeten 1711. Jahrs nach Battenberg gegangen, habe an Zehrungskosten ausgelegt 8 Albus.
3. Der Reginen Mutter von Sonnabend abends den 28. bis montags bei mir verzehrt, 10 Albus.
4. Derselben auf den Rückweg an Zehrgeld mitgegeben, 6 Albus.
5. Die Regina von mir besagten 28. November 1711 an bis den 20. Juni 1712, da sie wieder abgegangen, also zusammen in 29 Wochen und ein Tag, täglich vor die Verspeisung 5 Albus. - Tut zusammen 34 Gulden.
6. Daß dieselbe solche Zeit lang auf meine Verantwortung und Gefahr alleine in Verwahrung behalten und Bewachen, auch mit Bett und Logiament versehen, müssen, nicht weniger sie in solcher Zeit 5 bis 6 Wochen lang, nach und nach krank gehalten, und absonderlich verpfleget, und wegen anderer dergleichen großer Mühe Aufwaltung, fordere Tag und Nacht, 3 Albus 6 Heller. - Tut zusammen in 204 Tagen, 25 Gulden 15 Albus. Summa 62 Gulden 1 Albus 4 Heller.

¹⁶ Dieser Teil des Briefwechsels ist nicht erhalten. Für die Vorgeschichte, vgl. den Bericht der Fürstlichen Kommission vom 5. November 1711.

¹⁷ 1 Gulden = 30 Albus, 1 Albus = 8 Heller

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

An: Johann Christoph Rube, Amtmann zu Battenberg

Datum: 8. September 1712

Uns ist gehorsamst vorgetragen worden, was Ihr wegen der von dem Landknecht Martin Becker eingegebenen Spezifikation der wegen Aufsuchung, Verpflegung und Verehrung Annen Reginen Boltzin von Frankenberg von demselben gemachten Forderung unter dem 20. des Monats vor einen gehorsamsten Bericht eingeschicket und dabei uns angestrenget habt.

Nachdem nun die in solcher Spezifikation enthaltenen Posten gar zu general aufgesetzt sind, und wir vor Erteilung unserer gnädigsten Resolution zu wissen verlangen, wofür in Specie bemeldeter Landknecht die eingesetzte Gelder praetendiere, und wie er solche Praetensiones zu justizieren vermeinen; so ist unser gnädigster Befehl, daß ihr die besagten Posten mit mir bemeldetem Landknecht durchgehet und untersucht, und wie ihr dieselbe befunden, einen gehorsamsten Bericht zu weiterer Verordnung einschicket.

Von: Johann Christoph Rube, Amtmann zu Battenberg

An: Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

Datum: 22. Dezember 1712

Eingegangen: 3. Januar 1713

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,

Auf Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Befehl vom 8. September habe des Landknechts Martin Beckers allhier Spezifikation derer Zehrungs- und dergleichen Kosten wegen der Reginen Böltzin, die mit dem verstorbenen Pfarrer Stipp zu Battenfeld zu tun gehabt haben mag, dato mit demselben durchgegangen und erläutert, auch mit desselben Zufriedenheit moderiert, wie das angeschlossene Protokoll mit mehrern besagt. Ich halte diese Forderung nicht vor unbillig, weil mir die Kost, welche Supplikant gehabt, bekannt und, wann sie nicht auch solchergestalt bezahlt würde, künftig es an Leuten fehlen dürfte die in dergleichen Sachen Treu, Fleiß und Anstand wagen dürften.

Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht untertänigst treu gehorsamster Knecht,
Johann Christoph Rube

Anhang

Dem gnädigsten Befehl vom 8. September gemäß habe dato des Landknechts Martin Beckers Präntention wegen Reginen Böltzin mit demselben durchgegangen und untersucht, wie folget: 1. Daß er die Dirne 3 Tage, also den 26., 27. und 28. November 1711 im Marburgischen aufgesucht und zu Oberwalgern gefunden, hat sein müssen, weil ich unterm 29. Oktober solchen Jahrs gnädigsten Befehl bekommen, angelegentlich Zutrachten, daß solche herbei gebracht werde, welches ohne obige Ausschickung nicht zu erhalten gewesen, weil es kein gemeiner Bote verrichten können und wohl 8 Meilen Weges¹⁸ sein mögen, die er mit Heim und wieder Laufen zugebracht, er will aber zufrieden sein täglich mit 15 Albus. - Tut 1 Gulden 15 Albus.

¹⁸ Acht alte Postmeilen entsprechen rund 79 km.

2. Die Zehrungskosten vor die Tochter und Mutter sind deswegen nicht zu editieren gewesen, weil es arme Leute und die Tochter ohne die Mutter von Oberwalgern hinter Marburg, wo der Vater Schulmeister¹⁹, nicht mitgehen wollen, tut 8 Albus.

3. Die Mutter hat von sonnabends bis montags 2 Tage bei der Tochter zugebracht und bei dem Landknecht nicht wohl weniger verzehren können, als 10 Albus.

4. Als ich die Mutter beredet, daß Sie nur wieder nach Haus gehen solle, weil ihre Tochter sich keines Leides zu bewahren habe, hat der Landknecht ihr auf meinen Befehl zur Zehrung mit geben müssen 6 Albus.

5. Als ich unterm 4. Dezember gnädigsten Befehl erhalte, die Dirne entweder bei der Hand zu behalten oder an Eides Statt angeloben zu lassen, daß sie sich vor der gnädigst anzuordnenden Kommission jederzeit stellen wolle; habe ich das erste erwählet, und das letzte deshalb nicht verträglich befunden, weil zu solcher Zeit ausbrach, daß der verstorbene Pfarrer Stipp durch einige Unterhändler, vor der Aufsuchung bereits, bei der Dirnen Vater effektieren wollen, daß derselbe seine Tochter fort schicken möchte, welche Korruption hiernächst um desto mehr zu befürchten gewesen, weil an des Pfarrer Stipps Seite er ist gesehen und die Dirne und ihre Eltern wegen ihrer Dürftigkeit endlich hätten können bewogen werden, Geld zu nehmen und durch Absentierung die Kommission zu evidieren; welches auch Ihre Hochfürstliche Durchlaucht Mein Gnädigster Fürst und Herr gnädigst erkennt, als dieselben unterm 14. Dezember 1711 wegen ihrer Verköstigung gnädigsten Befehl erteilet. Hat demnach die Dirne vom 28. November 1711 bis den 20. Juni 1712, also 29 Wochen, beim Landknecht die Verpflegung genossen, da der Pfarrer Stipp verstorben und ich vermeinet, daß die Dirne nun gegen Landgelöbniß könne dimittieret werden. Der Landknecht fordert des Tages 5 Albus und sagt, die Dirne (weil man sie mit guten Worten beibehalten müssen und danebst 5 Wochen krank gelegen) hätte Bier und Branntwein dann und wann bekommen und besondere Aufwartung haben müssen, so mir auch bekannt ist, er will aber des Tages mit 4 Albus zufrieden sein. - Tut in 29 Wochen oder 203 Tagen, 27 Gulden 2 Albus.

6. Weil man der Dirnen wegen einiger besorgenden heimlichen Machinationen und Korruptionen nicht wohl trauen dürfen, habe ich anfangs eine Wache zu ihr stellen, auf ihre Lamentation aber, daß Sie als eine Gefangene traktieret werden sollte und geschehene Überlegung, die Wacht möchte zu hoch kommen (wie dann unter 5 bis 6 Albus jeden Tag niemand würde gewacht haben), so habe den Landknecht und seinen Vater befohlen, daß einer von ihnen beständig bei der Dirnen im Hause bleiben sollte, auch ihnen, weil sie dafür stehen müssen, deswegen einen billigen Rekompens versprochen, zumalen da der Pfarrer Stipp, als die Dirne anhero gebracht worden (weiß nicht ob zum Schein oder aus Ernst) selbst begehret, daß sie mit Musketieren möchte bewachtet werden, dünkt mich dahero, daß er vor diese extraordinäre tag- und nächtliche Aufsicht, so wohl als für gegebenes Bett und Logie täglich fordern könne 3 Albus. - Tut in 203 Tagen, 20 Gulden 9 Albus.

Summa 49 Gulden 20 Albus.

Johann Christoph Rube

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

An: Johann Christoph Rube, Amtmann zu Battenberg

Datum: 2. März 1713

Hochgelehrter, lieber Getreuer. Auf euren, wegen der von dem Landknecht Martin Beckern zu Battenberg, der Reginen Böltzin halber fordernden Zehrungs- und dergleichen Kosten,

¹⁹ Der erwähnte Oberwalgerner Schulmeister war wohl Johannes Wagner aus Rosenthal, der Vater von Regina Baltzes Mutter.

unter dem 22. Dezember nächst vorigen Jahrs, gehorsamst erstatteten Bericht, ist hiermit Unser gnädigster Befehl, nachdem der verstorbene Pfarrer Stipp, so mit ermeldeter Böltzin zu tun gehabt zu haben beschuldigt worden, inquisitioni causam gegeben, daß ihr die auf 49 Gulden 20 Albus sich belaufenden Unkosten von letztgedachten Pfarrers Stippens Erben, ihm Beckern sogleich zahlen lasset, auch dieselbe allenfalls mediante executione zur Zahlung anhaltet, und, wie es geschehen, euren untertänigsten Bericht erstattet und einschicket.

Von: Johann Martin Becker, Landknecht zu Battenberg

An: Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

Datum: Undatiert, wohl Februar/März 1713

Eingegangen: 13. März 1713

Untertänigster Erinnerungs-Memorial Mein Johann Martin Beckers zu Battenberg wegen zu fordern habender Unkosten von Reginen Böltzin

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht habe bereits untertänigst Supplikando, nebst einer beigelegten Spezifikation vorgetragen, was wegen Reginen Conrad Böltzen Tochter, die des verstorbenen Pfarr Stipps zu Battenfeld halber eine Zeitlang im Arrest und Verpflegung gehabt, zu fordern habe; Anbei untertänigst gebeten, dieselben wollten gnädigst geruhen zu verordnen, daß zu dieser Zahlung gelangen möchte; Wann aber hierauf noch keine gnädigste Resolution erfolgt, gleichwohlen doch zu Abtragung meiner restierenden Kontribution und vormit sonsten verhaftet, dessen höchst bedürftiget; Also gelanget an Eure Hochfürstliche Durchlaucht mein nochmalig untertänigstes Bitten, Sie geruhen die gnädigste Verordnung ergehen zu lassen, daß meistens meine Bezahlung erhalten möge. Dessen mich in Untertänigkeit getröste.

Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht untertänigster

Johann Martin Becker zu Battenberg

Von: Heinrich Knefel, Pfarrer zu Battenberg

An: Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

Datum: 10. März 1713

Reichsfrei Hochwohlgeborener Herr, Gnädiger Herr!

Eure Reichsfrei Herrliche Excellenz werden nicht ungnädig nehmen, dass mich erkühne, diese untertänige Zeilen abgehen zu lassen, mich beweget dazu, weil die Pfarrei Battenfeld nun werde bestellt und ich nomine des H. Superintendenten Dr. Majen, den 23. Febr. den Pfarrer Bichmann introduzieren und vorstellen müssen, welcher den 7. dieses sich mit der Fräulein von Biedenfeld copulieren lassen. Weilen aber vom Jahr 1711 von Michaeli Tag an, bis auf den 23. Febr. 1713 den Dienst versehen, alle Mühe, Last und Verantwortung tragen müssen, so habe untertänigst nachfragen wollen, ob mir nicht und den Vicarierenden von dem Salario Fixo etwas zu komme, billig ist es ja, dass mir an der diesjährigen Bestallung das 4. Teil gehöre, weil von Martini Tag an 1712 bis auf den 23. Febr. 1713 es schon über ein Vierteljahr ist, der Pfarrer Bichmann dort das Salarium bis hierhin genossen, so kann er dieses nicht genießen, in dem er auch keinen Dienste getan, über ein Jahr vor Martini habe den Dienst schon versehen, ob mir nun davon was werden solle, lasse ich Hochverständige urteilen, solle des verstorbenen Pfarrers Nachgelassene, das jährige Salarium hierher, wie sie es zu sich genommen, so ist ihm nicht die suspensio poena gewesen sondern mir, habe deswegen Eure Reichsfrei Herrliche Excellenz untertänigst bitten wollen, gnädig zu verfügen,

dass eine Entscheidung und Verordnung deswegen begehen möge, damit ich, der es ja dürftig bin, mit etwas noch vor meine laute Mühe erfreuet werden möge, Gott der Vergelter wird es Euer Reichsfrei Herrlichen Excellenz mit tausendfachem Segen vergelten, überlasse Eure Reichsfrei Herrliche Excellenz mit dem Reichsfrei Herrlichen Hohen Haus der allmächtigen Beschirmung Gottes.

Eurer Reichsfrei Herrlichen Excellenz untertänig gehorsamster
Magister Henricus Cnefelius Pastor et Metropolitanus

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

An: Geheime Räte, Fürstliches Konsistorium zu Gießen

Datum: 22. März 1713

Würdige, wie auch Hochgelehrte Räte, liebe Getreue. Nachdem der Pfarrer und Metropolitanus Magister Cnefelius zu Battenberg die untertänigste Ansuchung getan, dass ihm, weilen Er vor den verstorbenen Pfarrer Stipp zu Battenfeld von Michaeli 1711 bis den 23. Febr. 1713 vicariieret, dieser dabei gehabter saurer Mühe halber, auch von der Pfarr Besoldung, etwas Ergiebiges zugewendet werden möge; und wir dann dessen Suchen für billig erachten, So ist Unser gnädigster Befehl hiermit, dass Uns Ihr was Supplikanten, der Observanz nach, hierunter gebühre und Zukommen, demnächst Euren untertänigsten Bericht und unmaßgebliches Gutachten erstattet, und einschicket.

Von: Johann Christoph Rube, Amtmann zu Battenberg

An: Fürstliches Konsistorium zu Gießen

Datum: 4. Juli 1713

Zum Hochfürstlich Hessisch Hochlöblichen Konsistorio zu Gießen, Hochverordnete Herren Directori, und übrige Geist- und weltliche Richter und Räte, Hochwohlgeborene, Hochwürdige, Hochedle, Gestreng-, Fest- und Hochgelehrte, Gnädige Hochgeehrte Hochgebietende Herren und Patroni,

Auf Eurer Hochwohlgeborenen Hochwürdigen Hochedlen Herrlichen Befehl vom 28. Martius A. C., so an Herrn Pfarrer Bichmann zu Battenfeld und mich wegen Herrn Metropolitano Magister Cnefelii, welcher zu Battenfeld vicariert gehabt, ergangen, hat bemeldeter Herr Bichmann seine Relation und Specification der Battenfeldischen Besoldungsstücke, auf welche ich mich beziehe, hierbeigehend besonders entworfen; ingleichen hat Herr Metropolitanus Cnefelius seine Gedanken in beiliegenden an mich abgelassenen Schreiben eröffnet. Und ich verharre.

Eurer Hochwohlgeborenen Hochwürdigen Hochedlen Herrlichen untertänig-gehorsamster
Johann Christoph Rube

Anhang 1

Von: Johann Georg Bichmann, Pfarrer zu Battenfeld

An: Johann Christoph Rube, Amtmann zu Battenberg

Datum: 17. April 1713

Befehlenermaßen Unsern untertänigsten Bericht nebst Specifikation des Battenfeldischen Pfarr-Salarii abzustellen, so befindet sich das jährlich einfallende Zehnt auf oder ab 22 Malter Korn und 27 Malter Hafer, wie doch Anno 1712 es also verlehnt. Wann nun von Michael bis auf Martini der 8. Teil des von 1711 verlehnten Zehnten pro rata temporis, dazu tut 2 Malter 3 Mött Korn, 3 Malter 6 Meste Hafer, und weiter von Martin 1712 bis auf den 23. Febr. 1713,

wann es auf die Zeit der Introdution gehen sollte, nämlich 5 Malter 1 Mött Korn, 6 Malter 2 Mött 2 Meste Hafer; also erstreckt sich die Bestallung von Michael 1711 bis auf den 23. Febr. 1713 in Summa 30 Malter Korn und 37 Malter Hafer obiger maßen. Nun steht zu Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigster Verordnung, ob durante suspensione das Salarium, an folgen annus gratio pro vidua statthat? In gleichem, ob dem zeitigen Pfarrer daselbst das Vierteljahr von Martini bis auf die den 23. geschehene Introdution zu decontieren sei, in Betrachtung, daß die Vakanz fast anderthalb Jahre gewähret, mithin keine oder doch gar wenig Dinge auf die Pfarracker, sondern auf die Stippische und andere geführt, daher solche als ungebessert sehr schlecht Korn mehrenteils haben, auch an Garten und Bäumen ein ziemliches ruiniert gewesen.

Stellen also zu Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigster Disposition, wieviel des gedachten 30 Malter Korn und 37 Malter Hafer dem Metropolitano und Pfarrer Cnefel Magister zu Battenberg von den Stippischen und einem zeitigen Pfarrer in Battenfeld, doch ein jeder nach Proportion der Zeit, zugemessen werden solle!

Anhang 2

Von: Heinrich Knefel, Pfarrer zu Battenberg

An: Johann Christoph Rube, Amtmann zu Battenberg

Datum: 9. Juni 1713

Hochedler, Fest- und Hochgelehrter, Hochgeehrteter Herr Amtsverweser!

Dass von Jahr 1711 von Michael an bis dann 23. Febr. Anno 1713 die Pfarrei Battenfeld versehen, ist Meinem Hochgeehrtesten Herrn Amtsverweser bekannt. Dass mir nun für die saure Mühe was werden soll, ist billig, Es ist aber bei der Pfarrei keine Geldbestallung, sondern Früchte von Zehnten, Dienst, welche die Zuhörer tun müssen, jeder Pflug einen halben Tag ackern und Holz schlagen. Weil aber aus Martini 1712 bis zu dem 23. Febr. 1713 mehr als ein viertel Jahr verflossen, so gehöret mir das unstrittig zu, weil Herr Pfarrer Bichmann dort seine Besoldung genossen zu Holzhausen, und dieses auch nicht verlanget, sondern gesprochen „wann meine Besoldung zu Holzhausen aufhöret, so gehet meine zu Battenfeld an“. So bitte meinen Hochgeehrtesten Herrn Amtsverweser, die Sache zu befördern, ich verlange nichts als was billig, vor Unbilligen behüte mich Gott. Überlasse alleine Hochgeehrtestem Herrn Amtsverweser mit dem ganzen Haus der [...] Gottes und verharre.

Von: Superintendentur, Fürstliches Konsistorium zu Gießen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

Datum: 11. August 1713

Empfangen: 4. September 1713

Communicanz dafür Vorgeschlagene hinter dem Metropolitano Cnefelio, durch den Amtsverweser zu Battenberg, ob er etwas dabei zu erinnern habe

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,

Als bei Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht der Pfarrer und Metropolitano Magister Cnefelius zu Battenberg die untertänigste Ansuchung getan, dass ihm, weil er für den verstorbenen Pfarrer Stipp zu Battenfeld von Michaelis 1711 bis den 23. Febr. 1713 vicariiert, diesem dabei gehabter saurer Mühe halber, auch von der Pfarrbesoldung etwas Ergiebiges zugewendet werden möge, haben Eure Hochfürstliche Durchlaucht Uns darauf in Gnaden befohlen, unsern untertänigsten Bericht, und unmaßgebliches Gutachten, was Supplikanten, der Observanz nach hierunter gebühre und zukomme, zu erstatten und einzuschicken.

Nun haben wir nicht unterlassen den Amtsverweser C. Rube zu Battenberg und Pfarrer Bichmann zu Battenfeld zu reskribieren, ihren schriftlichen Bericht, nebst einer richtigen Specification, wie hoch von obgedachter Zeit an die Pfarrbesoldung sich erstrecke, einzuschicken. Nachdem nun dieselben solchen benebens denen Anlagen hieranliegendermaßen eingeschickt, also haben Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht wir solches hiermit in Untertänigkeit berichten sollen, und halten anbei unmaßgeblich dafür, es könnte des Pfarrers Stippen seliger Witwe wegen des Gnadenquartals 10 Malter Korn und 10 Malter Hafer, dem Pfarrer Bichmann, weil er das verwüstete Pfarrgut wiederum in guten Stand gebracht, 5 Malter Korn und 7 Malter Hafer, sodann das Übrige dem Pfarrer und Metropolitano Magister Cnefelio wegen des Vicariierens gegeben werden. Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht Gnädigster Verordnung stellen wir es jedoch gehorsamst anheim, und tun damit dieselbe samt dero ganzen Hochfürstlichen Hause, dem starken Wachtschutz Gottes zu allem gesegneten Hochfürstlichen Hohe Treuliche, dero Hochfürstlichen Hulden und Gnaden aber uns untertänig anergeben.

Eurer Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit untertänig treu gehorsamste pflichtschuldigste Diener,
 Director Superintendens und übrige verordnete Richter und Räte des Consistorii daselbst

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

An: Johann Christoph Rube, Amtmann zu Battenberg

Datum: 25. September 1713

Lieber Getreuer. Euch ist vorhin gutermaßen bekannt, wasmaßen der Pfarrer und Metropolitano Magister Cnefelius zu Battenberg, dass ihm wegen verrichteten Vicariierens, für den verstorbenen Pfarrer Stipp zu Battenfeld, von dessen Pfarrbesoldung etwas zugewendet werden möge. Nachdem nun in Vorschlag gekommen, dass für die Zeit so getanen Vicariierens gelassener Besoldung, gedachten Stippens hinterlassener Witwe wegen des Gnadenquartals 10 Malter Korn und zehn Malter Hafer, und dem Pfarrer Bichmann, weil er das verwüstete Pfarrgut wieder in guten Stand gebracht, 5 Malter Korn und 7 Malter Hafer, sodann das Übrige gemeldetem Pfarrer Cnefelio, gegeben werden können. So ist Unser gnädigster Befehl hiermit, dass Ihr diesen letzteren, ob er etwas dabei zu erinnern, vernehmet, und Uns sofort darüber Euren untertänigsten Bericht erstattet.

Von: Johann Christoph Rube, Amtmann zu Battenberg

An: Geheime Räte, Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

Datum: 3. Oktober 1713

Empfangen: 7. Oktober 1713

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,
 Auf Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Befehl vom 25. passé habe dem hiesigen Metropolitano Magister Cnefelio angedeutet, was er wegen getanen Vicariierens von der Battenfelder Pfarrbesoldung allenfalls haben solle. Nachdem nun derselbe die hierbei in originali angefügte Erinnerung getan und auch nach beigelegtem Attestat von Schöffen und Vorstehern zu Battenfeld sowohl erstellet, als mir und jedwedem dieses Orts bekannt, dass die Pfarrgüter zu Battenfeld an Ackern, Wiesen, und Gärten vom verstorbenen Pfarrer in einem vollkommen guten Stande gelassen und von jetzigem Pfarrer Bichmann nichts Verwüstetes gebessert worden, noch gebessert werden können, also dieser als ein Pfarrer, welcher wohlhabende Eltern gehabt, und einen herrlichen Pfarrdienst bekommen, mit gutem priesterlichen Gewissen des Metropolitani Cnefelii und dessen Eidams sauerverdienten

Lohn, dessen sie selbst benötigt, zu begehren nicht wohl vermag; Also habe solches gnädigst anbefohlenermaßen, gehorsamst berichten sollen.

Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht untertänigst treu gehorsamster Knecht,
Johann Christoph Rube

Anhang 1

Von: Heinrich Knefel, Pfarrer zu Battenberg

An: Johann Christoph Rube, Amtmann zu Battenberg

Datum: 3. Oktober 1713

Hochedler, Fest- und Hochgelehrter Herr Amtsverweser, Hochgeehrtester Herr,
Das Hochfürstliche Reskript von Darmstadt habe durchlesen, kann mich aber darin nicht finden, dann ich es ansehe. Dass eine jährliche Besoldung darin gemeint sei, man nun Herrn Pfarrer Bichmann davon 5 Malter Korn und 7 Malter Hafer haben soll, so werde ich die Hälfte kaum soviel als Herr Pfarrer bekommen, der ich mit meinem Adjunkto die große Last gehabt, bei die Kranken gemusst, in der schlimmsten Witterung fort, und manchmal in dem großen Gewässer, mit Gefahr über das Wasser. Anno 1711 auf Michael wurde der Pfarrer Stipp suspendieret, Anno 1712 den 1. Juli starb er, mit dem Ende des Monats Septembris war das Vierteljahr aus, das sonst eine Witwe, wenn der Pfarrer im Amt stürbt, genießet. Anno 1712 auf Martini ging die neue Jahrs Besoldung wieder an, so wäret bis auf Martini 1713. Nun ist Herr Bichmann 1713, den 23. Februarii zu Battenfeld vorgestellt, gehöret mir ja billig und von Rechts wegen die vierteljährige Besoldung, so zu Battenfeld fällt. Da kein Gelt fället, sondern Frucht, die Einwohner müssen ackern und Holz fahren, nun verlange nichts von [...], von was aus dem Pfarracker gewesen, ich bekomme ja kein Apfel oder Birne zu sehen, verlange auch keine. Ich sehe aber nicht, aus was für einem Grund ihm dieses werden sollte, dann erstlich hatte ja Herr Bichmann keinen einzigen Dienst getan von 1712 von Martini an bis auf den 23. Febr. Anno 1713, zweitens hat er zu Holzhausen die Besoldung genossen, bekäme er sie also doppelt ohne eigene Mühe, kann auch nicht sehen, wenn Herr Pfarrer Bichmann in der Liebe stehet, wie er das verlangen kann. Viel weniger kann ich begreifen, wie er von der vorigen Jahrsbesoldung etwas annehmen noch verlangen kann. Was den Einwurf betrifft, um der verwüsteten Pfarrgüter, so betrübt mich der herzlich, glaube auch, es müsse Herr Pfarrer das von jemand beigebracht sein. Denn will ich nun des Pfarrers Stippen seinen Amt nichts sagen, ich gebe aber meinem Hochgeehrtesten Herrn Amtsverweser zu bedenken, ob er nicht ein ernster Gartenmann gewesen, Er hatte den Hopfengarten von einer Wüstenei angeleget, das ich von Herrn Born gehöret, wenn der Hopfen wohlgerate, könnte einer zu [...] 40 ß. daraus lösen, ist das ein verwüstetes Land? Was für schöne Obstbäume hatte er, sind etliche Lücken in die Gärten gerissen worden, und hatte sie der Kastenmeister machen lassen, hatte Herrn Pfarrer keinen Kreuzer gekostet. Die Pfarracker darauf Winterfrucht gesäet, haben so nahe 200 Gebünde Korn getragen, dann er 300 und etliche und dreißig bekommen soll haben, die Kinder so viel wegen des Ausstellens, Besserung &c; auf meinen habe kaum 120 Gebünde bekommen. 3 Acker hatte er selbst mit Garten gesäet, ob er zwar wenig Besserung hinnen gebracht, was würde ihm an 300 Gebünde Gersten gefehlet haben, die Hafer hatte auf dem Pfarracker dermaßen wohl gestanden, dass man sie hätte schneiden mögen, kann also das Wort Verwüstung nicht verstehen, dass etwas dort unter dem Korn, da denke man an den nassen Winter, und haben wir dieses alles empfunden. Das habe meinem Hochgeehrtesten Herrn Amtsverwesern zur Nachricht überschreiben wollen und herzlich bitten, doch Vorsorge für uns zu haben, dass wir für unsere sauren Gänge etwas über kommen. Es ist ja bekannt, dass ich darunter in Rennerthausen so krank worden bin, dass man mich herausführen müssen, und sonst noch einige Lagen das Jahr getan. Ich bin auch versichert, Gott werde liebevolle Herzen lenken, meiner im besten zu gedenken und Vorsorge für mich zu haben.

Überlasse Meinem Hochgeehrtesten Herrn Amtsverwesern mit dem ganzen Haus der liebe Jesu und bin Meines Hochgeehrtesten Herrn Amtsverwesers Ergebenster,
Cnefel

Anhang 2

Von: Johannes Born, Gerichtsschöffe zu Battenfeld, und Johann Jacob Battenfeld, Amtsvorsteher zu Battenfeld

An: Johann Christoph Rube, Amtmann zu Battenberg

Datum: 2. Oktober 1713

Empfangen: 3. Oktober 1713

Dass wir berichten sollen, in was für einem Stand der Herr Pfarrer Bichmann die Battenfeldischen Pfarrgüter gefunden, ob solche er in einem guten oder schlechten Stand gefunden, so berichten wir pflichtmäßig, dass der Herr Pfarrer Bichmann die Pfarrgüter in einem vollkommen guten Stand, und in keinem schlechten oder verwüsteten Stand, gefunden, dass auch wohl zu wünschen wäre, dass solche Güter forthin in einem solchen guten Stand könnten erhalten werden, indem kein einziger Untertan in Battenfeld wohnt, welcher seine eigenen Güter in einem solchen guten Stand erhalten kann, als solche gewesen worin solche der Herr Pfarrer Bichmann bekommen, welches wir hiermit bescheinigen und attestieren.

Johannes Born, Gerichtsschöffe

Jacob Battenfeld, Vorsteher

Von: Georg Wilhelm Schulz, Regierungsrat zu Darmstadt

An: Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

Datum: 19. Oktober 1713

Empfangen: 23. Oktober 1713

Die Participation der Pfarrbesoldung zu Battenfeld tempore suspensionis & cassationis Pastoris Stippii.

Fürstlichen Consistorii Untertänigstes Gutachten

Es hat zwar das Fürstliche Konsistorium zu Gießen in dem Bericht vom 11. August nächsthin dafürhalten wollen, es könnten des verstorbenen Pfarrers Stippen nachgelassener Witwe zu einem Gnadenquartal 10 Malter Korn und 10 Malter Hafer, sodann dem Successori Pfarrer Bichmann, weil er das verwüstete Pfarrgut wiederum in guten Stand gebracht, 5 Malter Korn und 7 Malter Hafer aus der Pfarrbesoldung, das Übrige davon aber dem Metropolitano Cnefelio wegen des Vicariierens gereicht werden, weil aber der Pfarrer Stipp nicht im stehenden Amt, sondern während der Suspension gestorben, sodann der Bichmann nach dem Amtsbericht und denen Gerichtlichen Attestatis an dem Pfarrgut nichts meliorieren können, weil er solches in dem Besten Stand angetroffen; So kann beiden deswegen nichts zugedacht werden. Hingegen hält man ohne untertänigste Maßgabe dafür, es könnte zwischen denen Vicarii und dem Successori an der Pfarrei, Bichmann, sodann der Pfarrwitwe wegen der Pfarrbesoldung Nachfolgendes gnädigst verordnet und determiniert werden, dass

1. Weil der Metropolitano Cnefelius in seinem an Amtsverweser Rube unter dem 3. dieses erlassenen Schreibens sich deklariert, dass er von dem Auswachs der Pfarrgüter nichts verlangt, und nur der fallende jährliche Pfarrzehnte zu Battenfeld, nach des Consistorii zu Gießen und des Pfarrers Bichmanns Bericht, zur Repartition gezogen worden, von diesem Zehnten dem Metropolitano Cnefelio und dessen Tochtermann als Vicarii von Michaeli 1711 an als a termino suspensionis, auf den 1. Juli 1712 als terminum mortis Pastoris Stippii, und also von 9 Monaten, die Hälfte von der Stippischen Witwe gereicht werden könnte, und weil

2. wie obgedacht der Pfarrer Stippius tempore suspensionis gestorben, und deswegen die Witwe kein Witwenquartal fordern kann, könnte denen Vicarii der Betrag dieses Quartals am Fruchtzehnten um so mehr zugesprochen werden, als die Witwe die übrige Partes an Frucht und Obst und Wieswachs von denen Pfarrgütern ohnedem völlig genossen und behalten,

3. Sei dem Successori Bichmann von Martini 1712 bis auf den 23. Februarius, da er erst introduciert worden, die praetendierende Participation an dem Pfarrzehnten zu Battenfeld deswegen abzusprechen, weil er daselbst nicht gearbeitet, und mittlerzeit zu Holzhausen sein Salarium genossen, hingegen könnte dem Cnefelio und seinem Eidam dieses Quartal des Battenfeldischen Zenten allein und völlig gelassen werden. Und weil nach der unter dem 2. Martii nächsthin an den Amtsverweser zu Battenberg ergangenen Verordnung die Pfarrwitwe Stippius die bei der Inquisition aufgegangenen Kosten á 49 Gulden 20 Albus zu zahlen hat, so könnten solche von dieser ihr zugedachten Perception genommen und refundieret werden.

Im geheimen Rat findet man dieses Votum ganz recht und billig, ist daher per Votum damit konform.

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

An: Fürstliches Konsistorium zu Gießen

Datum: 30. Oktober 1713

Hochwürdige Edlen und Hochgelehrte Räte, liebe Getreue. Uns ist geziemend vorgetragen worden, als bei Uns der Pfarrer und Metropolitanus Magister Cnefelius zu Battenberg, dass ihm wegen verrichteten Vicariierens für den verstorbenen Pfarrer Stipp zu Battenfeld von dessen Pfarrbesoldung etwas zugewendet werden möge, untertänigst nachgesucht, was Ihr darauf unter dem 11. August nächsthin für einen untertänigsten Bericht erstattet habt. Nachdem Wir nun nach fernerer eingezogener Erkundigung, und befundener Dinge und Umstände, gnädigst verordnet, dass gedachten Stippen hinterlassener Witwe, indem derselbe nicht in stehendem Amt, sondern während der Suspension gestorben, nichts, und dem jetzigen Pfarrer Bichmann, weil solcher der eingeschickten gerichtlichen Attestatis nach die Pfarrgüter in vollkommenem guten Stand bekommen, mithin davon nichts meliorieren können, gleichfalls nichts gereicht, hingegen denen Vicarii, von Michaeli 1711 an als a Termino Suspensionis, bis auf den 1. Julius 1712 als Terminum Mortis des gewesenen Pfarrers Stippen, gemeldetem Pfarrer Cnefelio und dessen Eidam des anfallenden jährlichen Pfarrzehnts zu Battenfeld (was denn von dem Auswachs der Pfarrgüter dieselben nichts verlangen) die Hälfte von der Stippischen Witwe, wie auch, weil diese gemeldetermaßen kein Witwenquartal fordern kann, ihnen Vicarii der Betrag so getanen Quartals am Fruchtzehnten um so mehr, als dieselbe die übrigen Partes an Frucht, Obst, und Wieswachs von denen Pfarrgütern völlig genossen und behalten gereicht, sodann ersagtem Bichmann die von ihm von Martini 1712 bis auf den 23. Febr. 1713 praetendierende Participation an dem Pfarrzehnten zu Battenfeld, weil er daselbst nicht gearbeitet und mittlerzeit zu Holzhausen sein Salarium genossen, nicht zugestanden, sondern denen Vicarii dieses Zehntquartal allein und völlig gelassen, und übrigens, da die Stippische Witwe die bei der Inquisition aufgegangenen Kosten á 49 Gulden 20 Albus verordnetermaßen zu zahlen, solche Hälfte der Besoldung von der ihr zugedachten Perception, solange ihr Ehemann [...] suspensione noch gelebet hat, genommen und refundieret werden solle. So ist Unser gnädigster Befehl hiermit, dass Ihr Euch danach achtet, und diese Unsere Verordnung allerseits Interessenten also anfüget und sie ad effectum bringet.

5. Bestellung des Pfarrers zu Battenfeld, 1712

Von: Johann Konrad Krebs, Amtmann zu Blankenstein

An: Geheime Räte, Fürstliches Konsistorium zu Gießen

Datum: 23. August 1712

Reichsfrey Hochwohlgebohrner Freyher, Hochgeneigtester Herr Geheimbde Rath und Hofrichter,

Ewer Hochwohlgeb. wird mein letzteres vom 16ten dießes zu [...] seyn, und ist seither H. M. Cnefelius hier, und von Ihme zu vernehmen geweßen, daß er allbereits auf den Ihme vom Hr. Amtsverweßer Rube ex certo mandato gethanen Vorhalt, daß Er sich zu Annehmung der Battenfelder Pfarr erkleren möchte, sich dahin declarirt habe, daß Er deme, was Ihre Hochfürstl. Durchl. deshalb zu befehlen gdst gefällig seyn möchte, Folge zu thun bereit sey, bey welchen Umständen dann nichts weiters vorzustellen nötig geachtet, als was in gedachtem meinem Schreiben vom 16ten hujus schon geschehen, und Ihn also wieder von mir gelaßen. Da Er aber kaum zwey Tage von hier gewesen, ist mir von einer sicheren Person, die Mich diß Orts besucht, umständliche glaubwürdige Nachricht gegeben worden, auf was Art die Sache in Favor der Biedenfeldischen Fräulein resolvirt, infolglichen nichts weiters dabey zu thun sey, Es wäre denn Sache, daß uf den Fall, wann sothane Resolution den Effect erreicht, annoch einige Reflexion auf den in fine meines vorigen Schreibens annectirten Vorschlag gemacht, und einer aus denen dreyen zur Pfarr Battenfeld gehörigen Zehenden etwan nicht der beste und nicht der geringste, sondern von mittelmäßigem Eintrag, der Pfarr Battenberg zugelegt werden könnte und wolte.

Es ist mir sicher leid, Eur Hochwohlgeb. mit meiner obschon untadelhafften Recommendation beschwert zu haben, da voran hätte vermuthen können und sollen, daß andern Leuten [...] angelegen seyn werde ein widriges zu befördern, als auf das Publicum die Absicht zu halten. Es ist leicht zu errathen, daß sub tali allzumercklichen Leeren palliatione [...] Intrigue zu Favor des Pfarrern Bichmans zu Holtzhausen latitire, bloß damit Ich sehen möge, daß nicht nur wegen deßelben und seiner Consorten am Tag liegenden Calumnien ohne satisfaction, und gar das begangene ärgerliche Falsum ohngestraft gelaßen, sondern auch solche Calumnianten noch darzu höher befördert seyen.

Wie wenig mich aber dergleichen afficire, glauben selbige Leute vielleicht nicht, sonsten thäten Sie es nicht. Und wann michs afficirte, und nicht meine wahre Hessische Devotion ihre lautere Simulation übertreffen thäte, dürfften Sie vielleicht ihrer herrschaft wenig Nöten darmit schaffen, dartzu Sie doch verpflichtet seind.

Transport hoc et prosit die Mahlzeit; Ich bedaure aber nur, Es möge gleich der Bichmann ad quoc [...] persona dießelbe genießen, die daher resultirende verschiedene publica scandala, die weit größer sind, als dasjenige, so bey Verkaufung der Praesentationen verheret gehabt, die benente Fräulein seind Mir zwar von Person nicht, aber ex fama publica derselben unterm Protest Rechtfertigung, [...] vagiren zu Maynz, Worms, auch die conversationes an andern Orten so bekannt, daß Ich glaube die Leibe und Art, wie Sie in solchen Fällen beschaffen, falle eben nicht allemahl auf die Schöne und Jugend, Sie wird aber denen, der eine keusche Liebe tragen soll, bey dergleichen deformirten und ausgehobelten personen, sehr sauer ankommen, und billich die Gedancken [...], daß bey dergleichen Adel (wo gar wohl darbey sehen konte, sit venia verbo) vielmehr Er, als Sie, sich [...]. Ein folglichen ist die Condition zwar mit dem zu dem reinen offenen und feynen Platz qualificirten Subjecto, aber mit dem zum andern leidigen verlangten qualificirten Subjecto gar nicht compatible, sondern wird nothwendig entweder ein Saßenhäusischer Pietist, der die commitionem et communionem [...] pro opere Sancto halte, oder sonst ein rechter liederlicher [...] erwählt werden müssen, da doch gewißlich Ursach wäre, zumahl wans bey Eröffnung der Pfarren geweilten fuglichen geschehen kann, ein und andern Orts, speciatim auch zu Battenfeld, das Ministerium beßer

zu bestellen, als vorhin die Bestellung gewesen. Dann ist nicht wenig scandalös, daß gar ein Superintendentens dergleichen werde befördern entweder solle, oder wenn Er mit darhinder steckt, wolle. Ferner daß schon ehemals ein Scandalum in Ecclesia Battenfeldensi entstanden, als des verstorbenen Pfarrers Conversation gleichwie mit der damaligen Fräulein Hatzfeld,²⁰ als auch mit eben der Fräulein Biedenfeld, die nun eine Pfarrerin des Orts werden soll,²¹ ins gemein verdächtig gehalten worden, welch Scandalum gleichsam revivisciren dürffte. So wird auch außer allem Zweiffel, zwischen solchen Eheleuten große ärgerliche Uneinigkeit, und wohl gar erfolgen, daß der Pfarrer extra zu gehen veranlaßt würde, und man zu d. jederzeit mit Suspensionen ab officio beschäftigt sein müste, wan anderst nicht etwan eine justa defensio dargegen sein könnte, daß die Herrn so suspendiren wolten, selbst Anlaß darzu gegeben hätten.

Dieses allein werden die lobwürdige Sanctus seyn, welche mit d. vermeintl. obengeführten privat affliction dem publico im Kirchenwesen, zu nicht geringer [...] der Pastoral-Dignität, gezogen werden, womit ich aber, als den die Sache nicht angehet, nichts im geringsten censirt, sondern es mir aus Hessischem Geblüt bedauert, und anderer judicio überlaßen haben will, was Euer Ehre die herrn Autores bey der Erbarñ Welt darvon haben werden.

Ewr Hochwohlgeb. bin indeßen höchst verbunden, daß Sie ihres Orts sich für den H. Cnefelium, der von jedermann, daß Er die Beförderung [...], Beyfall hat, so tröstlich interponiert haben, ich so wohl als Er werden dieße hohe Wohlmeinung nicht minder, als wan Sie den Effect gehabt, in danckbarem Gemüth beständig halten, und alle Gelegenheit zu ergreifen suchen, worin Ihro einige gefällige Dinste beschehen mögen, wie ich dann aufrichtigst verharre.

Ewr Hochwohlgeb. Gehorsamster gantz eigener treuer Knecht,

Krebs

Blanckenstein den 23. Aug. 1712.

Von: Geheime Räte Lonsdorf, Brawe und Maskosky, Fürstliches Consistorium zu Darmstadt

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 6. Oktober 1712

Geheimbder Rath. Unterthänigstes Gutachten.

Die Bestellung der Pfarr Battenfeld betr.

Praes. intra Scriptis.

Als das Fürstl. Consistorium auf der Biedenfeldischen Töchter erstmaliges Anbringen sub dato 28.ten July dieses Jahrs, mit praeterirung des Geheimbden Rathes, unmittelbahr ein Votum ad Serenissimum erstattet, Ihro Hochfürstl. Durchl. aber mit Eigenen Hohen Händen Geh. Rath darauf notiret, hat man in diesem Collegio und deßen Votis gleich primo intuitu bey der Sache darumb Anstand gehabt, weil eben aus obgedachten der Biedenfeldischen Anbringen und dabey gebrauchten modo albereit ein hierunter verborgenes Absehen, umb durch dieses Mittel die Pfarr zu erhalten, vermuthet worden.

Nachdem aber zugleich vorgekommen: Es hätten Ihro Hochfürstl. Durchl. in dieses demütigste Nachsuchen gnädigst gewilliget, inmaßen auch das Consistorium selbst es, als eine von Ihro Hochfürstl. Durchl. ausgebettene Gnade angeführet, So hat man, wie des Geheimbden Rathes in Originali hierbey liegendes Gutachten zeigt, auf solchen Fall, deroselbsten Höchste Macht einzuschencken sich nicht unterstehen wollen, jedoch den

²⁰ Gemeint ist eine Tochter des Junkers Johann Daniel von Hatzfeld, entweder Anna Justina Elisabeth von Hatzfeld oder Anna Sophia von Hatzfeld.

²¹ Maria Sophia Magdalena von Biedenfeld (*07.05.1675 Berghofen, +09.09.1744 Battenfeld), seit 07.03.1713 verheiratet mit Johann Georg Bichmann, Pfarrer zu Battenfeld ab 1713.

dabey gehabten Anstand genugsam geäußert, und ein mehrers nicht, als, daß solches, wann zumahl ein Subjectum die vorgeschlagene Condition selbst und gantz freywillig eingehen wolte, endlich wohl geschehen könnte, zuerkennen gegeben, gantz ohne, daß auf des Consistorii dißfals aus denen Canonischen Rechten beschehenes Anführen einigermaßen wäre reflectiret worden, da nun vielmehr, als der Secretarius contra intentionem Collegii die Wortte denen Rechten nach in dem Aufsatz mit einfließen lassen, solches, wie vor Augen lieget, ausgestrichen; Diesem von Serenissimo gnädigst approbirten Gutachten zu folge, wurde an den Superintendenten Dr. May, sub dato 6. Aug. rescribiret: Er hätte ein tüchtiges in Ministerio im Land albereit stehendes aber unverheyrathetes Subjectum, welches die gemelte Condition gantz freywillig einzugehen gemeinet seyn möchte, in Vorschlag zu bringen.

Erstgedachter Superintendent schläget darauf sub dato 12ten ejusdem hierzu den zeitigen Pfarrer zu Holtzhaußen Johann Georg Bichman vor, gibt Ihm das Zeugnuß, daß Er 10 Jahr in Ministerio gestanden, und sein Amt treulich und exemplarisch verwaltet, daher Er auch von Ihro Hochfürstl. Durchl. vor einiger Zeit ein Expectanz Decret zu einer beßern Pfarr erhalten, wegen der Heurath habe Er sich erkläret, daß Er alles in Gottes und Ihrer Hochfürstl. Durchl. Willen resignire, und die gemelte Heuraths Condition freywillig einzugehen kein Bedencken trage. Dieses wurde im Geheimbden Rath ad Cons. umb Bedencken verschrieben. Hierauf wird am 20ten Aug. das auch hierbeyliegende Votum zum Geheimbden Rath gegeben, des Inhalts: Nachdem der Graf von Sollms Lich den ob imputatum Crimen Simonae²² rejicirten Studiosum Schwalben ad examen zu admittiren gebetten, und in Casum inhabilitatis ein ander tüchtig Subjectum und im Ministerio stehenden wackern Mann, welchen Sie schon ausgesehen hätten, zu praesentiren erbötig wäre, So würde des Consistorium zu Gießen Bericht, welcher gestalten es den sub dato 18. July obgelassenen Rescript mit excitirung des Fiscals gegen des Patroni von Biedefelds getriebene Händel vollzogen, zu erfordern, und nach deßen Einlauff den Dr. May auf sein obengeführten Bericht zu beantworten seyn, annectendo, NB. daß Ihm Dr. May inzwischen geschrieben werden könnte, dasjenige Subjectum, so der Herr Graf in Scrinio pectoris hätte, und zu praesentiren gesinnet wäre, zu erforschen und zu berichten.

Dieses nun war NB. des Consistorii Erster Absprung von dem Bichmann, und auf des Graffen von Sollms Intervention und Vorschlag genommene Reflexion, mit deßen Meynung man, umb nach eingelangten Bericht mit desto mehrere Bestand resolviren zu können, sich im Geheimbden Rath zu conformiren kein bedencken gehabt, inmaßen auch die Expedition sub dato 24. Aug. also erfolget.

Kaum war dieses expediret, und dem Bichmann kund, so fährt Er, der vorhin die Sache und deren Ausschlag, wie billich, in Gottes und Ihrer Hochfürstl. Durchl. Willen gestellet, unerwartet der Resolution eigenmächtig zu, und lasset sich mit der jüngern von Biedefeld in ein würckliches Versprechen ein, wie solches die Biedefeldische Schwestern in beyliegenden am 30ten Aug. übergebenen Memorial selbst declariren.

Nachdem nun 1. die bey dem Biedefeldischen ersten Memorial schon entstandene Vermuthung eines gewissen Concerts hierdurch vehementer gestärcket, und am Tag geleyet worden, daß der Bichmann durch solche Intriquen und nicht vorgespiegelte, sondern in

²² Die Anschuldigungen wegen Bestechlichkeit gegen den Kollator der Pfarreien Battenfeld und Battenberg, Johann Daniel Philipp Reinhard von Biedefeld (*27.03.1661 Berghofen, +08.03.1725 Berghofen), rissen bis zu seinem Tode nicht ab. Auch im Zuge der Neubesetzung der Pfarrei Battenberg 1722 geriet er in Verdacht, Geld und Geschenke angenommen und dabei die Bewerber auf die Stelle getäuscht zu haben. Auch die Rechtmäßigkeit der vereinbarten Ehe zwischen Pfarrer Johann Georg Bichmann und Biedefelds Tochter Maria Sophia Magdalena wurde in Zweifel gezogen. Einer Verurteilung und dem Entzug seines Patronatsrechts entging Biedefeld wohl nur durch seinen Tod, der vermutlich mit seiner Alkoholsucht in Zusammenhang stand. Für das Verfahren gegen ihn, inkl. belastender Zeugenaussagen von mehreren Battenfelder Einwohnern, siehe HStAM Best. 111i Battenberg Nr.190 und Best. 110 Nr. 37.

denen Canonischen Rechten ausdrücklich verbottene Practiones, quae circa Spiritualia vel Spiritualibus connexa semper labem simoniae continent, cap. quae situm 5. extr. de rer. permut. die Pfarr zu erhaschen sich vorgesetzt, wie Er dann von dergleichen den ordentlichen Beruff ediametro entgegen stehenden unziemlichen Lust schon bey andern Occasionen, und nahmentlich wegen des Diaconats zu Gladenbach Proben abgelegt.

2. Sein des Pfarrer Bichmanns Lehr, Leben und Wandel eben nicht von jedermann also untadelhaft gehalten werden wollen, als der Superintendentens Dr. May nach deßen guten Hertenzen Ihn urtheilen, und etwa von allem, was vorgehet, so genaue Kundtschafft nicht haben mag.

3. Die sambtliche Gemeine zu Battenfeld, besag beyliegenden Memorials am 19ten 7bris. eingekommen, und inständig gebetten, sie mit dem Bichmann, wie anderen Gemeinden auf Ihr Anhalten solches auch verwilliget worden, zu verschonen, und was das meiste ist

4. Der Kayserl. Cammer Praesident Graf zu Sollms-Laubach nicht minder, als der graf zu Sollms-Lich Krafft diesem Gräfl. Hauß zustehenden Domini directi über das jus patronatus bey der Pfarr Battenfeld mit einer Praesentation, so man wenigst vor dißmahl dem von Biedefeld nicht gestatten wollen noch können, die Hand einschlagen wollen, daraus man in neue Weitläufigkeit und besonders mit dem Cammer-Praesidenten aus erheblichen Ursachen auf alle Weiß zu vermeyden stehenden Verdrießlichkeiten gerathen seyn würde.

So hat man im Geheimbden Rath, umb alle diese Difficulteten, und sonderlich die üble Nachrede und Scandal, daß der Bichmann durch sein, wo nicht gar vorgängiges, doch voreyliges Simonisches Pactum der Gemein wider Ihren Willen, welcher gleichwohl bey diesem Casu in Specie et necessario erfordert wird, vid. Carptov. Jurisp. Eccl. Lib. 1 def. 42. n. 5. aufgedrungen worden, zu vermeyden, den von dem Cammer-Praesidenten in Vorschlag gebrachten dritten Pfarrer zu Laubach die Pfarr zu conferiren per unanimia, und zwar umb so viel unbedencklicher unterthänigst eingerathen, als dieser nicht minder von dem Superintendenten Dr. may das Zeugnuß eines feinen gelehrten und geschickten, auch ein Exemplarisches Leben führenden Mannes, und die Beruhigung eines Göttlichen Beruffs, worauf man von Gewißens wegen vor allen Dingen, und viel mehr, als auf einige vor diese oder jene Persohn hegende Privat Passiones zu sehen hätte, vor sich hat, der Bichmann aber bey einer andern hiernechst vacant werdenen Gemein, so das nöthige Vertrauen und Liebe zu Ihm haben möchte, bestellet, folglich die Biedefeldische Tochter doch consoliret werden kan, bey welcher ohne das, was sonst in dergleichen Begebenheiten bey Consistoriis toleriret wird, nicht einschlägt, weil eines Theils daraus, wie in diesem Casu darauf angetragen zu werden scheint, gantz kein Nothwendigkeit oder Zwang gemachet werden darff, Carptov. d. 1. n. 9.

Haußsächlich aber diese sonst in gewißer Maas zuläßige Gewohnheit, allein auf verlaßene Pfarr-Wittben und Weißen gemeint, keinesweges aber auf andere zu extendiren ist, per ea quae de super Brunemann. in Tract. de Jurib. Ecclesiast. Lib. 1. Cap. V. n. 16. notander et his formalibus tradit. Sed cavendum, ne hic mos ad alias personas extendatur et ita eligatur, Si NB. Patroni filiam vel ancillam etc. ducat, Nam mos iste in favorem viduarum et filiarum pastorum fidorum toleratus, ad alias personas extendi non debet, sed, si ia fiat, impune non ferat, qui jure patronatus ita abutitur.

Ihro Hochfürstl. Durchl. Hocherlechtesten beurtheilung wird nun der gantze Verlauf der Sachen, und weil des Dr. May eingelangten Bericht nach es kein anderer, als der dritte Pfarrer zu Laubach seiyn kan, darauf der Cammer-praesident reflectiret, zugleich dero Gefälligkeit überlassen, ob dieselbe bey der nicht sub- et obreptitie erpracticirten, sondern cum sufficienti causa congitione redlich und pflichtmäßig eingerathenen und daruaf mit Eigenen Fürstl. Händen resolvirten Vocation und Bestellung dieses Pfarrers, davon dieselbe mehrbemelten Cammer-Praesidenten Selbst gnädigste Eröffnung gethan, es bewenden, oder aber ein anders zu verordnen geruhen wollen, und ist man im übrigen mit dem Fürstl. Consistorio gantz conform, daß nicht nur dasjenige, was von dem Bichmann und der

Biedenfeldin vorgekommen, sondern auch, ob mit dem von der Gemein zu Battenfeld eingekommenen Memorial etwas ungleiches vorgegangen, auf das genaueste untersucht, auch gestalten Dingen nach, was sich von Rechts wegen gebühret, gegen die auf ein oder ander Orth schuldig erfundene, mit allem Ernst statuirt werde, da man inmittelst des Fürstl. Consistorii in dieser Sach gebrauchte, und in einige Umständen, als in specie wegen des hierbey nur mehr als zu viel gegründeten und keinesweges abgeleiteten Scheins einer Simonie, darauf der Geheimbde Rath unter andern reflectiret, auf dieses Collegium abzielende bedenkliche Schreibarth, gerne dissimulirt, umb zu zeigen, wie man alle Gelegenheit zu Collisionen zu vermeyden sich angelegen seyn lasse.

Darmstadt den 6ten Octobr. 1712

Lonsdorf
Brawe
Maskosky

Von: Fürstliches Consistorium zu Gießen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 1. November 1712

Nachdem unsere Gnaden Fürstl. und Herr Hochfürstl. Durchl. in occasione der Pfarr Battenfeld gndst. verordnet, den Advocati Fisci Dr. Reisen gegen Johann Daniel Philipp von Biedenfeld zu Berghofen, wegen offenbahrer, bey denen zu dieser Pfarr verschieden praesentirten Subjecti, begangener Simonie zu exertiren, vnd ged. von Biedenfeld ad videndum se privari jure patronatus citiren zu laßen. Also ist nicht nur der erste wegen des Advocati Fisci beobachtet, sondern auch Er von Biedenfeld deswegen anhero besaget, und ihme nöthiger Vorhalt gethan worden, worauff Er sich dann vernehmen laßen, was maßen Gott dem allerhöchsten v. seinem guthen Gewissen beandt, Er auch mit einem leiblichen Eyd, erhörten wolle, daß ihm kein Mensch wegen der Praesentation etwas, weder an Geld noch sonst was gegeben, noch durch iemanden anderster Zustellen versichern laßen, bezoge sich übrigens auff seine unterm 11ten Octobr. nechsthin contra Fiscalem übergebene anbefohlene gegen Nothdurfft cum petitio v. erbothe sich anbey wie daß Er in Desput Ihre Hochfürstl. Durchl. gleichwie bey Lebzeiten v. Verordnung des seel. verstorbenen H. Superintendenten Dr. Rudrauffen beschehen noch ein anders tüchtiges Subjectum ex ministerio über den allschon praesentirten Studiosum Schwalb zu Petterweil in Vorschlag bringen und darauff Hochged. Ihre Hochfürstl. Durchl. die Election unterth. überlaßen wolle.

Von: Johann Daniel Philipp Reinhard von Biedenfeld

An: Fürstliches Consistorium zu Gießen

Datum: undatiert, wohl November 1712

Erhalten: 18. November 1712

Hochwürdig Wohlgeborn Hochedle und Hochgelehrte Hrn. Consistorial Director und Rätthe Grosz. Hochg. Herrn,

Ew. Hochwürd. Excell. und Meinen Hochg. Herrn ist annoch [...] weßen ich ohnlängst in Person mich wegen meiner gethaner Praesentation auf Battenfeld erkläret auch Gott und mein Gewissen vor Ihnen zum Zeugen genommen haben, Weil ich nur die Sache derne ausgemachet und das Kirchspiel Battenfeld mit einem pfarr wieder möchte bekleidet wißen. Also gelanget an dieselbigen Mein gehorsamstes Bitten, Sie geruhen doch das Werck zu befördern daß es zur [...] komme.

[...]

Eures Hochfürstl. Consistorii gehorsamster dinstwilliger
Johann Daniel Philip Reinhardt von Biedenfeldt

Von: Geheime Räte, Fürstliches Consistorium zu Gießen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 18. November 1712

Erhalten: 22. November 1712

Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr,
Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht ist gnädigst bekannt, was dieselbe an vns occasione der Pfarr Battenfeld am 18t. July und 24ten Aug. nechsthin in Gnaden rescribiret und befohlen haben. Nachdem Wir nun deme zufolge alsofort den Advocatum Fisci Dr. Reisen nicht allein gegen den Collatorem dießer Pfarr den von Biedenfeld zu Berghoffen excitirt, sondern auch Ihn von Biedenfeld selbst darübher vernommen haben, dieser auch sich dergestalt, über des ihme imputirte vernehmen laßen und davon im geringsten nichts an sich kommen laßen, wie Eurer Hochfürstl. Durchlaucht auß herbey kommandem Protocoll desmehrern unterthänigst referiret werden kann, und dann der Advocatus Fisci, welchem man hievon Nachricht gegeben, weiter nichts angebracht hat; Also haben Eur. Hochfürstl. Durchlaucht wir es hiermit, und zwar weil mehrbesagter von Biedenfeld nach besageder anderwärtigen Anlangen die Außmachung der Sache, und Bestellung der Pfarr urgiret, dieselbe auch bey so starckem Kirchspiel nöthig ist zu deren weiteren gnädigsten Verordnung gehorsamst berichten sollen, weil der Advocatus Fisci nun nicht einheimisch ist, wie auch nicht wiße, wann Er sich einfinden möchte, und thun damit Eurer Hochfürstliche Durchlaucht somit dero Hochfürstl. Hauße dem starcken Machtschutz Gottes zu allem Höchstgeseegneten Hochfürstlichen Flor treul. dero Hochfürstlichen Hulde und Gnaden aber vns unterthänigst anergeben.

Euren Hochfürstlichen Durchlaucht unterthänigen treuegehorsamste pflichtschuldigste Dienere, Director Superintendenten v. übrige zum Consistorio verordnete geist v. weltliche Richter v. Räte daselbst.

Nachtrag

Datum: 30. September 1712

Zum Lesen et apport acta. Die Actae seyn mit einem unterthänigsten Gutachten aus dem geheimen Rath, in Seren. Gemach gegeben worden, und weiln wegen Bestellung der Pfarr zu Battenfeld pendulum in mora abhanden, Also wird umb Beschleunigung der gedachten Resolution gantz gehorsamst gebetten den 30 9bris 1712. [...]

6. Streit um die Pfarrkompetenzen zu Battenfeld, 1711-1715

Von: Fürstliches Consistorium zu Darmstadt

An: Geheimer Rat

Datum: 15. Januar 1711

Fürstliches Consistorium alhier Unterthänigstes Gutachten.

Des Pfarr Stippii zu Battenfeld Nachsuchen umb Adjunctur eines Studiosi zu dasiger Pfarr cum spe success. betr.

In praesentia Dni Cancell, Dni Schult

Man findet bey Fürstl. Consistorio alhier gar nicht rathsam, daß des Pfarrer Stippii zu Battenfeld Nachsuchen, umb Adjungierung eines noch jungen Studiosi cum spe successionis, zu mahlen da er Stippius noch in einer Inquisition stehet, vor sich gehen möge, angesehen noch so viele Expectanten daseyn, die Beforderung zu haben verlangen, auch ohne dem dieses eine weitläuffige Pfarr ist, da besonders ein bereits in officio gestandener Mann hingesetzt werden müste, und halt also ohnmaßgeblich darvor, es seye an das Consistorium nacher Gießen zu schreiben, diejenige Personen so ihnen verschiedentlich zur Beforderung recomendirt worden in Vorschlag zu bringen, und dem Supplicanten anzufügen, daß seinem Suchen noch zur Zeit nicht deferirt werden konte. Signum Darmbstatt am 15ten Jan. 1711. Schultt.

Nachtrag

Datum: 17. Januar 1711

Man läßt es in Geheimem Rath dabey d. 17 Jan. 1711, J. VS. [...]

Von: Fürstliches Consistorium zu Darmstadt

An: Geheimer Rat

Datum: 21. Mai 1711

Erhalten: 29. Mai 1711

Fürstlichen Consistorii unterthänigstes Gutachten

Expediatur, die Adjunctur zur Pfarr zu Battenfeld betr.

Praesentibus Dni de Schwarzer, de Schoult et Bittewalt

Weilen der Fürstl. Regierung von Giessen Bericht nach es höchst nötig, daß zu der Adjunctur zu Battenfeld ein tüchtiges Subjectum wiederum bestellt werden, durch ein Hochfürstl. Rescript vom 23 Jan. a.c. deselben allbereit befohlen worden dazu einige Vorschläge zu thun, Sie aber nur bloß eines einzigen und von dem Pfarrer vorgeschlagenen Subjectum welches dafür tüchtig, Erwähnung gethan, so were ihnen dieses laut bemeldten Rescripts ohnmaßgebl. annoch zu injurgiren.

Dstadt d 21 May 1711

Schultt, Phil. Biedewaldt

Von: Fürstliches Consistorium zu Darmstadt

An: Geheimer Rat

Datum: 20. Juli 1711

Erhalten: 28. Juli 1711

Fürstl. Consist. Unterthänigstes Gutachten.

Praesentibus Dni Cancellario, de Schultt, Biedewalt

Die Inquisition des Pfr. Stippen und Adjunctur der Pfarr zu Battenfeld betr.

Man ist bey dem sub n. 707 beyliegenden Bericht des Fürstl. Consistorii zu Giessen der ohnmaßgebl. Meinung: Weilen der Pfr. Stippius zu Battenfeld annoch in einer Inquisition stehet, es sey derselbe, ehe und bevor man auff einen demselben zu gebenden Adjunctum weiter gedenken, wiederumb vorzunehmen und außzumachen, und habe man deßhalb an bemeldtes Consistorium ein monitorium (NB. auff das Rescript vom Febr. dieses Jahrs, vid. Inquisit. Acta) abgehen, biß dahin aber die Adjunctur auf sich beruhen zu laßen.

Weilen auch ein und andere Umstände suspiciren machen, es möge mit der Unterschrift der Gemeinden des Kirchspiels Battenfeld nicht allerdinges richtig zugangen seyn, so were

an den Beamten zu Battenberg zu rescribiren, deßen besagte Gemeinde, ob sie sich zu der Supplic verstehen, virilim zu hören, allenfaß aber, waß ihm von des Engelbachs conducte und sonsten bewusten sey, selbst berichten solle. Dst d 20 Jul. 1711.
Schultt.

Nachtrag

Datum: 31. Januar 1711

In Fürstl. Geh. Rath ist man mit diesem voto in omnibus et per omnia conform, d. 31. Jul. 1711.
J. V.S. [...]

Von: Fürstliches Konsistorium zu Gießen

An: Geheimer Rat

Datum: 3. September 1711

Erhalten: 4. September 1711

Fürstl. Consistorii alhier Unterthänigstes Guthachten.

In praesentia Dni Cancellarii, Dni de Schult, Dni Biedewald.

Die Bestellung der Pfarr Battenfeld, und den suspendirenden Pfarrer Stippium betr.

Nachdem auß eingelangtem und hierbey liegendem unterthänigsten bericht des Amts Verweser L. Rubens zu Battenberg, wegen des Studiosi Engellbachs, welcher zu einem Adjuncto der Pfarr Battenfeldt praesentirt worden, klärlich erhellet, daß dieses eine angestellte Sache gewesen da die mehrste Unterthanen des Kirchspiels Battenfeldt, von dem Inhalt der übergebenen unterthänigsten Supplication entweder gar nichts, oder doch nur davon etwas gewust, mithin sich darbey der Metropolitanus Cnefelius ziemlich verdächtig gemacht. Also ist man bey Fürstl. Consistorio alhier der ohnmaßgeblichen Meinung, es weren die Redelsführer und Autores besagter Supplic

1. Zur gebührenden Straffe zu ziehen, die andern aber so nur, ohne von der Sache genügsame Information zu haben, die Supplic mit unterschrieben, mit einem Verweiß, dergleichen so unbesonnen nicht mehr zu unterschreiben, anzusehen, sodann

2. Den Metropolitanus Cnefelius zu constituiren, wie er darzu komme, daß er sich dieses bösen Mannes angenommen, und in die gesuchte Adjunctur sich meliret habe, so were auch

3. dem Amtsverweser L. rube und dem Pfarr zu Biedenkopf Commission zu ertheilen, die in beyliegendem Extract eines Privatschreibens enthaltene übele puncta und imputata gründlicher zu untersuchen, wie dann bey so gewandten Umständen man

4. darvor hält, es seye dem Studioso Engelbachen die gesuchte Adjunctur, nach Inhalt des 23ten Jan. h.a. an das Fürstl. Consist. zu Gießen bereits erlassenen gnädigsten Rescripts, nochmahlen und finaliter abzuschlagen,²³ und weilen nach allen bißher weiter eingekommenen Berichten der Pfarrer Stippius in seinem Leben und Wandel sich sehr ärgerlich aufführet, und im geringsten nicht ohne Ärgernuß des ganzen Kirchspiels länger in officio stehenbleiben kann, alß beziehet man sich auf das seinethalben am 27ten Aug. nechsthin erstatete unterthänigste Guthachten, und hält vors

5. nochmahlen darvor, selbiger seye ohne Anstand ab officio zu suspendiren,²⁴ und weilen auch der Definitorum Bericht nach, die Pfarr Battenfeldt gar weitlauffig, welche ein einziger Mann nicht wohl mit Bestand versehen und die curram animarum besorgen kann; So hette

6. das Consistor. zu Gießen ohnmaßgebliche Vorschläge zu thun, ob nicht bey dieser Veränderung 2 Pfarrer bestellet und also die Pfarr getheilet werden könnte, wobey sie aber

²³ [Betr. folgenden Absatz]: Ist extrahirt und zu gehörigen Acten gelegt worden.

²⁴ [Betr. folgenden Absatz]: Dieser Passus ist extrahirt u. ad acta concernentia gelegt worden.

besonders zu reflectiren hetten, wie es ratione einer Pfarr und Schulwohnung (wann anderst die Besoldung dergestalt einträglich daß 2 Subjecta darvon subsistiren könnten) gehalten werden solte, da man alßdann zu solcher Pfarr den bißherigen Pfarrer Nebelln in Buseckenthal oder aber den Pfarr Bichmann in Vorschlag gebracht haben wolle, oder aber da dieser Vorschlag nicht practicabel seye, ob nicht

7. die an andern pfarrern nechst gelegene Dörffer der Pfarr Battenfeld abgenommen und alß Filiale jenen überlaßen werden könnten,] so were auch der wegen des von dem Collatore von Biedenfeld anderweit praesentirten Pfarrer Schwalben erforderte Bericht zu erwarten, worauf sodann, und nach Einlangung des Consistorii zu Gießen Bericht, weitere Resolution genommen werden könnte. Signum Darmstatt am 3ten Sept. 1711.

Schultt, Phil. Biedewaldt.

Nachtrag

Datum: 7. September 1711

Placet in Cons. int. in omnibus et per omnia d. 7. 7bris 1711. J. VS. [...]

Von: Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 21. Mai 1711

Erhalten: 1. Oktober 1711

Würdig. Edlen, undt Hochgelährte Rätthe, liebe Getreue. Nachdem bey Uns, Unser Landbereiter Bierau zu Rodheim, vmb seinen ältern Sohn, so in die neun Jahr dem Studio Theologico obgelegen, mit einer Pfarr zu begnadigen, vnterthänigst nachgesuchet, vndt dann derselbe, wegen seiner Studien, Lebens vndt Wandelß, gutes Attestat vndt Gezeugnuß beygebracht, so ist Vnser gnädigster Befehl hiermit, daß Ihr, bey sich ereignenden Pfarr-Vacantien, desselben eingedenck seydet, vndt solchen dazu mit in Vorschlag bringet. Versehens Vns, vndt seynd Euch mit gnaden wohlgeuogen. Darmstatt den 21. Maii 1711.

Ex Speciali Commissione Serenissimi

Fürstl. hessische Praesident, Cantzler vndt geheime Rätthe daselbsten.

J. V. Schroeder, L. F. Persius v. Lonsdorff

Nachtrag

Von: Johann Daniel Philipp Reinhard von Biedenfeld

Datum: 28. September 1711

Demnach die Pfarr zu Battenfeld, durch Suspension deß dasigen Pfarrers vacant worden vnd vorgemelter Studiosus Theologiae Bieraw obiges Hochfürstl. Rescript in Copia, nebst andern Attestatis in forma authentica vorgeleget, mithin die Praesentation zu dieser Pfarrstelle annoch begehret, Also habe hierauf seiner Qualification und guthen Aufführens halber damit nicht endgegen sein können oder wollen, sondern Ihro Hochfürstl. Durch. vnterthänigst ersuchend, diesem confirmation, praesentationis et vocationem legitimum gnädigst zu ertheilen. In Urkund dieses habe ich mein Adl. angebohrne Bittschaft hirauf gelencket vnd mich eigenhändig vnterschieden. So geschehen zu Berghoffen den 28ten Spetember 1711.

Johan Daniel Philip Reinhardt von Biedenfeldt.

Von: Johann Ernst Bierau, Landbereiter zu Rodheim

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: Undatiert, wohl September/Oktober 1711

Erhalten: 3. Oktober 1711 (Battenfeld), 10. Oktober 1711 (Darmstadt)

Unterthänigste Memoriale

Mein Johann Ernst Bieraus, Landbereiters zu Rodheim, Ampts Giessen.

Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr,

Ewer Hochfürstl. Durchl. ruhet in gnädigstem frischem Andencken, daß vor wenig Tagen, bey dero Reyß auf Battenfeld, ein gnädigstes Rescript in copia, welches Ewer Hochfürstl. Durchl. an dero Consistorium zu Giessen, des Inhalts kürztlich ergehen lassen, meinen ältesten Sohn bey Vorfallenden Pfarrvacantien in Vorschlag zu bringen, zu dero gnädigsten Handen, nebst der Original Praesentation, welche eben, von dem Collatore von Biedenfeld auf die Pfarrstelle zu Battenfeld erhalten gehabt, daß kein vnterthänigstes Memoriale damahls beylegen können, in tieffster Vnterthänigkeit überrichtet, dieselbe auch darauf mich gnädigst vertröstet, davor vnterthänigsten danck erstatte, Sie gnädigst geruhen wolten, darauß sich vnterthänigst referiren zu lassen.

Nun dan gnädigster Fürst und Herr, wie auß der Beylag Nr. 1 gnädigst ersichtlich ist, die Pfarr zu Battenfeld ad interim zu bestellen vorfällt.

Alß habe schon angeregte, meines Sohns beygebrachte Attesta, und Ewer Hochfürstl. Durchl. darauf gnädigst ertheilten Befehl, und demselben appendicirte Original Praesentation zu dießer Stelle, in Vnterthänigkeit wiederholen, und Ew. Hochfürstl. Durchl. inständig und demütigst, wie schon gebethen, nochmahß bitten sollen, nunmehr gnädigst zu geruhen, meinem Sohn dieße Stelle gnädigst zu conferiren, sintemahlen ich der Söhne sechs habe, deren theilß Ihre Studa absolviret, und dieselbe länger auf Universitäten zu halten, in dem die Jüngere nachfolgen, mir zu kostspielig und schwer fället, Solche Hochfürstl. Gnade, wird Ewer Hochfürstl. Durchl. der Höchste, gleichwie solche zu Christlicher Erbauung gereicht, an hundert Enden vergelten, darum denselben ich mit meinen Kindern in Vnserm Gebeth inprünstig bitten wollen.

Ewer Hochfürstl. Durchl. Vnterthänigster treu-verpflichtster Diener,

Joh. Ernst Bieraw.

Anhang 1

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt (Abschrift durch Geheimrat Schröder)

An: Fürstliches Consistorium zu Darmstadt

Datum: 8. September 1711

Copia.

Liebe Getreue. Vnß ist gehorsambst referiret worden, was vns Ihr in Denunciations Sachen, Weigand Flicks zu Battenberg, contra den Pfarrer Stipp daselbsten, unterm 31ten Julii jüngsthin für einen vnterthänigsten Bericht erstattet habt.

Nachdem nun gedachter Stipp in seinem Leben und Wandel sich gar vngebührlich auffgeföhret, mithin ohne Ärgernuß des gantzen Kirchspiels länger in officio keines weges stehen bleiben kan, und wir derothalben gnädigst verordnet, daß derselbe, ohne weitem Anstand ab officio suspendirt, die vorgekommene Beschuldigungen aber, coram Judiciis honorato, auf deßen Kosten legitimè untersucht, und darauf, was denen Rechten nach sich gebühret, verfüget werden soll.

So ist vnser gnädigster Befehl hiermit, daß Ihr Euch darnach achtet, und deßhalber die Nothdurfft behörig verfüget. Versehens vnß also zu geschehen, und seindt Euch in Gnaden wohlgegogen. Darmstadt am 8ten Sept. 1711.

Fürstl. Heß. Praesident, Cantzler und geheimbte Rätthe,

J. V. Schroeder.

Anhang 2

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt (Abschrift von Geheimrat Schröder)

An: Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

Datum: 21. Mai 1711

Copia.

Würdige, Edle und Hochgelahrte Rätthe, liebe Getreue. Nachdem bey vns, vnser Landtbereiter Bierau, zu Rodheim, umb seinen ältern Sohn, so in die 9 Jahr dem Studio Theologico obgelegen, mit einer Pfarr zu begnadigen, vntherhänigste nachgesuchet, und dan derselbe wegen seiner Studien, Lebens und Wandels, guthes Attestat und Gezeugnus beygebracht. So ist vnser gnädigster Befehl hiermit, daß Ihr, bey sich ereignenden Pfarrvacantien, deßelben eingedenck seyete, und solchen dazu mit in Vorschlag bringet. Versehens Vnß, und seind Euch mit Gnaden wohlgeuogen, Darmbstat den 21ten Mai 1711.

Ex Speciali Commissione Sereniss.

Fürstl. Heß. Praesident, Cantzler und geheimbte Rätthe daselbst.

J. V. Schroedern, L. F. Persius von Lonsdorff

Anhang 3

Von: Dekan, Doktoren und Professoren der Universität Gießen

Datum: 20. Mai 1711

Copia.

Johannem Ernestum Bierau, Rodheimiensem, per complures annos in Academia Giessensi vixisse, ac studiis diligenter incubuisse, praesentim vero scholas nostras Theologicas assidue frequentasse, deinceps etiam Saxonicas Academias pertustrasse, et Halae Saxonum aliquamdiu commoratum, bonis literis et moribus, studioso theologiae digni auctum ad nos rediisse, et peritiam suam, donumque concionandi non contemnendum e suggestu sacro probasse, publice testamus sub sigillo Ordinis nostri. S. XX. Maii. A. O. R. MDCCXI.

Decanus Doctores et professores Facult. Theolog. in alma Ludoviciana.

Anhang 4

Von: Johann Heinrich May, Superintendent zu Gießen

Datum: 24. April 1711

Copia Herr Dr. Mayen aonsonderlichen Attestati so in originali den 21ten Mai zu Darmstatt producirt.

Dn. Johannem Ernestum Bierau, Rodheimiensem, satis mihi cognitum, perspectumque esse, et in Theologus D. G. eos profectus fecisse, ut non tantum theoria intelligat, sed ad praxie quoque deducere morit, et in Homiletiis id ostenderet publice, cum Giessen, tum in vicinis oris; adhaec Halae Saxonum vixisse non sine emolumento studiorum, et in Silesia aliquandiu egisse Praeceptorem, apud M. Swedlerum, virum doctissimum, et Seriptis clarum, et at eo aegre admodum, optimoque testimonio instructum dimissum esse. Denique vixisse vitam studioso Theologiae dignam ad eos haud indignum, qui publico muneri praeficiatur; bona fide testatur, Giessae Hassorum d. XXIV. April. A. O. R. MDCCXI

D. Joh. Henric. Majus. SS. Theolog. Prof. ord. h. t. Decanus et Superintendens.

Von: Johann Georg Bichmann, Pfarrer zu Holzhausen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: Undatiert, wohl Oktober 1711

Erhalten: 24. Oktober 1711

Unterthänigstes Memoriale

Mein, Joh. Georg Bichmans Pfarrers zu Holtzhaußen Amts Biedenkopff betreff. die Pfarr Battenfeld Amts Battenberg

Durchleuchtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchleuchtigkeit geruhen gnädigst Ihre in Vnterthänigkeit referirn zu laßen, welcher Gestalt allschon 9 Jahr in dem Pfarr Amt zu Holtzhaußen Amts Biedenkopff gestanden, vor einem Jahr aber nach Gladenbach gndgst translocirt werden sollen, auch deßwillen darauff zu den gewöhl. Examinibus und dergl. würckl. gezogen, 3 Tage aber vor erfolgter Installation es sich geändert, mithin die vorgewesene Translocatio unterblieben.

Wann aber Gnädigster Fürst und Herr, es ohnlängst hin verlauten will, als wann mit dem Pfarrer Stippen zu Battefeld Amts Battenberg einige Änderung vorgenommen werden solte, so habe bey Ew. Hochfürstl. Durchl. als Summo Episcopo mich hierunter in tieffster Vnterthänigkeit anmelden, und dieselbe gantz inständigst ersuchen wollen, mir vor andern diße Hochfürstl. Gnade angedeyen laßen, daß auff die Art, welche bey dißer Pfarr mit Ihme Stippen vorzunehmen, Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigst gefällig sein wird, dieselbe gnädigst geruhen wolten, in der Surrogation meine wenigen Person zu bedencken, allermaßen mich auch allenfals adjungirn laßen würde, fals solches Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigst belieben solte. Gnädigster Erhörung mich getröstend, verharre

Ew. Hochf. Durchleuchtigkeit vnterthänigster, gehorsamster auch getreuer Vorbitter bey Gott,

J. Georg Bichmann, Pfarrer zu Holtzhaußen Amts Biedenkopff

Von: Johann Ernst Bierau, Student zu Rodheim

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: Undatiert, wohl Oktober 1711

Erhalten: 26. Oktober 1711

Unterthänigstes Memoriale

Mein, Joh. Ernst Bierauens SS. Theolog. Studios. zu Rodheim

Durchleuchtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr,

Ewer Hochfürstl. Durchl. ruhet ohne weitlaufftiges vnterthänigstes Erinnern, in gnädigstem Andencken, was gestalten dieselbe, an dero löbstes Consistorium zu Gießen, gnädigsten Befehl ergehen lassen, daß dasselbe bey verfallender vacanten Pfarrstelle, mich in Vorschlag bringen solte, und da entzwischen die Pfarrbedienung zu Battenfeld, zu bestellen vorgefallen, umb gnädigste Conferirung derselben Ich vnterthänigste Nachsuchung gethan, auch darauf, daß zu Darmstatt gnädigste Resolution erfolgen solte, Ich bedeuget worden.

Also habe mit vnterthängister Devotation, meine von Außwertischen und Gießischen Theologischen Facultäten alschon in authentica forma, vnterthänigst überreichte Attesta, und darauf Ewer Hochfürstl. Durchl. gnädigst ertheilten Befehl, wegen meiner Beförderung, (davor vnterthängisten Danck abstatte), mit allen angeführten Motiven wiederholen, und höchst vnterthänigst bitten sollen, nunmehr bey dieser vorgefallenen Vacanz, meinem vnterthänigsten Petitio, in Hochlands Fürstl. Hohen Gnaden zu deferiren.

Gleichwie durch Göttl. Assistenz, die Gemeinde in Ihrem Christenthumb, Christlich und wohl zu erbauen verhoffe, also getröste mich gnädigster Resolution in tieffster Vnterthänigkeit.

Ewer Hochfürstl. Durchl. vnterthänigster treuer Knecht,

Joh. Ernst Bierau, SS. Theolog. stud. zu Rodheim

Anhang

Von: Johann Ernst Bierau, Student zu Rodheim

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: Undatiert, wohl Oktober 1711

Erhalten: 26. Oktober 1711

P.S.

Auch gnädigster Fürst und Herr, seindt die Pfarrer zu Kirberg und Waldgirms, zwey alte betagte Männer, so über 70 Jahr erreicht, und daher wegen hohen Alters sich gerne sublevirt sehen dürften, bevorab der zu Waldgirmes, weil Er baufällig, und Ihme die Sprache zur klaren deutlichen äußern, zum Gehör jemehr und mehr endfället, Also habe, insofern wegen Bestellung der angeregten Battenfelder Bedienung, annoch gnädigstes Bedencken vorseyn solte, in Vnterthänigkeit ansuchen, und inständigst bitten sollen, obgemelten alten Pfarrer einem, mich gnädigst adjungiren zu lassen, oder insofern deßfalß auch gnädigstes Anstehen seyn solte, doch in Hochfürstl. Gnaden zu geruhen, ein gnädigstes Decretum auf mich zu ertheilen, daß nach Ableben des erstern von dießen alten pfarr, oder bey vorfallender deren Veränderung zu solcher Pfarr Stelle, vor andern gnädigst befördert werden solte.

Ewer Hochfürstl. Durchl. vnterthänigster treuer Knecht,

Joh. Ernst Bierau, SS. Theol. Stud. zu Rodheim

Von: Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 5. November 1711

Erhalten: 11. November 1711

Fürstl. Consistorii alhier, Unterthänigstes Gutachten.

Des Pfarrer Stippen Inquisition, und des von Biedenfelds leichtsinnige Praesentationes betr. In praesentia Dni Cancell., Dni de Schultt, Dni Biedewald

Nachdem bey fürwehrender Suspension des bißherigen Pfarrer Stippens zu Battenfeld, verschiedentlich wahrgenommen worden, daß der von Biedefeld, alß Collator besagter Pfarr, sich zu etlichen mahlen verleiten laßen, ein und andere Subjecta, vermutlich durch Corruptiones, zu sothaner Pfarr Stelle zu praesentiren, wie er dann nicht allein den Studiosum Engelbachen zu zweyen mahlen (denn von die erstere Praesentation der Superintendentens Dr. May, einigermaßen in fine, wo er von Biedenfeld, sich subscribirt gehabt, maculirt, in Handen haben soll) praesentirt, sondern auch hernacher, alß er von diesem abgegangen, den Studiosum Schwalben von Petterweil in Vorschlaggen bracht, und endlich gar den Studiosum Bierauen praesentiret, wie alles in numer. act. 16, 17, 18, 22 et 23 mit mehrern, und dieses daraus klärlich zu ersehen, daß er von Biedefeld nicht allein in Bier und Tabacks Compagnie darzu verleitet worden, sondern auch darvor Geldt empfangen und ein mehrers Versprechen bekommen, dergleichen aber höchst straffbar und unverantwortlich ist, so ist man bey Fürstl. Consistorium alhier der ohnmaßgeblichen Meinung, falß die vor einigen Tagen in einem unthgsten Guthachten eingerathene Inquisition gegen den Pfarr Stippen, durch den Dr. Raysen zu Gießen und einen Geistl. dasiger Orthen, vor sich gehen solte, daß auch diese des von Biedenfelds höchst straffbare Vnternehmung mit und zu gleicher Zeit vorgenommen, er darüber constituiret, und von dem Fisca gegen Ihn ad amissionem Juris Praesentandi, agiret werden könnte, da aber solche Commission nicht dem Dr. Reysen sondern jemand anderst aufgetragen werden solte, wären alßdann selbigem alle alte und neue gravamina, wie auch diese acta, besonders aber die bey dem Dr. Meyen zu Gießen befindliche

erstere Praesentation auf den Engelbachen ad inquisitionem zuzustellen, anbey nebenst den Amtsverweser L. Rube zu Battenberg anzuweisen, alle in Handen habende puncta nicht allein dem ernenten Commissario außzuliefern, sondern auch was ihme noch über dieses wißend, ad protocollum zu geben.²⁵ Sign. Darmstatt am 5ten Nov. 1711.
Schultt, Phil. Biedewaldt.

Nachtrag

Datum: 11. November 1711

Neferatur conformi.

Serenissimo cum voto in cons. sec. d. 11. Nov. 1711

J. VS. [...]

Von: Fürstliches Konsistorium zu Gießen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 3. November 1711

Erhalten: 11. November 1711

Durchleuchtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr,
Alß bey Ew. Fürstl. Durchl. nicht allein der zeitige Pfarrer zu Holtzhausen, Ambts Biedenkopf, Bichmann, sondern auch der Studiosus Theologicæ Bierau, eine gdgste Conferirung der Pfarr Battenfeld, vermittels der hierbey wieder zurückgehenden Einlagen untgste Nachsuchung gethan, der Letztere auch, schon alleinfalß Einem, dem alten Pfarrer zu Kirchberg, und Waldgirmes zu adjungiren, besage des anderwärttigen Einschlusses unthgst gebetten haben, Dieselbe unterm 26ten 8bris nechsthin an uns darauff in Gnaden rescribiret, daß wir über beyder petita, unsern unthgsten Bericht, und ohnmaßgebliches Guthachten erstatten und einschicken solten, deme nun gehorsamst nach zu leben, so ist nicht ohne, wie beyde Supplicanten in Ihrem unterthänigsten übergebenen Memorialien anführen, daß jener der Pfarrer Büchmann, nacher Gladenbach translociret werden sollen, und der andere, der Studiosus Bierau, bey einer ereigneten Vacantz accomodiret zu werden, gdgste Vertröstung erhalten hat; Nachdeme es aber mit der Pfarr Battenfeld annoch die Bewandnuß hat, daß solche noch nicht völlig vacant, sondern der dasige Pfarrer noch zur zeit nur suspendiret ist, und dessen Sache zu untersuchen stehet, andertheils auch bekandt, was maasen der von Biedefeld, die Praesentation angemaster Pfarr hat, der Pfarrer zu Kirchberg, so ein noch rüstiger Mann, wie noch der zu Waldgirmes, so zwar alt, annoch keine Adjunctos verlangen, noch Ihnen wieder Ihren Willen, zumahlen da sie Ihr Amt noch wohl versehen können, niemand auff zu bürden ist; Also haben Ew. Fürstl. Durchl. wir es hiermit gehorsambst berichten sollen, in Unterthänigkeit ohnmasgeblich dafür haltende, es seyen Supplicanten vorangeführter maasen zu bedeuten, und zur Gedult zu verweisen, deroselben gndgste Gefälligkeit stellen wir es jedoch unterthänigst anheim, und thun damit dieselbe, sampt dero Fürstl. hauß dem starcken Machtschutz Gottes zu allem Höchst gesegneten Fürstl. Flor treulichst, dero Fürstl. Huld und Gnade aber uns unthgst anheim, Gießen den 3ten 9bris 1711. Ew. Fürstl. Durchl. unthgst pflichtschuldigst, und treu gehorsambste dienere, Director, Superintendenten, und übrige zum Consistorio Verordnete, geist- und Weltl. Assessores daselbsten.

²⁵ Ansatzpunkt für HStAM Best. 110 Nr. 43. Auf Rubes Bericht, der leider nicht aufzufinden ist, folgte am 14. Dezember 1711 die Aufforderung des Konsistoriums zu Gießen an Rube, über die Details der Unterbringung von Regina Baltz weiter zu berichten. Auch dieser Teil des Schriftverkehrs ist nicht erhalten. HStAM Best. 110 Nr. 43 setzt erst im August 1712 ein, kurz vor dem Tod des Advokaten Johann Daniel Reiser, in dessen nicht erhaltener Korrespondenz die verlorenen Dokumente vermutet werden dürfen.

Von: Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt
An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt
Datum: 12. November 1711
Erhalten: 18. November 1711

M. Dni Cancellarii, Dni de Schultt, Dni Biedenwald.
 Fürstl. Consistorii unterthänigstes Bedencken, den Pfarrer Bichmann zu Holtzhaußen, undt Studiosum Theol. Bierau betr.
 Weilen von der Pfarr Battenfeld, in deme dasigen Pfarrers Sache noch in der Untersuchung stehet, noch nichts kann geschlossen werden, zumahlen da der von Biedenfeld das Jus Praesentandi derselben hat, die beide Pfarre zu Kirchberg und Waldgirmes auch noch keine Adjunctos verlangen; So ist man der ohnvorgreiflichen Meinung, es seye sowohl der supplicierende Pfarrer Bichmann zu Holzhausen, alß auch der Studiosus Theologiae Bierau, bey so gestalten Umständen, noch zur Zeit zur Gedult zu verweisen, Darmbstatt am 12ten 9br. 1711.
 Schultt, Phil. Biedewaldt.

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt
An: Johann Bartholomäus Rüdiger zu Gießen, und Rentmeister Johann Konrad Krebs zu Blankenstein
Datum: 7. Dezember 1711

Postscriptum 2dum
 Auch liebe Getreue. Habt Ihr aus der anderwärtigen Acten zu ersehen, wie sehr der von Biedefeld zu Battenfeld, bey Exercirung seines Collatur-Rechts zu dasiger Pfarr, sich vergangen, vnd solches mißbrauchet, in dem er einen in der Füllerey und Trunckenheit, der andern gegen Geschenck vnd Gab, mithin Simoniace, den dritten aber, durch andere heßliche vnd ohnanständige Mittel, praesentiret, vnd also einen rechten Hendel mit dem Jure Patronatus getrieben hatt; Nachdem nun als Landesherr und Bischoff solche böße Dinge nicht ungestraffet hingehen lassen können, zuvor aber den rechten Grund wissen wollen; So ist Vnser gndster Befehl hiermit, daß Ihr aus den Acten gewisse Puncten formiret, Selbige gedachtem von Biedenfeld, zu seiner Verantwortung, zustellet, ihn auch selber ad protocollum punctatim foret, vnd was Er quodam modo leugnen werde durch gründliche Untersuchung, klar zu machen trachtet, vnd ihme so fort zu erkennen gebet, daß nicht allein keiner, von denen Praesentatis, zu dieser Pfarr gelangen könne, sondern auch demnechsten gegen ihn ad Privationem juris Patroatus, fiscaliter procediret werden solte; versehens dat. ut. in lit. den 7ten Xbr. 1711.
 Beylag. Acta in dieser Sache
 An Professor Theol. Dr. Rüdigern, so dann Rentmeister Krebs zu Blanckenstein.

Von: Eva Elisabetha und Maria Sophia Magdalena von Biedenfeld
An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt
Datum: Undatiert, erste Hälfte 1712?

Durchl. Fürst, Gnädigster Herr,
 Eu. Hochfürstl. Durchl. geruhen gnädigst sich zu erinnern, was massen dieselbe auff unsere vor einiger zeit beschehene oddemuthigste Vorstellung, auff was Art und Weise, bey

vorstehender Ersetzung der vacirenden Pfarr zu Battenfeld unsere Zeit- und geistlichen Wohlfahrt am füglichsten gerathen werden könnte zu unserer Höchsten Consolation iedoch unter gewissen Bedingungen in so weit gnädigst darein consentiret und dißfalls an dero Superintendenten D. Majum zu Gießen gemessenen Befehl gnädigst ergehen lassen, und was derselbe hierauff unterthänigst berichtet, Wie nemlich ein solch Subjectum vorhanden sey, welches so wohl die erfordernten Requisita an sich finden ließe, alß auch mit mir der jüngsten Schwester in die in Vorschlag gebrachte freywillige Ehverbindung sich einzulassen declarirt hätte.

Worauff es dan zwar geschehen, daß ich die jüngste Schwester mit dem Pfarrer Bichman zu Holtzhausen, mit welchem ich zu vor keine Bekantschafft gehabt, mich in so weit eingelassen, in der fest zu versichtlichen Hoffnung, daß, zu mahl da auch mein Bruder sich willigst erkläret auff gn. Befehl unterthänigst zu praesentiren, es bloß auff E. Hochfürstl. Durchl. Gn. Approbation beruhe, und dieselbe wie wir unterthänigst gebethen die Investitur an zu befehlen gnädigst geruhen würden, zu welchem Ende dan ich, die älteste Schwester wie wohl nicht ohne große Beschwerung, mich wieder hier her begeben, und nunmehr 4 Wochen in höchster Dürfftigkeit umb niemand beschwehrlich zu fallen, auff gnädigste Resolution, von einer Zeit zur andern, gewartet, biß dato aber so unglücklich gewesen daß ich nicht noch nach Wunsch darzu habe gelangen können, nun mehr aber auß äusserster Noth gedrungen werde, E. Hochfürstl. Durchl. nochmahls darum fußfälligst anzuflehen, und im Fall deroselben vielleicht von einem andern, der nach dieser Pfarr streben möchte, aus unchristl. Mißgunst und Undanckbarkeit gegen meinen seel. Vatter einige niedrige Impression als ob die Versprechung ohne E. Hochfürstl. Durchl. vorhergehende Hohe Wissenschaft geschehen seyn solte, vermessener Weise bey gebracht worden wäre, vor Gottes H. Angesicht zu contestiren daß dem nicht also, sondern die conditionirte Versprechung erst hernach, da der Befehl schon an H. D. Majum, und ich von hier wieder abgegangen bey meiner Zurückkunfft erfolgt sey.

In dessen gnädigster Erwegung und da E. Hochfürstl. Durchl. vor uns Gn. declarirte Intention schon hin und wieder declariret, leben wir der unterthänigsten Hoffnung E. Hochfürstl. Durchl. werden durch niedrige und unbegründete Verstellung, von dero aus Hoch angebohrner Hochfürstl. Generosite ein mahl gefasten gerechtet, und gnädigsten Resolution abzugehen sich nicht bewegen lassen, sondern damit wie nicht unßern mißgönstigen Spott und jedermans Verachtung auch ferner nicht mehr auszustehenden größten miserere exponirt werden, gnädigst dabey verharren, und uns von der bißher uns gantz [...] Gemüths Kränckung befreyet, mit gnädigst gewäriger Erhörung, um welche wir umb Gottes Barmherzigkeit Willen nochmahls demütigst bitten, erfreuligst consolirt, in Gnaden von sich zu lassen.

Solcher Hochfürstl. Gnade und Barmherzigkeit unausbleibliche Vergeltung vor dieses gantze Hochfürstl. Hohe Hauße von Gott zu erbitten, werden wir Zeit Lebens unßere angelegenste Bemühung seyn lassen,

E. Hochfürstl. Dchl. öddemütigste arme verlassene 2 Schwestern von Biedenfeld

Von: Hermann Adolf Moritz von Solms, Kammer-Präsident zu Lich

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 13. Mai 1712

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchl. mag hierdurch underthänig nicht verhalten, wie daß Johann Daniel Philip Reinhard von Biedefeld zu Berghoffen, mein Lehen Vasall under andern Lehnstücken sonderlich das Jus einen Pfarrer zu Battenfeld zu praesentiren von sambtl. Hochgräfl. Hauß Solms zu Underthäniger Lehn trägt, welchem zu Folge Er bey verseyenter Pfarr Adjunctur

Johann Henrich Schwalben Studioso Theologiae die Praesentation auff dessen Ansuchung im nechst verwichenen Jahr auf der Pfarr Battenfeld ertheilet, alß aber nach der Handt sich mehrere Competente bey gedachtem von Biedefeld dieser Pfarr halber angegeben, ienen denigrirt, vnd ein vnd ander Offerte hier gethan, hat der von Biedefeld sich dahin bereden laßen, daß Er nach dem ersten Praesentato auch einen mit Nahmen Engelbach, und nach dißem noch einen so Bieran sich nennet, die Praesentation zu mehr gedachter Pfarr zu Battenfeld ertheilet, wordurch Er aber so viel effectuiret, daß Ew. Hochfürstl. Durchl. nachgesetztes Consistorium Ihn, weil Er solches seines Rechtes abutiret gar entsetzen wollen, mithin dann keiner von denen Praesentatis zu der Adjunctur und künfftigen Pfarrstelle gelangen würde.

Wenn aber durch Privation des von sämtl. Gräfl. Hauß Solms zu Lehn taugenten Juris Praesentandi, ein Trug geschähe, und wir proper delictum Vasalli unschuldig nicht leyden können, so haben uns der Sachen bestens erkundiget und befunden daß der von Biedefeld keine Ursach gehabt, von seiner dem Studioso Schwalben zuerst ertheilten Praesentation abzugehen, sondern bey demselben allerdings zu stehen schuldig ist, wie er Sich dann auch in seinem am 3ten Mai jüngsthin erstatteten Bericht dahin erkläret; vnd weilen dann Vnser des sämtl. Haußes Solms Interesse in so weit darbey engagirt ist, daß deren Lehen nicht geschwächt werden.

Also haben Ew. Hochfürstl. Durchl. solches selbstnen underthänig vorstellen, und anbey bitten wollen, solche des von Biedefeld dem Studioso Schwalben mitgetheilten Praesentation gnädigst zu confirmiren, auch weilen das Pfarrweßen und der Gottesdienst, des von Biedefelds selbst eigener Anzeige nach anietzo gar schlecht administrirt und oft mahlen in 3 Wochen von einem ordentl. Pfarrer nicht geprediget wird, die Bestellung solcher Pfarr Adjunctur mit dem Studioso Schwalben, alß legitimo modo et via praesentato gnädigst zu befördern.

Womit Ew. Hochfürstl. Durchl. und sämbtl. Hochfürstl. Hauß dem allwaltenden Schutz des aller Höchsten und Uns dero Hohen Gnade underthänig empfehlen.

Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigster Diener u. Knecht,

H. A. Moritz zu Solms

Lich den 13ten Mai 1712.

Von: Untertanen und Vorsteher des Kirchspiels Battenfeld

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: Undatiert, wohl Mai 1712

Erhalten: 18. Mai 1712

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,
 Ewer Hochfürstl. Durchl. wollen nicht ungnädig empfinden, sondern, daß wir unß unterfangen, dieselben mit einer unterthänigsten Bitte nochmahlß anzugehen in Gnaden vermercken; Eß ist dero selben ohne unser unterthänigstes Erinnern bekannt, wie unßer Pfarrer bey nahe einem halb Jahr todt, und wir zu zweyen mahlen bey Ewer Hochfürstl. Durchl. umb den Adjunctum Gönnern, in Ermangelung aber deßen umb den Pfarrer M. Cnefelium zu unserm Pfarrer nachgesucht. Eß will aber die gemeine fama, ob solten wir von Ferne einen Pfarrer bekommen ergehen, verhoffen aber nicht daß es Grundt habe, sondern ersuchen Ew. Hochfürstl. Durchl. hierdurch in unterthänigster Devotion, Sie wollen so gnädig sein, und unß in der Nähe den Pfarrer M. Cnefelium welcher Ew. Hochfürstl. Durchl. bekant, oder den Adjunctum M. Gönnern zu Battenberg, welche muß viele Dienste und Liebe bißhero erwiesen, zu unserm Pfarrer umb Gottes Willen geben, zu welcher Abholung wir keine Kosten awenden dörffen, das schlimme Wetter darzu auch nicht verhinderlich, von welchen

wir hoffen viele Erbauung zu gewarten. Getrösten unß umb Gottes Willen gnädigster Erhöhung.

Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigste gehorsame treue Untertanen und Vorsteher des Kirchspiels Battenfeld,

Johannes Born

Paul Eckel

Gabriel Knirr

Jacob Battenfeld

Paul Willstumpff

Daniel Gasse

Henrich Jacobi

Conrad Issel

Daniel Jacobi

Von: Johann Georg Nebel, Mitprediger zu Großen-Buseck

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 20. Mai 1712

Erhalten: 20. Mai 1712

Unterthänigstes Memoriale mit Beylag sub signo ☉ mein, M. Johann Georg Nebels Mitpredigers zu Gros Buseck den 20ten Mai Anno 1712.

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,

Ewer Hochfürstl. Durchlauchtigkeit geruhen sich aus der Anlage sub signo ☉ gnädigst zu erinnern, welcher maßen dieselbe untern 10. Tag Junii nechst vorigen Jahrs ahn das definitorium zu Gießen gdst rescribirt haben, daß sie Krafft des an sie bey Bestellung der Pfarr Großenlinden ergangenen Hochfürstl. gdsten Verordnung bey sich ereignender Vacantzien meiner eingedenck seyn, und mich in Vorschlag bringen solten.

Gleich wie nuhn dem Vernehmen nach die Pfarr Battenfeld Ambts Battenberg dem nechsten anderwertig besetzt werden soll, und ich der unterthänigsten Zuversicht lebe, Ewer Hochfürstl. Durchl. werden aus gnädigster Erwägung derer in meinen vorigen übergebenen verschiedenen unterthänigsten Memorialien angeführten Umständen, und der darauff ertheilten Hochfürstl. Gnädigsten Verordnung dermahleins anderwertig Gnädigster Beförderung gdst mir angedeyhen zu laßen.

Also ergeth an Ewer Hochfürstl. Durchl. hiermit meine unterthänigste Bitte, Sie geruhen gdst die Landsvätterliche Hochfürstl. Gnadt gdst mir zu erweisen, und die Pfarr Battenfeld auff den Fall sie anderwertig besetzt, oder versetzt werden soll, mit ihrer bisherigen Competenz in Hochfürstl. Gnade gdst zu conferiren, Hochfürstl. Gdster Erhöhung sich getröstend,

Ewer Hochfürstl. Durchlaucht unterthänigster Knecht,

M. Johann Georg Nebel, Diaconus zu Großen Buseck

Anhang

Von: Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

Datum: 10. Juni 1712

Signum ☉

Von Gottes Gnaden Ernst Ludwig Landgraff zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graff zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg, Ißenburg und Büdingen.

Würdige Hoch und wohlgelährte, liebe Getreue. Euch ist erinnerlich, als M. Runckel zum Pfarrer zu Großenlinden bestellt worden, wes Gestalt wir zu gleich gnädigst verordnet, daß bey der allerersten Vacanz einer guten und einträglichen Pfarr auff den zeitige Pfarrer zu Alten Buseck M. Nebeln vor andern reflectiret werden soll. Nachdem nun seithero bey uns gedachter Nebel abermahl umb Translocation unterthänigst nachgesucht, so wiederholen wir angeregte Unßere Gnädigste Verordnung anhero mit gnädigstem Befehl, daß Ihr bey sich ereignenden Vacantzen gemeldten Nebels eingedenck seyed, und selbigen mit in Vorschlag bringet, versehens uns und seyed euch mit Gnaden wohlgewogen, Darmstadt den 10. Junii 1711.

Ex speciali commissione Serennissimi Fürstl. Hess. Praesident, Cantzler, und Geheime Rätthe,
J. von Schröder
W. von Maskosky

Von: Johann Georg Nebel, Mitprediger zu Großen-Buseck

Datum: Undatiert, wohl Mai 1712

Dem geneigten Leser gebe in der Furcht des Herrn dieses zu erwegen, ob ein Diener Gottes salva conscientia in einer solchen Stelle länger stehen könne, wo sich folgende gravamina finden,

Ist zu Buseck wegen des gewissenlosen Process alles verschloßen, daß mann bey denen harten Leuthen nichts kann erbauen.

(2) Haben die Busecker Thäler mir, als ich sie erinnerte, Ao 1707 da die Brandtschatzung im Land war, dem Fürsten und der Obrigkeit unterthänig zu seyn nach Anleitung ad Titum 3. 1. 2. den Pflug zerhauen, Wießen abgemähet, einen ½ Morgen Flachs ausgeackert,

(3) über das keine Almoßen geben wollen aus Halsstarrigkeit vor die armen Waißen nach Darmstadt, sondern sprechen, es wären Novitäten.

(4) Zudem einen solchen bösen Weg den Winter nach Alten Buseck habe von [...] und Waßer der in so viel Wegs nicht schlimmer ist,

(5) keine Verrichtung zu Großen Buseck habe, und doch da wohnen mus, als nur alle 4 Wochen eine Predigt, daher alle Verachtung und Schmach dulden mus,

(6) Auch alle Jahr wegen jetziges Zustandts keinen richtigen Pfacht bekommen, noch Besoldung die sich nicht weiter erstreckt als bis 36 kleine fl.

(7) danoch große Müh und wenig Ergötzlichkeit habe, alle Woche den Winter 3 Predigten ordinaire halten mus,

(8) bey denen Alten Busecker nicht wohne und ihren Zustandt nicht erkennen kann und doch [...] occasive über Hals und Kopff absolviren mus,

(9) Die Bosheit so gros der Großen Busecker daß die Geistl. alles Holtz von denen Bauern zu Groß Buseck kauffen müssen, und das Geld zu ihrem Process an [...], da doch die Geistl. von diesem frey Loosholtz gehabt haben.

(10) Auch wahr uns beyden das Viertel Schaaff zu halten eigenmächtig abgeschnitten und davon gestoßen, daß wir unsere magere Äcker nicht dungen können, und darin ein Stücklein Brodt suchen,

(11) Keine Hülff hat im Thal, wo mann schon Ampts wegen helffen solte, solche versaget, und conniviret,

(12) Bey meiner elenden Competenz, meiner Weiber total Gelder alle müssen beysetzen, und was dergl. in zehrl. gravamina mehr sind, daß also ein Knecht des Herrn nicht wohl stehen kann, sondern occasion suchen mus, damit ihm anderwertig eine Thür auff gethan werde.

Ach Gott thue es fein bald!

M. Nebell, Mitprediger Gr. Buseck

*Von: Georg Philipp Gorr zu Marburg
An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt
Datum: 3. Juli 1712
Erhalten: 6. Juli 1712*

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Ewer Hochfürstliche Durchleucht wird sonder Zweifel gnädigst bekandt sein, wie dem lieben Gott gefallen, den gewesenen Prediger zu Battenfelds Stipp genandt, am 1sten hujus morgens frühe, aus diser Zeitlichkeit zu sich in die Ewigkeit zu fordern.

Wen nun dise Stelle mit einem andern Subjecto wider begleitet werden muß, damit diese Gemeinde ohne Hirt und Lehrer nicht lebe, als ersuche unterthänigst, Ewer Hochfürstl. Durchleucht geruhen gnädigst bei dieser Vacantz meiner in Gnaden eingedenck zu leben, und in gnädigster Erwegung der treu geleisteter Diensten meines sel. Vatters, auch bis daher im Vaterland vieler abgelegten Roben, [...] bis her gefuhrten Huldigamtes in dem Feld, wovon neulich, [...] samt zu Rettung meiner ohneschuld unterthenigsten Bericht abgestattet, gnädigst mit diser Station mich zu begnädigen, an meinem Orth werde durch Göttlichen Beystand alståts dahin Mich bestreben, daß mit erbaulichem Lehren, und Heil. Leben solcher Gemeinde vorstehen möge, damit beedes ich, und die Mich hören, seelig werden mögen.

Vor solche Hochfürstliche Gnade, mir einem gantz verlaßten Wayßen erwißen, werde nie ermüden, den gütigsten Gott inbrünstig anzuruffen, daß Er Ewer Hochfürstl. Durchleucht in Dero Hohen Regierung Höchstens beglücken, und an Leib und Seel reichlichst segnen wolle, als

Ewer Hochfürstlicher Durchleucht Unterthänigster Knecht und ohnermüdeter treuer Vorbitter bei Gott,

M. Georg Philip Gorr

Marburg den 3. Julii 1712.

*Von: Jost Peter Gönner, Pfarr-Adjunkt zu Battenberg
An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt
Datum: Undatiert, Juli 1712
Erhalten: 6. Juli 1712*

Unterthänigstes Memorial Mein Gönneri Adjuncti Battenberg.

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchl. wollen sich gnädigst referiren lassen, wie der Pfarrer zu Battefeldt mit Todt abgangen, und diese Pfarr dardurch vacant worden; Wann dann, Durchl. Fürst gnädigster Fürst und Herr sie diese Stelle einem andern Subjecto gnädigst conferiren haben, so habe unterthänigst bitten wollen, mich aus Hochfürstl. Clement. v. Gütigkeit mit diser Stelle gnädigst zu begnadigen, in Betrachtung, das ich nebst meinem Schwieger Vatter, da der verstorbene Pfarrer von Herbst an bies hierhin suspendiert gewesen, die meiste Dienste versehen, Tag und Nacht bey schlimmem v. gutem Wetter bey grossem Gewässer Folgen, bey den Krancken in ihrem gefährlichem Zustandt unser Amt verrichten müssen; Mich auch Gott schon mit dreyen Kindern gesegnet, meines Schwiegers Vatters Besoldung aber gering, das es nicht wohl möglich ist, beyde hier ihren Auffenhalt zuhalten, auch dieser Dienst viel beschwerlicher als der Battenfelder; Es hat zwar der H. von Biedefeldt zu Berghoffen zu gedachter Pfarr die Präsentation, umb welche ich auch durch unsern H. Oberforstmeister, H. von Lindemann bittlich ihn ersuchen lassen, er hat sie aber solche mir zugeben abgeschlagen, aus Ursach weilen ich neulich zu Darmstadt gewesen, und ihn seiner Meinung

nach hintergehen wollen, und nicht erst zu ihm kommen, wie aus beygehemtem Attestat Ihro Hochfürstl. Durchl. gnädigst zuersehen; Allein es ist Ihro Hochfürstl. Durchl. ohne mein unterthänigstes Erinnern bekandt, das der H. von Biedefeldt in den schon bey Lebzeiten des nunmehr verstorbenen Pfarrers ausgegeben, unterschiedlichen Präsentationen sich seines rechts fast sträflich abutirt; Zwar mein Schwieger Vater will sich bemühen die Präsentation etwa noch von ihm zu bekommen; Getröste mich aus oben angeführten Motiven ohne Ansehen der Biedefeldtischen Präsentation gnädigster Erhöhung, und werde lebenslang für Ew. Hochfürstl. Durchl. und das Hochfürstl. Hauses Wohlsein innbrünstig beten.
Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigster M. Gönner, Adjunctus Battenberg.

Anhang

Von: Hans Caspar von Lindemann, Oberforstmeister zu Battenberg

An: Jost Peter Gönner, Pfarr-Adjunkt zu Battenberg

Datum: Undatiert, Juli 1712

Das der H. von Biedefeldt von dem Adjuncto Gönnern umb die Präsentation nach Battenfeldt ansuchet worden, er ihm aber selbige zugeben abgeschlagen, aus Ursach weilen er in Darmstadt gewesen, und ihn seiner Meinung nach hintergehen wollen, weilen er nicht zuerst zu ihm kommen; habe angehört.

Hanns Caspar von Lindeman

Von: Geheimer Rat

An: Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

Datum: 4. Juli 1712

Der Diaconus Nebel zu Buseck bittet ihn zur Pfarr Battenfeld zu promoviren.

Resol.: Den 4. July fiat votum weil Seren. einen bereits sub pectore hetten, dießer Supplicant aber das älteste Expectanz Decret hette, So könnte er an deßen Stelle, welcher nach Battenfeld promoviret werde, translociret werden.

Von: Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 7. Juli 1712

Erhalten: 15. Juli 1712

Fürstl. Consistorii alhier Unterthänigstes Guthachten.

Des Pfarr Nebels zu Großen Buseck suchende Promotion auf die Pfarr Battenfeld betr.

In praesentia Dni Cancellarii, Dni de Schultt, Dni Biedewald.

Ob zwar dem zeitigen Pfarr Nebelln zu Großen Buseck, die zweymahlige gndgste Versicherung, daß er bey aller erster Gelegenheit auf eine außträglichere Pfarr gesetzt werden solte gegeben worden: Weil aber dem Vernehmen nach, von Serni Hochfürstl. Durchl. die Pfarr Battenfeld (worum Supplicante muthaft nachsucht) albereits jemandem gnädigst versprochen worden seyn soll; So wird solchenfaß dem Pfarr Nebel in seinem dahin gerichteten Petitio nicht willfahret werden können, Man stellet aber doch in Unterthänigkeit dahin, ob demselben nicht die gnädigste Versicherung auf die jenige Pfarr, so durch Promotion des Pfarrers nach Battenfeld vacant werden wird, eine speciale gndgste Vertröstung zu geben seyn möchte. Sign Darmbstatt am 7ten July 1712.

Schultt, Phil. Biedewaldt.

Nachtrag 1*Von: Geheimer Rat**Datum: 10. Juli 1712*

Im Geh. Rath, hallt man bey [...] nebst ander auch dieser Vorschlag nicht [...] practicable. D. 10. Jul. 1712.

J. VS. [...]

Nachtrag 2

Fiat votum, daß Guter dem Pfarrer Nebel zu Gr. Buseck die zweymahlige gnädigste Versicherung, daß er bey allererstern Gelegenheit auf eine erträgliche Pfarre gesetzt werden solle; Weil aber verlautet, ob hätten Ihro Hochf. Durchl. die Pfarre Battenfeld albereits jemandem gnädigst versprochen, so wird solchenfalß dem Nebel in Seinem dahingerichteten Petitio nicht wilfahret werden können, man stellet aber in Unterthänigkeit dahin; ob demselben nicht die gnädigste Versicherung auf diejenige Pfarre, so durch Promotion deß Pfarrerß nach Battenfeld vacant werden wird, eine speciale gnädigste Versicherung zu geben seyn möchte.

*Von: Johann Daniel Philipp Reinhard von Biedenfeld**An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt**Datum: 5. Juli 1712**Erhalten: 11. Juli 1712*

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,
Nachdeme der geweßene Pfarrer Stippius zu Battenfeld, Ambts Battenberg, vor einiger Zeit seiner vorgewendeten übeln Leibs Disposition halber, weniger nicht unthgst angehalten, alß nun ohne dies ihn wohl nicht gar ob office suspendiren, doch einen andern ihm adjungiren wollen. So habe Herrn Johann Heinrich Schwalben, Studioso Theologiae von Petterweil, vermöge meines, bey der Pfarr zu Battenfeld, wohlhergebrachten Rechtens, auff desen geziemendes Ansuchen, nach eingezogener genügsamer Erkundigung, seines Lebens und Wandels, Ihme die Praesentation, auff solche Pfarr Adjunctur ertheilet, ehe und bevor aber Er den Effect dieser Praesentation genießen, und die Sach zum Stand bringen könne, hett sich in deßen zugetragen, daß der Pfarrer Stippius den ersten dieses jetzt lauffenden Monaths Julii dieses Zeitliche gesegnet, undt die Pfarr durch Ihn gar vacant worden ist. Wenn dann dieselbe durch ein anderes Subjectum balden wiederumb ersetzt werden mus; Also will mein ehemahlige vorgemeldten Studioso Theologiae erstliche Praesentation nunmehr nach Absterben ged. H. Pfarrer Stippii dahin wiederhohlen, undt expandiret haben, daß Ew. Hochfürstl. Durchl. denselben zum künfftigen Pfarrer unthgst vorgestellet haben will, mitt unthgster Bitte, Selbige gnädigst geruhen wollen, diesen Praesentatum zu dieser Pfarr Vacantz gnädigst bestellen, undt meine Praesentation Ihn genießen zu laßen; Auch zweifle nicht Er werde hinkünfftig seinem Ambt, alß ein redlicher Priester vorstehen.

Ew. Hochfürstl. Durchl. vnterthänigst treu gehorsamster

Johan Daniel Philip von Biedenfeld

Berghofen d. 5ten Julii 1712

*Von: Johann Bartholomäus Rüdiger, Professor zu Gießen**An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt**Datum: 11. Juli 1712*

Erhalten: 12. Juli 1712

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,
Ew. Hochfürstl. Durchl. haben Vnnß gndst [...]licher maßen in einem unterm 6ten April A.C. datirten Rescript gndgste Commission auffgetragen, daß des zeitigen Pfarrers zu Battenfeld Stippii grobe, und ohnpriesterliche Übertretung, sodan die Beschaffenheit wegen des von dem von Biedenfeld ertheilten Attestati nach dem am 7ten December vorigen Jahrs bereits an mich Drem Rudiger, und dero Rentmeister Krebsen zu Blanckenstein ergangenen gndgsten Commissarialis rechtlich und nach der Schärffe untersuchen, sodan hiernechst davon unsern unthgsten Bericht einschicken solten.

Nun haben wir zwarn auß unthgst schuldigem Respect diese Commission gleich an, und übernommen, vnnß auch gleich nach Battenfeld verfügen wollen, weilen wir aber nachgehendts auff die abgelaßene Schreiben von ged. Pfarrer Krankh. und Bettlägrigkeit gewisse Nachricht bekommen, seind wir biß zu deßen verhofften Reconvalescence die bereits angestellt gewesene Reise zurückzusetzen genöthigt worden. Nachdem aber selber darüber ohnlängst gestorben, und also durch diesen erfolgten Todt die Vntersuchung nicht mehr geschehen kan, noch nöthig sein wirdt, so haben Ew. Hochfürstl. Durchl. wir solches hiermit unterthänigst und pflichtschuldigt anzeigen, und annebenst anfragen wollen, ob dann den andern ratione des von dem von Biedenfeld gegebenen Attestati mitt committertem punctum noch specialiter untersuchen, oder die integra acta wieder unthgst remittiren sollen, worüber wir dero gndgste Resolution und Befehl erwartend, und dieselbe Gottes Gnaden Protection zu aller Hochfürstl. Prosperite unthgst recommendirend mitt allem ersinnlichen Respect verharren.

Ew. Hochfürstl. Durchl. Unterthänigst treu gehorsamste

Joh. Bartholomäus Rüdiger

[...] Overlack

Von: Johann Georg Bichmann, Pfarrer zu Holzhausen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: Undatiert, Juli 1712

Erhalten: 12. Juli 1712

Vnterthänigstes Memoriale Mein, J. Georg Bichmann Pfarrers zu Holtzhausen Ambts Biedenkopff, betreff. die Pfarr Battenfeld Ambts Battenberg.

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchl. geruhen gndgst in Uthkeit sich referirn zu laßen, wasmaßen durch den zeitl. Todt der Pfarrer Stipp zu Battenfeld endlich von hier abgefördert, mithin dasiges Pastorat vacant geworden seye.

Nachdeme nun schon ehemals nicht nur nach Nidda bin präsentirt worden, sondern auch würckl. v. Decreti Principalis auff Gladenbach, nach vorhergegangenen Examine, öffentl. Intimation undt außgelegten Kosten translocirt werden sollen; auß Gndgster Betrachtung, daß

1. Allschon 10 Jahre in Officio gestanden,
2. Allhier eine schlechte und dazu gar mühsame Bedienung wegen der zweiten Filial, dahero
3. Auff dißer noch nicht solang separirten u. eygenen Pfarr, niemals jemand so viele Jahre stehen können, sondern jedesmahl in Zeiten promovirt worden, wie dann
4. Denen zeitigen Herrn Superintendenten zu Gießen dißes u. mein Zustand Crafft angehengten Attestati zur Genüge bekindt;

5. Der Collator H. von Bietenfeld die Präsentation mir auch weder ab noch zusaget, u. gesetzt, ein anderer, so weniger Jahre als ich oder gar nicht in Officio, hette praeoccupirt, so hoffe jedennoch nicht, daß ein solches mir wird praejudicirn können, immaßen vor des verstorbenen Todt u. Begräbniß darum sich zu bewerben, weder schickhafft noch thunl. erkantt.

Also habe bey Ew. Hochfürstl. Durchl. in vnterthänigster Devotion hiermit vorkommen u. bitten sollen, dieselbe geruhen gndgst in Bestellung ged. Pfarr ein nachdrückliches Einsehen zu haben, und als Summus Episcopus so bewandten Umständen nach, in Surrogation deßen, meiner schon etlich mahl praeterirten, gndgst vor andern dahin eingedenck zu sein, zumahlen da dem Ort in der Nähe, u. die Abhohlung meiner den Gemeindten soviel leichter fallen wird; Gndgster Resolution mich in Vnterthänigkeit getrösten, verharre.

Ew. Hochfürstl. Durchl. Vnterthänigster u. treuer Vorbitter bey Gott,
J. Georg Bichmann, Pfarrer zu Holtzhausen Ampts Biedenkopff.

Anhang

Von: Philipp Bielefeld und Johann Heinrich May, Gießen

An: Johann Georg Bichmann, Pfarrer zu Holzhausen

Datum: 4. Juli 1712

Copia.

Es hat der zeitige Pfarrer zu Holtz- und Damshausen Johann Georg Bichmann um ein Attestat nachgesucht, damit er sich deßen zu seinem Nutzen u. Beförderung könne bedienen: Weil nun derselbe uß gar wohl bekandt ist, auch viele Jahre schon im Predigamt gestanden, und seine Redlichkeit in Lehr u. Leben erwiesen, auch von Vnsers gnädigsten Landesfürsten und Herrn Hochfürstl. Durchl. die Vertröstung zu ferner Promotion erhalten hat, so haben wir Ihn hierdurch mit unserer eygenhändigen Vnterschrift und beygedruckten Pittschafften bestens recommendiren wollen. Geschehen Gießen den 4. Julii 1712.

H. Bielefeld, H. May

Von: Johann Georg Nebel, Mitprediger zu Großen-Buseck

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 11. Juli 1712

Erhalten: 12. Juli 1712

Unterthänigstes Memoriale, mein M. Johan Georg Nebels Mitpredigers in Großen Buseck.

Ew. Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchl. habe ich bereits vor einigen Wochen ein unterthänigstes Memoriale übergeben, und darin unterthänigst angesucht, daß dieselbe mit der Pfarr Battenfeld auff den begebenden Erledigungsfall Landsvätterl. mich begnadigen möchten; Nachdem nun diese Pfarr durch den erfolgten Todt des gewesenen Pfarrers Stippen würckl. erlediget worden, und dann Ewer Hochfürstl. Durchl. auff meine vielfaltig übergebene unterthänigste Memorialia für Hochfürstl. gdst Resolution mir ertheilen laßen, daß bey der aller ersten Vacance meine Person in gdste Consideration gezogen werden soll, Indesen wieder meine unterthänigste Zuversicht Ich bisdahero zu verschiedenen mahlen hieran gesetzt, und andere mir vorgezogen worden, mithin Ich der unterthänigsten Hoffnung lebe, daß endlich gdste Erhörung erlangen werde.

So laße an Ewer Hochfürstl. Durchl. Ich meine abermahlige unterthänigste Bitte gelangen, Sie geruhen gdst die Hochfürstl. Gnade gnädigst mir zu erweißen, und die jetzundt vacirende

Pfarr Stell zu Battenfeld in Hochfürstl. Gnade gnädigst zu conferiren, Hochfürstl. Gnädigster Erhöhung getröstend,
 Ewer Hochfürstl. Durchl. Unterthänigster
 M. Johan Georg Nebell, Mitprediger zu Gros Buseck.
 Sig. Gros Buseck d. 11ten Julii Ao 1712.

Von: Georg Daniel Sartorius, Schulmeister zu Rodheim
An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt
Datum: Undatiert, Juli 1712
Erhalten: 14. Juli 1712

Unterthänigstes Memorial, betreffend die gnädigste Beförderung zur Pfarr Battenfeldt Ambts Battenberg, Mein Georg Daniel Sartorii Praeceptoris zu Rodheim Ambts Gießen.

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,
 Ew. Hochfürstl. Durchl. geruhen gnädigst, in tieff unterthänigstem Respect, gehorsammst sich vortragen zu laßen, alß die Pfarr-Stelle zu Battenfeld Ambts Battenberg, dem Vernehmen nach, vacant worden, was gestalten es an dene, daß dieselbe durch ein anderweites tüchtiges Subjectum wiederum bestellet werden solle.

Wann nun, Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr, nicht allein bey denen Lebzeiten meines Seel. Vaters, Johann Wilhelm Sartorii, gewesenen Pfarrers zu Bübesheim, von Ew. Hochfürstl. Durchl. damaligem Definitorio zu Darmstatt bereits vor den ältesten Candidatum Ministerii gehalten und dessen fähig erkandt, auch von ermeldetem meinem Sel. Vatter in seinem ziemlichen hohen Alter zu einem Adjuncto Pastoratus zwar Unterthgst verlanget, solche Stelle aber meines damaligen schwachen Leibes und Gemüths Zustandes halber von mir bescheidenlich decliniret, sondern alß hirauff vor ohngefähr fünff Jahren die Schul-Stelle zu Rodheim, Ober Ambts Gießen, von Ew. Hochfürstl. Durchl. Oberkirchenrath und Erstem Superintendenten Bilefelden ad interim mir anvertrauet worden, mir dabey die Vertröstung geschehen, daß, bey sich ereignender Pfarr Vacanz, unter denen ersten ich Ew. Hochfürstl. Durchl. als ein Candidatus gehorsammst praesentiert werden solte, nicht weniger ich in berührten fünff Jahren meinem Ambt bey der Schuljugendt zu Rodheim, in aller möglichsten Treue vorgestanden, und, da wegen äußerster Armuth der mehristen Unterthanen daselbsten meine Besoldung nicht richtig habe erhalten können, mein leibliches Vermögen gutentheils daselbsten zugesetzt habe, auch nach dem Urtheil meiner Oberen meine von Gott verliehene Gabe besser zu dem Predig Ammbt, als Schule sich schicket, zu mahlen ich nicht allein schwacher Leibes-Constitution bin, sondern keine heiläugliche Gabe und Stimme zum Singen habe: Also gelanget an Ew. Hochfürstl. Durchl. mein tieff, unterthgstes flehendliches Ersuchen, Sie wollen in gnädigster Betrachtung angeführter Ursachen, gnädigst geruhen, nach vorhergegangener Prüfung meiner Gabe und Ambts-Tüchtigkeit, angeregte Pfarr-Stelle zu Battenfeld, mir gnädigst angedeyen, und vermittelt einer ordentlichen Vocation Ew. Hochfürstl. Durchl. Kirchen-Ordnung gemäß zu einem ordentlichen Pfarrer daselbsten mich bestellen zu laßen.

Gleichwie nun eine solche Christfürstl. Landesväterliche mildeste Gnade, mit demüthigstem Unterthänigstem Dank lebenslang erkennen, und alles Hochfürstl. Geist. und leibl. gesegnete Auffnehmen Ew. Hochfürstl. Durchl. zu sammt dero von Gott erhörten Hauß, und gesammten Fürstl. Landen, ohnermüdet und ohnaußgesetzt vor dem gütigen Gott zu erbitten, äusserstem Vermögen nach mich bestreben will. Also setze in die unermäßliche Gütigkeit Gottes mein zuversichtliches Vertrauen, daß sie selbst mit denen zu solchem wichtigen Ambt erforderlichen nöthigen Geistesgaben ja mehr und mehr mich kräftiglich auszurüsten nach dessen gnädiger Verheissung, nicht ermangeln werde, worum dieselbige nicht allein

ohnermüdet anflehen, sondern auch, vermittels des Beystandes dessen Göttl. Gnade, sothanem Ambt in solcher Treue obzuliegen mit solchem ernst und H. Eiffer mich befleissigen, auch sonst in sothanem Ammbt gegen Gott Ew. Hochfürstl. Durchl. meine Superiores auch die Gemeine selbst und gegen jeder männiglich mich erweisen will, daß der Erfolg selbst darlegen möge, solches Ambt und Stelle seye durch meine geringe Person nicht ohnfruchtbar bestellt worden, in welcher Unthngsten Versicherung und zuversichtlichen Hoffnung, gnädigst Erhörung mich getröstend, in tieff unterthänigstem Respect und wahres Devotion, ich lebenslang beharre.

Ew Hochfürstl. Durchl. treu unterthngster demüthigster Knecht und Vorbitter bey Gott,
Georg Daniel Sartorius

Von: Johann Adam Sartorius, Schulmeister zu Goddelau

An: Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

Datum: Undatiert, wohl Juli 1712

Hochwohlgebohrne Hochedle HochErw. Gestrenge Vest und Hochgelahrte Herren, Hochfürstl. Hessische Herrn Cantzl. Consistorii Director und übrige in demselben Hochverordnete Geist und Weltl. Räthe und Assess. Gnädige und Hochgebietende Herrn, Es sind nunmehr fast 4 Jahr, daß von einem Hochfürstl. Consistorio ich zum Praeceptor an hiesige Schul gnädigst bin bestellet worden, welche Function ich dann bißdaher ohne allen Ruhem zu melden treulich, rechtschaffen, fleissig und von gantzem Hertzen so verwaltet, daß hiesiger Pfarrer, Schultheiß, Kirchseniores und die gantze Gemeinde mir deßwegen ein gut-rühmliches Zeugnuß, wanns verlangt wird, geben werden.

Nachdeme aber nicht nur eine solche sehr schwache Leibes Constitution habe, daß mir das Singen in Kirche und Schul so gar sauer und schwär fällt, daß mirs auch öfters durch Marck, Bein, andern und alles geht, und den grosen Gestanck täglich benebens der starcken Schularbeit bey meinen Kindern muß einnehmen, weßwegen ich allhier auch sehr oft krank werde und dem Artzt und Medico muß in die Hände fallen, sondern auch nebst der schlechten Schulwohnung, bey welcher kein Keller, kein Bronnen, ein morastiger Hoff, und nicht das geringste Gärtgen, daß ich meine Nahrung könte haben, sich befindet, auch das Schulsalarium so schlecht ist, daß es kaum vor eine ledige, ich geschweige dann verheyraethete Person hinreicht, daß ich also dieses fruchtbare Jahr in meinem Ehestand, mein meistes Korn, Gersten, Spelß und der gleichen, von meinem Vätterl. muß meistentheils kauffen; Wie dann auch ebendeßwegen um hiesiges, in dem gantzen Fürstenthum unter den Litteratis, geringsten Salarii willen, zu des Superintendenten D. Menzers Zeiten dieße Verordnung wurde gemacht und Godlauer Schul (weil Er wegen des Filials Erfelden oft müste predigen, und dabey seine tägl. Schullabores immer unermüdet müsse treiben) über 2 biß 3 Jahr nicht solle dastehen bleiben, sondern vor andern allen zur Pfarr Function bestellet werden, welchem Befehl oder Verordnung bißdaher immer treulich nachgelebet wurde; dann Praeceptor Rühl 2 Jahr allhier gestanden, von dar Er auf eine Pfarr üben Meyn promoviret wurde, Praeceptor Schüler, geweßener Pfarrer zu Stockstatt hat anderthalb Jahr hier gestanden, Praeceptor Cron, Metropolitanus zu Trebur anitzo, war 3 Viertel Jahr allhier und so fort. Reichard und Pfnor geweßene Adjuncti allhier, ob diese 2 letzten etwas länger als die vorige hier gestanden, kam aus der Ursach, weil sie ihr Salarium vermultiplicirten, das aber bey mir sich alles geendet; Aus eben dieser ursache nun mich vor allen andern vorher verdienet zu machen um desto ehender eine Pfarrstelle zu bekommen hab ich dann auch in deßen Ansuchung diese sehr schlechte und geringe Schul gerne offerirt angenommen, in der gewissen Zuversicht und festen Hoffnung, gleiche Gnade, wie andre vor mir gehabt, zu genießen. Also erget an Ew. Excell. Gnad. Hochehrw. Hochedl. Gestr. und Herrl. mein unterthänigstes Bitten, Sie geruhen gnädig in Ansehung deßen, zumahlen auch mein seel.

Vatter und Voreltern in diesem Fürstenthum und Landen treue Dienste geleistet, in deren Fußstapfen ich zu treten mir höchstes Fleisses werde angelegen seyn lassen, bey jetzt ausgestandener Pfarr Battenfeld an mich zu gedencken, um mich doch einmal aus dem mir sehr beschwerl. Schulstaub jetzund zu helffen und zu erlösen, und hingegen diese Pfarr Stelle, worzu meine Leibes Constitution mir nicht so incommodirlich fället, gnädig angedeyen zu lassen. Gnädiger Erhörung mich getröstend, verbleibe zu seyn
 Ew. Exc. Gnd. HochEhrw. HochEdl. Gestr. und Herrl. Unterthänigster Diener
 Johann Adam Sartorius, Praeceptor Godlariensis.

Von: Johann Daniel Sartorius zu Goddelau

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: Undatiert, Juli 1712

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,
 Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. geruhen gnädigst, die tieff-unterthänigster Submission mein Elend und kümmerlichen Zustand wehmüthigst verstehen zu lassen, welchergestalt ich als ein betrübter Waiße, in dem verlassenen Waißen-Standt, alles leiblichen Trostes beraubet, mich befinde, und der nothdürfftigen Subsistentz zu leben von meinen seel. Eltern, die mich lang auff Universitäten gehalten, vielen Kosten angewendet, und das meinige verthan, ermangele; nunmehr aber mich aus höchster Noth weil ich nirgends hin weiß, bey meinem Bruder zu Godelau, dem es ebenfals bey seiner sehr schlechten und geringen Besoldung gar miserabel gehet, auffhalte, und aus beyder Mangel zusammen verderben müssen: Daß demnach ohn alle Hülffe im bitterm Elend sitze und weder Hülffe noch Rath weiß, indessen aber nechst Gott, Ew. Hochfürstl. Durchl. als meinen lieben und barmhertzigigen Landesvatter noch allein in der Welt zu meinem Trost übrig habe; und weilen dann dero Hohe Clementz und Landes-Väterliche Genade ich mich in tieffster Demuth als ein treuer Unterthan und Waißen Kind verlassener und betränger Supplicant, versichere, und anjetzo dero erquickenden Hülff bey dießer wieder aufgegangenen Vacantz, da neml. durch den Todt des Pfarrers Stippius die Pfarr Battenfeld ledig worden und nun ersetzt werden soll, mich unterthänigst getröste, darzu mir dann nicht geringe Hoffnung machte, Ew. Hochfürstl. Durchl. sonderbahre Genade und Huld, da so wohl die selbige vor 4 Jahren die eigenhändig, schriftliche Versicherung zu meiner Promotion gethan haben, als auch und vornehmlich da im verwichenem Jahr die Pfarr Leeheim vacant worden, haben Ew. Hochfürstl. Durchl. aus sonderlicher Clementz an dero Definitorium gnädigst rescribiret, mich zum Examine Theologico, wie auch zur Ablegung einer Prob-Predigt wegen der Leeheimer Pfarr zu beruffen, welchem allein ich dann gantz unterthänigst nachgelebet und so wohl in der Prob-Predigt wie auch in dem Examine Theologico das meine praestiret, daß also auch nebst diesem Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. und dero Hohen Ministris meine Qualitäten offenbar seyn, so ich in vielen Predigten und examinibus im Definitorio zu Darmstatt und zu Giessen publice abgeleget, und an meiner Person nicht zweiffeln, sondern mich als einen alten Expectanten an und aufnehmen, und nun eines würckl. trostes mir angedeyen lassen werden, als auch dero versprochenen Genade in ihre Krafft gnädigst gehen lassen.

Also gelanget demnoch in Erwegung deßen, an Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. meinen Gnädigsten Fürsten und Landes-Vatter gegen verlassene, meine sehnlich, flehentlich, demüthige Bitte, bey Gelegenheit dießes vacanten Pfarr-Dinstes, denselben aus Hoher Clementz und Barmhertzigkeit mir conferiren zu lassen, welcher Hochfürstl. Genade mein seel. Vatter und Groß Vätter in S.S. Ministerio zu dienen nicht sind unwürdig geachtet worden, so schon von langem her in Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. Landen gestanden, und mit großer Treu u. Sorgfalt ihre anbefohlene Ämtter verrichtet haben, deren Fußstapffen ich gleichfals durch Gottes Genade und Seegen nachfolgen will, und vor Ew. Hochfürstl. Durchl. und gantzem gesamtem

Hochfürstl. Hauß und Regirung, zu dero ersprießl. Auffnehmen und allem Hochfürstl. Hohen Seegen in wahrer Devotion in meinem Gebet unablässig bitten will, in dem anbefohlenen Amte aber vorsichtig, treul. und fleißig in doctrina, vita et moribus verhalten will, darzu mir Gott seinen Seegen reichl. mitleiten wolle, durch Jesu Xstu unsern Herrn Amen.

Wie dann Ew. Hochfürstl. Durchl. für Ew. Hochfürstl. gesegnetes Wohlergehen betendt, mich treulich empfehle und lebenslang verharre.

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. Unterthänigster treueghorsamster Bittender Unterthan,
M. Johann Daniel Sartorius

Von: Conrad Schlierbach, Pfarrer zu Dodenau

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: Undatiert, Juli 1712

Erhalten: 14. Juli 1712

Unterthänigstes Memorial an Ew. Hochfürstl. Durchl.
Conrad Schlierbach, Pfarrer zu Dodenau Ampts Battenberg.

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchl. wollen gnädigst geruhen zu vernehmen, welcher Gestalt, es fast ins gemein zu geschehen pflege, daß wer sich einmahl übel niedergelassen auch also leichtlich müsse sitzen bleiben, besonders an Orten da man von Ew. Hochfürstl. Durchl. entfernt ist, dahero es zu geschehen auch pflege daß rechtschaffene Leuth die etwas [...], sich schauen an geringe und schlachte Orten ins Predigamt sich bestellen zu lassen, in Meinung daß sie was bessers meritirten; Nun jedoch gleichwohl an geringen und schlechten Orten so wohl durch das Blut des Herrn Jesu theur erkämpfte Seelen zu versorgen sind, als an solchen, wo etwas Vermühe und Arbeit zu geniessen ist. Wird auch solchenfaß aller Fleiß und Hoffnung, da jüngere denen ältern, die an geringen Orten das ihrige außgestanden, ins gemein vorgezogen werden, darniedergeschlagen, welche jedoch vielmehr solten aufgemundert und gestärcket werden.

Wan nun meines Orts auf über 26 Jahr alhier zu Dodenau im Predigamt gestanden, also daß ausser einem einigen Emerito nun mehro der älteste in diesem Convent bin, und biß hero nur 20 fl. ständiger Geld Besoldung vom Gottes Kasten, und etwa 5 oder 6 Mött Frucht partim Korn und Haffer jährlich zu geniessen gehabt, das Übrige zu meiner ohnumbgängl. Nothurfft fast mit gleichen Kosten und grosser Mühe auß hiesigen Orts schlechten Gütern gewinnen müsten, und nun mehro bey heran nahendem Alter auch einer solchen beschwerlichen Hausstallung überdrüssig werde, bevor, da bey aller meiner Mühe und Kosten, noch nicht ein Hütgen vor meine arme Weib und Kinder auf den Fall anschaffen können, jedoch aber in meinem Ampt (ohne Ruhm zu melden) mich also verhalten, daß nicht hoffe, daß jemand an meinem Fleiß und Wandel etwas mit recht werde zu tadeln haben, also daß auch deswegen nicht zweiffele, im Fall, Ew. Hochfürstl. Durchl. nicht jemand vom Collature deme von Bidenfeld, alschon praesentiret wäre, welcher nicht könnte zurückgesetzt werden, auch vor mich die Praesentation zu erlangen.

Also gelanget an Ew. Hochfürstl. Durchl. mein von aller Patronen Beystand entblöstes unterthänigstes Bitten, Sie wollen gnädigst geruhen, bey gegenwärtiger Vacantz die Pffarr Battenfeld in Erwegung oben angeführter Motiven, meiner in Gnaden zu gedencken.

Meines geringen Theils verspreche, nicht alleine, nach der Gnade die mir gegeben ist, treu zu seyn in dem Hause des Herrn, sondern auch stäts sie andächtig vor die Wohlfahrt und Glückseeligkeit Ew. Hochfürstl. Durchl. und dero Regierung Gott anzuflehen.

Getröste mich gnädigster Erhörung,

Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigster Knecht und Vorbitter bey Gott,

Conrad Schlierbach, Pfarrer p. t. zu Dodenau, Ampts Battenberg.

Von: Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

An: Geheimer Rat, Darmstadt

Datum: 14. Juli 1712

Erhalten: 18. Juli 1712

Fürstl. Consistorii Unterthstes Gutachten.

Des gewesenen Pfarr Stippii commiss. Sache, it. des v. Biedefelds begangene Simonie betr. Presentibus Dninis Cancellario, De Schoult, Biedewalt

Nachdem die wieder dem Pfarrer Stippius zu Battenfeld verordnete gewesene Commission durch deßen dazwischen kommendes Absterben abservirt worden, so ist man ad n. 928 der ohnmaßgebl. Meinung es weren die Acta von deren Commissarien abzufordern, und damit nun mehr diese Sache auff sich beruhen zu laßen. [...] von Biedefeld aber were der Fiscal zu excitiren, welcher daselbsten (ob commissam Simoniam) ad videndum separati jure patronatus, zu citiren haben. Das Vicariat könne indeßen wie bißher geschehen fortgeföhret werden. Darmstadt den 14. Jul. 1712.

Schultt, P. Biedewaldt.

Nachtrag

Datum: 18. Juli 1712

In [...] conform, d. 18. Jul. 1712.

J. VS. [...]

Von: Untertanen des Kirchspiels Battenfeld

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: Undatiert, Juli 1712

Erhalten: 16. Juli 1712

Unterthäniges Memorialie des Kirchspiels Battefeldtß.

Durchleuchtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchl. wird schon unterthänigst hinterbracht worden sein, daß den ersten Tag July unßer Pfarrer verstorben; Indem wir nun von vielen Competeten hören, auch gewiß erfahren, daß der Studiosus Schwalb von hiesigem H. Collatore würcklich praesentiret, mit der Praesentation zu Gießen sich angemeldet, und ferner auff Darmstatt gangen seyn; So haben wir zu forderst Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst undt fußfällig bitten wollen, unß mit einem solchen Subjecto, das unß mit Lehr und gutem Leben und Wandel erbauen könne, auß Hochfürstl. Gütigkeit zu versorgen! Da benebens gnädigste Vorsorge unß auß Gnaden wiederfahren zu laßen, daß wir mit einem auß der Nähe versehen würden, und nicht von fernen Orten, mit schweren Unkosten das arme Kirchspiel darin sich viel dürfftige Arme, Wittwe, und Waysen befinden, herholen müssen, auch unß die Hochfürstl. Gnade gnädigst angedeyen zu laßen, daß das Subjectum in unser Kirchen sich selbst in im Predigen erstens prüffte indem es darinnen schwerer zu predigen alß in anderen, weil sie negst dem Chor eckig, hernach gar lang und schmal, und also eine gute Stimme hinnein gehöret; Weil dann nun Durchl. Fürst und Herr Gnädigster Fürst undt Herr, der Adjunctus M. Gönner zu Battenberg mit einer deutlichen Außrede undt guter Stimme von Gott begabet, auch eines stillen Lebens und Wandelß, daß niemand gefunden wirdt, so sich über Ihn beschweret, wie auch äußerlich vernommen, daß er bey Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigste Nachsuche

gethan, Selbiger auch nebst dem Pfarrer daselbst von Michaelis biß hiehin die meiste Dienste versehen, früh und spät in grosem Gewässer und bey schlimmer Witterung auff erfordern sich eingefunden, auch die Krancken indem schlechtesten Zustandt, mit dem H. Abendmahl versehen, desen verstorbener Schwieger Vatter M. Strauch seel. 16 Jahr in Battenberg gestanden, von welchem wir alle Liebe genoßen, der jetzige aber in das 20 Jahr dastehet, so haben wir Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst und fußfällig bitten wollen, mit dem Adjuncto zu Battenberg bey dem wir Dehmuth und Sanfftmuth sehen, und viele Erbauung hoffen zu haben unß gnädigst zu versorgen. Getrösten unß gnädigster Erhörung.

Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigste Unterthanen und Vorsteher des Kirchspiels Battenfeld.

Jacob Battenfeld

Peter Mitz

Johanneß Born

Johannes Gaul

Gerlach Wolff

Henrich Jacobi

Daniel Gasse

Conratt Issel

Daniel Jacobi

Johan Paul Gasse

Johannes Jacobi

Johannes Jacoby

Johan Eckartt Wickenhöffer

Johannes Battenfeld

Johan Born

Paul Briel

Daniel Wolf

Daniel Arnoltt

Caspar Combächer

Johannes Knirr

Johanneß Strieder

Hans Jacob Knir

Johann Henrich Born

Jochen Conrad Schram

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

An: Fürstliches Konsistorium zu Gießen

Datum: 18. Juli 1712

Liebe Getreue. Euch ist, sondern dieses, bekant, wasmassen der biß anhero suspendirte vnd in Inquisitione gestandene Pfarrer Stipp zu Battenfeld ohnlängst verstorben. Nachdem nun dardurch sothane Inquisition erloschen, folglich diese Sach nunmehr auff sich beruhet, So ist Unser gdster Befehl hiermit, daß Ihr, von den darzu angeordnet gewesenen Commissariis, alß neml. Unserm Professore Theol. Dr. Rüdigers so dann Advocato Dr. Owerlacken die deßhalben zugefertigte Acten wiedern abfordert vnd anhero schicket, so dann den angeordneten Vicarium, biß zur ordentlichen Bestellung weiters wie anhero geschehen in Stand & Function continuiren lasse, aber übrigen Unsers Advocatum Fisci Dr. Reyßen, gegen den von Biedenfeld zu Bergkhofen wegen offenbahrer begangener Simonie (bey den zu dieser Pfarr verschiedentlich praesentirten Subjectis) excitiret, vnd denselben gedachten v.

Biedefeld, ad videndum se privari jure Patronatus, allernechstens citiren zu laßen, anweiset. Versehens Dstatt den 18ten July 1712.

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt
An: Fürstliches Konsistorium zu Gießen
Datum: 23. Juli 1712

Liebe Getreue. Nachdem bey Uns, der zeitige Pfarrer zu Dodenau, Ampts Battenberg, Conrad Schlierbach, umb die vacante Pfarr zu Battenfeld dergestalten unterthst eingekommen, wie ab dem beyschluß in mehrerm zu ersehen. Also ist Unser gdster Befehl hiermit, daß Uns, Ihr, Euer onmasgebliches Bedencken darauf, mit Remission des beyschlusses forderlichst erstattet und gehorsambst einschicket. Versehens Uns, Darmbstatt am 23ten July 1712.

Von: Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt
An: Geheimer Rat, Darmstadt
Datum: 28. Juli 1712
Erhalten: 30. Juli 1712

In psent. Dni de Schult et Dni Beidewald.

Fürstl. Consistorii alhier unterthänigstes Guthachten

Auf gegenwärtiges oddemütigstes Supplicat der beyden Geschwister von Biedefeld, ist man bey dem Fürstl. Consistorio der unmaßgebl. Meinung, daß allermaßen denn Notorie aufs Euserste vermuten, und sowohl Ihro Hochf. D. Hohe Gnade, alß inner- und ausserhalb Landes gutthätiger Herzen Mildigkeit zusuchen unvermeidlich und offters neceseitirten beyde Frl. von Biedefeld, auf den von ihnen selbst vorgeschlagenen Ort, und aus denen, von ihnen in den Supplic angeführten Ursachen, mit den verhoffenden Soulagement zu Hülffe zu kommen, es an und vor sich selbst vor ein innocentes und, denen hierbey vorwaltenden Umständen nach, Christfürstl. auch den Canonischen Rechten keineswegs zu wieder lauffendes Werck anzusuchen; also auch die von Ihro Hochf. D. ausgebetene Gnade ihnen wohl zu gönnen, und, weil Ihro Hochf. D. gegen der Supplicantinnen Bruder, wegen des, vermittelst 3 mahl variierender Praesentation, bey welcher er derjenige, so d. Stud. Schwalb betroffen, schon wieder recoviret, und doch erst kürzl. denselben wieder präsentirt, durch eine, allem Ansehen und ziemlicher Kundschaft nach, schänd- und ärgerlich begangene Simonie mißbrauchten Juris Psentandi ad hujus privationem zu agiren, den Fiscal excitiren laßen, mithin dieser Process ihn vermuthlich ziemlicher Maßen embarasiren dürffte, dannen hero an d. Superintendenten über das Amt Battenberg, alß bey welchem sowohl der patronus, alß deßen Lehnherr der Graff zu Solms-Rödelheim sich bereit dieser Sachen halben gemeldet haben soll, zu rescribiren seyn, dem von Biedefeld beyzubringen, daß der Advocatus Fisci obschon der beweisthum de commissu Simonica an der Hand hätte, und also er von Biedefeld in Zeiten ad gratiam Ihro Hochf. D. seine Zuflucht nehmen und umb Aufhebung des Fiscalischen Processes förderlichst bitten, auch, umb solches zu erhalten, zugleich einen tüchtigen im Ministerio im Lande albereits stehenden aber ungeheyratheten Mann zu psentiren hätte, da denn H. D. Majus unter der Hand gar das Subjectum, worauf die Supplicantinnen reflectiren und welches ihnen bekant seye, dem Patrono insinuiren könte; auf deßen erfolgende Erklärung und H. D. Majes unterthänigsten Bericht und Gutachten dann auf Ihro Hochf. D. Hocherlauchteste Überlegung, es beruhen wird, was dero selben, ferner zu resolviren, gnädigste Gefälligkeit seyn möchte. Sig. Darmbstatt den 28 July 1712.

Schultt, P. Biedewaldt.

Nachtrag*Von: Geheimer Rat*

Weil Serenissimus Noster vor meiner anhero reiste uns gnädigst zu vernehmen gegeben, daß Sie der Supplicantin gerne gnädigst geholfen sehen möchten, so habe bey diesen voto nichts zu erinnern. J. V. S.

*Von: Johann Georg Hermann, Pfarrer zu Lixfeld**An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt**Datum: Undatiert, Juli 1712**Erhalten: 2. August 1712*

Unterthänigste Bitte Mein, Johann Georg Hermans Pfarrers zu Lixfeldt, umb gdste Beförderung

Durchlächtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Ihro Hochfürstl. Durchl. so wohl, alß auch dero Hochfürstl. Consistorio zu Giessen, ist meine Armuth schon zur Genügen bekandt, in dem solches vor kurtzer Zeit durch ein Unterthänigstes Memoriale in aller Unterthänigkeit vorgetragen, auch zugleich unterthänigst gebethen habe, mein Armuth gnedigst in Consideration zu ziehen, undt mich auff eine bessere Pfarr zu translociren undt zu setzen, allermassen bekandt, daß auff dieser schlechten Pfarr bey so grosem armuth nicht länger stehen kann.

Wann dennach Durchlächtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr, anjetzo bequeme Gelegenheit sich zeiget, wordurch meinem Armuth und Elendt welches biß dahero gelitten, undt die 5 Jahr ausgestanden habe, abgeholfen werden kann, in dem die Pfarr Battenfeldt anjetzo vacant; Also gelanget an Ihro Hochfürstl. Durchl. mein Unterthänigstes Fusfälliges Bitten, Sie wollen Gnädigst geruhen, sich meiner in Gnaden zu erbarmen und anzunehmen, undt mich auff die vacante Pfarr Battenfeldt aus Gnaden zu setzen, damit meinem Armuth undt Elendt endlich abgeholfen werden möge.

Gnädigster Erhörung mich getröstendt,

Ihro Hochfürstl. Durchl. Unterthänigster Diener undt treuer Vorbitter bey Gott,

Johann Georg Hermann, Pfarrer zu Lixfeld, Grundts Breydenbach.

*Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt**An: Johann Heinrich May, Superintendent zu Gießen**Datum: 6. August 1712*

Lieber Getreuer. Aus dem Beyschluß habt Ihr zu ersehen, was bey Uns, die beyde Geschwistrige von Biedefeld wegen der anitzo vacirender Pfarr-Stelle zu Battenfeld, vnd des deren Bruder dem von Biedefeld zu Berghofen zu sothaner Pfarr, zustehenden Juris Patronatus halber, für demühtigste Nachsuchung gethan. Nun lassen wir es zwar, gestalten Dingen vnd Umständen nach, bey Unserer ohnlängst ergangener, vnd Euch bereits bekanter Verordnung, daß neml. gegen gedachten von Biedefeld mit dem Fiscalischen Process, ad Privationem Juris Patronatus, verfahren werden soll, nochmaln ohngeändert bewenden. Nachdem wir jedoch anebenebens die Supplicantinnen wegen ihrem übrigen Suchen in gdster Betrachtung, derselben Zustandes Erbarmens würdigen zu consoliren nicht ohngeneigt seyn, So ist Unser gndster Befehl hiermit, daß ihr ohngesaumbt ein tüchtiges im Ministerio im Land allbereits stehendes aber ohnverheurathetes Subjectum, vnd welches die gemelte Heyraths-Condition gantz freywillig einzugehen gemeinet seyn möchte, in Vorschlag bringet, vnd Uns

darüber, mit Zurücksendung des Beyschlusses, Euren unterthsten Bericht, erstattet. Versehens Dstatt, den 6ten Aug. 1712.

Beylag Supplica sub sign. ☉

Von: Johann Heinrich May, Superintendent zu Gießen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 12. August 1712

Erhalten: 13. August 1712

Durchlechtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Eu. Hochfürstl. Durchl. dgstem Befehl vom 6ten hujus, zu unterth. Folge, habe hiemit ein unverheurathetes Subjectum, so bereits im Ministerio gestanden, welches zur Pfarr Battenfeld tüchtig, und eine Heurath mit der jüngern von Biedefeld freywillig einzugehen, gemeint seyn möchte, in ohnmasgebl. Vorschlag, nach Überlegung der Sache, bringen sollen, und ist solches der zeitige Pfarrer zu Holtzhausen, Ampts Biedencopff, Joh. Georg Bichmann, welcher bereits zehen Jahr im Ministerio gestanden, und sein Amt treulich und exemplarisch verwaltet, daher auch Eu. Hochfürstl. Durchl. demselben vor einiger Zeit ein Expectanzdecret zu einer besseren Pfarr gdst angedeyen lassen. Es hat auch derselbe, als ich ihme in generalibus Notification von Eu. Hochf. Durchl. Gdster Intention gethan, sich dergestalt erkläret, daß Er alles in Gottes und Eu. Hochf. Durchl. Willen resigniren wolle, und die gemeldte Heuraths Condition freywillig einzugehen kein Bedencken trage, wobey auch dieses melde, daß ged. Pfarrer Bichmann die Praesentation hiebevör versprochen worden, wenn der Studiosus Schwalbe nicht penetiren würde, von dem von Biedefeld; wiewohl auf seine Promesses nicht zu regardieren, und Eu. Hochf. Durchl. Gdsten Disposition alles heimgestellt wird. Wie dann dieselbe samt dem gantzen Hochf. Hauße Göttl. Macht und Gnaden-Schutz treulichst empfehlend verharre.

Eu. Hochfürstl. Durchl. unterthänigster v. getreuster Vorbitter bey Gott,
J. H. May

Von: Fürstliches Konsistorium zu Gießen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 9. August 1712

Erhalten: 13. August 1712

Durchlechtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,

Alß bey Ew. Hochfürstl. Durchleucht. der zeitige Pfarrer, Conrad Schlierbach zu Dodenau Ampts Battenberg, um die vacante Pfarr zu Battenfeld, vermittelst hierbey wieder zurückgehenden Einschlusses unthgste Nachsuchung gethan, haben Dieselbe darauff in Gnade befohlen, daß wir darauff unser ohnmasgebliches Bedencken forderlichst erstatten, und einschicken solten.

Deme nun schuldigste Folge zu leisten, berichten Ew. Hochfürstl. Durchleucht. wir hiermit unthgst, wie daß Supplicant ein frommer, und fleissiger auch exemplarischer Mann, und zu ged. Pfarr Battenfeld nicht untüchtig, und gute Erbauung von Ihme zu hoffen seye, indem, wie Ich Dr. May bezeugen kan, keine Gemeine im gantzen Amt Battenberg, sowohl im Christentum informiret ist, alß die Dodenauer, Nachdeme aber bekand, was maasen sich wegen der von dem von Biedefeld, gethanen praesentation verschiedene Difficultaeten hervor gethan, auch daß auf Ew. Hochfürstl. Durchleucht. gndste Verordnung der Fiscal deshalb gegen Ihn agiren solle; Also stellen zu Deroselben gdsten Ermessung wir anheim, was bey so gestalten Dingen zu thun seye, und thun damit Dieselbe sampt Dero Hochfürstl.

Hauß dem starcken Macht Schutz Gottes zu allem Höchst gesegneten Hochfürstl. Flor treulichst, Dero Hochfürstl. Huld und Gnade aber uns unterthänigst anergeben.
 Ew. Hochfürstl. Durchleucht. Unterthänigst Pflichtschuldigt und treu gehorsamste Diener,
 Director, Superintendenten, und übrige zum Consistorio Verordnete Geist- und Weltl. Richter und Rätthe daselbsten.

Von: Geheime Räte Lonsdorf, Brawe und Maskosky, Fürstliches Consistorium zu Darmstadt
An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt
Datum: 4. August 1712

Fürstl. Geheimder Rahts untertstes Gutachten.

Der beyden Geschwister von Biedefeld, wegen der vacirenden Pfarr Battenfeld beschehenes demühtigstes Nachsuchen betreffend.

Im Fall Ihro Hochfürstl. Durchl. Supplicantinnen, in ihrem demühtigsten Bitten, zu consoliren gndst geruhen wollen, auch der Candidatus, auff dessen Person darunter reflectiret wird, die Condition gantz freywillig einzugehen geneigt seyn solte; Ist man in Fürstl. Geheimden Raht, der ohnvorgreiflichen unterthsten Meinung, daß Solches zwar endlich wohl geschehen könne, umb deswillen aber dem von Biedefeld, sein, mit den Praesentationen getriebenes ohnverantwortliches Verfahren, so ohngenossen vnd ohngestraft nicht hingehen zu laßen, sondern gegen denselben, mit dem Fiscalischen Process, ad Privationem Juris Patronatus, fortzufahren, in dessen aber, vides Ihro Hochfürstl. Durchl. zustehenden Juris Episcopalis, mit Bestellung der Pfarr nicht anzustehen, sondern solche demjenigen, der darzu geschickt erfunden wird, vnd obige Condition, mit Ehlung der von Biedefeld Selbst eingehen will, sofort zu conferirn, auch derselbe ohngesaumbt auffzuführen, vorhero aber an den Superintendenten Dr. Mayen zu Giessen wegen Vorschlagung eines solchen Subjecti, die Notthurfft zu rescribiren seye, Dstatt, den 4ten Aug. 1712.

[...] Lonfeld, Brawe, Maskosky
 exped.

Von: Geheimer Rat Schulte, Darmstadt
An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt
Datum: 20. August 1712

An Sermum schreibt der H. Graf von Solms Lich wegen des von ihrem Vasall von Biedefeld zu der vacanten pfarrstelle zu Battenfeld praesentirten, von dem Consistorio zu Giessen aber ob imputatum crimen Simoniae re[...]irten Studiosi Schwalbens, welcher doch so wenig, alß der Vasall die Imputation an sich kommen lassen wollte. Bittet dannenhero denselben ad examen admittiren, und bey Befindung der Tüchtigkeit zum Pfarrer vorstellen zu lassen, in casum inhabilitatis aut probata Simoniae, wären die Herren Grafen ein ander tüchtig Subjectum und im Ministerio stehenden wackern Mann, welchen sie schon ausgesehen hätten, zu praesentiren erbötig. Ehe man nun hierauff mit Bestand wird antworten können, wöre meus voto unmaßgeblich von dem Consistorio zu Gießen, welcher Gestalt selbiges des am 18. Jul. abgelassene Rescript, durch excitiren, des Fiscals ein Citirung des von Biedefelds ad videndum se privari jure Patronatus zum Effect gebracht worden sey, Bericht und Gutachten zu erfördern. Nach dessen Einlauff dann auch an H. D. Majum auff seyne Bericht p. 1072. geantwortet werden könnte.

Stelle auch zu Höherer Verordnung, ob nicht unmittelbar an ihn geschrieben werden könnte, das jenige Subjectum, welches die Herren Grafen in Scrinio Pectoris haben, und zu

praesentiren gesinnt seyn, zuerforschen, und was in Erfahrung gebracht, forderlichst zu berichten.

D. den 20. Aug. 1712,
Schultt

Nachtrag 1

Ich finde auch bey diesen Acten einen Bericht vom Amtsverweser zu Battenberg, n. 3850, worinnen von der imputirten Simonie eine und andere Nachricht enthalten, welcher dem Consistorio auch zuzuschicken seyn möchte.

Nachtrag 2

Von: Philipp Biederwald
Datum: 22. August 1712

Ich conformire mich dem vorgesetzten voto per singulas hypotheses, welche darinnen allegiret sind. Besorge aber der sich herfür thuende wiedrige Schein, da der beschuldigte Patronus seine Unschuld legaliter dociren will, werde einen gantz andern Eventum dießer Sache causiren. Sign. d. 22. Aug. 1712.

P. Biedewaldt.

Nachtrag 3

Datum: 24. August 1712

Im Geh. Rath hallt man nothig, daß über beyde in voto primo exponirte Puncten, [...] Bericht respect. vom Consistorio, und Dr. May eingezogen. [...] d. 24. Aug. 1712.

[...]

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

An: Fürstliches Consistorium zu Gießen

Datum: 24. August 1712

Liebe Getreue. Euch ist erinnerlich, was wir, unter dem 18ten July jüngsthin an Euch, wegen Excitirung des Fiscals wg. den von Bidefeld zu Berghoffen, ad videndum se privari Jure Patronatus, gndgst rescribiret und befohlen haben. Nachdem nun bey Uns der Graf zu Sollms Lich, wegen Bestellung der Pfarr Battenfeld, und daß das Jus Patronatus der von Bidefeld sothanes von dem Gräflichen Hause zu Lehen träge, mit einem solchem Schreiben eingekommen, wie der Original Anschluß mit mehrerm besaget; So ist Unser gnädigster Befehl hiermit, daß Uns Ihr, hierüber, besonders aber wie Ihr obangezogenes Unser gndgstes Rescript ad effectum gebracht, mit Remission der Anlage, euren unthgsten Bericht und ohnmaßgebliches Guthachten erstellet, Ihr Unser Superintendens Dr. May aber Euch zuverlässig erkundiget und zu erforschen trachtet, wer dasjenige Subjectum, welches die Hrn. Grafen in Scrinio Pectoris zu haben und allenfalß zu praesentiren vorgeben, und was Ihr darvon in Erfahrung bringen werdet, fordersambt unthgst berichtet, sodann darauf weitere gndgste Verordnung erwartet. Versehens Uns, und seynd Euch. Darmbstatt am 24ten Aug. 1712.

Von: Eva Elisabetha und Maria Sophia Magdalena von Biedenfeld

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 29. August 1712

Erhalten: 30. August 1712

Unterthänigstes Öddemüthigstes Memorial unser, der Biedefeldischen Schwestern.

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,
 Ew. Hochfürstl. D. haben unlängst auff unser öddemüthigstes Nachsuchen und unmaßgeblichen Vorschlag, auff was Art bey Ersetzung der vacirenden Pfarrstelle zu Battenfeld unsern miserablen Zustandt daß weder Ew. Hochfürstl. D. noch sonst jemand selbiger beschwerlich fallen möchte, könne abgeholfen werden, die Hochfürstl. und preißwürdigste Gnade uns wiederfahren, und dißfalls was massen dieselbe uns hierinnen gnädigst zu con[...]iren nicht ungeneigt wären, An H. D. Majum zu Gießen rescribiren lassen, mitt gnädigstem befehl ungesaumst ein tüchtiges im Ministerio im Lande allbereit stehendes aber unverheyrathetes Subjectum, welches die Heyraths Condition zwischen mir der jüngsten Schwester, und ihm gantz freywillig einzugehen geneiget seyn möchte, in Vorschlag zu bringen, und zu verichten. Solchem gnädigsten Befehl wird dem Vernehmen nach H. D. Majus auch gehorsamst nachgelebet, und daß der Pfarr Bichmann sowol die erforderliche Requisita an sich habe, alß auch die freywillige Intention, die gemeldete Heyraths Condition einzugehen, kein Bedencken trage, unterthänigst berichtet haben.

Nachdem nun, Gnädigster Fürst und Herr, hierauff obgedachter Pfarrer Bichmann sich mit mir der jüngsten Schwester, in Gottes Nahmen in eine Christliche Verbindnuß sich eingelassen, mein Bruder auch sich nach seiner Zurückkunfft von hier, wie er zur Beförderung unserer zeit- und geistl. Wohlfahrt, wann es ihm gnädigst anbefohlen würde, mehrgemeldeten Pfarrer Bichmann unterthänigst zu praesentiren sich gantz willig finden lassen wolle, in Gegenwart des H. Oberkirchen Raths Bilefelds, freundbrüderlich sich erkläret, und vernehmen lassen.

So gelanget an Ew. Hochfürstl. D. nochmahls in tieffster Fußfälligkeit unser demütigstes höchstflehentliches Bitten, dero allbereit gnädigst zu erkennen gegebene Lands Väterliche Intention, vermittelst dero gnädigsten befehls, daß meines Bruders unterthänigst erfolgende Praesentation des Pfarrers Bichmann möge eingeschickt, und durch dessen unverlangt, praestitis praestandis ferner verordnete Einführung in die Pfarr zu Battenfeld, zur höchst gewünschten Endschaft gebracht werden möge. Vor solche letzte und mit Worten würdigst auszusprechen inniglich fallende Hohe Gnade Ew. Hochfürstl. D. Höchst florierendes Wohlergehen Von dem allerhöchsten Vergelter mit unserm lebenslang inbrünstig anhaltenden Gebeth zuerbitten, verharren in unaußgesetzter Devotion.

Ew. Hochfürstl. Durchl. öddemüthigste gehorsamste Mägde,
 Die Biedenfeldische Schwestern

Von: Eva Elisabetha und Maria Sophia Magdalena von Biedenfeld

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: Undatiert, wohl August/September 1712

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Herr,
 Ew. Hochfürstl. Durchlaucht sind wir zwey arme Biedefeldische Geschwister vor die so lang und vielerwießene Landesväterliche Hohe Gnaden Bezeugung zu lebenslang währenden, doch mit genugsamen Worten unaussprechlichen Danck dermaßen verbunden, daß Ew. Hochfürstl. D. mit fernern Suppliciren demüthigst anzugehen, wir billig erblöden sollten. Allein die auf unserer Seiten noch einen Weg wie den andern anhaltende und erbarmungswürdige Noth, aus welcher zu [...] wir weder Rath noch Mittel vor uns sehen; sonderlich da wir von unsern Bruder, ungeachtet so vieler von Ew. Hochfürstl. Durchl.

nachgesetzten Regierungen rühmlichst angewendeten Bemühung, weder wegen des Mütterlichen Einbringens noch aus dem Lehn nur so viel, daß wir uns nur das nothdürfftige Brod davon anschaffen möchten, noch so bald oder wohl gar nicht uns zugetrösten haben, tringt uns voritzo dieser unumgänglichen Kühnheit uns zu unterfangen, und Ew. Hochfürstl. Durchl. eine demüthigste Repraesentation zu thun, auff was Arth und Weiße noch durch eine einzige Hochfürstl. Gnade, auf einmahl aus unserer mühseeligen und mit steter Unruh umgebenen Lebensart, in einen ruhigern, und weder Ew. Hochf. Durchl. und dero Hochlöbl. Collegiis hier und zu Giessen, noch andern honorirten Gemüthern und Wohltätern beschwerlich, nach unserer alten Familie mehr so schimpfflich fallenden Zustand versetzt zuwerden, wir aus sonderbahren Trieb eine zuversichtliche Hoffnung zu schöpfen bewogen worden.

Gnädigster Fürst und Herr, es wird Ew. Hochfürstl. Durchl. schon ehemahls beekand gemacht worden seyn, was maßen einer von unsern Voreltern der Biedefeldischen Familie, schon vor langer Zeit ihm durch gewöhnliche Modos das Jus Patronatus über die Kirch und Pfarr zu Battenfeld acquiriret, und deßen Lehns Successores in continua serie biß auf unsern Bruder exerciret haben, wie solches deßen noch unlängst verschiedentlich ertheilte Praesentationes bezeugen, welche aber wegen ein und andern darunter passierten Demarches keinen Ingress gefunden, sondern, wie äußerlich verlautet, derselbe vielmehr in Gefahr seines Rechts verlustig zu werden, sich gesetzt haben soll.

Wann aber, Gnädigster Fürst und Herr, Ew. Hochfürstl. Durchl. diesmahl unserm Bruder solchen aus Unverstand begangenen Mißtritt solcher gestalt zu [...] doniren gnädigst geruhen möchten, daß er ein ander zu dem nunmehr vacanten Pfarrdinst in Mehre, Leben und Wandel tüchtig erkanntes Subjectum, praesentiren sollte, und dann daßelbe hernachmahls, vermittelst Ew. Hochfürstl. Durchl. Höchst vermögenden Gnädigsten Cooperation, mit mir, der jüngsten Schwester (welche aus ehrlicher Intention, uns beyde von unserer so schmählichen Miserie zu liberiren sich hierzu zu resolviren kein Bedencken trägt) freywillig in eine Christl. Verehelichung sich einzulassen, disponirt, und ihm so dann, sub hac accidental & non adeo insueta conditione gedachte Pfarr conferiret würde, so haben wir zu Gott das feste Vertrauen, daß uns beyden durch dieses zu unserer Leib- und Geistl. Wohlfarth, und Beruhigung unserer bißhero gantz zerstreuet gewesenen Gemüther, außschlagendes Mittel, Lebenszeit wohlgerathen, und nicht nur Ew. Hochfürstl. Durchl. sondern auch noch ander Wohlthäter des wegen unserer äußerster Armuth unvermeidlichen importum, Anlauff hoffentlich überhoben seyn sollten.

Zumahl da diesem von der wahren Unmöglichkeit länger also zu subsistiren, abgenöthigten Vorschlag das Geistliche Recht so viel weniger entgegen stehet, je mehr, nach deßen Disposition, einen in Armuth verfallenen Patronum und seine Kinder die von ihm fundirte und dotirte Kirch, umb welche er oder seine Vorfahren sich wohl verdient gemacht, zu unterhalten verbunden ist. Can. 29 et 30 caus. 16 qu. 7. c. 25 inf. X. de Jure Patron. wie dann aus einem fast nicht ungleichen Principio auff eines wohlverdienten Pastoris Witbe oder Kinder, und ihre durch dergleichen Verheyrathung beförderliche Conservation, coertis paribus, nicht unbillig reflectiret, auch solches ein opus sane pium et christianum genennet wird. Carpz. Disp. de Jure Joem. Sing. Dec. 1. pos. 9.

Dieses ist [...] Gnädigster Fürst und Herr, was Ew. Hochfürstl. Durchl. fußfälligst vorzustellen, und zwar aus Veranlaßung unseres höchst miserablen Zustandes, wir uns gemüßiget befunden, mit demüthigster Bitte, solches in dero Hoherleuchtete Erwegung gnädigst zu ziehen, und nach dero angebohrner Christfürstl. Barmherzigkeit gegen alle dero Landskinder, und mit gnädigster Reflexion auf die Meriten, welche unsere Voreltern in Civil- und Militer Bedienung, bey dero Hochfürstl. Hauße sich erworben haben, uns in Gnaden zu erhören, und mit einer gewierigen Resolution unsere durch das so lang ertragene Elend gantz niedergeschlagene Gemüther dadurch tröstlich aufzurichten.

Wir werden nicht ablassen, von dem Allerhöchsten die unausbleibliche Vergeltung dieser Hochfürstl. und letzten Gnade mit allem Hochfürstl. Wohlstand, durch Tag und Nacht unermüdetes Gebeth zu erlangen, auch verharren,
 Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht öddemüthigste Mägde und Vorbitterinnen, zwey arme Schwestern von Biedefeld

Von: Philipp Biedewald, Geheimer Rat, Darmstadt

An: Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

Datum: 2. September 1712

So fern 1. die bey vorjähriger Vacantz der Pfarr zu Gladenbach gegen den Pfarrer Bichmann geführte Commission, und die hernach von denen Commissariis erstattete Relation nichts wiedriges in sich hat, welches bey gegenwertiger Intention demselben hinderlich sein könnte. So dann 2. der ordentl. Collator de Biedefeld, alß die Supplicantinnen melden, denselben legitime praesentiren wird, damit auff keiner Seiten de praesenti et futuro in regularibus impingiret werde, halte ohnmaßgeblich, es könnte so wohl die allergnädigst zu gedachte Consolation Ihrer Hochfürstl. Durchl. gegen die Fräul. de Biedefeld, alß auch die nöthige Wieder-Bestellung der vacirenden Pfarr zu Battenfeld ohnverzüglich in effectum gestellet werden.

Worbey zugleich unterthänigst bitte, so fern der Diaconus Nebel an die ledig werdende Pfarr zu Holtzhaußen solte translociret werden, daß Ihro Hochfürstl. Durchl. in Landsvätterl. Gnaden geruhen wolten, den so demüthigst bittenden Feld-Prediger Gorr nach Großen-Buseck an des Nebels Stelle, oder so der Nebel nach Holtzhaußen nicht wolte, gemeldten Görr daselbsten allergnädigst zu befördern, allermaaßen der Supplicierende Görr unter allen Competenten diesesmahl der Verlaßenste zu seyn scheint, welcher solche Hochfürstl. Gnade mit unterthänigstem Danck annehmen wird. Darmst. d. 2. 7br. 1712.

Phil. Biedewaldt.

Nota. Überdas ist auch der Görr schon etliche Jahr im Predigtamt gestanden, und wird der [...] und Erfahrung nach denen competirenden Studiosis eatenus praevaliren.

Nachtrag

Von: Geheimer Rat Schulte

Datum: 2. September 1712

Meines wenigsten Orts conformire mich mit des Herrn von Schwarzen voto aus denen darinnen und vorhin angeführten rationibus.

Was den Nebel anlangt, ist er schon längst, weil er bey den Bußeckischen Troublen viel erlitten, auff eine Translocation vertröstet worden, welche ihm wohl zu gönnen wäre.

Den Görr betr. wird vor allen Dingen das Consistorii, welches die gegen ihn angebrachten wiedrigen [...] klar machen sollen, schon längst erforderter Bericht zu urgieren seyn. Sign. 2. Sept. 1712.

Schultt.

Von: Geheimer Rat Schwartzler, Darmstadt

An: Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

Datum: 2. September 1712

Erhalten: 3. September 1712

Ich habe diese acta aus bestandenen Ursachen mit aller Fleiß gelesen und die darin vorkommende Momenta pro und contra überleget, finde aber daß nunmehr dem Pfarr Bichmann von Holtzhausen die Pfarr von Battenfeld nicht kan denegiret werden rationes decidendi sint

1. Weil auf deren Frylein von Biedefeld unterthänigstes Suchen die Pfarr jemandt zu geben, der darzu in Lehr Leben Wandel tüchtig et rationibus ibi allegate, sich freywillig in eine Christliche Verehelichung mit der Jungfer einlassen würde.

[...] Fürstl. Consistorium Ihr unterthänigstes Guthachten dahin gehenbt recht eingesandt, daß diesen Petitio gnädigst zu deferiren weil es ein innocentes und den Canonischen und Christfürstl. Rechten bey den Umständen nicht zu wider lauffendes, und seyen bey Dn. Cancellarius notiret daß Seren. denen Supplicanten gerne helfen möchten.

2. Eu. Wohlgelehrte ruht sich ebenfals ein gleichförmiges unterthänigstes Guhtachten dergestalt abgestaltet, daß solches entlich wohlgeschehen könnte und vi competanti juris episcopalis mit der Bestellung der Pfarr nicht lenger anzustehen, sondern dieselbe demjenigen, so dazu geschickt erfunden wird, und obige Conditionen mit Ehlichung der von Biedefeld selbst eingehen wolte, sofort zu conferiren, auch daselbst insgesambt aufzuführen, vorher aber das Supp. D. Meyen wegen Vorschlag eines Subjecti die Nohturfft zu rescribiren.

3. Weilen Sereniss. nicht alles daß Expedirte daruff erhielten, auch dem Supperinten D. Meyi desfals befohlen; Weil Sie in Betrifftem dem Supplicanti erbarmungswürdigen Zustands Sie zu [...] nicht ohn [...] sein daß etc. etc. etc.

4. Weil der Supperint D. Meyen daruff den Pfarr Bichman vorgeschlagen 1. Weil Er 10 Jahr in Ministerio gestanden,

2. Sein Amt treulich und exemplarisch verrichtet,

3. Ihro Hochfürstl. Durchl. aus obigen Ursachen bewogen, Ihn auch vor einiger Zeit ein Expectanz Decret zur nemlichen Pfarr gnädigst angedeyen lassen.

4. Er sich auch erkläret daß Er alles [...] Hochfürstl. Durchl. Willen resigniren wolle und kein Bedenken trage die bemeldete Heurathscondition freywillig einzugehen.

5. Ihn Bichmann auch [...] der [...] nicht penetriren, solte die Praesentation von den von Biedefeld versprochen werden.

6. Der Herr Supperintendent D. Mayi als des Pfarrers Bichmans Vorgesetzten, und bis dato allen passiren und intrigiren finde, seyenden rechtschaffenen Theologi Attestati mir omni exceptionis majur ist, und

7. Weiln der Pfarr Bichman auf den von Doctor Meyi geschehen Vorhalt sich würcklich mit der jüngsten Frl. versprochen und es nunmehr wieder die Bf. Unsers Gndsten Fürsten und Herrn Hochveste Durchl. lauffen würde, wegen der [...] Veranlassung gndter veranlaßeter Eheversprechung solte ein Anstoß liegen, sonderlich da

8. Die Frl. so arm sei, daß Sie sich an itzo bey ein Jüdin im Hauß erkundiglich aufhalten und nunmehr auf diße innocente Ahrt aus der Noht kommen können.

Und weiln in Acten funden, daß diese Pfarr nicht wohl von einem Mann versehen werden konten und deswegen ans Fürstl. Consistorium geschrieben worden ob nicht zweyer Pfarrer könnte bestellet werden, so wäre der Bichman zu bedeuten, daß Er sich allenfals dises nicht entgehen sein lassen solte, die weil aber sollte weil dise Quarttier [...] ist und in mura periculum ist kein Anstand zu geben, Sondern konte nach dem Vorschlag des Consistorii der Pfarr Nebel von Altten Buseck die Pfarr Holtzhausen praesentiret werden, wenn sie nicht schlechter als die so er itzo hat.

Darmstatt 2. Sept. 1712.

Schwartz

Nachtrag

Ruht biß H. D. May jüngst erforderter Bericht einlangt, welche mit heuthiger Post p. Rescriptum zu erinern ist.

Von: Johann Georg Nebel, Mitprediger zu Großen-Buseck

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 19. August 1712

Erhalten: 3. September 1712

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Obwohl zu etlich mahl bey ereigneter Vacance Battenfeldt Supplicando bey dem Hochfürstl. Geheimen Rath einige kommen binn und also denselben nicht praeteriret habe, dennoch so will keine Resolution fallen; So habe mich mit Ihrer Erlaubnus erkühnet, Meinem Durchl. Landsherrn unmittelbar mit dißem Schreiben auffzuwarten, in der grossen Hoffnung derselbe werde nach Ihrer Landtsvätterl. Liebe ein landtskind gdst mit Augen der Barmhertzigkeit anblicken, und demselben Ihr Gdst Fiat mittheilen, nachdem es Gott gefüget, daß die Pfarr Battenfeldt vacant worden, vnd Ihro Hochfürstl. Durchl. vor 3 Jahren, bey der Bestellung Großenlinden mir die Rechte Fürstl. Parolle gegeben, daß bey der allerersten Vacance einer guten einträglichen Pfarr auff mich vor allen andern reflectiret werden solte, und mich besserer Promotion versicherten, nun aber etl. mahl dießes Hohe Wort nicht respectirt worden.

Also werde genöthiget aus inbrünstiger Devotion und kindlicher Neigung Ihro Hochfürstl. Durchl. unmittelbar demüthigst anzuflehen, umb mir gdst die Pfarr Battenfeldt zu conferirn, denn ich versichert binn daß Ihro Hochfürstl. Durchl. sehen noch den treuen im Landte und haben gern fromme Diener Gottes, nach dem Siegel Christl. Regenten, bevorab wenn Ihro Hochfürstl. Durchl. sich wollen zu Gemüth führen lassen die ursach die mich dringet zu einer Translocation, daß Ich hier zu Großen-Buseck lebe elendiglich, alles verschlossen finde, und keine Erbauung spüre, sondern alle Verdruß, deswegen daß in tieffster Veneration stehe gehen Ihro Hochfürstl. Durchl. dann [...] die Großenbusecker vor etl. Jahr erinnerte zum Gehorsam gegen Ihro Hochfürstl. Durchl. aus Tit. III v. 1.2.²⁶ Erinnere sie daß sie dem Fürsten und Obrigkeit unterthan und gehorsam sind zu allen guten Wercken bereit, dieße Großenbusecker mir den Pflug zerhauen, ½ Morgen Flachs ausgeackert, und unsägl. Lästerung ausgegossen, so daß ein verachtes Lichtlein binn in Augen der Stoltzen.

Also ist Meine unterthänigste Bitte Ihro Hochfürstl. Durchl. wolten mein Elendt gnst ansehen u. mich aus meinem Elendt zu erlösen geneigt seyn, u. mich in der bißher getragenen Devotion confirmiren u. die Große Gnade erweißen, daß nach dero Hohen Wort vor andern zur Pfarr Battenfeldt gelange; Ich werde Zeit Lebens Ihro Hochfürstl. Durchl. in meinem Herten tragen und im Gebett vor Gott Bitte Ihrer gedencken, auch wieder nach Vermögen dienen, das Gott verrichten wirdt. Gdster Erhöhung getröstend,

Euer Hochfürstl. Durchl. Meines Gdsten Fürsten und Herrn gantz gehorsambster unterthänigster Diener,

M. Nebel, Mitprediger zu Großenbuseck

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

An: Superintendent Johann Heinrich May, Gießen

²⁶ Der zitierte Bibelvers ist (nach der Übersetzung der Lutherbibel von 2017): „Erinnere sie daran, dass sie sich den Obrigkeiten, die die Macht haben, unterordnen, dass sie gehorsam seien und zu allem guten Werk bereit, niemanden verleumden, nicht streiten, freundlich seien und alle Sanftmut beweisen gegen alle Menschen.“ (Titus 3,1-2)

Datum: 5. September 1712

Lieber Getreuer. Euch ist gutermassen erinnerlich, was gestalten wir, unter dem 24ten Aug. jünsthin, gndst rescribiret, Euch zuverlässig zu erkundigen, wer das jenige Subjectum seye, welches die Grafen zu Solms Lich, zu Wiederersetzung der vacirenden Pfarr Battenfeld, in Scrinio Pectoris haben. Nachdem nun der deßfals erforderte Bericht, von Euch dato noch nicht eingelanget, mann jedoch dessen je ehender do besser benöthiget; So ist Unser gdgster Befehl hiermit, daß Ihr denselben maturiret, vnd so forderlichst alß möglich anhero einschicket. Versehens, Dstatt, den 5ten Sept. 1712.

Ex Commissione

Von: Superintendent Johann Heinrich May, Gießen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 7. September 1712

Erhalten: 9. September 1712

Durchleuchtigster Fürst, Gdster Fürst und Herr,

Was E. Hochfürstl. Durchl. an dero nachgesetztes Consistorium alhier gdst unterm 24. Augusti jüngsthin rescribiret, und mir anbefohlen, mich zuverlässig zu erkundigen, wer das jenige Subjectum seye, welches die H. Grafen zu Solms, zu Wiederersetzung der vacirenden Pfarrstelle zu Battenfeld, in Scrinio Pectoris haben? Das ist erst gestern im Consistorio zum Vorschein kommen. da nun heute ein Gdstes Moritorium erhalte, so habe forderlichst und gehorsamst davon meinen Bericht erstatten sollen.

Vor etwa 14 Tagen kam zu mir der dritte Pfarrer zu Laubach, namens Zeitz, und fragte, wie es umb die Pfarr Battefeld stünde, referirte auch dabey, wo dem von Biedefeld das Jus Praesentandi von Eu. Hochfürstl. Durchl. solte genommen werden, so hätte sein Her, der Cammer-Praesident zu Wetzflar, ihme die Praesentation nach Battefeld versprochen. Als dieser Pf. Zeitz von mir gieng, stunde der zeitige Conrector zu Lich, M. Völcker, schon vor der Thür, und als ich ihn einnahm, brachte er eben solches vor, und daß ihm der H. Graff von Lich die Praesentation zugesagt habe. Beyden habe ich zur Antwort gegeben, es würde wohl schwerlich das Vorhaben angehen, und würden Ihro Hochfürstl. Durchl. nicht zugeben, daß die Lehen-Herren eine Praesentation an statt des Patroni, welchen die Sache allein concernire, vornehmen, noch weniger ein frembdes und außländisches Subjectum sich praesentiren lassen, oder acceptiren, da sie in Ihren Landen Leuthe genug hätten, die tüchtig wären, und Hoffnung zu besserer Beförderung bereits erhalten hätten.

Der von Biedefeld hat seine Erklärung und Verantwortung noch nicht eingeschickt, ist auch vorm Consistorio nicht erschienen, daher er nochmahlen citiret werden.

Dieses habe E. Hochfürstl. Durchl. unterth. hinterbringen sollen, der ich unterm hertzinnigem Wunsche alles Hohen Wohlwesens stehts bin

E. Hochfürstl. Drchl. unterthänigster und getreuester Vorbitter bey Gott,

J. H. May

Giessen den 7ten 7bris 1712.

Nachtrag

Zu berichten, was der vom H. Cammer Praesident bemeldte Pfarrer vor Qualiteten habe, und ob Er zur Pfarr Battenfeld capabel seye.

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

An: Superintendent Johann Heinrich May, Gießen

Datum: 9. September 1712

Plus.

Lieber Getreuer. Auff Euren wegen desjenigen Subjecti, welches die Grafen zu Solms, zu Wiederersetzung der vacirenden Pfarr-Stelle zu Battenfeld, in Scrinio Pectoris haben sollen, unter dem 7ten dieses, anhero erstatteten untertsten Bericht, ist Unser gndster Befehl hiermit, daß Uns Ihr, was der gemelte dritte Pfarrer zu Laubach, Nahmens Zeitz, welchem der Cammer-Praesident Graff von Solmß Laubach, die Praesentation zu gemelter Pfarr, versprochen für Qualitäten haben und ob Er, zu gedachter Pfarr capable, Euren fernern untertsten Bericht erstattet und einschicket. Versehens Dstatt, den 9ten Sept. 1712.

Ex Commissione

Von: Eva Elisabetha und Maria Sophia Magdalena von Biedenfeld

An: Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

Datum: 26. September 1712

Hochwohlgebohrnen HochEhrwürdige zum Hochfürstl. Darmstädtischen Consistorio Hochverordnete Herren Praesident Director und übrige Geistl. und weltliche Rätthe und Assessores Gnädige und Hochgeehrte Herren,

E. Excell. Gnaden, und HochEhrwürd. ruhet noch in Hochgeneigtem Andencken, welcher Gestalt bey Ihro Hochfürstl. durchl. unserm Gnädigsten Herren, wir arme verlassene beyde Schwestern von Biedenfeld, vor etlichen Wochen, in einem Unterthänigst übergebenen Memorial weh- und demütigst vorgestellt, auf was Art und Weise bey vorstehender Ersetzung der Pfarvacantz zu Biedenfeld [sic] eine Gelegenheit sich zu offeriren scheine, durch welche wir aus unserer Land kundbahren Armseeligkeit und unruhigem Zustand der einsten herausgerissen, und ohne jemandes ferner Beschwerung, auf unsere Lebenszeit, nach göttl. Willen, zeit- und geistl. wohlversorget werden könnten.

Solches unser unmaßgebliches Desiderium hat auch bey Höchstgedachter Ihro Hochfürstl. Durchl. nachdem es von einem Hochlöblichen Consistorio durch ein genädigst erfordertes, und so wohl in rechten als in der Billigkeit wohlfundirtes Bedencken zu zweyenmahlen gnädig und hochgeneigt secundiret worden, einen dermaßen gesegneten Ingress gefunden, daß dieselbe auf vorgeschlagene Weise, jedoch unter gewissen Bedingungen, uns gnädigst zu consoliren, sich in Gnaden geneigt erkläret, wie in dem an dero Superintendenten Dr. Majum zu Giessen abgelassenen, und bey den Acten befindl. gnädigsten Rescript mit Mehrern enthalten sein wird.

Ob nun zwar Herr D. May, daß es mit den Gnädigst überschriebenen Bedingungen, sonderlich aber mit des Pfarrer Bichmanns, wegen der mit mir, der Jüngern Schwester, zu treffen habenden Ehverbündnuß freywilligen Erklärung, seine Richtigkeit hätte, seinen Unterthänigst gehorsamsten Bericht erstattet, und darauff, nachdem sich es eben so gefüget, daß die beyden Personen einander das erstemahl zu sehen bekommen, die Conditionirte Verlobung vorgegangen, so habe doch ich, die älteste Schwester, bey meiner abermahlichen Hieherkunfft auf meine alsobald eingegebene dehmütigste Supplic, daß Ihro Hochfürstl. Durchl. dieses Werck, nach dero schon gnädigst bezeugten Intention, vollens zum gewünschten Effect bringen zu lassen, gnädigst geruhen möchten, biß dato keine gnädigste Resolution erhalten können.

Dannen hero, und nachdem ich schon in die 5te Woche in Dürfftigkeit (weil Jemanden bey solcher unserer Hoffnung zu incommodiren mich entblödet) und hertz-abnagender Kümmernus, zugebracht, und zumahl, da auserlich vernehmen muß, ob wäre Ihro Hochfürstl. Durchl. von einem mißgünstigen, und vielleicht auf die vacirende Pfarr sein Absterben

habenden Interpellanten eine widrige Impression von meiner Schwester Versprechung und dero Umständen, beygebracht worden, habe vor ein paar Tagen mich gemüßiget gesehen, dieses importunen Vorgebens Nichtigkeit in einem wiederholten unthänigsten Memorial betheuerlich zu erkennen zu geben, und umb eine gnädigste Resolution anderweil demütigst nachzusuchen.

Solche nun zu facilitiren, habe nicht weniger der Nothwendigkeit zu seyn erachtet, Ew. Excell. Gnaden und Hochwürden unterthänig und wehmüthigst anzuflehen, daß bey Ihre Hochfürstl. Durchl. dero Gnädigsten Herren dieselbe, Krafft dero allen Hülff und Gerechtigkeit, bedürffenden zum tröstlichen Recours führenden Hohen Function, uns sonst von aller Welt verlassenen und nicht nur der gantzen Hessischen Noblesse sondern jedermänniglich zum Schimpff, Spott, und Verachtung heranzuziehen, armseelig uns zu behelffen, und, welches in keinem Lande erhöret seyn wird, bey einer Jüdin unseren Auffenthalt zu nehmen bißher genöthigt gewesenen Waisen, mit dero kräftigen und hoffentlich nicht ohne Frucht abgehenden [...] Gnd. und Hoch geneigt zu [...] zu kommen, und vermittelt nachmahlicher unterthänigster Repraesentation unsers miserabelen und doch endlich Ihre Hochfürstl. Durchl. zur last fallenden Zustandes, welchem aber durch Gnädigst erhörende Genehmhaltung unsers in der selbst redentten Gerech- und Billigkeit gegründeten Desiderii leichtlich abzuhelffen stünde, wir nicht weniger des beyzufügenden unbilligen, und die Göttliche Ausübung des Juris Tationis nach sich ziehenden [...] derjenigen, welche, auf so unChristliche weise uns umb unser künfftig zugewarten gehabtes Brod zu bringen, intentioniret sind, eine gnädigst gewärige Resolution förderlichst auszuwürcken, gnädig und hoch geneigt beliben, mit hin verhindern wollen, daß wir nicht, im unverhofften Fall der Enthörung, unsere schon im genügsamen Überfluß zu Gott abgeschickte, und ohne Zweifel in seinen Sack gefaste, und bereits von ihm abgezehrte Tränen und Seuffzer über die unserer gerecht gefaßten Hoffnung hinderlich zu seyn sich anmassende Verläumder, und andere, die an ihrem ungerechten Gesuch part nehmen, zu verdoppeln, und den Obersten Vatter der Waysen, daß er seine auff die Ezech. 16 v. 49 unter Sodoms Missethat gerechnete Hülff Versagung und Beleidigung der Weysen, Ez 22 v. 22, 23, 24;²⁷ gesetzte schwere Drohung in eine empfindliche Erfüllung gehen lasse, zu bewegen.

Durch äuserste Noth gedrungen werden mögen Solche Ew. Excell. Gnd. und Hochwrd. sonderbahre, Gott und allen Christl. gesinnenten, und so wohl die Justitz als vernünfftige Aequität liebenden Gemüthern wohlgefällige, uns hirunter wiederfahrende Gnädige und Gütige Deference, wird der Höchste den Weysen rechtschaffende Vorsprecher denenselben mit allen Geist und Leibl. Wohlergehen und gesegneten Ausschlag dero Hohen Amts Verrichtungen mildiglich vergelten, wir aber, durch unser unabläßiges Gebeth solches von ihm zu erhalten, in keine Vergessenheit stellen.

Ew. Excell. Gnd. und Hochwrd. Gehorsamste Dienerinnen und Vorbitterinnen bey Gott, zwey arme verlassene Schwestern von Biedenfeld

Von: Johann Heinrich May, Superintendent zu Gießen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 12. September 1712

Erhalten: 15. September 1712

²⁷ Die zitierten Bibelstellen sind (in der Übersetzung der Lutherbibel von 2017): „Siehe, das war die Schuld deiner Schwester Sodom: Stolz und alles in Fülle und sorglose Ruhe hatte sie mit ihren Töchtern; aber dem Armen und Elenden halfen sie nicht“ (Hesekiel 16,49) und „Wie das Silber im Ofen zerschmilzt, so sollt auch ihr darin zerschmelzen und sollt erfahren, dass ich, der HERR, meinen Grimm über euch ausgeschüttet habe. Und des HERRN Wort geschah zu mir: Du Menschenkind, sprich zu ihnen: Du bist ein Land, das nicht gereinigt wurde, das nicht beregnet wurde zur Zeit des Zorns.“ (Hesekiel 22,22-24)

Durchlauchtigster Fürst, Gdster Fürst v. Herr,
 E. Hochfürstl. Durchl. Gdsten Befehl vom 9ten hujus zu gehorsamster Folge, berichte somit, daß der dritte Pfarrer zu Laubach, den der Herr Cammer Praesident, Graff von Solms Laubach, zur Pfarr Battenfeld zu praesentiren willens seyn solle, ein feiner, gelehrter und geschickter Mann seye, auch ein exemplarisch Leben führe. Es ist derselbe, auf des H. Grafens begehren, von der Theologischen Facultät alhier etwa vor 7 Jahren examinirt worden, und wohl bestanden. Welches hiermit Gdst anbefohlnermassen in Unterthänigkeit berichten sollen.

E. Hochfürstl. Durchl. unterthänigster v. getreuester Vorbitter bey Gott,
 J. H. May

Nachtrag

Von: Geheimer Rat

Datum: 16. September 1712

Referatur Sern.um voto [...], daß [...] aller Weiterung und Beschwerlichkeiten insamtheit auch des bekandter Ursachen halber zu besorgen stehenden großen Scandali dißem tertio die vacirende Pfarr zu Battenfeld gdst conferiret, [...] ordentlich vociret, und dem Superintendenten befohlen werden könnte, denselben ohne weites auff die Praesentation zu warten, so fort würcklich alldorten auff zu führen den 16. 7bris 1712.

J. V. S. [...]

Von: Untertanen des Kirchspiels Battenfeld

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: Undatiert, wohl September 1712

Erhalten: 19. September 1712

Unterthänigstes Memorial deß Kirchspiels Battenfeld

DurchLeuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst u. Herr,
 Ew. Hochfürstl. Durchl. wird unser unterthänigstes Memorial in welchem wir um den Adjunctum Gönner zu Battenberg zu unserm Pfarrer nachgesucht, zweiffels ohne gnädigst empfangen und durchlesen; Wir haben aber nach der Abschickung eusserlich vernommen, daß der Pfarrer Bichman von Holtzhausen am Strauchenberg zu unser vacanten Pfarr durch Heurachten, der von Biedefeldin die Zusage hetten verhoffen aber nicht daß es Grundt habe, Sonder Leben der Hochfürstl. Gnade sie werden mit dem Pfarrer Bichman wie bey andern Kirchspielen durch Anhaltung, unß auch gnädigst verschonen; hingegen auß Hochfürstl. Clementz und Gütigkeit auß unsrem Ampt ein Subjectum auß Gnaden wiederfahren zu lassen, daß unß mit Lehr guter Leben und Wandel möge vorleuchten, und zu dessen Abhohlung wir keine Kosten machen müsen, wan dan Durchleuchtigster Fürst und Herr, Gnädigster Fürst und Herr der Pfarrer M. Cnefelius und Adjunctus M. Gönner zu Battenberg viele Dienste und Liebe bey nahe einem Jahr her unß erwissen auch mit einer deutlichen Außrede von Gott begabt und eines [...] Lebens und Wandels, So haben wir Ew. Hochfürstl. Durchl. nochmals unterthänigstes und fußfällig um Gottes Willen bitten wollen, unß mit dem Adjuncto Gönner oder in Ermangelung dessen mit dem Pfarrer M. Cnefelio zu Battenberg zu welchem wir viele Erbauung hoffen zu gewarten gnädigst zu versorgen, getrosten unß gnädigste Erhöhung.
 Ew. Hochfürstl. Durchl. Unterthänigste Unterthanen und Vorsteher deß Kirchspiels Battenfeld,
 Jacob Battenfelt
 Paul Benner

Gerlach Wolff
 Johannes Jacoby
 Johannes Batefelt
 Henrich Kraffthöffer
 Johan Bornn
 Jacob Jacobi
 Henrich Jacobi
 Johannes Jacobi
 Johanneß Born
 Johannes Wickenhöfer
 Paul Wolff
 Paul Jacobi
 Daniel Arnolt
 Johanneß Striedter
 Jochen Conrad Schram

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

An: NN, Pfarrer zu Laubach

Datum: 23. September 1712

Würdiger Lieber Besonder. Nachdem die Pfarr Battenfeld in Unserem Ambt Battenberg, durch Absterben des daselbst gestandenen Pfarrers Stippen, vacant worden und dann weilen der Patronus von Biedefeld sich des Ihm bey dieser Pfarr sonst zukommenden Juris Praesentandi durch verschiedene ärgerliche und auff eine formal Simonie hinaußlauffende unchristliche Händel wenigst vor dißmahl verlustigt gemacht, unß vi Juris Episcopali obliegt, die anderweilen dem Juri Patronatus sonst unverfängliche Bestellung solcher Pfarr zu besorgen, wir aber auß erheblichen Ursachen und wegen eines unß in Ehe und Leben angerühmten guten Wandels hierüber auff Eure Persohn gndste Reflexion genommen haben, Also vociren im Nahmen Gottes wir Euch zu besagter Pfarr hiermit gndst, vnd wollen, ob Ihm sothaner Berufung zu folgen gewillet, Eure Erklärung erwarten. Seynd Euch, anbey mit Gnaden wohl gewogen.

Dstatt, den 23ten Sept. 1712.

Dem Würdigen Unserm lieben besonderen N.N. zeitigen Gräfflich Solms-Laubachischen Pfarrern zu Laubach.

Anhang

Von: Johann Daniel Malcomesius

Datum: 23. September 1712

Würdiger Lieber Besonder. Nachdem die Pfarr Battenfeld, in Unserm Ambt Battenberg, durch Absterben des daselbst gestandenen Pfarrers Stippen, vacant worden, und dann, weilen der Patronus von Biedefeld sich des Ihm bey dieser Pfarr sonst zukommenden Juris Praesentandi, durch verschiedene ärgerliche und auff eine formal Simonie hinaus lauffende unchristliche Händel, wenigst vor dißmahl verlustigt gemacht, Unß vi Juris Episcopalis obliegt, die anderweilen dem Juri Patronatus sonst unverfängliche Bestellung solcher Pfarr zu besorgen, wie aber aus erheblichen Ursachen, und wegen Ewres Unß in Lehr und Leben angerühmbten guthen Wandelß, hierunter auf Eure Persohn die gnädigste Reflexion genommen haben; Also vociren im Nahmen Gottes wir Euch zu besagter Pfarr hiermit gndgst, und wollen ob Ihr so thaner Berufung zu folgen gewillet, Eure Erklärung erwartten, seynd Euch anbey mit Gnaden wohlgewogen, Darmbstatt den 23. Sept. 1712.

Malcomesius

*Von: Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt
An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt
Datum: 26. September 1712*

Unterthänigste Erinnerung deß Fürstl. Heßen Darmst. Consistorii Wegen der Gnädigsten Resolution, die Besetzung der Pfarr Battenfeld betr.

Nachdem die alhier über 4 Wochen anwesende, eine Biedenfeldische Adel. Tochter, in gegenwärtigen unthgst demüthigsten Memorial umb eine gndgste willfährige Resolution, wegen Bestellung des Pfarrer Bichmanns von Holtzhaußen, nacher Battenfeld, wehemüthig, und umb eine unterthänigste Vorbitte zu Beförderung sothaner Hochfürstl. Resolution das Consistorium inständig ersuchet; hat man sich deßen umb so weniger entbrechen können, als alles was in sothanen Memorial enthalten, denen verhandelten Acten allerdings gemäs, hingegen, was von einem und andern Ohrt zur Verunglimpfung deß Pfarrer Bichmanns und der Supplicantin Schwester vorgekommen seyn mag, unerwiesene Facti, und gegen das unpartheyische Zeugnuß des gewissenhaftten Superintendenten Dr. Mayen (welchem hierunter mehr als niemandem zu glauben) laufet, auch die vorgespiegelte Ratio, alß ob der Modus, den Bichmann zur Pfarr Battenfeld zu bestellen, eine Simonia, oder doch wenigstens ein analogum quid sit, keinen Grund hat, sondern albereits in dem ersten von dem Fürstl. Consistorio erstellten, und im Geheimbden Rath gut befundenen Voto, gründlich wiederleget, auch keine Intrigues oder Sub- et Obreptiones von dem Fürstl. Consistorio bey dießer Sache gebraucht, sondern alles aperte et conscientiose gehandelt, und im Geheimbden Rath also recht befunden worden; So zweifelt man nicht, ersuchet auch Ihro Hochfürstl. Durchl. hiemit unterthänigst, daß entweder dieselbe es bey dero Ersten gnädigsten Resolution laßen, oder doch wenigstens, dafern an dem Jenigen, was gegen den Bichmann und die Biedenfeldische Tochter vorgebracht worden seye, die geringste Wahrheit zu seyn gehalten werden möchte, solches auf den Grund durch herrn Dr. Majum untersuchen zu laßen, und nach erfundener Unwarheith die Autores nach denen Rechten mit gehöriger Straffe andern zum Exempel abstraffen zu laßen gnädigst geruhen werden. Darmbstatt den 26ten Septbr. 1712.
Schwartzter, Schultt, P. Biedewaldt.

Nachtrag

Fiat votum ad Ser.mum mit Vorstellung der Sachen actenmäßigen Verlauffs.

*Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt
An: Johann Heinrich May, Superintendent zu Gießen
Datum: 30. September 1712*

Lieber Getreuer. Uns ist geziemend vorgetragen worden, was Ihr, wegen des dritten Pfarrers zu Laubach, auff welchen der Cammer-Praesident Graff von Laubach, zur vacirenden Pfarr zu Battenfeld, sein Absehen gerichtet haben soll, unter dem 12ten dieses, für einen unterthsten bericht, erstattet habt; Nachdem Uns nun seithero vorgekommen, ob solte gedachter Grav nicht auff den dritten, sondern auff den zweyten Pfarrer zu gemeltem Laubach reflectiert haben, So ist Unser gndster Befehl hiermit, daß Uns Ihr darüber vnd uff den Fall das dieses sich also verhalten solte, zugleich, von was Qualitäten, Leben, vnd Wandel, berührter zweyter

Pfarrer seye, Euren unterthsten Bericht, fordernsamst erstattet vnd einschicket. Versehens, Dstatt den 30ten Sept. 1712.
Ex. Com.

Von: Johann Heinrich May, Superintendent zu Gießen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 3. Oktober 1712

Erhalten: 4. Oktober 1712

Zu lesen

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Landesfürst und Herr!

Auf den von E. Hochfürstl. Durchl. gestriges Tages mir zugekommenen Gdsten Befehl, berichte ich hiermit unterthänigst, daß ich im geringsten nichts gehöret, ob solte der Herr Cammer-Praesident, Graff von Laubach auf den zweyten Pfarrer zu gedachtem Laubach, reflectiren, denselben zur vacanten Pfarr zu Battefeld vorzuschlagen, ich es auch kaum vermuthete, daß der zweyte Laubachische Prediger, namens Daniel Schneider, auf ein Dorff gehen solte, indeme derselbe ehemahls Pastor und Senior zu Goldberg in Schlesien gewesen, und noch einige Hoffnung hat, wieder eingesetzt zu werden. Er ist sonsten ein feiner gelehrter Mann, welchen ich, auf Verlangen wohlged. H. Graffens zu Laubach, in confessu Pastorum und der Cantzley bedienten, daselbst per plerosque Augustianae Confess. Articulos tentiret, auch predigen hören, und nicht nur trefliche Profectus in Theologicis, sondern auch hübsche Gaben im Predigen bey ihm angetroffen, ohne, daß er wenig durch die Nasen redet, welches ihn doch nicht unannehmlich machet; dabey führet er ein exemplarisches Leben. Vor einiger Zeit ist er mit einer schwehren Kranckheit befallen worden, daß er sein Amt wegen Blödigkeit des Haupts nicht verrichten können, ob er wieder völlig genesen, ist mir unbekannt. Sonsten alterniret dieser Schneider mit dem M. Marquarden, und weiß ich nicht eigentlich, ob der H. Graff diesen oder jenen für seinen zweyten Pfarrer hält, doch vermeyne ich, der M. Marquard habe den Titel eines Hoffpredigers und Inspectoris Scholarum. Womit E. Hochfürstl. Durchl. sonst dem gantzen Hochfürstl. Hauße der gütigen Hand Gottes zu allem Wohlwesen devotissime empfehlend verharre.

E. Hochfürstl. Durchl. unterthänigster und getreuester Vorbitter bey Gott,
J. H. May

Von: Superintendent Johann Heinrich May, Gießen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 10. November 1712

Erhalten: 12. November 1712

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Was der Studiosus Bierau in seiner hierbeygehenden unterth. Exculpations-Schrift contestiret, das hat er gegen mich auch mehr als einmahl bezeuget, und daher mich ersuchet, solches zu attestiren, so hiemit thun sollen, E. Hochfürstl. Durchl. samt dem gantzen Hochfürstl. Hauße Göttlichem Macht und Gnadenschutz treulichst empfehlend verharre
E. Hochfürstl. Drchl. Unterthänigster u. getreuster Vorbitter bey Gott,
J. H. May

Anhang

Von: Johann Ernst Bierau, Student der Theologie zu Rodheim

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: Undatiert, wohl Oktober/November 1712

Unterthänigste Exculpation Schrift Mein, Johann Ernst Bierau, Stud. Theol. zu Rodheim, Ampts Gießen.

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst undt Herr!

Nachdem Ich in Erfahrung kommen, daß, weilen mein Vatter, welcher auß vätterlicher Liebe undt Sorge seine Kinder gerne befördert, sehen mögte, umb Bewerckstellung meiner Beförderung sich vielmahlen bemühet, undt, wie vorgegeben werden will, derselbe eine Praesentation auff Battenfeld, undt nachgehends eine auff die Pfarrstelle zu Oberklein illegitime erlangt haben soll, ein solches mir imputirt werden will, undt deßwegen bey Ew. Hochfürstl. Durchl. übel angeschrieben seyn solle, alß ob mich in Ministerium einzudringen suchte.

Wann aber, Durchleuchtigster Fürst, Ich gar keine Wissenschaftt habe, wie die Praesentationes ergangen sind, undt was per alios geschehen mir nicht imputiret werden kan, Ich auch jederzeit, wann nach denen ergangenen Praesentationen mich melden müssen, ein Mißfallen dagegen bezeuget, undt H. Dr. May solches attestiren kan, folglich gantz unschuldig in allem bin; Ich aber gleichwohlen in meiner Beförderung deßwegen gehindert werden dörrfte,

Also gereicht an Euer Hochfürstl. Durchl. mein Unterthänigstes Bitten, Sie geruhen gndgst allen übelen Verdacht auff mich fahren zu lassen, undt meiner in Gnaden eingedenck zu seyn, deßen mich in tieffster Unterthänigkeit geströste, undt verharre,
Euer Hochfürstl. Durchl. Unterthänigster Johann Ernst Bierau, Stud. Theol.

Von: Fürstliches Konsistorium, Darmstadt

An: Geheimer Rat, Darmstadt

Datum: 1. Dezember 1712

Erhalten: 5. Dezember 1712

Fürstl. Consistorii unterthstes Gutachten, des Studiosi Theol. Bieraus Beförderung betr.

Ps. Dni de Schwarzer, Dni de Schultt.

Daß der Studiosus Theologiae Joh. Ernst Bierau, occasione der auf die Pfarr Battenfeld erhaltenen Praesentation, in pto Simoniae einen großen Verdacht auff sich geladen, erhellet aus denen bekandten Umbstenden mehr alß zuviel, allermassen er sich bey denen vacanten Pfarr-Stellen unanständig interressiert aufgeführt hat; Man ist dennochen beym Fürstl. Consistorio der ohnvorgreiflichen Meinung, es seyen Ihme Bierauen zwar von denen jetzigen Pfarr Vacantien, wegen jetzt angeführten Motiven, keine anzuvertrauen, jedoch Ihme anzudeuten, dafern er sich bessere, und von dergleichen einem Theologo am allerwenigsten anstehenden und in H. Schrift höchst verbottenen Dingen gäntzlich abstehen würde, alßdann ratione futuri auff Ihn Reflexion gemacht werden solte. Darmstadt am 1ten Dec. 1712.

Schwartzzer, Schultt

Nachtrag 1

Datum: 5. Dezember 1712

Wann der Studiosus Bierau dieser sträfflichen Conducte überführet, so ist man im Geh. Rath hiemit conform. d. 5. Xbris 1712

[...]

Nachtrag 2*Datum: 22. Dezember 1712*

Die hierzu gehörige Acta sind den 5ten Octobr 1712 in den Hochlöbl. Geheimbden Rath gelanget worden, und biß dato noch nicht wieder ad Registraturam gekommen. Darmbstatt den 22ten Decembris 1712.

Nachtrag 3*Datum: Undatiert, wohl Januar/Februar 1713*

Die Acta werden nunmehr bey der Hand, und bey dem voto Consistorii wegen der gantz neuen Praesentation deß Hn. v. Biedefeld, zu finden seyn.

*Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt**An: Fürstliches Konsistorium, Gießen**Datum: 22. Dezember 1712*

Ob dem Beyschluß ist zu ersehen, welcher Gestalt bey unß der zeitige Diaconus Hahn zu Ober Rosbach unterthst nachsucht bey Widerbesetzung der vacirenden Pfarr zu Battenfeld auff ihn vor andern gdst zu reflectiren. Wir befehlen daruaff hiermit gdst, daß Unß Ihr darüber mit Remission der Anlage Euren unterthsten Bericht erstattet, und darinn in Sonderheit auch was Euch wg. des Supplicirenden Diaconi Studios und bißhero geführten Lebenswandel bekant, mit anführet. Darmstt am 22ten Xbris 1712.

Nachtrag

Ist unnöthig

Anhang*Von: Johann Siegfried Hahn, Diakon zu Ober-Rosbach**An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt**Datum: Undatiert, November/Dezember 1712**Erhalten: 17. Dezember 1712*

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hoch-Fürstlichen Durchleuchtigkeit hohe und weltgepriesene Clemenz und Güte gegen Dero getreue Unterthanen, und in Specie gegen rechtschaffene Prediger machet mich behertzt, daß ich es wage, durch diese unterthänigste Zeilen Ew. Hoch-Fürstl. Durchleuchtigkeit anzugehen, und von Derselben eine Gnade in tieffester Submission auszubitten, auch die gnädigste Erhörung meiner demütigsten Bitte in angenehmer Hoffnung mir zu versprechen.

nachdem die Gottseligste und Durchleuchtigste, meine im Leben gewesene gnädigste Fürstinn und Frau, Ew. Hoch-Fürstl. Durchleuchtigkeit Frau Mutter, höchstseligstes Andenckens, vor 8 Jahren mich aus meinem Patrio dem Churfürstenthum hannover zum Diacono zu Ober-Rosbach gnädigst vociret, und ich bißdahero jederzeit dieses Ammt (ohne eiteln Ruhm) zwar mit großer Treue, Sorgfalt und Eyffer, aber auch nicht ohne Seuffzen geführet, maßen ich nicht allein zu meiner schmerzlichen Betrübniß befunden, daß die Caplaney-Bestallung zu meiner under Meinigen Nothdürfftigung Ausbringung fast nicht zulänglich, und deswegen das Meinige in denen gehabten dreyen Miß-Jahren zusetzen und verzehren müssen, sondern auch noch dazu meines schweren und gefährlichen Ammts und

der Warheit halber viel Verdruß, Wiederwärtigkeit, Anfechtung und Verfolgung leyden müssen, und noch täglich leyden muß, so gar, daß man auch Paßquillen wieder mich an das Stadt-Thor und auff meinen Hoff geworffen, wie ich solches Ew. Hoch-Fürstl. Durchleuchtigkeit mit betrübt- und gequälten Hertzen in tieffester Demut geklaget, und auch Dieselben solches (wofür ich nochmals unterthänigst dancke) durch Dero Advocatum Fisci, D. Royßen, untersuchen lassen; So bin dadurch meines Lebens in Rosbach so müde und überdrüssig gemacht, daß ich von Hertzen begehre, entweder mit St. Paulo aufgelöset zu werden, und bey meinem allerliebsten JESU zu seyn, oder aber (wornach mich hertzlich verlanget) von meinem Diaconat ausgespannet, und zu einem guten Pastorat promoviret zu werden. Wann nun dieses letztere nechst Gott niemand zu thun, und meine zeitliche Wohlfahrt und Glückseligkeit zu befördern vermag, alß eintzig und allein Ew. Hoch-Fürstl. Durchleuchtigkeit, auff Deren nie genug zu preisende Hohe Clemenz und kräftigste Hülffe ich, nechst Gott, alle mein Hertzens Vertrauen und Zuversicht setze; So nehme zu Derselben in unterthänigster Devotion meine Zuflucht, mit demütigst-flehendlicher Bitte, Ew. Hoch-Fürstl. Durchleuchtigkeit wollen geruhen, mir einem bedrängeten Nieder-Sachsen und Hannoveraner die Hohe und recht Fürstliche Gnade wiederfahren zu lassen, und mich von Ober-Rosbach hinweg zu nehmen, und an einen beßern Ort zu setzen, und, da nunmehr die Pfarr-Stelle zu Battenfeld vacant worden, und Ew. Hoch-Fürstl. Durchleuchtigkeit sonder Zweifel auff deren Ersetzung bedacht seyn, mich darzu vor andern gnädigst zu employren, da ich denn durch die Gnade Gottes mich solcher gestalt auffzuführen gedencke, daß Ew. Hoch-Fürstl. Durchleuchtigkeit nicht gereuen sol, mich einer guten Pfarre vorgesetzt zu haben; Oder, dafern ja diese Pfarre, wieder Verhoffen, auffs neue einem andern versprochen, so wollen Ew. Hoch-Fürstl. Durchleuchtigkeit so gnädig seyn, und unter Dero Hoch-Fürstlichen eigenen Hand mir die Expectanz auff die erste vorfallende gute Pfarre ertheilen. Gleichwie ich nun an gnädigster Erhörung dieser meiner flehendlichen Bitte nicht zweiffele; also werde solche Hohe Gnade und unschätzbare Wohlthat lebenslang zu rühmen, und in meinem Patria auszubreiten, auch vor Ew. Hoch-Fürstl. Durchleuchtigkeit hohes und beständigstes Wohlergehen eyfferichst zu beten nicht auffhören, Gott aber wird Ew. Hoch-Fürstl. Durchleuchtigkeit reicher Vergelter und sehr großer Lohn seyn. Deßen allwaltender Obsicht Ew. Hoch-Fürstl. Durchleuchtigkeit ich hiemit treulichst ergebe, und unablässig verharre.

Durchleuchtigster Fürst und Herr, Ew. Hoch-Fürstlichen Durchleuchtigkeit unterthänigster, treu gehorsamster Knecht und steter Vorbitter,
Johann Siegfried Hahn, p. t. Eccles. Super. Rosb. Diaconus.

Von: Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 29. Dezember 1712

Fürstl. Consistorii unterthänigstes Gutachten, die vacante Pfarre zu Battenfeld betr.

ps. Dni Cancellarius, Dni de Schwartzter, Dni de Schultt, Dni Biedewald.

Nachdeme die Wiederbestellung der vacanten Pfarre zu Battenfeld sehr erinnert wird, auch solches umb do nöthiger ist, alß das vocarii von derselben dem Vicario, zu mahlen in Ansehung dießer Winters Zeit und des daher fast nicht zu passiren seyenden hohen Bergs, sehr beschwerlich fället, der von Biedenfeld auch, dem Vernehmen nach, umb Pardon bäthe, weniger nicht ermeldte Gemeinde angelegentlich umb Wiederbesetzung erwehnter Pfarre nachgesuchet hat; Also beziehet man sich, mit verhoffender gnädigster Erlaubens, auff die in sothaner Sache bereits erstattete unterthgste Gutachten, und möchte die Sache, bey so gestallten Umständen, dermahlen wohl darauff ankommen, ob vorgedachter von Biedenfeld wiederumb ad jus praesentandi admittiret, oder dermahlen davon excludiret, mithin die

Pfarre von Serenissimi Hochfürstl. Durchl. selbst besetzt werden wolle. Darmstatt am 29ten Xbr. 1712.
Schwartz, Schultt.

Nachtrag

Wann der von Biedenfeldt sein Unrecht erkennen undt ein Subjectum absque Simonia praesentiren wirdt, were Er umb Verhütung andern Consequenz wieder zu admittiren.

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

An: Fürstliches Konsistorium, Gießen

Datum: 13. Januar 1713

Würdige, Edler, und Hochgelahrte Rätthe, liebe Getreue; Euch ist vorhin bekant, wie der von Biedenfeld, bey dem zur Pfarr Battenfeld habenden Jure Patronatus, Simoniare vnd straffbahr verfahren haben. Nachdem wir nun gndst verordnet, wann derselbe sein Unrecht erkennen, vnd ein tüchtiges Subjectum, absque Simonia, praesentiren wird, daß Er so dann, umb Verhütung anderer Consequentz, wieder admittiret werden solle, So ist Unser gndster Befehl hiermit, daß diese Unßere gndste Resolution Ihr ihme also anfüget, vnd Uns darüber, allernechstens Euren unterthsten Bericht, erstattet vnd einschicket. Versehens, Dstatt, den 13ten Jan. 1713.

Von: Superintendent Johann Heinrich May, Gießen

An: Landgraf Ernst Ludwig, und Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

Datum: 23. Januar 1713

Erhalten: 30. Januar 1713

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Landesfürst und Herr!

Alß E. Hochfürstl. Durchl. dero nachgesetztem Consistorio alhier Gdst anbefohlen, dem von Biedefeld mit Nachdruck vorzuhalten, wie er mit der Praesentation verschiedener Subjectorum unrichtig verfahren, und sich des Criminis Simoniae verdächtig gemacht, davon er sich doch zu purgiren vermeinet, und demselben zugleich zubedeutet worden, wann er ein anderes tüchtiges Subjectum ohne einige Absicht Aufgabe und Geschenck praesentiren würde, E. Hochfürstl. Durchl. daßelbe gdst zu acceptiren und confirmiren geruhen möchten; Hat ged. von Biedefeld beygehendes unterth. Praesentations-Schreiben mir zugeschickt, welches sogleich einschicken sollen, damit endlich die so lang vacant gestandene Pfarre wieder ersetzt werden möge. Von dem praesentirten Subjecto weiß ich weder ratione studiorum und orthodoxiae, noch vitae zu desideriren. Zu mehrer Praecautio und Abwendung künftig befürchtender Simonie bey denen Patronis dürfte vielleicht nicht undienlich seyn, wenn die von ihnen Praesentirte angehalten würden, mit einem juramente zu bestätigen, daß sie kein Geld pro obtinenda praesentatione gegeben haben, noch künftig geben wolten; Wie des Herrn Landgrafens von Hessen-Cassel Durchl. dißfals vor einiger Zeit ein Edict promulgiret haben.

Womit E. Hochfürstl. Durchl. samt dem gantzen Hochfürstl. Hauße Göttlichem Macht und Gnadenschutz zu allem Geist und Leiblichen Wohlwesen treulichst empfehl, und verharre E. Hochfürstl. Durchl. unterthänigster und getreuester Vorbitter bey Gott,

J. H. May

*Von: Johann Daniel Philipp Reinhard von Biedenfeld
An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt
Datum: 20. Januar 1713*

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,
Ew. Hochfürstl. Durchl. ist allschon mit Mehrerm Gnädigst bekandt, waß Maaßen durch ohnlängstiges Absterben, des gewesenen Pfarrers Johann Christoph Stipps zu Battenfeld die dasige Pfarrstelle vacant geworden;
Nachdeme Nun solche mit ein und andern dächtigen Subjecto wieder versehen und besetzt werden muß; worzu Mir wegen habenden Juris Patronatus, die Praesentation zukommt, desfalß Ich dann auch schon ein Unterthänigstes Schreiben an Sie vor eine gewisse Person abgehen laße; derentwegen es aber ein und anders Weitläufigkeiten und Anstanden gegeben; sodaß Ew. Hochfürstl. Durchl. dieselbige Praesentation Gnädigst cassiret und zur anderwärtigen gewissen Verordnung an dero Consistorium zu Gießen gestelt haben;
Also habe derselben zu Unterthänigster Folge, Hiermit Vor Zeigen dieses den Pfarrern zu Holtzhaußen, Im Amt Biedenkopp, Johann Georg Bichmann, gegen deßen Capacität und Lebensart Niemand etwas zu sagen weiß, zu der Bekleidung der bemelden vacantseyenden Pfarrstelle zu Battenfeldt, unterthänigst praesentiren wolle, in gleichmäsigter Bitte, daß, wann vorhero hierunter einige Faute von Mir wären begangen worden, Ew. Hochfürstl. Durchl. deshalb keine Ungnade zuwende, sondern Mir und denen Meinigen allstets gewogen bleiben möchten, Alß der Ich ich tieffster Veneration lebenslang verharre,
Ew. Hochfürstl. Durchl. Unterthänigster Treuester Knecht u. Vasall,
Johann Daniel Philip Reinhard von Biedefeld
Berghofen den 20ten Jan. 1713.

*Von: Hermann August Moritz von Solms, Kammerpräsident zu Lich
An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt
Datum: 25. Januar 1713
Erhalten: 31. Januar 1713*

Durchleuchtigster Fürst Gnädigster Herr,
Ewer Frstl. Durchl. erinnern sich gnädigst zurück was im jüngst abgewichenen 1712ten Jahr, in zweyen an dieselbe erlassenen Schreiben, die Confirmation des von meines Gräfl. Haußes Vasallen von Biedenfeld (welche Familie das Jus Patronatus von verschiedenen Seculis her die Pfarr Battenfeld und zugehörige Orthe betreffend, zu Lehen trägt), zur vacirenden Pfarr Battenfeld praesentirten Studiosum Schwalben betr. unterthänigst nachgesucht, angehoffte gnädigste Resolution aber biß hieher zurückblieben, die erledigte Pfarrstelle gleichwohl nicht länger vacant zu laßen, Ew. Fürstl. Durchl. alß ein Hoherleuchtigster Christlicher Fürst von selbstem gnädigstermaßen werden, also des solchem nach, die Sache lediglich auff gnädigsten Fürstl. Befehl beruhet, dero Consistorio zu Gießen anzubefehlen, den Praesentatum Schwalben ad examen, und was deme anhängig zu admittieren, welches sodann vorgangen, und er tüchtig erfunden worden, der Gemeinde vorstellen zu laßen, oder allenfallß da wichtige Ursachen, die canonisch und erheblich, sich erreignen solten, welche ihn Schwalben inhabil machen könnten, solches Geistliche Amt zu führen, Mir, meines Gräfl. Haußes Seniori die Gnade zu erweisen, und selbige eröffnen zu laßen, da sofort ein ander qualificirtes und unverwerfliches Subjectum Ich und meine Hn. Vettern praesentiren wollen;
Vnd gleichwie Mir und meinem gantzen Gräfl. Hauße an dießem über verschiedene Secula besitzendem Jure Patronatus, deren Pfarren Battenberg, Battenfeld, und Vfflaiden ein merckliches gelegen, so werden Ew. Fürstl. Durchl. ratione Juris Episcopatus die gnädigste

Verordnung ergehen lassen, daß diese vacirende Pfarr nicht länger unbesetzt bleiben, sondern der praesentirte Studiosus Schwalb nach außgestandenem Examine der Gemeinde vorgestellt werden mögte, in welcher sichern Hoffnung, beharre unter des Höchsten Schutz und Apprecation alles Fürstl. Wohlergehens, glücklich geseegneter Regierung und langwehrender Gesundheit;

Ew. Fürstl. Durchl. Unterthänigst treu gehorsambster,
H. A. Moritz zu Solms

Von: Philipp Biedewald, Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

An: Geheimer Rat, Darmstadt

Datum: 3. Februar 1713

Gehorsamstes Bedencken.

Weil die langwierige Sache, die Pfarr Battenfeld in ihrer nöthigen Wiederbestellung betreffend, nunmehr in die richtige Wege gebracht ist, daß der ordentl. Collator den Pf. Bichmann in gewöhl. Form praesentiert hat; Also halte ohnmaßgebl. dafür, es könne derselbe, weil ohne dem die vorige Acta dahin collimiret haben, nunmehr praestitis praestandis zu der obgedachten Vacantz zu Battenfeld gn. bestellet, mithin auch dem Patroni, welcher [...] culparum selbstn submitte depreciret, allergnädigste Condonation angedeyen. Salvo te,

Darmst. d. 3. Feb. 1713.

P. Biedewaldt.

P.S. Posito, daß Pf. Bichmann nach Battenfeld translociret, und deßen Stelle zu Holtzhaußen vacant würde, wolte in Unterthänigstem Respect nochmahlen vor den Feldprediger Gorr bitten, daß selbigem die Pfarr zu Holtzhaußen gn. anvertrauet würde.

Nachtrag 1

Von: Geheimrat Schulte, Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

Datum: 3. Februar 1713

Nachdem Seren. gnädigster Intention und Verordnung gemäß der von Biedefeld, sofern hiebevör er einige Faute begangen haben sollte, ihn mit keiner Ungnade anzusehen unterthänigst bittet, und ein ander Subjectum, welchem der Superintendent D. May, daß an ihm ratione studiorum, orthodoxiae et vitae nichts zu defideriren sey, in seinem Bericht das Zeugniß beyleget, anitzo praesentiret, so weiß bey dieser Sache ferner nichts zu erinnern, sondern bin der unvorgreiflichen Meynung, es berichte nunmehr bey Ihro Hochfürstl. Durchl. endlichen gnädigsten Resolution, daß diese Pfarr-Ersetzung zu stand gebracht werde. Über des H. D. Mayen unterthänigsten so nötigen alß heilsamen Vorschlag, ratione praesentandorum in futurum, einer des Hn. Hoffpredigers Vorbitte wird vielleicht zu anderer Zeit zu deliberiren seyn. S. eod. 1712. [sic]

Schultte.

Nachtrag 2

Von: Geheimrat Schwarzer, Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

Datum: 4. Februar 1713

Nachdem der Präsentatus bereits wegen seiner guten Studien als exemplarischen Lebens ein Decretum beßer accommodiret zu werden erhalten, so habe bey dieser Präsentation nichts zu erinnern, und glaube selbst mit dem Superintendent D. May, daß es gutt sey die im Heßen Casselischen gemachte Verordnung auch in diesen Fürstl. Landen zu introduciren.

Darmstat den 4. Febr. 1713.
Schwartzter.

Nachtrag 3

Von: Geheimrat, Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

Datum: Undatiert, Februar 1713

Fiat nunc votum consistoriale, daß nachdem der von Biedenfeld nach der letztern gnädigsten Resolution, sein bey denen vorigen Praesentationen begangenes Unrecht erkannet, und unterthänigst abbittet, auch einen solchen Mann an welchem nach deß Superintendenten Drs May hierbeyliegendes unverwerfliches Zeugnuß weder ratione studiorum et ortodoxiae, noch vitae etwas zu desideriren seye, man per unanimia der unterthänigsten unvorgreiflichen Meinung, daß prae vio Examine definitoriali der jetzige Praesentatus zu der Pfarr Battenfeld gnädigst bestellet werden könnte. Und was so vielgedachten Superintendenten appendicirten Vorschlag betrifft, albereits vorhero von [...]fingen Cons. derselbe in ein Votum gefasset worden, so wird darauf die gnädigste Resolution erwartet.
J. V. S. [...]

Von: Vorsteher und Kirchsenioren des Kirchspiels Battenfeld

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: Undatiert, Januar/Februar 1713

Erhalten: 4. Februar 1713

Unterthänigstes Memorial deß Kirchspiels Battenfelds

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,
Eu. Hochfürstl. Durchl. wollen unserm zum öfftern über lauffen, da wir unß unterstehen dieselben mit so vielem unterthänigstem Bitten anzugehen, nicht in Ungnaden, sondern in Gnaden zu gethan sein, Eß ist dero selben ohn unser unterthänigstes Erinnern bekant, wie wir in dem zweyten Memorial, An Ew. Hochfürstl. Durchl. uns mit dem Pfarrer Bichman von Holtzhausen am Strauchenberg der Durch Heurahten der von Biedefeldin zu unser Pfarr gelangen solte, in Gnaden zu verschonen, nachgesucht; Eß will aber die gemeine Famus daß wir ihn noch zu unserm Pfarrer bekommen solten, ergehen, verhoffen aber nicht dessen Erfolgung, sondern ersuchen Ew. Hochfürstl. Durchl. hierdurch fußfällig, sie wollen so gnädig sein, undt uns mit dem Pfarrer Bichman worzu wir keine Liebe habe um Gottes Willen verschonen, Unß aber auß Hochfürstl. Clementz undt Gütigkeit mit denen Pfarrern M. Cnefelio oder Adjuncto Gönnern zu Battenberg die viele Treu unß erwissen undt viele Erbauung hoffen zu gewarten um Gottes Willen zuerfreuen. Getrösten unß gnädigster Erhöhung.

Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigste Unterthanen undt Vorsteher deß Kirchspiels Battenfeldt,

Daniel Gasse Gerichtschöf

Henrich Jacobi Gerichtschöff

Conratt Issel Vorsteher

Daniel Jacobi Vorsteher

Johannes Jacobi Kirchesenior

Von: Fürstliches Konsistorium, Darmstadt

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 6. Februar 1713

Erhalten: 6. Februar 1713

Fürstl. Consistorii alhier Unterthänigstes Guthachten.

In praesentia Dni Cancellarii, Dni de Schwartz, Dni de Schultt, Dni Biedewalden.

Nachdem der von Biedefeld, nach der ihm letzthin bekandgemachten gndgsten Resolution, sein bey denen vorigen Praesentationen begangenes Unrecht erkennet und unthgzt abbittet, auch einen solchen Mann, an welchem, nach des Superintendenten Dr. Meyen hierbey liegenden unverwerfflichen Zeugnuß, weder ratione studiorum et orthodoxiae, noch vitae, etwas zu desideriren; Also ist man bey Fürstl. Consistorio alhier per unanimia der unthgsten ohnvorgreiflichen Meinung, daß, prae vio Examine Definitoriali der letzte Praesentatus zu der Pfarr Battenfeld gndgst bestellet werden könnte, und weil, so viel gedachten Superintendenten appendicirten Vorschlag (liegt hiebey) betrifft, allbereits vorhero, von alhiesigem Consistorio derselbe in ein unterthgstes Votum gesetzt worden, so erwartet man darauf die gnädigste Resolution, Sign. Darmstatt am 6ten Februar 1713.

Schultt, P. Biedewaldt

Nachtrag

Datum: 8. Februar 1713

Referatur Serenissimo mitt Beziehung auf die in dieser Sache vormahlen uff daß Fürstl. Gn. nachgelieferte unterthänigste Bedencken, sonder addito daß dießer Tagen sub nomine colectivo ein Memorial von dem Kirchspiel Battenfeld einige kommen, worin dasselbe bittet den Bichman nicht nach Battenfeld zu setzen, in cons. int. d. 8. Febr. 1713. J. V. S. [...]

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

An: Definitorium zu Gießen

Datum: 10. Februar 1713

Würdige, Hoch- und wohlgelährte, liebe Getreue. Nachdem wir, auff die, von dem von Biedefeld, zu Berghofen beschehene förmliche Praesentation, gndst verordnet, daß zu der, eine Zeit lang, vacant gestandenen Pfarr Battenfeld, der zeitige Pfarrer zu Holtzhausen Ambs Biedenkopf Joh. Georg Bichmann, bestellet werden soll; So ist Unser gndster Befehl hiermit, daß Ihr denselben ad Examen erfordert, und das ihr nach Anleitung der Definitorial-Ordnung verfaret, so dann darauff, Ihr Unser Superintendens, Dr. May, denselben gewöhnlichermassen, introduciret, und der Gemeinde vorstellet. Versehens Dstatt, den 10ten Febr. 1713.

Von: Fürstliches Konsistorium, Darmstadt

An: Geheimer Rat, Darmstadt

Datum: 13. Februar 1713

Erhalten: 20. Februar 1713

Fürstl. Consistorii gehorsambstes Gutachten.

Nachdem der Herr Graf zu Solms Lich, occasione des, wegen der von dem von Biedefeld vom Gräfl. Solmischen Hauße tragenden Lehen, habenden Dominis Directi, mit dem Jure Patronatus der Pfarre Battenfeld nichts zuthun, noch wegen deren Bestell- und Wiederersetzung was zu sagen hat, So ist man bey Fürstl. Consistorio der ohnvorgreiflichen Meinung, es seye erm. Hn. Graffen zu antworten, was maßen zwar ermeldter von Biedefeld

den Studiosum Schwalben und noch 2 andere, successive zu obersagter Pfarre, präsentiret hätte, weil er aber nicht nur dadurch, sondern auch sonst, sich in den Verdacht einer begangenen Simoniae, mithin in den Stand gesetzt, daß Sern. Hochfürstl. Durchl. ihn, wenigstens pro hac vice, seines mißgebrauchten Juris Praesentandi, summo jure, priviren können, und das Gräfl. Hauß Solms propter dominium directum juris patronatus nichts, wohl aber der Episcopus zu solcher Pfarr-Bestellung zu sagen hätte, die Sache aber nunmehr dadurch in einen andern Stand gekommen, in deme der von Biedefeld sein begangenes Unrecht nunmehr erkannt, undt darauff die Gnade, ein tüchtiges Subjectum, zu schon berührter Pfarre Battenfeld, de novo zu praesentiren, erhalten, auch solches würcklich gethan habe; So würden Serenissimus nunmehr alß Episcopus dieselbe gebührens besetzen lassen.

Darmstatt am 13ten Febr. 1713.

Schultt, P. Biedewaldt.

Nachtrag

Datum: 20. Februar 1713

Im Geh. Rath finden man hierbey nichts zu erinnern, d. 20. Febr. 1713.

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

An: Superintendent Johann Heinrich May, Gießen

Datum: 20. Dezember 1714

Erhalten: 28. Dezember 1714

Lieber Getreuer. Euch ist erinnerlich, welcher Gestalt dem Pfarrer Bichmann die Pfarre Battenfeld conferirt worden; Nachdeme nun deßen Schwägerin, die von Biedefeld, wegen der von gedachtem Bichmann anfangs zwar acceptirten, nunmehr aber denegirender Unterhaltung gedachter [...], dergestalt demütigst Beschwerens einkommen, wie die Beylage mit mehrerm ausweist; Also befehlen wir hiermit gnädigst, daß ihr sowohl ermeldten Pf. Bichmann alß auch gedachte dessen Schwägerin vor Euch bescheidet, und Sie mit einander rechtschaffen zu vergleichen, Euch angelegen sein laßet, dabey Ihne Bichmann (wann Ihr anders das Angeben der Wahrheit gemäs zu seyn befinden werdet) bedeutet, wie Uns das gegen seine Schwägerin bezeigende lieblose Verfahren, zumahlen da er sich zu deren anschaffender Unterhaltung freywilliger Acceptirung durch der ex intentione Serenissimi von euch Ihm bekantgemachten Condition obligat gemacht, sehr unchristlich vorkäme, mit dem Annexo, dafern er seinem Versprechen und darab entstandener Schuldigkeit nicht nachkommen würde, wie er bey seiner so austräglichen Pfarr ohne Schaden gar wohl thun kan, gar leicht andere unbeliebige Verordnung, ihme zu Hause kommen könnten, hingegen aber der von Biedefeld, wan Sie in einen und andern sich vergangen haben solte, die Nothurfft vorhaltet und Sie in die Schrancken eines Christlichen Wandels ernstlich weiset; Vom Erfolg erwarten Wir Euren gehorsambsten Bericht. Versehens Uns also zu geschehen, und seyendt Euch. Dbstatt am 20ten Xbr. 1714.

Anhang

Von: Eva Elisabetha Biedenfeld

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: Undatiert, November/Dezember 1714

Erhalten: 11. Dezember 1714

Unterthänigst-demüthigstes Memoriale, Mein Even Elisabethen von Biedenfeld, Den versprochenen Unterhalt vom Pfarrer zu Battenfeld betr.

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst undt Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchl. ruhet außer Zeifel noch in gnädigstem Andencken, wie sehr ich meines geringen Orts mir habe angelegen sein, undt sauer werden, auch mich in harter Winterszeit etliche weite beschwerliche Reise zu Fuß zu thun nicht verdrießen lassen, in der Hofnung, wann meinen Schwager Bichmann die einträgliche Pfarr Battenfeld zutheil werde, daß nach Ew. Hochfürstl. Durchl. dabey gehabten gnädigsten Intention, aus verschiedenen sonderbahr erheblichen Motiven, auch mir armen von jederman verlassenen undt mit steter Unpäßlichkeit beladenen Menschen, so viel von meines Schwagers Überfluß zu Theil werden solte, daß die wenige etwa noch zu leben habende Zeit ein Stücklein Brodt in Ruh eßen undt Ew. Hochfürstl. Durchl. undt andern weiter nichts beschwerlich sein dörfte, inmaßen auch besagte Pfarr ged. meinem Schwager mit dem Anfang conferiret, undt von ihm acceptiret worden, daß Er mir ad dies vitae den nothdürfftigen Unterhalt reichen solte, worint Er zwar, nachdem Er meine Schwester geheurathet, einen Anfang gemacht, aber ohne einzig habende Ursach nach der Handt sich deso zuentziehen angemaßet, dergestalten, daß ich auch umb nur meiner Schwester in ihrer leider! ohnedem nicht zum besten gerathenen ehe von ihrem auf das Zeitliche gegen Christi gebott allzusehr verpichten Mann nicht mehr Verdruß zu machen, mich aus dem Pfarrhaus zu begeben höchstens gemüßiget geschehen, in Hoffnung Er sich seiner Schuldigkeit etwan desto ehender erinnern, undt mir den Unterhalt umb so lieber gutwillig reichen werde.

Weilen Er aber in Güte sich zu nichts verstehen will, und mich mit unbarmhertigen Augen gar wohl Kummer und Noth leiden sehen kann, gleichwohlen seine Schuldigkeit undt Er, gnugsamb vermögendt ist, mir von seinem Überfluß, den versprochenen nothdürfftigen Unterhalt zu geben.

Also gelanget an Ew. Hochfürstl. Durchl. mein unterthänigst-fußfällige Bitte, Sie geruhen nach dero Landsvätterl. Milde undt über arme adel. Verlassene von Gott verordneter Obervormundt, meinem Schwager Pfarrer Bichmann, gnädigst anzubefehlen, daß Er obangezogener Ursachen halber von seiner einträglichen Pfarr (die Er vielleicht ohne mich, wie mir des Herrn Cammer Praesidenten Graffen von Solms-Laubach Excell. deutlich gesaget, nicht bekommen hette) mir jährlich etwas gewißes zu meinem Unterhalt an Geldt, Frucht undt auch am Holtz, wie Ew. Hochfürstl. Durchl. es selbsten vor billig ermeßen, reichen müße. Gleichwie nun dardurch ged. meinem Schwager an seiner Nothdurfft nicht das geringste abgehiet, zumahlen ihm das Holtz in der Frohn überflüßig beygeführt wird, undt ihm deßen ungeachtet wenige Geistl. auf dem Landt in den Einkünfften gleichkommen, Ich aber es zum Allerhöchsten benötigt, undt bekandermaßen leyder in solchem Standt binn, daß ohne Christlicher Herten Beystandt nicht etliche Tage das trocken Brodt zu eßen habe; Also getröste mich gnädigster Erhöhung, undt flehe Gott demüthigst an, daß Er Ew. Hochfürstl. Durchl. solche Landsvätterl. Gnade mit tausendfältigen Glückseeligkeiten hier zeitlich und dort ewig vergelten wolle!

Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst-demüthigste
Eva Elisabetha von Biedenfeld

Von: Superintendent Johann Heinrich May, Gießen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 17. Mai 1715

Erhalten: 18. Mai 1715

Durchlauchtigster Fürst, Gdster Fürst und Herr!

Was E. Hochfürstl. Durchl. in einem Gndsten Rescript vom 20ten Decembris des jüngst verflommenen Jahrs mir anbefohlen, über das hierbey wieder zurückgehende unterth. demütigstes Memoriale Even Elisabethen von Biedenfeld, g. den Pfarrer zu Battenfeld ihren Schwager, Joh. Georg Bichmann, in puncto des von ihme zwar ihr versprochenen, nun aber denegirten nothdürftigen Unterhalts, ad dies vitae, beyde Theile vor mich zu bescheiden und dieselbe miteinander zu vergleichen, mir rechtschaffen angelegen lassen zu seyn, habe ich, nach obligender Pflicht und Vermögen, zu effectuiren mich so bald unterzogen, und dahero erstlich mich erkundiget, ob die partes einheimisch wären u. wann sie könnten zu mir kommen. Nachdem aber Pfarrer Bichmann mich berichtet, daß die Fräulein von Biedenfeld sich nicht der Gegend befinde, man auch nicht wisse, wo sie sich eigentlich aufhalte, so habe dem Pfarrer auf sein Verlangen die Klage communiciret, und hat er darauf seine Verantwortung in der Beylage mir zugeschickt, nebst einem Attestat oder Protestation von der Fräulein Bruder. Ich habe auch bißdato nicht erfahren können, wo Klägerin sich aufhalte. Indessen lebet nun der Pfarrer sehr wohl und friedlich mit seiner Frauen, u. hat sich schon vorher erklärt, er wolte freywillig zu der Fräulein Unterhaltung etwas beytragen, wenn sie es nöthig hätte, wie ers doch noch nicht finde, und wo ihm nur aus dem Hause bliebe und ihre Schwester nicht wider ihn excitire. Dieses habe ohne ferneren Verzug E. Hochfürstl. Durchl. unterth. berichten u. ferneren gdsten Befehl dißfals erwarten sollen. Womit nechst Gottl. Gnaden Empfehlung u. devotester Anwünschung allen Christfürstl. Wohlwesens verharre, E. Hochfürstl. Durchl. Unterthänigster, und getreuester Vorbitter bey Gott
J. H. May

Anhang

Von: Johann Georg Bichmann, Pfarrer zu Battenfeld

An: Superintendent Johann Heinrich May, Gießen

Datum: Undatiert, März 1715

Erhalten: 18. März 1715

Hochgemüßigte Erklärung und Bitten, Mein Johann Georg Bichmann Pfarrer zu Battenfeld, g. die Fräul. von Bietenfeld, betr. den Unterhalt.

Hochwürdiger, in Gott Andächtiger und Hochgelahrter Herr Doctor, Hochzuehrender Hochgebietender Herr Superintendens!

Was bey Ew. Hochfürstl. Durchl. meinem gndgst Fürsten und herrn, meine Schwägerinn die Fräul. von Bietenfeld vor ein Unterthg Memoriale unterm 11ten Xbris A. P. gegen mich eingebracht, und Unterthänigst gebethen, mir gndgst zu befehlen, daß derselben ein gewißes zu ihrem jährlichen Unterhalt an Geld Frucht und Holtz reichen müße, auch wie darauff Ew. Hochwürde die gndgste Commission dahin ertheilet worden, unß zu verhören, und dem Befinden nach Unterthg zu berichten, solches alles ist mir sowohl bekand gemacht, als die Klage dann zu meiner Verantwortung wegen der Fräul. Abwesenheit nunmehr communicirt worden; Gleichwie nun dieselbe hierbey reproducire gantz gehorsamst, so contradicire aber derselben absolute, und raume tacendo nichts wiedriges ein.

Es wundert mich zwar zuvorderst nicht der Fräul. Schwägerin ihr Beginnen, als dero Sinn gegen mich unschuldigen stets zur unruhigen Verwirrung geneigt gewesen: Sondern vielmehr, daß Selbige die [...] nehmen, und Ihro Hochfürstliche Durchl. so ohne Grund behelligen mögen unterm Praetext, Sie bekomme von Pfarrer nichts. Da doch erweißlich und specificirte werden könnte, wie dieselbe mit dem unnötigen Dienstbothen und an ihrer Güther Bestellung doch ex nulla obligatione, sondern auß Liebe ungezwungen heimlich und öffentlich viel Guthaten genoßen, welches aber leider! mit Undanckbarkeit und bößhafftigen Schelten belohnet, und theils wegen unhäußlichen Umgangs, theils wegen Zuwendung an etliche ihrige, wohl niemals genug sein wird. Dahero wann ich nach der Fräul. Schwägerin

opinion jährl. mit ihr und andern soviel Beschwerde haben solte, würde ich die Dienste, Last und Verantwortung tragen, und andere viel Vortheil. Mein saurer Lohn were etwa Eßen und Trincken in ungesegneter Confusion mit stetem Unfriede. Außm Pfarrhauß ist Sie selbst gezogen, nachdem so viel Streit, Sonntags und anderes unzeitiges Geläuff, Verkehrung des Gesindes und dergl., so weder all itzo anführen mag, noch kann, causirt, daß Hauß- und Ehestand Anstoß gelotten, und nicht soviel Einigkeit machen können, als Ungehorsam, Unordnung und Schmähen durch verworrene Gemüther, welche nicht unter der Zucht Göttl. Weißheit stehen, ungeacht meiner Xstlichen Demonstration, angestiftet worden.

Die beyde Schwestern sind selbst nicht einig unter sich, heute ist Friede, morgen Zanck, welches ärgerlich, doch wann meine Fraw mich angefallen, bitte Sie die Fräul. ihr gleich die Hand zur Ebstörung und unsägl. Schwätzereyen, machten causam communem, daß es von Herten betrübt, wer kann dergl. im Hauß ertragen?

Ihr vermeintes Fundament zur Alimentation setzet die Fräul. darinnen, 1. daß Sie des Dienstes wegen, Mühe und Reise gethan, 2. hette die einträgliche Pfarr, und davon ein Überfluß, 3. Were die Pfarr mit dem Anhang conferirt, daß ich Sie ad dies vitae alimentirn solte. Aber das 1. Belangen, weiß mich nicht zu besinnen, daß ihre Reise bloshin meinewegen geschehen, sondern wohl eher der Schwester halben, welche Mühe, wann selbe in Consideration kommen solte, überflüßig vergolten ist, importirt auch keine Alimentatum, zudem ist Sie theils wieder Willen gereiset, und Kosten angemacht, dann Sie vom Ihrigen nichts verthan. Ad 2., daß eine einträgliche Pfarr hette, dagegen habe nichts zu sagen, der ich cum salario zufrieden, wiewohl bißhero noch nichts profitirt und übrig, meine Fraw und Kinder brauchen das ihrige, wann nun solches bewandten Umständen nach an andere unnöthig verthun würde, peccirte härter contra praeceptum divinum, als von der Fräul. gantz fälschlich binn beschuldiget worden. Ad 3. ist mir nichts wißend, und negire es, daß die Pfarr mit dem Anhang mir conferirt worden, maßen von meinen Hohen Vorgesetzten dergl. niemals vorgehalten, was Sie setzet. Dannenhero antworte

1. Wie der Fräul. Schwägerin niemals Unterhalt versprochen, sondern vielmehr dieselbe tempore vacantis Ministerii, da Sie zu mir gekommen, als gesagt: Sie hette selbst zur genüge, wolte keine Beschwerde machen, es gelte mir um die Schwester nunmehrige Pfarrerin.

2. Die Pfarrerin ja nun versorget, als welche nur allein geheurathet, diße auch der Fräul. Schwester in ihrer Praetention auß Ursachen widerspricht.

3. Zeiget beygehendes Attestat vom H. Collatore deme von Bietenfeld, daß er dergl. vi juris patronatus, wormit das weibl. Geschlecht nichts zu thun, und ein männliches Lehen sey, nichts zugeben könne, in Betracht, daß es solcher gestallt per sub et obreptionem sich einschleichen möchte, und solche doch noch unerwiesene Conditiones cum effectu nicht annectirn könnte.

4. Kranckheit und Armuth, so von Ihr angegeben wird, weiß nicht, dann qurad prius ihre Aufführung das contrarium zeigt; Posterius belangen, hat Sie noch eigenes Guth und ein halbes Hauß, welches in den ersten acht Tagen meines Herziehens, herbeyzuführen und aufzuschlagen mich viel kostete, darff aber nichts zum besten einreden, wo nicht desperat will angefahren sein, ich bin nur Ja- und Zahlsmann, hat Sie was beschencket und ziehen es gutentheils ihrer Schwester große Kinder, welche doch ihr Brod mit Händen, indem eines ein Schneider, eher zu verdienen gelernet. Darnach ist Mangel und Trutz! Führet auch dermahlen um ein Guth, Process auff der Kayserl. Reichscammer, worbey Sie ein ziemliches zu gewinnen hoffet, ich aber das meinige durch Sie dahin anzuwenden, weder vermögend, noch befugt binn.

5. Geld welches die Fräul. praetendirt, habe keines fast einfallen. Holtz wird zwar geführt, aber es sind auch Unkosten darbey.

6. Kann der Fräul. Schwester nichts und was soll geben, biß in meinem Hauß- und Ehstand juxta loca scripturae ad Ephes. 5. 24, 1. Tim. 2. 12., Tit. 2. 5.²⁸ et passim, gehorsam Herrschafft und Friede erlanget; meine Fraw, worzu die Fräul. zu zeiten ihr beygesprungen, hat mich unschuldigen bißhero oft gantz unchristlich tractirt in Worten Wercken und Vermeßenheit zu desperaten Dingen, in Flüchen, Verschweren, Schelten vorm Gesinde, als ob kein Gott und Mann im hauß, trotziger Versagung manchmahl des Kochens und anderer gebürl. Auffwartung, Kasten und Fruchtboden oft zu verschließen, daß friedlich nichts verkauffen darff biß zum theursten, so einem Pfarrer nicht geziemet, doch gegen Vieh ist Sie verschwendisch, wie dann auch die Fräul. wohl meinen Hünern, zum Trutz den Korb mit der Frucht vorgeworffen; gegen mich aber ist man in nöthigem als Kleider, Bücher und dergl. zu hart, in allem Zanckerey suchend. Meine herzl. Ermahnung zur Stille, recht pfarrerischen Wandel, Zucht, Erbarkeit und fleißigem zeitlichen Kirchgang aller Haußgenossen wird schlecht wahrgenommen, an statt williger Folge wiederstrebet man, dadurch das Gesinde geärgert wird, um deß Willen dann auch solches gern abschaffen will, oder doch nur gantz wenig behalten möchte, aber meine Fraw ist auch darinn zu wieder. Es ist zwar wegen Ihres ungehorsamen Wesens vorm Jahr ein Hochf. Consistorial Rescript und Warnung an Sie ergangen, aber Sie leisteten keine Folge, daher um nachrücklichers richterliches Einsehen unterthänigst zu bitten. Die Fräul. Schwester und insonderheit dero große Kinder müssen wieder mein Willen das Pfarrhauß nicht betreten: Ich muß alles Verdienen und Verantwortung thun, hab das meinige verstudiert, und mein weniges Vermögen mittgebracht. Wann ich nun den Schlüssel zum Fruchtboden und Kasten, auch ohnangesehen aller Hallstarrig- und Boßheit übriges dominium maritale zu exercirn habe, mit dem Zusatz meiner Fraw keine Überlast zu thun, woran unter Ihnen nicht einmal gedencken darff, sondern alles Nöthige hertzl. gern reichen oder Sie selbst langen lassen will, ja mein Hauß vernünftig u. xstlich regieren; alsdann hoffe durch dißen Gehorsam und Haußherrschaft mit Gott in Stand zu kommen, um sowohl ein gesegnetes Auskommen zu haben, als auch sodann, wo es nöthig, der Fräul. Schwägerinn mit etwas auß Liebe nach Vermögen, an Hand zu geben, dann die zwey Jahr hero durch ihre Verwegenheit, angemaßte Gewalt und schädlichen Eiggenwillen vieles eingebüset, welches alles ferner so nachzusehen, mich schwer versündigen würde. Wünsche auch u. bedinge, daß Solche nicht hier, sondern anderwärts in patrio zu Berghoven sich beständig auffhielte.

Ob nun zwar jezo unter Verfertigung dißer Gegennothdurfft meine Fraw sich was erträglicher aufführet; so laße es zwar dermahlen auff hoffender beständiger Beßerung beruhen, referrire mir aber doch in antecessum mein Recht von deme üblen Tractament und dergl., so hier in genere nur berühret, damit bey meiner wieder ergehenden Klage meine Fraw und Haußgenossen zum Gehorsam, derselben mit der Fräul. Silentium imponirt werde, mithin vi conscientiae in officio et oeconomia gehandhabet werden möchte, und Ihr Deckel der Boßheits abgethan.

Als habe um Ihro Hochfürstl. Durchl. Unterthg zu berichten, hiermit in gebührender Devotion Ew. Hochw. bitten sollen mit gantzem gehorsamstem Ansuchen, es dahin zu vermögen, daß durch Ew. Magnificent die Fräul. Schwägerinn mit ihrer praetendirte schwere Alimentation, wenigstens biß zu beständigen ruhigen Friedens Wandel in meinem Hauß, worzu dieselbe samt den Meinigen hier, auch ernstl. zu erinnern weren, abzuweisen und sich mit ihren etlichen Wagen voll außgetroschener Frucht von eygenen Ackern zu begnügen, auch ihrem Vorgeben nach, bey andern das vermeinte Ihrige zu suchen.

Wormit Ew. Hochwürde Göttl. Güte ohnablässig übergiebet,

²⁸ Die zitierten Bibelverse sind (in der Übersetzung der Lutherbibel von 2017): „Aber wie nun die Gemeinde sich Christus unterordnet, so sollen sich auch die Frauen ihren Männern unterordnen in allen Dingen.“ (Epheser 5,24); „Einer Frau gestatte ich nicht, dass sie lehre, auch nicht, dass sie über den Mann herrsche, sondern sie sei still.“ (1. Timotheus 2,12); „[Damit sie die jungen Frauen ...] verständig seien, keusch, häuslich, gütig und sich ihren Männern unterordnen, damit nicht das Wort Gottes gelästert werde.“ (Titus 2,5)

Ew. Hochw. M. Hochgebietenden Herrn Superint. gantz gehorsamster Sohn
Johann Georg Bichmann

Anhang

Von: Johann Daniel Philipp Reinhard von Biedenfeld

An: Johann Georg Bichmann, Pfarrer zu Battenfeld

Datum: 4. Februar 1715

Nachdem vernommen, ob solte meine Schwester Eva Eliesabetha, von dem zeitigen Pfarrer zu Battenfeld, wegen seineß Dienstest alimentationem ad dies vitae praetendiren, undt dann dieseß, wie mich in Briefschafften erkundiget, in dem daß jus collaturae ein männliches Lehen, so wenig gebräuchlich, alß wenig mit meiner Bewilligung geschiehet, so protestire dagegen als Collator, undt habe deßwegen so wohl, alß auch daß darinn niemahlen gewilliget, dieseß loco attestati von mir gegeben. Datum Berghoffen d. 4ten Februarii 1715.

Johan Daniel Philip Reinhardt von Biedenfeld

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

An: Johann Heinrich May, Superintendent zu Gießen

Datum: 4. Juli 1715

Erhalten: 13. Juli 1715

Lieber Getreuer. Uns ist ob Eurem, was Ihr, wegen des von der von Biedenfeld entgegen ihren Schwager den Pfarrer Bichmann zu Battenfeld, ratione des ihr von jenem ad dies vitae, wie sie vorgibt, versprochenen Unterhalts, berichtet habt, (unter dem 17ten May jüngsthin erstattetem unterthänigsten Bericht und deßen Beylagen mit mehrem gehorsambst referiret worden), wasmassen die Supplicirende von Biedenfeldt geraume Zeit nicht einheimisch gewesen, und wo sie sich dermahlen auffhalte, auch nicht zuerkundigen seye, auch was der Pfarrer Bichmann auff das ihme communicirte Memorial geantwortet und sich sonsten ree erkläret und vernehmen laßen, weniger nicht, daß besagter Pfarrer dermahlen mit seiner Frauen sich friedlich begehe, und welchergestalten der von Biedenfeld eine Protestation gegen seine Klagende Schwester eingeschicket; Wir befehlen darauff hiermit gnädigst, daß Ihr Euch mit allem Fleiss dahin bearbeitet, dieße beyde Schwestern, unter sich u. untereinander zu vergleichen, und beyde mit dem Pfarrer Bichmann, mit ernstlichen Remonstrationen in eine Christliche Harmonie zu setzen, übrigens aber die von Biedefeld dahin [...], daß Sie um Friede Willen aus dem Hause des Pfarrers bleibe, dem Pfarrer aber [...] ihr aus guten Willen in ihrer Kindtlichen Annuht unter die Arm gegriffen, und dadurch ein Zeichen seiner Erkentlichkeit von sich zu geben.

Versehens Uns, Darmstadt den 4ten July 1715.

Ex Commiss.

Superintendenten Dr. Mayen zu Gießen.

7. Kirchenstuhl der Eva Maria von Biedenfeld in der Kirche zu Battenfeld, 1723

Von: Eva Elisabetha von Biedenfeld

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 28. Mai 1723

Erhalten: 31. Mai 1723 (Darmstadt), 8. Juni 1723 (Gießen)

Untertänigstes Memoriale mein, Eva Elisabetha von Biedefeld, umb Zueignung eines Battenberg-Biedefeldischen Kirch-Stuhls

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Hochfürstlichen Durchlaucht ist vielleicht gndl. bekannt, wie übel, ja gar mit Schlägen von meinem Bruder dem von Biedefeldt zu Berckhofen in der Kirche zu Batenfeld bin tractirt worden, welche Sache auch bey Fürstl. Regierung zu Gießen per processum anhängig gemacht worden. Nun hindert mich zwar dieses harte Tractament, daß mich nicht mehr unterstehe in diesen Kirchen-Stuhl nacher Battenfeld zu gehen.

Alldieweilen aber mein Hohes 60.-jähriges Alter mir nicht zulaßt, sonst weit entlegener Orten die Kirchen zu besuchen, über das auch gedachter mein Bruder in Battenberg drey verschiedene Kirchenstühle hat, welche er selten, ja den einen davon, gar nicht gebracht, Alß ersuche Euer Hochfürstliche Durchlaucht unterth. mir die Hohe Gnade zu erzeugen, und Dero Consistorio zu Gießen gnäd. zu befehlen, damit mir solches von diesen dreyen Battenberg. Biedefeldischen Kirchstühlen den allergeringsten, nemlich den hintersten, worein niemand jemahlen gehet, noch gegangen, erblich zueigne, damit also die Kirche und Gottes Wort ohne einige Hindernüß besuchen, und darinn auch Gott um Euer Hochfürstlichen Durchlaucht und Dero Durchlaucht. Haußes beständige Wohlfarth in meinem inbrünstigen Gebet anrufen möge, alß

Euer Hochfürstlichen Durchlaucht unterthänigst demüthigste Magd, Eva Elisabetha von Biedefeld.

Darmstatt den 28ten May 1723.

Von: Fürstliches Consistorium zu Darmstadt

An: Fürstliches Consistorium zu Gießen

Datum: 31. Mai 1723

Extract Geheimbden Raths Protocolli de dato 31ten May 1723.

Even Elisabethen von Biedefeld demüthigstes Nachsuchen dem Fürstl. Consistorio zu Gießen gndst zu committiren, ihr einen von den Biedefeldischen Stühlen in der Kirchen zu Battenfeld einräumen zu laßen.

Von: Johann Daniel Philipp Reinhard von Biedefeld

An: Johann Christoph Rube, Amtmann zu Battenberg

Datum: 5. Juli 1723

Erklärungs-Antwort mein, Joh. Daniel Philipp Reinhard von Biedefeld, wegen Meiner Schwester Even Elisabethen von Biedefeld suchenden Kirchenstandes

Hochedel, Vest und Hochgelahrter, Hochfürstl. Heß. Hochverordneter Herr Amtsverweßer, HochgeEhrtister Herr!

Was Mir dieselben, auff Meiner Schwester Even Elisabethen von Biedefeld gethanes, gar ohnnöthiges Ansuchen umb einen Kirchenstandt in der Battenberger Kirch, umb Meine Erklärung darauff zu thun, zu communiciren belieben wollen, ein solches habe zu Danck erhalten und verlesen; Mit Remission deßelben, ist Meine Erklärung darauff hiermit: Daß Ihres zumahlen gar ohnfleißig und langsamen Kirchengehens wegen, Sie wohl dieses Ansuchens nicht nöthig gehabt, allermaßen Ihr sowohl in der Battenfelder Kirch der Standt ohnverbotten, alß auch daß Ihr in der Battenberger Kirch, der hinterste, den Sie in Ihrem Memorial begehret, vor Ihre Person Zeit Ihres Lebens zu betreten gerne erlaubet seyn solle.

Erblich aber zu cediren, ist ein einfältiges Begehren, welches so wenig eingehen, alß wenig es Mir von Recht zugemuthet werden kan, in mehrerm Betracht, Sie ja keine Leibes-Erben hat, die nach Ihrem Todte eines Kirchenstandtes benöthiget sind. Battenberg den 5ten Jul. 1723.
Eu. Hochedl. dienstwilligster Diener,
Johan Daniel Philip von Biedenfeld

Von: Johann Christoph Rube, Amtmann zu Battenberg

An: Eva Elisabetha von Biedenfeld

Datum: 7. Juli 1723

Klagender Fräulein Eva Elisabeth von Biedenfeld wird diese ihres [...] Gegentheils Erklärung zu dem Ende hirmit communicirt, daß sie sich darauf binnen 14 Tagen, ferner vernehmen laße, dieses Communicatum remittire und solange ferner Verfügung gewarte. Bberg den 7ten Jul. 1723.

Ex Commissione

J. C. Rube, Lt.

Von: Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 4. September 1723

Betr. Even Eliesabethen von Biedenfeld dehmüthigstes Nachsuchen, um ihr einen von denen dreyen Biedefeldischen Stühlen in der Kirchen zu Battenfeld erblich einräumen zu laßen.

Des Fürstl. Consistorii alhier unterthänigstes Gutachten

Mann ist bey Fürstlm. Consistorio alhier mit dem von Fürstlm. Consistorio zu Gießen in dießer Sache eingeschickten Gutachten in der gleichen ohnmaßgeblichen Meinung, daß weilen des von Biedefeld gethane Declaration seiner Schwester den Gebrauch des hintersten Kirchenstuhls vor ihre Persohn ad dies vitae, alß auch den Kirchenstuhl zu Battenfeld ohngehindert zu verstatten, sehr raisonable, die Supplicantin solche anzunehmen zu bedeuten, mit dem petito aber, den Battenfeldischen Stuhl erblich zu haben, als ohnbillich abzuweisen seyn, jedoch alles Höherer gnädigster Dijudicatur überlaßend. Sign. Darmstatt d. 4ten 9br. 1723.

P. Biedewaldt, Gebhardt, F. G. Löwenstein, Gemmingen.

Nachtrag 1

Von: Geheimer Rat, Darmstadt

Datum: 12. September 1723

Conform per omnia, ex Cons. Secret. d. 12ten 9br. 1723

Schwartzzer, [...], Maskosky, [...]

Nachtrag 2

Von: Geheimer Rat

Votum conforme cum C. [...] deßen von B. Declaration sehr raisonnable ist, wäre die Supplicantin, solche Anzeichen zu bedeuten; mit dem petito aber, den Battenb. Stuhl erblich zu haben, alß ohnbillich, abzuweisen.

Von: Johann Christoph Rube, Amtmann zu Battenberg, Johann Jacob Waldschmidt, Pfarrer zu Battenberg

An: Fürstliches Konsistorium zu Gießen

Datum: 13. September 1723

Erhalten: 15. September 1723

Hochfürstl. Heß. zum Hochlöbl. Consistorio Hochverordnete Geist- und Weltliche Horer, Richter und Räte, Hochwürdige, Hochedelgelernte, Getrenge, Vest- und Hochgelahrte, Hochgeehrteste, Hochgebiethende Herren u. Patroni!

Auf Ew. Hochwürd. Hochedl. Befehl vom 8. Jun. a. c. haben wir klagender Fräulein Eva Elisabetha von Biedefeld und ihren Bruder Hrn. Capitain von Biedefeld zu Berghofen wegen des Kirchen-Standes vernehmen wollen, weilen aber dieselben wegen ihres zusammenhabenden rancoris persönlich nicht zusammen zu bringen gewesen, den Beklagten schriftlich hören müssen, wie die Beylage besagt und, weil Klägerin deßen Ihr comunicirte schriftliche Erklärung ohne fernere Beantwortung wieder zurückgeschickt, in der Sache weiter nichts thun können und dieses also gehorsamst berichten sollen,

Ew. Hochwürd. Hochedelsten unterthänigst gehorsamste

Johann Christoph Rube

Johann Jacob Waldschmidt, Pfarrer

Battenberg den 13ten 7br. 1723

Von: Fürstliches Konsistorium zu Gießen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 15. Oktober 1723

Erhalten: 19. Oktober 1723

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Was bey Ew. Hochfürstl. Durchl. Eva Elisabetha von Biedefeld zu Battenfeld wegen erblicher Einräumung eines von den dreyen ihrem Bruder dem von Biedefeld zu Berghoffen zugehörigen Kirchen-Stühlen zu Battenberg demüthigst nachgesucht, solches haben Wir ab dem, zu Erstattung unnsers Bedenckens, Uns par couvert gefertigten, hierbey wieder zurückgehenden Memoriali, des mehrern ersehen; Auch Geist- und Weltl. Beambten zu besagtem Battenberg darüber zu hören und, absonderl. vorermeldten von Biedefeld deßfallß zu vernehmen, speciale Commission zu ertheilen, vor nöthig erachtet. Nachdem Uns nun jene ihren Bericht dergestalt erstattet, und dießer sich also erkläret, wie Ew. Hochfürstl. Durchl. ab denen anderweiten Anschlagen breitem Inhalts geziemend referiret werden kan; So haben Wir es hiermit unterthänigst berichten sollen, und halten dafür, weilen Supplicantin durch die suchende erbl. Zueignung nichts anders intendiret, als nur den Stand an ihre Schwester und Verwandte zu bringen, oder sonsten zu veräußern, ihres Bruders Declaration aber gantz billich und raisonable ist, es seye derselben ihr Suchen in Gnaden abzuschlagen.

Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Verordnung stellen Wir es jedoch in tieffster Submission lediglich anheimb, und thun damit dieselbe, sambt Dero gantzen Hochfürstl. Hauße, dem starcken Macht Schutz Gottes, zu allem Höchstgesegeten Hochfürstl. Flor, treulichst, Dero beharrenden Hochfürstl. Huld und Gnaden aber Uns unterthänigst anergeben.

Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst pflichtschuldigt, treugehorsambster Diener, Superintendenten und überige zum Consistorio verordnete Weltl. Richter und Räte daselbsten.

Gießen den 15ten 8br 1723.

*Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt
An: Fürstliches Konsistorium zu Gießen
Datum: 20. November 1723*

Liebe Getreue. Unß ist gehorsambst vorgetragen worden, was Ihr wegen Even Elisabethen von Biedefeld, welche demüthigst nachgesucht, um ihr einen von denen dreyen ihrem Bruder zuckomenden Stühlen in der Kirchen zu Battenfeld erblich einräumen zu laßen, unterm 15ten passato unterthänigst berichtet habt. Nachdeme Wir um des von Biedefelds bemeltem Eurem Bericht beygefügte Declaration, daß seiner Schwester sowohl in der Battenfelder Kirch der Standt ohnverbotten, alß auch der Gebrauch des hintersten Battefeldischen Kirchenstuhls vor ihre Persohn ad dies vitae, ohngehindert verstattet sein solte, sehr reasonable befunden, mithin der Supplicantin übriges Suchen als ohnbilling hiermit in Gnaden abgeschlagen haben. So ist Unßer gnädigster Befehl daß Ihr bemelter Supplicantin solches pro resolutione anfüget und darnach behörig bedeutet. Versehens Darmstadt d. 20sten Novemb. 1723.

Ex Comissione

8. Supplik der Erben des Hospitalvorstehers Andreas Stippius, 1683²⁹

*Von: Erben des Andreas Stippius, Frankenberg
An: Superintendent Johannes Fenner, Marburg
Datum: 7. Juli 1683*

²⁹ Siehe auch „Stammfolge Stippius“:

Andreas Stippius (* um 1600 Frankenberg, + Herbst 1636 Frankenberg), 1630-1636 Vorsteher des Elisabeth-Hospitals in Frankenberg, war der Vater des Battenfelder Pfarrers Johann Henrich Stippius (*1630/1631 Frankenberg, +28.03.1690 Battenfeld). Der Vorname von Andreas' ebenfalls 1636 an der Pest verstorbenen Ehefrau ist unbekannt; sie war eine Schwester des Frankenberger Pfarrers Johann Andreas Eberwein (1618-1688).

Die Ehefrau von Pfarrer Johann Henrich Stippius, Johanna Elisabetha geb. von Oeynhaus (geb. von Oeynhaus (21.09.1637 Eilhausen?, +05.07.1705 Battenfeld), war eine Tochter des Vogts Christoph von Oeynhaus (*1587, +1665 Arolsen) und dessen Ehefrau Catharina Christina geb. von Thülen (* um 1605 Marsberg, +09.11.1670 Arolsen). Johann Henrichs Schwestern Anna Elisabeth und Anna heirateten 1648 bzw. 1651 in Frankenberg.

Andreas' Vater war der Frankenberger Bürgermeister (1618-1619), Baumeister, Pfennigmeister und Stadtschreiber (1623) Philipp Stippius (*1564/1565 Frankenberg, +1623/1646 Frankenberg). Der Name von Philipps Ehefrau ist nicht überliefert; bekannt ist bloß, dass sie aus Berleburg stammte, eine Schwägerin des Münchhäuser Gastwirts Hans Schlecht (erwähnt 1597) war, und dass sie 1618 noch am Leben war. Die beiden hatte neben Andreas mindestens zwei weitere Kinder. Der Sohn Caspar (* um 1595 Frankenberg, +1659 Driedorf) wurde 1618 Schulmeister in Rauschenberg, später Lateinschulmeister in Dillenburg (1631-1640), Diakon in Siegen (1632-1634) und Pfarrer in Frohnhausen bei Gladenbach (1640-1649) und Driedorf (1650-1659). Der Name einer weiteren Tochter ist unbekannt.

Philipp wiederum war ein Sohn des Henrich Stippius (* um 1530, + Juli 1595 Röddenau), ab 1551 Lateinschulmeister in Frankenberg, 1592-1595 Pfarrer in Röddenau, und dessen erster Ehefrau Gertraud geb. Soldan (* um 1530 Frankenberg, +1568 Frankenberg), einer Tochter des Frankenberger Bürgers Dietrich Soldan (* um 1495 Frankenberg, +1545 Frankenberg), eines Bruders des berühmten Bildhauers Philipp Soldan, und seiner Ehefrau Adelheid geb. Knott (* um 1495 Frankenberg, +02.05.1552 Frankenberg).

Henrichs Brüder waren die Pfarrer Ludwig Stippius (* um 1530, +20.08.1597 Battenfeld), Schreiber des ältesten Battenfelder Kirchenbuchs, und Johannes Stippius (*02.02.1536 Röddenau, +1592 Röddenau), 1561-1592 Pfarrer in Röddenau und Vater des späteren Battenfelder Pfarrers Caspar Stippius (*ca.1563 Röddenau, +19.09.1606 Marburg). Die Schwester Gertraud (* um 1540 Röddenau, + nach 1588) heiratete am 14.04.1574 in Frankenberg Caspar Tholde (* um 1520 Gudensberg, +21.12.1582 Frankenberg), Pfarrer und Metropolitan in Frankenberg (1547-1582) und Superintendent der Diözese Marburg (1559-1582).

Hochehrwürdiger Großachtbar, und Hochgelehrter Herr Superintendent,
 Unser respektive Vater Andreas Stipp, und Altvater seliger, ist in Anno 1636 hiesiger Hospitalvorsteher gewesen, und selbiges Jahr, nebst unsrer Mutter und Altmutter an der leidigen Pest, und Hinterlassung dreier unerzogener Kinder verstorben. Da dann einiger Rezess in der Hospitalrechnung auf uns gekommen und hängengeblieben, der bisher dem Hospital verzinset worden, wie dessen Rechnungen mit Mehrerem aufweisen werden, wenn denn damals noch eine geraume Zeit der leidige 30-jährige Krieg gewähret, und dadurch unsere Eltern und Großeltern Verlassenschaft mehrenteils entzogen und weggefressen worden, auch die Censiten und Debitores verdorben, ja auch in oftmaligen Plünderungen des Vaters und Altvaters seligen Manuale verloren worden, dass man keine eigentliche Nachricht der rückständigen Anforderung haben kann, und aber von Glaubwürdigen berichtet wird, dass der Vater selig glaublich für sich nichts schuldig geblieben, als welcher nicht allein ziemliches Vermögens, sondern auch vorsichtig und emsig gewesen, ja einige gar dafürhalten, dass obgedachter Rezess schon von denen gewesenem Vormündern, von den unsrigen, bezahlt sei, und wir aber innerhalb 20 bis fast 30 Jahren wegen Krieg und dazwischen gekommenen Sterbefällen der Vormünder keine Abrechnung oder Richtigkeit erhalten können, wie denn beides die Herren Geistlichen und einige Hospitalvorsteher von ein und anderen der Sachen uns ständig großgütig erinnert werden, Also gelanget demnach an Euer Hoch Ehrwürden unsere geflissene demütige Bitte, selbige wollen großgütig geruhen, weil ohnedem wir mit entrichteter jährlicher Pensionen den mehrbesagten Rezess schon bereits fast zum dritten mal bezahlt haben, endlich uns denselben zu erlassen, Vertrauend, der Gütige Gott werde solches Seiner Gerechtigkeit nicht missfallen lassen, getrösten es uns und werden es mit Gebühr und Dank bekennen.
 Eurer Hoch Ehrwürdigen Großachtbar Hochgelehrten gehorsame, Weiland Andreas Stippen nachgelassene Erben.
 Nachtrag: 15 Florin, Pfingsten, wollen auf künftigen Herbst das Kapital ablegen Anno 1685.

Von: Superintendent Johannes Fenner, Schultheiß Jost David Cellarius, Pfarrer Andreas Eberwein, Kaplan Johann Christoph Knefel, Jacob Conrad Range, Frankenberg
An: Erben des Andreas Stippius, Frankenberg
Datum: 9. Juli 1683

Nachdem die Sache nach eingennommener Erkundigung sich vorgebrachter maßen befunden, so hat man endlich es dabei belassen, dass Supplikanten ohne Entrichtung der rückständigen Interessen dem hiesigen Hospital eins für alles fünfzehn Florin solcher Währung so bald bar erlegen, oder selbige aufs neue Capital annehmen, und nebst Verschreibung tüchtigen Unterpfans bis zur Ablage mit gewöhnlicher Zins verpensionieren sollen.

Signatum Frankenberg den 9. Juli Anno 1683.

Johannes Fenner, Superintendent
 J. D. Cellarius
 Andreas Eberwein
 Johann Christopherus Cnefelius, Signia
 Jacob Conrad Rang

9. Gesuch von Zacharias von Biedenfeld wegen Studium seines Sohnes, 1574

Von: Zacharias von Biedenfeld, Burgmann zu Battenberg
An: Johann Heinzenberger, Kanzler zu Marburg

Datum: Undatiert, April 1574

Dem Strengen Ernvesten Hern Stathhalter und Hochgelartten Rathe, der Fürstlichen Cantzley zu Marpurg, sein mein willige Dinste jedertzeit zuvor bereith, ewer Strengheit kan ich nit vorenthalten, als daß mein Bruder Melchior [von Biedenfeld] und ich die Pfar zu Battenfeld und Kirchsatz neben andernn viehr von den Edlen und Wohlgebornnenn Graffen unsern gnedigen Hern von Westerburg zu Manlehenn tragen und haben, derohalben wir obgemelter Pfar, von unseren Elternn her, so offft die entlediget wirdt Collatores und Gifft Herren sein, haben aber den jtzigigen abgestorbenen Hern Jörgen [Althaus] seligen der dieselbige Pfar ein Zeitlang ingehapt und versehenn sein Leben lang nit wollen praesentiren, der Ursach die weil ich selber einen Sohn neuntzehn Jar alt,³⁰ zu Marpurgk mit schweren Unkosten in Studiis halte, willenß so er durch götlicher Genade und Hülffe zu vollkommener reiner Läre Göttliches Wirtts kommen würde, wolte er selbert die Pfar mit dem Götlichen Wortte und Sacrament nach Ordnunge unsers gnedigen Fürstens und Herren versorgenn;

Die weil aber die Pfar durch Absterben Her Jorgen [Althaus] seligen itzunder erlediget, und mein Sohn noch ein Jar drey oder vier ungefehrlich studiren muß, aber nit desto weniger Magistrum Casparum [Tholde] ersucht wilchen ich gutwillig erfinde und mir gerathen an ewer Strengheit zu supplicieren, der halben ist an euch Strengen Hochgelartten Rathe mein dinstlich Bitten, E. St. wolle mir hierin einen förderlichen Rath und Mittheilunge geben, also d. mein G. F. und Herr, mit Bevelch denn Superintendenten Magister Her Casparn [Tholde], das die Pfar drey oder vier Jar durch einen Caplan versehen möchte werden, und mein Sohn des Jarß ein Zusatz auß d. Pfar zubatte des großen Unkostens halben zu seinen Studiis im mochte zu kommen, dieweil die Pfar den Vermögen hatt, solchs umb E. St. mit willigl. Dinste meines geringen Vermogens alletzeit willig zuvertheilen geneigt, umb ein g. Antwort bitten E. St. dinstwillig

Zacharias von Bidenfelt

Von: Johann Heinzenberger, Kanzler zu Marburg

An: Generalsynode

Datum: 19. April 1574

Wiewohl sich von Rechts und Billigkeit wegen, gehoret da ein Patronus oder Collator in Armuth gerathen, daß im als dan von d. Kirchenn oder Pfreundt so von ihm od. seinen Voreltern gestiftt worden ist, die Hand gebotten werde darmit er sich und die seine umb so viel beßer zur Notturfft underhalten möge, und daheren auch in iegenwerttigen Fahll wan Zacharias von Bidenfelt der Kirchen zu Battenfeld Collator und Patronus dermassen verarmmet wehre, der und die seine, sich von dem ihren nit bewagen mochte, nicht untzimlich, d. zum wenigsten, im, zu Continuirung seines Sohns Studien ein etzwas von gedachter Pfargefellen (so gleichwohl ansehenlich sein solen) gesteuert wurde;

Jedoch als dießes der Consequentz und ander mehr Ursachen wegen auch bedenklich, hinder den Superintendentenn undt Theologen inß Werck zurichten, so wirdt vor rathsamb unnd nothwendig erachtet, d. zum nehisten Sinodo hieraus mit ihnen den Hern Superintendenten geredt und mit derselben Bedenken hierunter verfahren werde, Signatum 19 Aprilis Anno 74.

J. Heintzenberg Cantzler

Anhang

³⁰ Vgl. Matrikel Universität Marburg 1573, fol. 68b: Nomina eorum, quae Dominus Paedagogarcha Iustus Vultei in album referenda dedit. [...] Hermannus Biedenfeldt.

In Colcilio Toletano Statutum 1.

Quicumque fidelium propria devotione de facultatis suis aliquid ecclesiae contulerint: Si forte ipsi aut filii eorum redacti fuerint ad niopiam, ab eadem eccla suffragium vitae pro temporis Usu percipiant. c. quicumque 16.9.7. & ibi glos. Et sequuntur hoc tanc Juris cioilis, quam Canonici Interpretes Unanimi Sententia. Seculi pluribus compeobat Paulus a Citad. De. Ju. Pat. Par. 6. art. 4. mihi fol. 663.

10. Neubesetzung der Pfarrei Battenfeld, 1597

Von: Heinrich Ebel, Rentmeister zu Battenberg

An: Nicolaus Becker, Kammersekretär zu Marburg

Datum: 21. August 1597

Dem Ehrntvesten und Hochgeachtten Nicolas Beckern F. Hessischen Rath und Cammer Secretario, Meinem Grosünstigen Herrn.

Treuer unnd Hochgeachter Grosünstiger Her Cammer-Sec. Verschienenn gestrigs Tags hab E. E. Ich zu erkennen gegeben, das Gott der Allmechtig Nach seinem Gottlichen Willen und ohnerforschlichen Gerichtt den Würdigen und Wollgelarten Ludwig Stipium Pfarhern zue Battenfeld Itzender an der abscheulichen Pflag dero Pestilenz aus diesem Jammerthall ab, und zu sich in sein ewig während Reich gefordertt habe.³¹

Wann nun sein Vetter M. Casparus Stippius sich ein Zeit lang in dem Predig Amptt daselbsten exercire und gebrauchen lassen, Also das ich will dafür haltte, da der Allmechtig Gott Ihnen, in Leben fristen und erhalten würde. Deshalb will in seines Vettern seligen Fußstapffen dretten, und die Gemein des Orts mit Ime zufrieden sein.

Als will ich, uf sein M. Caspars Vorbitt, ganz diestlichen gebetten haben, E. E. wollen seiner H. eingedenck sein, und für zu diesem Dienst beforderlichenn erscheinen.

Bin ich der Zuversichtt Er werde sich dero massen in solchem Kirchen Amptt verhaltten, das an seiner Person und Lehr zuforderst Gott der Allmechtig und darwegs die Underthanen daselbsten mitt Ime ein gutt Gefallens haben werden.

Und für E. E. auch hiermitt Allzeit zu g. ganz nemlichen berichten.

Datum Berghoven den 21ten Augusti Ao 97.

E. Erntvest und Dienstwilliger

Heinrich Ebell

Von: Eberhard Mesomylius zu Wetter

An: Landgraf Ludwig V. von Hessen

Datum: undatiert, wohl 22. August 1597

Erhalten: Gemünden/Wohra, 24. August 1597

M. Eberhardus Mesomilius

Pst. Gemünden a. der Wohra am 24ten August Ao 97.

Illustrissimi Princeps ac Domine Clementissime,

Illustrissimae Vestrae Celsitudini piam meam apud DEUM precationem pro felici gubernatione, meumque in omnibus ex debito maximo officiis studium promptissimum

³¹ Der Schreiber, Rentmeister Heinrich Ebel, erlag nur Tage später ebenfalls der Pest.

subjectissime offero. Illustrissimae Vestrae Celsitudini celare submissee non possum, me meis studiis per tempus undecim annorum Marpurgi ea, qua potui, diligentia invigilasse, in quibus etiam, DEI gratia, tantos feci profectus, ut ante sexennium facultas philosophica mihi gradum Magisterii, testimonium studiorum, contulerit. Ab hoc Magestrio Cassumpto tempus praedicti sexennii exercitiis nonsolum philosophicis, sed etiam Theologicis totum impenii, meque legendo, docendo alias in artibus, disputando, declamando, opponendo, responendo, concionando publice et privatim utiobique et in philosophicis et Theologicis Cabsit a rei veritate arrogantia exercui, idque pro ratione officii mei, quippe Illustrissimae Vestrae Celsitudini stipendio majori, quod nunc etiam ad finem teurrit, fruor. Etsi autem ego his exercitiis qualem cunque navarim operam: Attamen non omnibus me numeris absolutum judico quid, me pro Catechumeno in Theologiae studio vendito. Spero autem me per Dei gratiam, eo perfectionis processisse ut praefectus Ecclesiasticae conditioni, Spiritum S. meum intellectum clarius illuminante, linguam expedite regente, vitae gressus inculcate dirigente, illi cum fructum praeesse et protesse possim; dummodo iudicio, Dominorum Theologorum ecclesiae Marpurgensis, coram cujus confluentia, et in Parochali, et S. Elisabethae templo, taceo alias multas Ecclesias, nunc aliquoties meum a Deo mihi ex gratia concessum talentum exposui, fides est, ut est summa, adhibenda. Caeterum quia variis istis, et Philosophicis et Theologicis in schola exercitiis, simulque conversatione hac publica obrutus, non possum ex animi mei veto (id quod unice invotis habei, si DEUS eam, quam in me inch. avit, gratiam clementer continuet, ut confido) practiae Theologiae vacare, constitui mecum, praemissa ardenti ad DEUM precatione pro proposito mei successu, functionem aliquam Ecclesiasticam, bonum opus, petere et suscipere, eamque tranquillam et ita suis redivitibus instructam, ut in illa totus totus studiis Theologicis solis (quorum gratio potissimum cuius propositi DEUM Καρδιο[...] testem appello, talem affecto legitime, ut sic solidius in studiis Theologicis et ratione Θεωρίας et Πράξεως informatus, alii etiam ecclesiae tandem aliquando, si DEUS et V. celsit, me ad aliam vocaret, inservire possem. Iam vero quia huic meo proposito, pio et omnibus piis, ut spero, approbato, aptissima conditio Ecclesiastica zu Battenfeld, se offert: Illustris V. Celsit. Submissee rogo, ut illa clementer erga me affecta, me ad dictam conditionem et gratia promovere velit, et sic quoque meis studiis, quibus adhuc ego juvenis multum dolector, occasionem illam aptissimam largiri. Etsi forte apud quosdam dubium de mea ad officium Ecclesiasticum obeundum ineptitudine suboriri possit, propterea quod sinistra manu ego puer trium annorum a mola paterna sim mutilatus. Tamen hic defectus, laus Deo, non obstabit, quo minus omnes ministerii partes, etiam baptismi administrationem porficere possim. Omnia iam a me adducta argumenta ad facultatis Theologiae et totius Academiae iudictum examinanta proposita volo.

Ua propter Illustriss. V. Celsit, oro et obsecro submissee ut illa clementia erga me sua uti, mihi que dictam conditionem et gratia concedere et committere velit. Ego, divina mihi annuente gratia, quam quotidie imploro et implorato semper, ita me erga DEUM, erga Illustriss. V. Celsit. Et Ecclesiani istam geram, ut hoc beneficium non morato, quo nihil deterius, sed grato collatum praedicari ab omnibus possit.

Illustriss. V. Celsit et Clem. Subjectissimus

M. Eberhardus Mesomylius Wetteranus inter studiosos Theologiae stipendiarius major.

Von: Gemeinde Rennertehausen

An: Landgraf Ludwig V. von Hessen

Datum: 22. August 1597

Erhalten: Gemünden/Wohra, 24. August 1597

Die Gantze Gemein zu Rendertehausen im Amptt Battenbergk bittet undthenig daß M. Caspar Stipp ihnen zum Pfarher zuge[...] werden mochte.

Dem Durchleuchtigen Hochgepornen Fürsten, unndt Herrn, Herrn Ludwigen Landtgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenellenpogenn Dietz, Ziegenhayn, und Nidda, unnserm Gnedigenn Fürsten und Herrn.

ps. Gemünden an der Wohra am 24. T. Aug. Ao 97.

Durchleuchtiger Hochgeborener Fürst, E. F. G. sein unsere untertänig unndt gehorsame Dienste jeder Zeit zuvor. Gnädiger Fürst und Herr,

E. F. G. geben wir hiermit underthenig zu erkennen, wie daß Gott der Allmechtig, den würdigen undt wohlgelahrten Hern Ludtwig Stippen, unsren Pfarhern S. Nechstverschiener Tage auß dießem Jammerthaal ab, und zu sich inn sein Reich gefordert hatt.

Wann nun der Ehrenhaffter und wolgelahrter Magister Casparus Stippius sein Vetter ungevehrlichen zwey Jaer lang bei Ihme zu Battenveldt gewesen, auch daselbsten das Predig Ampt zu etzlichen underscheydenen mahlen verwaltet, sich auch darinnen wohl exercirt und gebrauchen lassen, sich auch sonsten also, und deromassen mit seiner Lehr, Lebenn, Wesen, unndt Wandel jegen unß, und jeden menniglichen verhalten, daß nicht alleyne wir, sondern der gantze Kerspel mitt ihme wohl zu Frieden gewesen. Auch noch gerne mitt ihme begnügt sein wolten. Woferne daß er bei solchem Ampt und Pfarrdienst gelassen werden mochte, Derowegen so gelangt an E. F. G. unser underthenige und seer vleissige Bitt, E. F. G. wollen Ihnen unß zu eynem Pfarhern und Seelsorgern gnediglich verordnen, undt praesentiren lassen.

Nach ea conditione, daß er sich in solchem Pfarrdienstt gleich alß die dabevorigen Pfarhernn, alß nemblich Her Michael Fulder, unnd Her George Althauß Seeligen gethan auch willferig verhalten wolte, vornemblichen inn deme weile wir zu der Kirchen gein Battenveldt, eynen schwehren Gangk haben vonn Wasser, gevehrlichen Stegen, Schnee, Frost, Geltte und anderm Ungewitter, daß wir die Predig Tage, dahin zur Kirchen nicht erreychen können, sondern daß sie je, uber die Ander, oder die drite Woche oder Sontage anhero komen und inn unserer Kirchen eyne Predigt gethan haben.

Item wan Kinder zu tauffen gewesen, die Man obertzehlter Gefahr halber auch dahin nicht hatt pringen können, daß sie alstan dieseligen alhier in unserer Kirchen getaufft haben.

Deßgleichen wan Alte unvermögliche manß undt Weibß Personen, auch Schwanger Weiber undt andere Schwache Personen, die Kirche nicht haben erreychen können, so seindt die vorg. Pfarhern S. anhero gantz willfarig erschienen und sie mit dem Hochwürdigen Sacrament deß Abendtmahlß versehen. Und wan Ehren Tage gehalten worden, seindt sie willferig anhero kommen und vermoge Geistlicher Kirchen Ordnung die Copulation [...].

Und darnechst waß Gott der Allmechtig dero Zeitt an Cost und Tranck bescheret gehabt, mitt genossen unnd daß er sich inn diesen ertzehlten Puncten auch alß verhalten wolle.

Im Fall aber, da dieser Magister Caspar zu diesem Pfarrdienste nicht gelassen, sondern unß eyn anderer praesentirt werden solte, so bitten wir gleichvallß underthenig, und vleissig, daß alstann demselbigen, diese unsere Beschwehrungspuncte, mit allenn Gnaden eingebunden, und Ihme bevohlen werden mochte, sich deroselbigen gemeeß zuverhalten. So wollen wir Ihme auch hin wider mitt gepuerlicher Ehrerpietung, und Willfarigkeyt, wie solcheß frommen Pfarrkindern zu thundt gepueret, Nach pestem Vermögen gedienet sein, und unß jegen Ihnn dannckbarlich ertzeygen. Diß Alles haben E. F. G. wir auß unseren Hochanliegenden Beschwehrungen unvermeldet nicht lassen sollen, und thun E. F. G. unß hiermitt Allzeit zu G. gantz gehorsamtlichen bevehlen.

Datum Rendertehausen den 22. T. August, Anno 97.

E. F. G. Gehorsame Arme Underthane,

Die gantze Gemeyne zu Rendertehausen im Ampt Battenbergk.

Von: Johann Bange, Pfarrer zu Rengershausen

An: Nicolaus Becker, Kammersekretär zu Marburg

Datum: 25. August 1597

Dem Erntvesten, Hochachtparn und Wolvornemen Hern Niclauß Beckernn F. Hessischem Hoffsecretarien, und Rährt zu Marpurgk meinem günstigem Hern und Patrono observando zu selbst eigen Handenn.

Gottes Gnade durch Christum Jesum beneben Erbietunge meines innigen Gebetts, und Dinsten eusserstem Vermogen nach iderzeit zuvorhe. Ernstvester Hochachtparer Grosgunstiger Her Secretario, patrone observante.

Ob woll E. E. H. und G. ich ungerne so vilmals bemühe, iedoch weill E. E. Befürderunge gegen Gottes Ehr, und seiner Liben Kirchen Wolfartt mir nit unbewust, und dan auch E. E. mir bewisene Freundtlichkeit, mich vertrustet, diselbige werde diß mein undertheniges und flehentliches Suchen mir nit für Ungutt rechnen, alß habe demnach itzgemelter Ursach wegen diselbige abermals underdinstlich Bittens zu ersuchen ich nit underlassen mögen.

Und werden E. E. H. und G. sich günstig zu entsinnen wissen, weilcher massen Gott der Almechtige nach seinem Heyligen Willen, den gewesenen Pfarhernn zu Battenfeld auß disem Jamerthall in sein ewiges Reich gefordertt.

Wann nuhn solche Pfar mit einer tüchtigen qualificirten Personen zu bestellen U. G. F. und Hern, und dem Hern Collatori heimgefallen.

Alß habe deswegen, domit ich zu solchem Dinsten befurdert werden mochte, meinen F. lieben Vettern, und Gevattern Herman von Bidenfeldt alß Collatorem ersucht, mache mir ahn desen günstigen und genegtem Willen (sepositis prius seponentis) gegen mich und die meinen keinen Zweivell.

Domit nun bei U. G. F. und Hern, so fern dise Vocatio in Gottes gnadigem Rath versehen, und desen Macht zun Ehren gereichen sollte, ich zu solcher Pfar Battenfeld vor andern mochte befurdert werden, alß suche bey E. E. ich Hulf und Zuflucht, und gelangt an diselbige E. E. H. und G. hirit mit mein undertheniges demütiges Bitten und Flehen durch Gott, diselbige wollen meinen armen Zustandt, wie auch zubevor zu mehren malen hirvon bittlicher Bericht gethan, gunstiglichen behertzigen, und mein grosgunstiger Her und Patronus sein und bleiben, und dahin bey U. G. F. und Hern mir zum besten arbeiten, ob vileicht durch Gottes Gnad ich zu solcher obgesetzten itzo vacirender Pfar mochte vocirt, und promovirt werden.

Daß will ich iderzeit eusserstem Vermogen nach auch biß ahn meines Lebens Ende gegen E. E. H. und G. und alle die ihren danckbarlichen zuerkennen hirit mit mich verpflichten und verpflichtet haben, auch also hinfuro, do mir Gott mein Leben gonnen, und fristen werdet, mich also verhaltenn, daß unser G. F. und Her, E. E. und menniglichen ahn mir ein gnediges und gunstiges Wolgefallen tragen, und dan insonders auch dero Kirchen mit dem theuren Blut Christi erlostern, durch Gottes Hulf mit mir bedint werden möge.

Und thue hirbeneben in mittelst unß in disen geferlichen Zeiten, in den gnedigen Schutz, vetterliche Fursorge, und Schirm des allerhochsten und gewarenn Gottes, und mich insonders hirbeneben in E. E. und Hochachtpare Gunssten treues patrociniun bevelen. Signatum & actum den 25 Tag Aug. ao 97.

E. E. und H. G. underdinstwilliger geflissener und Danck schuldiger Diener alwege

Johan Bange Pfarrer itzo zu Rengershaußen

Von: Landgraf Ludwig V. von Hessen

An: Heinrich Leuchter, Superintendent zu Marburg

Datum: 26.08.1597

Ahn Superintendenten und Pfarhern zu Marpurg D. Leuchtern.

Ludwig.

Würdiger und Hochgelarter lieber Getreuer.

Ihr werdet sonder Zweiffell berichtet sein, welcher Gestalt Gott der Allmechtige Weyland Unsern gewesen Pfarhern zu Battenfeld M. Ludovicum Stippium alß er vor wenig Tage vonn der ahnstickenden Kranckheit der Pestilentz ahngriffen, auch auß diesem Jammerthall abgefordert. Wann dann bey Unsern Underthanen daselbst dieselbe Seuch fast eingerißen, und sie zu dieser Zeitt eines Seelsorgers und deßen Tröestes ahm meinsten vonnötten, Unsere Underthanen die Gemeine zu Rendertehaußen auch welche inn dieselbe Pfarr mittgehoerig Unß Supplicando underthenig angelangt, und die Pfarr wiederumb zubestellen, darneben das dieselbe gedachts M. Ludovici Stippii Vettern M. Casparo Stippio bevohlen undt ahnvertraut werden möchte, gebetten.

Mitt dem fernern Berichten, das gedachter M. Casparus Stippius bey Lebzeiten vorgedachts Pfarhers seines Vettern die Pfarr ins zweyte Jhar mitt Predigen versehen helffen, und sich darin mitt Lehren, Leben, Wesen und Wandell also verhalten, da sie wie auch der gantze Kirspell mitt ihme zufrieden, wie Ihr solches ab ihrer Supplication inliegend mitt mehrern zuvernehmen, so haben wir genedig gewilliget, das gedachtem M. Casparo Stippio solche Pfarr zu Battenfeldt bevohlen und ahngetrauet werden möchte, doch das er sich zuvordert bey Euch einstelle solle, uff das Ihr mitt ihme conferiren ihnen examiniren und seine Qualification vernehmen möget.

Ist deshalb Unser Bevelch, das Ihr ihnen darauff zu Euch fordert, da er sich dan bey Euch einstellt, und Ihr ihnen der Qualification befindet, das er solcher Pfarr mitt Lehren und Predigen der Gebuer vorstehen möge, ihme alßdan solche Pfarr bevehlet und ihn der Gemeine daselbst vor einen Pfarhern und Seelsorgern verkündiget und aufffüret, oder aber durch jemand anderst ufffüeren und verkundigen laßet, ihme aber darneben auch dieser Unserer Underthanen Supplication vorleset, und dahinn erinnert, das er wie die vorige Prediger gethain, wan angelauffener Waßer, Schnee, Frost und Ungewitters halben die Gemeine daselbst zu Rendertehaußen sonderlich die altte betagte Leuthe die Predige zu Battenfeld inn denselben Fellen zu besuchen abgehalten werden, alßdan daselbst hin je über die andere oder dritte Woch zu gehen und den Gottesdienst mitt Predigen und Reichung der Sacramenten und Verrichtung der Tauff zuverrichten sich nicht beschweren, sondern daßelbe schuldig sein solle.

Das thuen wir Unß also versehen, und seid Euch mitt Genaden geneigt.

Datum Romroth den 26 T. Augusti Anno 97.

Post Scriptum

Nachdem das Sterben zu Battenfeldt schwinde einreist, derhalben wir nicht gernn sehen, das Ihr selbstn dahinn ziehet oder auch jemand anderst schicket, noch das Ihr ihnen M. Casparum Stippium bey dieser Gelegenheit zu Euch fordert, so ist Unser Bevelch, das Ihr ihme inschriefften diese Gelegenheit und das wir ihme solche Pfar zu Battenfeldt vertrauet, darneben auch was wir Euch desfals bevohlen zu erkennen gebet. Darauff das er die PfarKinder daselbst mitt Lehren und Predigen der Gebuer versehe, bevehlet. Was dann die Examination belangen thuet, könnet Ihr dieselbe hiernechst wan es Gott der Allmechtige mitt dem eingerißenen Sterben zu Beßerung schicket, nichstoweniger vornehmen.

Datum ut in literis.

Von: Heinrich Leuchter, Superintendent zu Marburg

An: Landgraf Ludwig V. von Hessen

Datum: 1. September 1597

Erhalten: 2. September 1597

Ps. Romrod am 2ten Septemb. Ao 97.

Dem Durchleuchtigen und Hochgebornen Fürsten und Hern, Hern Ludwig dem Eltern Landtgraffen zu Hessen Graffen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn und Nidda &c. meinem gnedigen Fürsten und Hern zu selbst eigen Handen.

Superintendens der Pfarr Battenfeld Oberst-Rosphe und Caplaney Franckenberg Bestellung halber

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst Gnediger Herr, E. F. G. sey mein andechtigs Gebett in dießen gefehrlichen Zeitten vor derselbigen Zeittliche und Ewige Wolfahrt beneben meinen schuldigen Diensten in aller Underthenigkeit jederzeit zuvor.

Gnediger Herr, E. F. G. gnedigst an mich gethanes Schreiben belangendt die Neubestellung der Pfarr Battenfeldt hab ich der Gepür empfangen und verlesen, bin auch willig gleich wie schuldig E. F. G. Befelch in diesem nachzusetzen.

Nach dem aber gleichwol ich alweg die Superintendentur zu dem End angeordnet verstanden, das, dieweil E. F. G. nicht eben eines jeden Orths und Pfarrn Gelegenheitt vor andern Hochwürdigen des gantzen Landes getroffen wiessen konden, sie daher von Superintendenten der Gelegenheiten berichtet werden sollen, darumb dan in allen meinen an E. F. G. wegen Pfarr Bestellung gefertigten Schreiben ich underthenig gebitten habe, dieselbig in dießen sonderlich der Religion gefehrlichen Zeitten auff die armen Kirchen und unser Confession gnedig Achtung geben, und bevorab die großen und weittleuffigen Gemeinden mitt solcher Erudition begabten Personen gnedig bestellen lassen wolle, welche auff den Notthfall nicht alleine ihrer anbefohlenen, und derer in Virium gefestenen Pastorum Kirchen in allerley Curibus, die der Seelen ewige Wolfahrt betreffen, ienen konden, sondern auch bey Unser Glaubens Confession fursetzen, und anderer Herschafften, welche auch in der Nehe vergriffen zu Handthabung und Furtpflanzung ihrer vermeinten Religion alle nützliche Versehung thun, Confessionisten und Theologen des oppositum halten konden. So thue aus Trieb meines Gewissens und anders Pflichten, damit ich Gott und seiner lieben Kirchen verbunden, E. F. G. hiermitt underthenig vermelden, das M. Casparus Stippius, welchen dieselbig gehn Battenfeld zuverordnen gnedig befohlen, nicht allein bisdahero wegen Sterbens Luften daselbst abgewichen gewest (darumb er dan wol der Aufführung sich Examini publico sistiren konden) sondern auch hiebevorn von mir in puncto Colloquio tensirt, aber ratione ingenii tardioris und profectuum Theologi noch gering, und zu der middleuffigen Pfarren noch sehr leicht befunden worden.³² Es wißen aber E. F. G. was man leid auff dem Lande an Verführer Predigern, und dan in Academia alhier vor ein feinen Vorrath alweg an gelertten Adolescentis hatt, die sich contionando und disputando vleißig exerciren, und dieweil solchen andere geringere Personen bey vornemer Ortter Bestellung vorgezogen werden, so werden sie in ihren Studiis blass gemacht und zurück gesetzt, so dan auch under Frembde Herschafften sich in Dienste zubegeben verursacht, daher es geschehen kan, das endlich E. F. G. Kirchen Gelerte und Unser Confession zugethane Leuthe manglen konden, hierbey underthenig bittendt, E. F. G. dise als zu Gottes Ehr und der in diesen letzten Zeitten zum Hochsten angefochtenen armen Kirchen wolgemeinte Erinnerung in Gnaden von mir verstehen und annemen wolle.

Zum andern, nach dem der Pfarrer zu Rosphe im Ampt Wetter auch Peste von Gott aus dießem Jammerthal abgefordert, und daher die beyeinander gestoßene beide Pfarren Ober und Underste Rosphe (under welchen aber E. F. G. die eine zu conferiren hatt) aufs neue zu bestellen sein, als hab ex autoritate officii ich M. Wentzium Marpurgensem, welchen ich

³² Leuchters Bedenken scheinen wenig Beachtung gefunden zu haben. Caspar Stippius wurde wenig später zum Pfarrer in Battenfeld präsentiert, und am 2. Dezember 1598 durch Leuchter selbst offiziell eingeführt.

hirbevor E. F. G. naher Fronhausen vorgeschlagen, der auch vor acht Jahren Gradum Magistrii absumirt, und bisdahero sich in Theologios Collegiis disputando, auch zum Zeitten concionando exercirt, aber sehr arm und blas ist, auff dießen Dienst vertröstet, nicht zweiffelndt, er denselbigen der Gepür versehen werde.

Was dan die Wiederbestellung des Diaconats zue Franckenbergk betrifft, ob es wol bedencklich bey diesen daselbst schwebenden gefehrlichen Leuffen jemanden dahin zu führen, jedoch damitt man im eußersten Notthfall eines gewis sein möge, so ist alhier ein Studiosus M. Pistorius von Ziegenhayn, unser Confession zugethan, auch gelert und guttes Wandels, desgleichen M. Corvinus Schulmeister zu Wetter, kan mitt dieser einem solche Stell wol wiederumb ersetzt werden. Underthenig bittendt, E. F. G. sich hiermitt resolviren, und was ferners hinein vorzunehmen, mich gnedig berichten laßen wolle.

Thue hiermitt dieselbige zusamt ihme geliebten Gemahlin Gott in seinen Vätterlichen Schutz, und in dießen geschwind Leuffen ein langwirige beständige Gesundheit von Hertzen in meinem andechtigen Gebett wündschen. Signatum Marp. am 1 Septembr. ao 97.

E. F. G. underthenig willig und schuldig
Henricus Leuchter Superintendentens

Von: Landgraf Ludwig V. von Hessen

An: Heinrich Leuchter, Superintendent zu Marburg

Datum: 2. September 1597

Ahn D. Heinrich Leuchtern Superintendenten und Pfarherren zu Marpurck

Ludwig.

Würdiger und Hochgelarter lieber Getreuer.

Unß ist Ewer andwortliches Schreyben, den 1. T. hujus datiret, wohl eingelieffert worden. Darab wir das jenige, was Ihr Bestellung der Kirchen halben, erinnert, genedig und wohlmeinend, verstanden, und mochten wünschen, das solches nicht allein jeder Zeitt inn Acht genommen, sondern man auch dergleichen Leuth durchauß finden mügen. Derhalben wir dan für diesem darauff Gedancken genommenn, und seitthero dahinn gesehen und geschlossen, das die erledigte Pfarren mitt unserm Vorwissen bestellet werden sollenn.

Alß wir fernner auß Ewerm Schreiben verstehen, das die Pfaar zu Ober- und Underste Rosphe durch Absterben des Pfarrers daselbst auch erlediget, und wir Unß erinnern, was nicht allein Ihr, sondern auch andere Unß bey Bestallung der Pfaar Fronhausen, deß jetzgedachten M. Wentzi Erudition halben berichtet, und wir Unß darauff ercleret, das er uff zutragende Gelegenheitt befurdert werden solle, so seindt wir G. zufrieden, daß ihme Magistro Wentzen solche Pfarr zu Obern und Niedern Roßphe vertrauet und anbevolen werde, darauff Ihr ihnen auch der Gemeinne daselbst praesentiren sollet. Ist aber unnöettig, weil das Sterben daselbst auch eingerißen, das Ihr ihnen selbst aufffueret, könnet es inn Schrifften verrichten.

Die Caplaney zu Franckenbergk betreffend, kombtt Unß gesternn vonn Unserm Schultheißen daselbst Bericht ein, das sich derselbe vonn der Schwacheit wiederumb auffmache, und man zu Gott dem Allmechtigen Hoffnung habe, er werde es uberwinden.

Ihr habt auß Unserm nahern Schreyben vernommen, das wir Unß uff des Calvinischen Predigers inn der Graueschafft Hanaw Almersbachii wieder M. Hartmannum Caussium außgangene Lesterschrift seiner M. Caussii Wesens fernnerer Gelegenheitt erkundiget, ihme auch daßelbe Schreyben zu seiner Verantwortung zustellen laßen. Wann nun nicht allein er sondern auch Unser Superintendentens berichten, das habtt Ihr beyliegendt copeylich und was gedachter Almersbachius vor ein Gesell, und ihme zu glauben sein mag, und mitt was Leutten man des Ortts die Pfarren bestellet, zuvernehmen. Weill es nun ein solche Gelegenheitt, und wir gedachts M. Caussii habenden Testimoniorum halber an seiner

Erudition und Qualification nicht zweiffeln wollen, so laßen wir es bey Unserm ihme einmals gegebenen Voto und Praesentatio bewenden, und ist Unser Bevelch da vonnötten, das er sich dem Examini noch muß sistirn, darzu er sich erbotten, das Ihr ihnen alsodan beneben den andern Ewern Collegis vernehmet, furtters nachdem Ihr seine Qualification befindet, vermug Unser Reformation und Ordnung mitt ihme verfaret, darmitt also dieselbe Pfaar Fronhaußen wiederumb bestellet werde.

Und weill der Landt Commenthur Collator der Pfarr Obern Walgern, sollet Ihr ihnen Unserer und Ewerer Meinung, das es ein Zeittlang mitt beiden Pfarren zusammen zuversuchen auch gedachts Causii halber vorgelauffene Hendl berichten, und Unsertwegen begehren, das er ihme Causio die Pfarr Obernwalgern zu dem Ende, und auff den Fall, da er sie bey der Gebuer würde versehen können, auch conferiren wölle, soll ihme daßelbe an seinem habenden Rechten und Iure Patronatus unnachtheilig sein, und da sich befindet, das er M. Causius die Mühe nicht außstehen, und ein oder ander Gemeine darüber billich zu clagen, kann deßwegen jederzeit Enderung vorgenommen werden.

Woltten wir Euch hienwieder nicht verhalten, thuens Unß also versehen, und seindt Euch mitt Genaden geneigt.

Datum Romroth den 2. T. Septembris Anno 97.

Von: Johannes Bange, Pfarrer zu Rengershausen

An: Nicolaus Becker, Kammersekretär zu Marburg

Datum: 13. September 1597

Dem Erntvesten Hochachtparn und Wolgelarten Wolvornehmen Hern Niclaß Beckern F. Hessischem Hofsecretarien und Rahtt meinem günstigem Hern, und Patronen.

Gottes Gnade durch Christum jesum beneben Erbitunge meines innigen Gebetts und geflissener Dinst iderzeit zuvor erntvester Hochachtparer Großgünstiger F. Her Secretario und Rahtt, und Patrone observando.

Ich mache meines Ahnlauffens zu vill, soltte michs billich versehen, aber E. E. Freundlichkeit, wie dan auch Necessitas, & ancor ministerii lassen mich nit ruhen.

Und werden E. E. sich nochmals gantz günstig zu entsinnen wissen, waß hievor vor kurtzentrückten Tagen der Pfar Battenfeld wegen ich underdinstlich Bittens gesucht.

Wo fern nuhn Casparus Stippius, welcher etwas Vertröstunge vom Hern Collator hievor doch eatenus, quatenus bekommen, deromassen qualificirt vileicht befunden, daß er vor Got und dem Obersten Ertzbischoff aller Selen, und auch den Heyligen Ausserwelten hie uf Erden, andern allen wie dan auch mir vorgezogen, und zu solchem Dinst promovirt, und tuchtig erkant werden soltte; alß will E. E. ich nochmals underdinstlich durch Gott anrufen und bitten, diselbige wolle mich, meinen kleinen Hauffen unerzogener Kindercher, und armen Zustandt dises Orts gunstig behertzigen, und dahin bey U. G. F. und Hern labiriren helffen, daß meiner vilen im Predigamt getragenen Last und Mühe allezeit bei geringer und schmaler Besoldunge, wilches ich doch gerne gethan, die weil es Christum und seine libe Knecht betroffen, ich einmals moge genissen, und wo nit zur Pfar Battenfeld, als dan aber doch itzo zur abermals erledigten Pfar Roddenaw mocht transferirt, und gefordert werden.

Und wollen sich E. E. meinem innigem Vertrauen noch gunstig hirinne erzeigen, daß wirdt Gott, desen Ehr es betrifft bezalen, ich wils auch nach Moglichkeit zu vergelten nimmermehr vergessen. Und thue hiermit E. E. in den H. Schutz und Schirm des allerhochsten Gottes mit gleubigem Christlichem Gebet und Seufzen in disen gefערlichen Zeiten ich underdinstlich bevelen.

Actum den 13 T. Sept. ao 97.

E. E. und Hochacht Gunsten geflissener Diner alle Dinge

Johan Bange Pfarrer itzo zu Rengershausen

SONSTIGES (1692-1735)**1. Wiederbesetzung der Pfarrei Hatzfeld, 1657**

Von: Johann Nicolaus Mislner, Peter Haberkorn, Hartmann Moog, Conrad Mislner, Fürstliches Konsistorium zu Gießen

An: Landgraf Georg II., Darmstadt

Datum: 21. August 1657

Durchlauchtiger, Hochgeborener Fürst, Eurer Fürstlichen Gnaden sind unsere untertänigen, gehorsamen Dienste, samt unserem getreuen Gebet jeder Zeit zuvor, Gnädiger Fürst und Herr,

Eurer Fürstlichen Gnaden berichten wir gehorsamlich, dass, nachdem der Pfarrer zu Hatzfeld, Johan Jacob Hast seliger durch einen unvorsichtigen Fall sein Leben nach Gottes Willen geendigt, und also selbe Pfarrei vakierend worden, die beiden von Hatzfeld den jetzigen Pfarrer zu Buchenau, Johann Christoph Müller, dahin präsentiert haben, laut beiliegender Präsentation.

Nun ist kein Zweifel an des Präsentierten Geschicklichkeit, gutem Leben, und fleißiger Verrichtung seines Amts, wie dann deswegen ich der Superintendent von der daselbst gehaltenen Visitation her ihm deswegen ein gut Zeugnis gebe. Es haben auch die von Hatzfeld die Präsentation zu Hatzfeld, wiewohl zum 3/8 Teil, Eure Fürstliche Gnaden aber als der Landesfürst haben die Präsentation oder Collatur daselbst zum 5/8 Teil, dass daher billig, Eurer Fürstlichen Gnaden nicht hätte sollen vorgegriffen werden.

Darum erwarten wir untertänig, was Eure Fürstliche Gnaden des gewöhnlichen Examinis wegen uns als Doktores Definitoribus gnädig anbefehlen werden, und ob Sie die geschehene Präsentation wollen vorgehen und gut sein lassen.

Die Collatur der Pfarrei zu Buchenau, welche hierdurch vakierend würde, hat der von Döring, welcher jemanden alsdann präsentieren wird, wenn Eure Fürstliche Gnaden in diese Präsentation gen Hatzfeld einwilligen werden, und empfehlen Eure Fürstliche Gnaden in den Schutz und Segen Gottes von Herzen, in dero beharrende Fürstliche Huld aber uns untertänig, Gießen den 21. August Anno Domini 1657.

Eurer Fürstlichen Gnaden untertänige, gehorsame Diener, und treue Fürbitter zu Gott alle Zeit,

Johannes Nicolaus Mislnerus

Petrus Haberkorn

Magister Hartmannus Mogius

Magister Conradus Mislnerus

Von: Landgraf Georg II., Darmstadt

An: Superintendent Peter Haberkorn, Fürstliches Konsistorium zu Gießen

Datum: 24. August 1657

Würdige und Hochgelehrte, liebe Getreue. Wir haben euer Schreiben vom 21. dieses, betreffend die Widerersetzung der, durch Absterben Weiland Johann Jacob Hastes, erledigten Pfarrstelle zu Hatzfeld, wozu Unsere adligen Landsassen und Lehensleute, Johann Daniel und Hans Ernst von Hatzfeld, Unseren jetzigen Pfarrern zu Buchenau, Johann Christoph Müllern, präsentieren, zurecht empfangen, und daraus benommen, welcher Gestalt Ihr erinnert, dass die von Hatzfeld das Jus Praesentationis nur zu 3/8 Teilen, wir und Unser Fürstliches Haus aber dasselbe zu 5/8 Teilen daselbst hergebracht haben, und demnach sowohl ratione

examinis Verhaltensbefehl, als auch deswegen Resolution begehrt, ob wir solche vorgegangene Präsentation wollten vorgehen und gut sein lassen, oder nicht.

Nun ist zwar aus dem von ermeldeten beiden Hatzfelden an euch, Unsern Superintendenten Haberkorn, abgelaassenen und hierbei wieder auszuklammernden Präsentations-Schreiben unter anderem zu sehen, dass sie melden, als ob bei ihnen das Jus Praesentandi bisher gestanden habe, und also sie in possessione desselben vel q. seien.

Dieweil sie aber doch darinnen selbst auch nicht in Abrede sein können, dass Uns Unserm Fürstlichen Haus das Jus Conferenti Collaturae et Praesentationis mit gebühre, und wir dann hierbei gern alles praeiuditionis vergütet sehen wollten.

So befehlen wir euch hiermit gnädig, dass ihr euch ratione possessionis vel q. der Beschaffenheit eigentlich erkundigen, sonderlich auch in der Superintendenten Registration fleißig nachschlaget, und wofern sich nicht fände (wie wir denn auch nicht dafürhalten, dass es sich finden werde), dass gedachte Hatzfelder in possessione vel q. des Juris Praesentandi wären, dass dann ihr, Unser Superintendent, mit denen von Hatzfeld deswegen kommunizieren sollt, und weil bei Uns Henrich Stippius von Frankenberg, Theologiae Studiosus und itzo Praeceptor bei Unsers Oberforst- und Jägermeisters, des von Bobenhausen, Söhnen allhier, (welcher Uns gerühmt wird, dass er gar ein feines tüchtiges fleißiges Subjectum, und eines stillen Lebens und Wandels sei) um berührte Pfarrstelle dergestalt, wie die anderwertige Beilage ausweist, nachsuchet, auch Uns ansonsten desselben Person recommentieret worden.

So habt ihr desselben hierbei eingedenk zu sein, und deswegen in Collegio Definitoren Erinnerung tun, auch Uns, nebst Erstattung [...], hinwiederum zu berichten. Und wir sind euch.

Darmstatt am 24. August, Anno 1657.

Beilagen: 1. obgedachtes Präsentationschreiben, 2. Stippens Supplikation³³

An die Definitores zu Gießen

Von: Landgraf Georg II., Darmstadt

An: Fürstliche Regierung, Gießen

Datum: 28. September 1657

Feste und Hochgelehrte Räte, liebe Getreue. Wir geben euch durch den Beschluss gnädig zu vernehmen, was an Uns Unser Superintendent zu Gießen, Herr Haberkorn, wegen des Schulwesens zu Grünberg, so dann der vakierenden Pfarrbestellung halber zu Hatzfeld, und welcher Gestalt nämlich Uns die von Hatzfeld in puncto praesentationis (daran wir doch auch mitberechtigt sind) vorzugreifen sich unterstehen, ja Uns von der Präsentation gern gar ausschließen wollten, untertänig berichtlich gelangen lassen, und wohin dabei in einem und anderem seine Gedanken ziehen.

Nachdem wir Uns nun entschlossen haben, vor Erteilung Unserer Erklärung euer Rätliches Bedenken darüber einzuholen, so befehlen wir euch hiermit gnädig, dass ihr euch der Umstände und eigentlicher Beschaffenheit erkundigen, auch mit gedachtem Unserm Superintendenten, sodann mit Unserm Professore Theologiae Doktor Mislser, daraus Kommunikation pflegen, und Uns darauf, neben Wiederrücksendung des Beschlusses, euren Bericht und Gutachten erstatten sollt. Versehens Uns. Darmstadt am 28. September 1657.

Beilage: Doktor Haberkorns Schreiben und Postskriptum, samt dessen Beilagen.

³³ Die beiden Bewerbungsschreiben sind nicht erhalten.

*Von: Fürstliche Regierung, Gießen
An: Landgraf Georg II., Darmstadt
Datum: 20. November 1657*

Durchlauchtiger, Hochgeborener Fürst, Eurer Fürstlichen Gnaden sind unsere untertänigen, pflichtschuldigen und gehorsamen Dienste, treuen Fleißes, [...], gnädiger Fürst und Herr.

Eure Fürstlichen Gnaden haben uns unlängst in Gnaden befohlen, nachdem die Pfarrei Hatzfeld durch zeitliches Ableben des Pfarrers des Orts vakant geworden, und es an itzo der Collatur halber mit denen von Hatzfeld in etwas Differenzen abgeben wollte, dass wir demnach das Werk vernünftig erkundigen und überlegen, auch Eurer Fürstlichen Gnaden darauf Unser Untertäniges Gutachten erstatten sollten.

Nun haben wir nicht allein bei dem Superintendenten allhier, wie es der Collatur halber zuvor gehalten sei, Erkundigung eingezogen, welcher denn vermittels Vorzeigung ein und anderer schriftlicher Nachricht so viel zu verstehen gegeben, dass an der Collatur des Orts Eure Fürstlichen Gnaden majores partes, die von Hatzfeld aber nur 3/8 Teil haben, sondern wir haben auch die von Hatzfeld selbst vernommen, und obwohl dieselben anfangs eingestanden, dass Eure Fürstlichen Gnaden in Jure Patronatus mit ihnen konkurrierten, so haben Sie jedoch nachgehend solches Jus Patronatus ihnen allein zuständig insein assertieren wollen, auch sich erboßen, deswegen genügsame Documenta vorzulegen, zu welchem Ende ihnen dann ex superabundanti verschiedene Termini anberaumt gewesen, ihre Documenta zu edieren.

Nachdem Sie aber damit gänzlich zurückgeblieben, unterdessen aber periculum in mora ist, also dass des Superintendenten Bericht nach mit der Bestallung nicht länger zu cunctoren ist, so finden wir uns der unmaßgeblichen einfältigen Meinung, weil in dergleichen Fällen, da das Jus Patronatus inter plures gemein ist, und inter patronos Diskrepanz in praesentando sich erzeuget, derjenige inter parsentates vorzuziehen und zu admittieren ist, welcher á patrone plures praesentandi partes habente präsentiert wird, wie solches in Capitel 3, X de jure patronato ad literam statuiert ist, also sein es auch dabei zu belassen, und Eure Fürstlichen Gnaden hätten dem Superintendenten nunmehr Befehl hierauf zu erteilen.

Wofern dann die von Hatzfeld auf ihrem letzteren Vorgeben, dass nämlich das Jus Patronatus ihnen allein zustehe und in dem zuvor getroffenen Kauf nicht inbegriffen sei, deswegen wären Sie hiernächst zu hören, und ihnen ihr [...] hustenus vorzubehalten. Eure Fürstlichen Gnaden samt der herzlichsten Fürstlichen Frauen Gemahlin, Jungfernschaft und Fräulein, dann auch allen Hochgeliebten Angehörigen, hiermit Gott dem Allmächtigen zu allem Fürstlichen Wohlstand, glücklicher Regierung, langwähriger und beständiger Leibesgesundheit, auch [...] Fürst [...] Gnaden, Uns untertänig empfehlend. Datum Gießen den 20. Novembris Anno 1657.

Eurer Fürstlichen Gnaden untertänige, pflichtschuldige und gehorsame treue Diener, Kanzler und Räte daselbst

*Von: Landgraf Georg II., Darmstadt
An: Superintendent Peter Haberkorn, Fürstliches Konsistorium zu Gießen
Datum: 23. November 1657*

Würdige, auch Hochgelehrte, liebe Getreue. Nachdem wir berichtet werden, obschon Unsere adligen Landsassen und Lehensleute, die von Hatzfeld, ihrer Assertion, als ob ihnen nämlich das Jus Patronatus an der Pfarrei zu Hatzfeld allein zustünde, mit genügsamen Documentis zu belegen sich etwa erboßen, zu welchem Ende ihnen auch von Unsrer Fürstlichen Regierung zu Gießen ex superabundanti beschiedene terminem anberaumt worden, dass sie doch damit nicht aufzuliegen vermöchten, sondern bisher noch gänzlich zurück geblieben

seien, und aber nicht allein die von Hatzfeld vorher in der [...] bei Unsrer Fürstlichen Kanzlei selbst eingestanden, dass wir in Jure Patronatus mit ihnen konkurrierten, sondern auch ansonsten bekannt ist, dass nicht die von Hatzfeld, sondern wir majores partes, nämlich 5/8. Teil an der Matur des Orts haben, wie [...] dass in solchen Fällen derjenige inter praesentatos vorzuziehen und zu admittieren sei, welcher á patrono plures praesentanti partes habente präsentiert würde, auch ohne dass mit wirklicher Bestellung ermeldeter Pfarrei billig länger nicht zu cunctieren ist.

So befehlen wir euch hiermit gnädig, dass ihr den von Uns präsentierten und vorgeschlagenen Stippium ad Examen Theologicum admittieren, und Uns, wie ihr ihn darinnen befunden habt (auch, da ihr ihn für tüchtig befundet, ihr, Unser Superintendent Doktor Haberkorn, denselben, wenn er vorher praestanta prästiert haben würde, für dieses Mal, künftigen Fällen ohne Konsequenz und Nachtheil, sobald wirklich aufführen und installieren), berichten sollt.

Wofern dann die von Hatzfeld auch künftig noch auf ihrem letzteren Vorgeben bestehen würden, dass nämlich das Jus Patronatus ihnen allein zustünde, und in dem zuvor getroffenen Kauf nicht inbegriffen sei, so wollen wir alsdann auf Ihre Anmeldung die Verordnung tun, dass Sie gehöret werden sollen, dergestalt wir ihnen dann auch ihr Jus insoweit Hartenus vorbehalten haben wollen. Und wir sind euch.

Darmstadt am 23. November 1657.

An die Definitores zu Gießen

Von: Johann Nicolaus Mislér, Peter Haberkorn, Hartmann Moog, Conrad Mislér, Fürstliches Konsistorium zu Gießen

An: Landgraf Georg II., Darmstadt

Datum: 14. Dezember 1657

Durchlauchtiger, Hochgeborener Fürst, Eurer Fürstlichen Durchlaucht sind unsere untertänigen, gehorsamen Dienste samt unserm getreuen Gebet jeder Zeit zuvor, Gnädiger Fürst und Herr,

Auf Eurer Fürstlichen Durchlaucht gnädigen Befehl haben wir den Henricum Stippium als Präsentierten zur Pfarrei Hatzfeld ins Examen Theologicum gezogen, und ihn über das Dictum Christi Marcus 13, Vers 32 gehört predigen, auch vernommen, wie er auf die ihm proposita Argumente geantwortet, berichten darauf untertänig, dass wir ihn zu bemeldeter Pfarrei tüchtig befunden und erkennen, wie er dann nicht allein ein feines tonum concionandi verspüren lassen, sondern auch eine ziemliche Theologische Wissenschaft an Tag gegeben, weil dann Eure Fürstliche Durchlauchtige Gnaden befohlen, dass nach [...]tig Befindung dieses Stippii, die wirkliche Aufführung dessen alsbald vorgenommen werden solle, so werde ich, der Superintendent, solches nunmehr ohne Verzug zu Werke richten, und empfehlen Eure Gnädige Durchlaucht samt allen dero Hochangehörigen in die Huld und Segen Gottes von Herzen, in dero Fürstliche Huld aber uns samt den unsern untertänig.

Gießen den 14. Dezember Anno 1657.

Eure Fürstlichen Doktoren, untertänige, gehorsame Diener und treue Fürbitter zu Gott alle Zeit,

Johannei Nicolaus Mislérus

Petrus Haberkorn

Magister Hartmannus Mogius

Magister Conradus Mislérus

2. Streit um Biedenfeldische Kirchengüter zu Battenberg, 1702-1703

Von: Johann Christoph Rabe, Amtsverweser zu Battenberg, und Henrich Knefel, Pfarrer zu Battenberg

An: Fürstliches Konsistorium zu Gießen

Datum: 10. November 1702

Erhalten: 21. November 1702

Hochfürstl. Heß. zum Hochlöbl. Consistorio zu Gießen, Hochverordnete Herren Directori und übrige Geist- und Weltl. Richter und Räte,
Wohlgeborene, Hochwürdige, HochEdle, Gestreng, Vest und Hochgelahrte, HochgeEhrtest-Hochgebietende Herren,

Was Eu. Wohlgeb. Hochw. HochEdl. Gestr. Veste und Hochgel. Herren auf Hn. Johann Daniel Philipps von Biedefeld zu Berghoffen wegen eines von seinen Vorfahren zur Kirche und Schuhle allhier gestifteten halben Guths darselbst hierbey zurückgehendes Supplicandum uns unterm 26ten 7bris a.c. zu committiren belieben wollen, haben wir mit gebührendem Respect ersehen.

Darauff wir denn zu unßerm unterthänigen Bericht nicht verhalten können, welchergestalt dieße Stiftung sehr alt seyn muß, weil darvon keine Nachricht, wann und wie, in hießigen Kirchenbüchern, sich noch zur Zeit finden wollen. Es muß aber doch solche gewiß seyn, weil selbige H. von Biedefeld selbst allgiret und ist die Kirche über alles Menschen Gedencken Eigenthumbs Herr, und in geruhiger Possession solchen Guths, wie denn von ao 1560 her dießes Guth von der Kirche verliehen worden, beßage einiger Extractus aus dem hießigen Kirchen-Leyh-Buche, und darüber H. Philipps Moritz von Biedefeld sich mit der Kirche wegen der Leyhe (da vorhero die Kirche von dießen gantzen Guth 1 Theil von dem von Biedefeld, und der von Biedefeld ein Theil von der Kirche lehen müssen) zu Grund auß verglichen, also daß die Kirche die Helffte, und die andere der H. von Biedefeld behalten, und vor sich verliehen, nach Ausweisung des in Abschrift beykommenden Biedefeldischen Reverses de 1. 9bris ao 1676. Daß dahero des Hn. Supplicantens Anspruch an dießes Guth in Rechten nicht gegründet zu seyn scheinet. Und was deßen übriges eventuales Suchen, daß Ihme dießes halbe Kastenguth in die Leyhe gegeben werden möchte, betrifft, so wäre solches auch gefährlich, weil derßelbe vorhin Praetension darauff macht, und dann über kurtz oder lang aus seiner Possession zu der Kirchen Gefährde etwas machen dürffte, sowenig es denen ietzigen Inhabern und Unterthanen zu ihrem Judiz oder Schmäherung ihrer Nahrung wohl kann genommen werden, und wir verharren,

Eu. wohlgeb. Hochw. HochEdl. Gestr. Vest- und Hochgel. Herren unterthänig-gehorsamste Diener,

L. Johann Christoph Rube und

M. Henricus Cnefelius

Battenberg den 10ten 9bris 1702.

Anhang 1

Extract aus dem Battenberg. Kirchen-Leyh-Buche.

De ao 1560.

Uf Donnerstag nach Luciae haben wir, Krein zu Berghofen das Gütgen daßelbst geliehen, und ist bey den alten Zinß angelaßen, alß 3 Möth Korn und 3 Möth Hafer.

De ao 1568.

Uf Sonntag nach Viti, Krein zu Berghoffen das Gut daßelbst geliehen, und soll darvon geben 12 Mesten Korn, 12 Mesten Hafer, ein Ganß, ein Huhn.

De ao 1605.

Dom. 17. post Trin. haben Vorstände wegen der Kirchen einmuthig Heintz Raaben zu Berghoffen, das Kastengut daßelbst geliehen, soll jährlich 24 Mesten guter reiner angenehmer Frucht partim dem Schulmeister zu Battenberg, auf ieden Martini, und dem Pfarrherrn eine Ganß auf Michaelis ohne allen Verzug und Vorthail lieffern, wie auch ein Hahn und ein Huhn davon geben, soll auch wenns die Noth alßo erheischt, der Kirchen zum Besten eine Holtzfuhrt thun, und sonst der Kirchen getreuer Lehnsmann seyn, nichts vom Guth veräußern noch entfrembden, sondern alß sein eigen Guth waren, bauen, und beßern, alles bey Verlust der Leyhe.

De ao 1692.

Am 29ten Martii haben wir abermahl Paul Schmidt zu Berghofen belehnet auf 8 Jahr mit dem daßelbst gelegenen, der Kirchen alhier gehörigen Guth, von Alters das Frühmeßer Guth genannt, soll es wohl bauen und beßern, in richtigen Mahlen erhalten, nichts davon veräußern noch verpfänden, und jährlich auf Martini einen Schulmeister zu Battenberg 12 Mesten Korn und 12 Mesten Hafer an guter reiner Marcktfrucht, wie auch einen Pfarrer 1 Ganß 1 Huhn 1 Hahn ohnsäumhafft liefern und bezahlen, auch soll er nach Anweiß der alten Belehnungen dem Pfarrer eine Holtzfuhrt zu thun und sonst Hand zu gehn sich nicht weigern, übrigens sich gegen die Kirche und deren Vorsteher wie einem treuen Lehensträger gebühret, bezeugen, oder wiedrigenfalls sich aller an dießem Guth habenden Gerechtigkeit verlustig gemacht haben, alles treulich und sonder geführt.

De anno 1700.

Am 12ten Martii haben wir auf 8 Jahr verlehnet Paul Schmidten zu Berghoffen mit der Kirchen eigenthüblichen Guth daßelbst, von Alters her das Frühmeßerguth genandt, soll es wohl bauen und beßern, in richtigen Reinen und Steinen erhalten, nichts davon veräußern noch verpfänden, bey Verlust der Leihe und alle Jahr auff Martini einem Praeceptor der Schuhen davon liefern 12 Mesten Korn und 12 Mesten Haffer guter reiner Marcktfrucht, wie auch dem Pfarrer 1 Ganß 1 Huhn und 1 Hahn, auch soll er nach Anweisung der alten Belehnung dem Pfarrer eine Holtzfuhrt und sonst den an Hand zugehen sich nicht weigern und sich sonst gegen die Kirche verhalten, alß einem treuen Lehnräger gehührt, oder sich sonst aller daran habenden Gerechtigkeit verlustig gemacht haben.

Anhang 2

Von: Philipp Moritz von Biedenfeld, Burgmann zu Battenberg

Datum: 1. November 1676

Copia.

Ich Philipps Moritz von Biedenfeld Burgkman zu Battenberg, thue kund und bekenne hiermit, daß ich aus eigenem freyen guten Willen und Vorbedacht, mich mit mit denen Kirchenvorstehern, alß nemblich M. Wilhelm Strauchen Pfarrern, Albert Seipp, und Adam Beckern beyden Kastenmeister daßelbst, wegen des Guths zu Berghoffen, so halb ged. Kirchen und halb denen von Biedenfeld zustehet, folgendermaßen verglichen, daß die Kirche die Helffte zusammen gefügter Güter, welche Andreas Knirr bißhero halb von mir, und halb von der Kirchen zu Lehn tragend inne gehabt, alleine haben und behalten, auch ihres Gefallens gantz und gar alleine verlehen und aushun möge; Dargegen will Ich die andere Helffte, welche ich halb von mir selbst besitze, halb aber von der Kirchen bißhero zu Lehn getragen, auch gantz behalten, und meines Gefallens damit umbzugehen befugt seyn, alßo daß einhabende Stücke, ich nicht mehr von der Kirche lehen dürffte, und was der bauer innegehabt nicht mehr eines Theilß von mir dürffte gelehnet werden, sondern von der Kirchen gantz und gar, und alßo weder die Kirch an jenem, noch ich an dießem Stücke etwas zu suchen habe.

Solches zu vermeiden ein und andere dahero sonsten entstehende Unordnung und Verwirrung, wil ich treulich und sonder Gefährde halten, thue auch Krafft dießes darzu mich verbinden mit eigenhändiger Unterschreibung. Geschehen Battenberg den 1ten 9bris ao 1676.

Philipps Moritz von Biedenfeld

Von: Fürstliches Konsistorium zu Gießen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 8. Dezember 1702

Erhalten: 13. Dezember 1702

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Alß bey Ewer Hochfürstl. Durchl. Johann Daniel Philipps Reinhard von Biedenfeld, zu Berghofen, vermittelt hierneben zurückgehenden Memorials, wegen eines Lehen Hofs, so sein Vatter Seel. zur Schuhl zu Battenberg gestiftet, unterthänigst Supplicando eingekommen, haben Dieselbe Unß solches zur Untersuchung und Erstattung Unsers unterthänigsten berichts gnädigst zugeschickt worden;

Nachdem wir nundenn zu gehorsambster Folge nicht unterlassen an Dero Amtsverweßern und Metropolitanum zu besagtem Battenberg umb Bericht dißfalß geschrieben, und Unß dann dieselbe solchen hierahnliegender massen benebens denen Anlagen eingesendet;

Also haben Ewer Hochfürstl. Durchl. wir solchen hiermit in Unterthänigkeit überschicken sollen, und halten anbey ohnmaßgeblich dafür, es seye dem Supplicanten sein gethanes Suchen, aus denen in bemeltem Bericht angeführten Ursachen, in Gnaden abzuschlagen, und es bey der alten Stiftung zu lassen; Deroselben gnädigster Gefälligkeit stellen wir es jedoch gehorsambst anheimb, und thun damit Dießelbe, sambt Dero Hertzvielgeliebten Hochfürstl. Frau Gemahlin Durchl. und allen Fürstl. Höchst Angehörigen, Gott dem Allmächtigen zu allem reichgesegneten Hochfürstl. Wohlstand treulichst, Deroselben aber zu beharrender Hochfürstl. Huld und Gnaden Uns unterthänigst empfehlen. Gießen den 8ten Decembris 1702. Ewer Hochfürstlichen Durchleucht unterthänigst-pflichtschuldigte und treu-gehorsambste Diener,

Director, Superintendenten, sodann übrige zum Consistorio verordnete Rätthe und Assessors daselbsten.

Nachtrag

Sind keine Acta desfalß vorhanden.

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

An: Fürstliches Konsistorium zu Gießen

Datum: 26. Januar 1703

Auff eingezogene Erkundigung, und in Betrachtung, daß die Kirche von undencklichen Jahren in geruhigem Besitz des Guts geruht, kann hierinn beschehenem unterthstem Suchen nicht willfahret werden.

Sign. Dstatt, am 26ten Jan. 1703.

3. Anstellung des Just Peter Gönner als Pfarrgehilfe zu Battenberg, 1706

Von: Henrich Knefel, Pfarrer zu Battenberg

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: Undatiert, wohl Juli 1706

Erhalten: 2. August 1706

Durchleuchtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr,

Ewer Hochfürstl. Dhl. ist ohne weitläuffige Anführung vorhin bekant, was vor eine sehr beschwerliche Pfarr Bedienung Ich dieses Orts zu versehen hab, in dem bey derselben ohne Caplan stehe, und also ohne einige Beyhülff wochentlich ordinarie (der extraordinare Vorfallenheiten mit Leich, Hochzeit und dergleichen predigten, auch Besuchung der Krancken, zu geschweigen) fünffmal das predigambt, nemlich Donnerstags zu Leyßen, Freytags alhier zu Battenbergk, Sontags vormittags zweymahl (zu Leyßen und alhier) dan auch nachmittags alhier, und darbeneben die Catechismus Lehr, verrichten muß, wobey noch diese Beschwerlichkeit hinzutritt, daß des Sontags morgens gantz früh umb 4 Uhr, und also in der Nacht, oftmahls bey den größesten Sturmwinden, Kälte, Schnee und Regen, den Gang nach Leyßen und wieder zurück zu thun hab, damit alhier in Battenbergk die Vormittagspredigt gegen 7 oder 8 Uhr angefangen werden könne.

Ich hab nun zwar, mit Gottes Beystand und Hülffe, bißhero alle dieße Beschwerlichkeiten, wiewohl nicht ohne Zusetzung der Gesundheit, überwunden, und äußersten Kräfte und Vermögen nach, mir mein Ambt mit allem gehörigen Fleiß und Sorgfalt angelegen seyn lassen, werde auch solches, so weit Gott die Kräfte dazu verleihet, ferner Zeit Lebens mir zum eiffrigsten anliegen lassen. Darnebst bin der sicheren Hoffnung, Ewer Hochfürstl. Dhl. die gnädigste Opinion von mir haben und glauben werden, daß ich auff das Jenige, was hierunter meine unterthänigste Bitte ist, niemahls würde gedacht haben, wan es nicht wegen meines von Tag zu Tag mehr zunehmenden schwächlichen Zustands und Leibsindisposition die Nothwendigkeit und der Kirchen Bestes erfordere. Dan es will gedachte Schwächlichkeit obengeführte Beschwerlichkeiten länger allein zu ertragen mir nicht vonstatten, wie groß auch sonst meine Begierde ist das mir anvertraute Ambt außzurichten. Umb meiner Unvermöglichkeit Willen aber keine Versäumnis bey deren Kirchen und Pfarrkindern vorgehen zu lassen, finde mich im Gewißen verbunden, und habe demnach auß dringender Noth die Gedancken auff eine Beyhülffe, mittelst einer Anjunctur, richten müssen, unangesehen bey aller obigen Beschwerlichkeiten die Pfarr-Besoldung und Einkünfften dermaßen beschaffen, daß mein und der Meinigen Sustentation kaum davon geschehen mag. Umb aber auch bey solchen vorhabenden unterthänigsten Ansuchen E. Hochfürstl. Dhl. eine Person zum Adjuncto vorschlagen zu können, welche untadelhafften Lebens und Wandels sey, auch zu dießer Function gnugsame Erudition und Wißenschafft, annebst solch friedfertiges Gemüth habe, daß mich aller Einigkeit mit derselben zuverlässig trösten könne, hab ich auß denen Verschiedenen, so mir deßfalß vorkommen, meines wenigen Orts endlich die Absicht auff Iustum Petrum Gönnern, bürtig von Seelheim, Ambts Marburgk, genommen, welcher bißhero zu Gießen studieret hat, und ichs billich, was seine obige gnugsame Qualification anlangt, auff des Hochlöbl. Consistorii zu Gießen und hiesiger Kirchen vorgesetzten Superintendentis Ermeßen gestellt seyn laße.

Ewer Hochfürstl. Dhl. ersuche demnach hiermit in unterthänigstem Gehorsam, Sie wollen geruhen dero Hohe Gunst mir und ernantem Petro Gönnern angedeyen zu lassen, und mir denselben in meinem Ambt zum Adjuncto mit der gnädigsten Versicherung beyzuordnen, daß derselbe nach meinem in Gottes Händen stehenden Ableben, dafern er sich inzwischen, wie zu hoffen, bey der Anjunctur gebühlich verhalten, und von den Collatoren die gewöhnliche Praesentation zu seiner Zeit einbringen wird, zur würcklichen Pfarrbedienung alhier und zu Leyßen, und was derselben anhängig, gelangen möge. Immittelß und bißdahin

ich mich mit demselben wegen Mitparticipation vom Salario oder sonst in andern Wegen vergleichen will.

Solche erweißende Höchste Fürstl. Gnade mit meinen unterthänigsten trewen Diensten in dem Ambt und sonst zu demerieren, auch mit meinem unauffhörlichen Gebet Gottes reichen Segen für E. Hochfürstl. Durchl., für dero Fürstlich Regiment, Land und Leute, demütigst zu erbitten, werde Ich nimmer, so lang Gott das Leben mir fristet, ablassen, und thue mich gnädigster Erhörung obiger unterthänigsten Bitt in Höchster Submission getrösten, alle Zeit mit größter Devotion verharrend

Ewr. Hochfürstl. Durchl. gantz unterthänigster, treu undt pflichtschuldigster, Gebet gefleissenster M. Henricus Cnefelius, Pfarrer undt Metropol. zu Batteberg

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

An: Fürstliches Konsistorium zu Gießen

Datum: 7. August 1706

Liebe Getreue, Nachdem bey Uns der Pfarrer undt Metropolitanus zu Battenberg, M. Henrich Cnefelius, wegen verlangender Adjunctur, solche unterthänigste Nachsuchung gethan, wie die Beylage ausweist; So ist Unßer gnädigster Befehl hiermit, daß Uns Ihr, nebst Remittirung des Beyschlusses, darüber euer pflichtmäßiges ohnmasgebliches Bedencken, [...] unterthänigst erstattet undt einschicket. Versehens Uns, undt seynd Eu.

Darmstadt am 7ten Aug. 1706.

Ex sp. Com. Sern.

Von: Fürstliches Konsistorium zu Gießen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 8. Oktober 1706

Erhalten: 9. Oktober 1706

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,
 Alß bey Ewer Hochfürstlichen Durchleucht, der Pfarrer und Metropolitanus zu Battenberg, M. Henrich Cnefelius, vermittelt hierneben zurückgehenden Memorials unterthänigst nachgesucht, daß Ihme der Studiosus Theologiae Justus Petrus Gönner von Sehlheim, Ambts Marpurg, in seinem Officio adjungiret werden möchte, haben dieselbe unser unterthänigstes Bedencken darüber in Gnaden erfordert. Nun mögen zwar der allhies. beeden Superintendenten Bericht nach bemelten Gönners Studia in Theologicis nicht eben so gar groß seyn, und ist Er auch kein Lands Kind; weilen aber doch derselbige etliche Jahr lang die Collegia Theologica allhier fleißig besucht, sich auch im Leben still und unärgerlich erwiesen, und eine feine Conduite hat, überdas im Predigen nicht ungeübt und vernehmlich ist, allermasen wir ihn auch selber predigen hören; Wir halten demnach in Unterthänigkeit ohnmaßgeblich dafür, es könnte obged. Metropolitanus wegen deßelben Blödigkeit und der Pfarr Beschwerlichkeit dieser Studiosus Gönner, dafern Er im Examine praestanda praestiren wird, in seinem Ambt doch absque spe successionis adjungirt werden, Deroselben gnädigster Gefälligkeit stellen wir es jedoch gehorsambst anheim, und thun damit Ew. Hochfürstl. Durchleucht, sambt dero Durchleuchtigsten Erb- und übrigen Prinzen und Prinzessinnen, auch Alle Hochfürstl. Höchstangehörige Gott dem Allmächtigsten zu allem reichgesegneten Hochfürstl. Hohen Wohlergehen treulichst, Deroselben beharrenden Hochfürstl. Huld und Gnaden aber uns unterthänigst empfehlen,

Euer Hochfürstlichen Durchleucht unterthänigst pflichtschuldigt, treu-gehorsambste Diener,

Director, Superintenden und übrige zum Consistorio verordnete Räte und Assessores daselbsten.

Giesen den 8ten 8bris 1706.

Nachtrag

Ad refer. [...] voto nach dem Bericht.

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

An: Fürstliches Consistorium zu Gießen

Datum: 15. Oktober 1706

Liebe Getreue. Wir haben Uns gebührend referiren laßen, was Uns, Ihr, auf unthgstes Nachsuchen des Pfarrers und Metropolitan, M. Cnefelii zu Battenberg, daß Ihme auß angeführten Ursachen, ein Studiosus Theologiae, Nahmens Justus Peter Gönner von Sehlheim, auß dem Marburgischen, in seinem Officio adjungirt werden möchte, unterm 8ten hujus vor einen Unterthgsten Bericht und Bedencken erstattet habt. Unser gndgster Befehl ist darauf hiermit, zu verfügen, daß von Unserm Definitorio zu Gießen ermelter Studiosus ad Examen Theologicum erfordert, mit ihme darinn nach Anleitung der Definitorum Ordnung verfahren, und wie er bestanden, Uns unthgster Bericht erstattet werde, damit Wir nach Befinden der Aufführung halber oder sonsten die weitere Nothdurft verfügen mögen. Und Wir seynd Euch. Darmstatt am 15ten Octobr. 1706.

Ex. Commiss. Spec. Seren.

Nachtrag 1

Wann vom Fürstl. Consistorio zu Gießen wegen einer Pfarr Bestellung oder Adjunctur der Bericht erfordert worden, hat man hernach auch den Befehl wegen der Examination an selbiges abgefaßt, wie beyliegende Acta mit mehrerm zeigen.

Nachtrag 2

Ist nicht recht, sondern der Ber. wegen der Adjunctur gehet an daß Cons. der Befehl aber wegen der Examination an das Definit.

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

An: Fürstliches Consistorium zu Gießen

Datum: 18. Oktober 1706

Liebe Getreue. Wir haben Uns gebührend referiren laßen, was Uns, Ihr, auf unterthgstes Nachsuchen des Pfarrers und Metropolitan, M. Cnefelii zu Battenberg, daß Ihme auß angeführten Ursachen ein Studiosus Theologiae, Nahmens Justus Peter Gönner von Seelheim aus dem Marburgischen, in seinem Officio adjungirt werden möchte, unterm 8ten hujus, vor einen unthgsten Bericht und Bedencken erstattet habt. Nachdem Wir nun gndgst verordnet, daß von Unserm Definitorio zu Gießen ermelter Studiosus ad Examen Theologicum erfordert, und mit ihme darinnen nach Anleitung der Definitorum Ordnung verfahren werden soll; Also

haben es Euch zu euerer Nachricht hiermit gdst ahnverhalten wollen, und seynd Euch. Darmbstatt am 18ten Octo. 1706.
Ex. Commissione Serenissimi

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt
An: Definitoren des Fürstlichen Konsistoriums zu Gießen
Datum: 22. Oktober 1706

Liebe Getreue. Nachdem bey Uns der Pfarrer undt Metropolitanus, M. Cnefelius, zu Battenberg, unterthänigste Nachsuchung gethan, in Ansehung seiner Blödig- und der Pfarr Beschwerlichkeit, ihme jemanden, undt zwar ohne Masgebung den Studiosum Theologiae Justum Petrum Gönnern von Sehlheim, Ampts Marpurg, zu adjungiren, und wir denselben dann aus denen angeführten erheblichen Ursachen hierunter in Gnaden willfahret haben. Also ist hiermit Unßer gnädigster Befehl, daß Ihr ermeldten Gönner ad Examen Theologicum erfordert, mit demselben darinnen nach Anleitung der Definitorum Ordnung verfaret, und wie er bestanden, unterthänigst berichtet. Versehens Uns, und seynd Euch. Darmbstatt am 22ten Oct. 1706.
Ex Commissione Serenissimi

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt
An: Definitoren des Fürstlichen Konsistoriums zu Gießen
Datum: 25. Oktober 1706

Dem Durchleuchtigsten, Unserm Gndsten Fürsten und Herrn, ist, in Unterthänigkeit, referiret worden, was bey deroselben der Metropolitanus und Pfarrer zu Battenberg, M. Cnefelius, umb Ihme in gndster Consideration seiner Blödig- und der Pfarr Beschwerlichkeit, den Studiosum Theologiae, Justum Petrum Gönnern, von Sehlheim, zu adjungiren, für untertste Nachsuchung, gethan hat; Nachdem nun Hochf. ermelte S. Hochfürstl. Durchl. demselben hierunter aus angeführten Uhrsachen in Gnaden zu willfahren geneigt seyn, und dahero gdgst verordnet, daß, von dero Definitorio zu Giessen ermelter Studiosus Gönner, ad Examen gefordert und sofort, wie er bestanden, zu versicherter Verordnung, unterthgst berichtet werden solle. So wird solches, eingangs besagtem Pfarrer und Metropolitano M. Cnefelio pro Resolutione, hiermit angefügt; Uhrkundlich vorgedruckten Fürstl. Geheimbden Insiegels. Dstatt, am 25ten 8br. 1706.

Von: Johann Christoph Bielefeld, Johann Henrich May, Johann Bartholomäus Rüdiger, Rüdiger, Heinrich Theobald Schenck, Definitoren des Fürstlichen Konsistoriums zu Gießen
An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt
Datum: 12. November 1706
Erhalten: 13. November 1706

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!
E. Hochfürstl. Drchl. Gdstem befehl vom 22. passato zu gehorsamster Folge, haben wir den Studiosum Theologiae, Justum Petrum Gönnern, den 9ten dieses ad Examen erfordert, und befunden, daß derselbe noch etwas schwach und nicht so promte auf die vorgelegte Fragen insgesamt antworten, noch die loca Scripturae S. probantia anführen können. Wie Er aber doch nicht rudis in Theologics, und auf unsere ernstliche Vermahnung zugesagt, künftig hin

auf das auf das einzige nöthige Zusehen, da Er durch viele Collegia, welche er fleissig gehalten, sich zu viel distractieret; So halten wir ohnmasgeblich dafür, Er könnte dem Pfarrer und Metropolitano zu Batteberg, M. Cnefelii, ratione Pastoratus, doch noch zur Zeit sine spe successionis, die auch nicht verlangt worden, adjungiret werden, und möchte Er aus einem Adjuncto künftig ein tüchtigeres Subjectum werden. Womit E. Hochfürstl. Drchl. samt dero ganzem Hochfürstl. Hauße Göttlichem Macht und Gnaden Schutz wir empfehlend verharren. Euer Hochfürstl. Durchl. Unterthänigste u. getreueste Vorbittere bey Gott,
 H. Bielefeld
 Joh. Henrich May
 Joh. Bartholomaeus Rüdiger
 Henr. Theobaldus Schenckius

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

An: Superintendent Johann Henrich May und die Definitoren des Fürstlichen Konsistoriums zu Gießen

Datum: 19. November 1706

Liebe Getreue. Uns ist ab dem von dem gesamten Definitorum zu Gießen unterthänigst erstatteten Bericht vom 12ten dießes, gebührende Relation geschehen, wie Ihr den, zur Pfarr Adjunctur zu Battenberg, in Vorschlag gekommenen Studiosum Theologiae, Justus Petrus Gönner, in Examine Theologiae befunden habt. Nachdem Wir es nun dahin bey Unßrer vormahligen gdsten Resolution hiermit in Gnaden bewenden laßen, verordnen willigst, daß oberwehnter Gönner dem Pfarrer und Metropolitano, M. Cnefelio zu besagtem Battenberg, ratione pastoratus, jedoch noch zur Zeit sine spe successionis, adjungiret werde; So ist Unßer gnädigster Befehl hiermit, daß ihr euch darnach achtet, und solches gewöhnlich zu Werck richtet, auch zwischen obgedachten Pastore und dem neuen Adjuncto des Salarius u. Accidention halber Richtigkeit treffet, damit wir hernach nicht, wie mehrfach in solchen Fällen geschehen, darüber angelauffen werden. Versehens Uns, undt seynd Euch. Darmstatt am 19. Novembr. 1706.

An die Definitores zu Gießen, den Superintendenten Dr. Meyen zu Gießen

4. Bestellung des Pfarrers zu Battenberg, 1692-1722

Pfarrbestellung zu Battenberg mit Henrich Cnefelio, und wie der Pfarrer zu Bromskirchen Mencelius das Metropolitanat versehen solle, 1692.

1700 so dann die Bestellung des Cnefelio zum Metropolitano.

Itm dessen Absterben, und Wiebestellung der Pfarr durch den Candidatum Theol. Joh. Jacob Waldschmitt betr. 1722.

Itm wie bey dießer letztern Praesentation, der Collator sich einer begangenen Simonie sehr verdächtig gemacht, und desshalben eine Commission erkandt worden.

Von: Philipp Moritz und Johann Daniel Philipp Reinhard von Biedenfeld, Burgmann zu Battenberg

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: Undatiert, Mai 1692

Erhalten: 3. Juni 1692

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,
 Ew. Hochfürstl. Durchl. wirdt sonder einzigen Zweifel vorhin schon in Unterthänigkeit bekandt gemacht worden sein, wie daß der alhier zu Battenberg gestandene Pfarrer und Seelsorger, Ehrn M. Wilhelm Strauch, nach deß Höchsten gnädigen Willen, jüngsthin den 13ten hujus dießes Zeitliche verlassen, und durch solche nun eingetretene Vacantz, selbige Pfarr mit einem andern tüchtigen Subjecto wieder zu begleiten sein wirdt, und wir dan vermöge Unßers vorhin bekanten, wohlhergebrachten Rechts und Gerechtigkeit deß Juris Patronatus, darunter Unß zu bedienen, und selbiges Krafft Unßers tragenden Lehens zu wahren haben, deß Endes dan auch verschiedene Subjecta sich bey Unß angemeldet, und umb die Praesentation solcher vacirenden Pfarrstelle geziehmentlich nachgesucht; Dieweill wir nun von solchen, Überreichern dießes Henrich Cnefelium, Weylandt Ehrn Alexanders Cnefelii Seel. geweßenen trewfleißigen Seelsorgers des Gerichtes Viermünden, nachgelaßenen Sohn, wegen seiner Unß von vielen gerühmten Qualitäten, und bey sich führendten aufrichtigen Frömmigkeit vor andern darzu außgenommen und ersehen; Also haben Ew. Hochfürstl. Durchl. dieße angeregte Persohn in Unterthänigkeit praesentiren und gehorsambst bitten sollen, dieße selbe alß eine im Examine Zweiffels ohne wohl bestehende und zu dießer vacirenden Pfarrstelle qualificirt erachtete Persohn, gnädigst zu confirmiren, und zu dem Ende gehöriger Arten die confirmatoria ertheilen zu laßen; Solche Hohe Gnade umb Ew. Hochfürstl. über schuldigstem gehorsamb unterthänigst zu verdienen, werden wir sowohl, alß auch die praesentirende Persohn selbsten, unß Lebens langwierig befleißigen. Womit,
 Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigste und trewgehorsambste
 Philippus Moritz von Biedenfeldt
 Johann Daniel Philip von Biedenfeldt, Burgman zu Battenburg.

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt
An: Fürstliches Konsistorium zu Gießen
Datum: 3. Juni 1692

Würdige, Hoch- und Wohlgelährte, Liebe Getrewe. Wir geben Euch durch den Original Beyschluß zuvernehmen, was maßen Uns, Philipps Moritz und Johann Daniel Philipps von Biedenfeld, Krafft herbrachten Juris Praesentandi, den Studiosum, Henrich Cnefelium von Viermünden, zu der erledigten Pfarr zu Battenberg praesentiren.
 Unser gnädigster Befehl ist hiermit, daß Ihr zwar denselben zum Examine zulasset, praesentatum ad Examen erfordert und mit ihme darinnen nach Anlaitung der Definitorium Ordnung verfaret, auch allenfals Uns vom erfolg underthst berichtet, da solte aber er derselbe Cnefelius zu der erledigten Pfarr in examine nicht wohl genugsam geschickt bestehen, alß erachtet würde, alsdann habt ihr ihn ab- und die von Biedenfeld dahin anzuweisen, daß Sie an dieße vornehme Statt-Pfarr ein ander tüchtiges Subjectum praesentiren mögen. Und Wir seind Euch. Darmstatt am 3. Juny 1692.

Von: Fürstliches Konsistorium zu Gießen
An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt
Datum: 13. Juni 1692
Erhalten: 14. Juni 1692

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!
 Ewer Hochfürstl. Durchl. den 3. hujus gnädigst an uns ergangenem Befehl unterthänigst nachzukommen, haben wir den von Philipps Moritz und Joh. Daniel Philipp von Biedenfeld zur

Pfarr Battenberg praesentirten Studiosum, Henrich Cnefelium, ad Examen erfordert, und sind darinnen nach Anleitung der Definitorum Ordnung untgft verfahren, berichten auch gebührend, daß wir ihn zur Pfarrstelle nicht untüchtig befunden haben; aldieweilen aber bey dem Bat. Pastorat bißdahero auch das Metropolitanat gewesen, und solches füglich durch einen erfahrenen, gelehrten und exemplarischen Mann unter den im battenbergischen Ampt stehenden Pastoribus, als einem jungen Menschen kann versehen werden, der genugsam palificirt ist ein Praesidium zu führen, und deme die Conventuales auch pariren, so stehet es bey E. Hochfürstl. Durchl. Gdster Disposition, wem Sie das Metropolitanat geben wollen, dem Pfarrer zu Bromskirchen, Jo. Mencelio, welcher der älteste im Battenbergischen und auch wohl der gelehrteste ist, oder einem andern. Solten aber E. Hochfürstl. Durchl. sothaner Vorschlag nicht gdst belieben, und das Battenberg. Pastorat vom Metropolitanat nicht separiren wollen, wie ich, Dr. may auch aus vielen Ursachen darzu nicht steuern kann, so erwarten wir fernern Befehl E. Hochfürstl. Durchl. und empfehlen indessen Dero von Gott erhöhrte Persohn samt dem gantzen Hochfürstl. Hause dem Göttl. Macht und Gnadenschutz, und verharren stets

Ewer Hochfürstl. Durchleucht Pflichtschuldigste, unterthänigste und getreueste Vorbitter bey Gott,

Jo. Henricus Majus D.

Henricus Basianus, D.

Joh. Henr. Lotichius

M. Henr. Theobaldus Schenckius.

Nachtrag

Obgleich H. Dr. Hannekenius nicht unterschrieben, so ist doch aus seinem beykommenden voto zuersehn, daß Er nicht divers von den übrigen seye.

Anhang

Von: Philipp Ludwig Hanneken

Datum: Undatiert, Juni 1692

Meo voto, were dem H. Cnefelio die Pfarr zu Battenberg, weil er dazu praesentiret ist, zu lassen; das Metropolitanat hatt Serenissimus dar zu geben, und könnte dem H. Menckelio aufgetragen werden. Wenn aber dieser Vorschlag Serenissimus nicht genehm, könnte dan die Praesentation von den Edel-Leuten auff H. Menckelio erhalten, und die Pfarr zu Bromskirchen dem H. Cnefelio gegeben werden.

H. Dris Hanekenii votum.

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

An: Fürstliches Konsistorium zu Gießen

Datum: 17. Juni 1692

Würdige, Hoch- und Wohlgelährte, Liebe Getreue. Wir haben Euer Schreiben vom 13. dießes empfangen und daraus vernommen, wie Ihr den von Philipp und Johann Daniel Philipps von Biedenfeld zur Pfarr Battenberg praesentirten Studiosum Henrich Cnefelium, in Examine Theologico befunden, und was Uns Ihr wegen der solcher Pfarr- und Metropolitanatstele vor einen Bericht gehorsamst erinnert und Gutachten erstattet habt. Nachdem nun dießer praesentirte Studiosus zu solchen beyden Stellen sich nicht schicket, dieselbe auch zu separiren und einem andern das Metropolitanat von dem Ort Battenberg zu transferiren anstehen; So befehlen Wir Euch gdst, daß Ihr solches obgedachten von Biedenfeld remonstrirt und Sie dahin anweißet, daß Sie einen erfahrenen, gelährten und exemplarischen

man, als etwa den Pfarrer zu Bromskirchen, Johann Mencilium zu obiger Pfarr- und Metropolitanatstelle praesentiren, und stehet alßdann dem Studioso Cnefelio frey, an solchen Ort eine Praesentation zu erhalten. Wir erwartten vom Erfolg Euers Bericht, und seind Euch. Darmstatt am 17ten Juny 1692.

Von: Philipp Moritz und Johann Daniel Philipp Reinhard von Biedenfeld, Burgmann zu Battenberg

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 23. Juni 1692

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,
Nachdeme Ewer Hochfürstl. Durchl. wegen deß von Unß praesentirten Studiosi Henrich Cnefels Unß durch dero Superintendents Dr Mayen dahin ahnweißen lassen, daß wir bey so gefundener gestaltener Sachen ein ander tüchtiges Subjectum zu der Pfarr Battenbergk alß etwan den Pfarrer zu Bromskirchen Johannes Menckeln praesentiren möchten, Also haben Ewer Hochfürstl. Durchl. gnädigster Intention zu gehorsambster Folg Wir besagten Pfarrern zu Bromskirchen hiermit in gehöriger Form zu vorbesagter Pfarr Battenbergk zwar praesentiren, anbey aber underthenigst hinterbringen wollen, daß Wir vor Wissens Ewer Hochfürstl. Dhl. gnedigster Intention albereith den 9 Jährigen Magister Philosophiae zu Gießen Helfrich Daniel Möllern, des Mahmens geweßenen Pfarrherrß zu Gießen hinterlaßener Sohn, nachdeme Unß sein Studium und exemplarisches Leben sehr gerühmet worden, auf sein Ahnsuchen die Praesentation zugesagt, daher es Ewer Hochfürstl. Durchl. nicht in Ungnaden nehmen werden, wann Wir Unßerm Versprechen gemäß auch besagtem M. Möllern zu mehrerwehnter Pfarr Battenbergk hiermit gleichfallß nebenst besagtem Pfarrherrn praesentiren, und zu Hohen Fürstl. Gnaden erlassen Wir Unß gehorsambst und verbleiben

Ewer Hochfürstl. Durchl. Unterthänigste, treugehorsambste Diener und Vasallen

Philippus Moritz von Biedenfeldt

Johan Daniell Philips von Biedenfeld, Burgman zu Batteburg.

Berghoven den 23ten Juny ao 1692.

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

An: Fürstliches Konsistorium zu Gießen

Datum: 7. Juli 1692

Würdige, Hoch- und Wohlgelährte, Liebe Getreue. Nachdem die beyde von Biedenfeld zur Pfarr und dem Diaconat zu Battenberg nunmehr zwey andere Subjecta, nemblich den itzigen Pfarrer zu Bromskirchen, Johannes Menckeln und den Studiosum, M. Helfrich Daniel Müllern von Gießen, dergestalt praesentiret haben, wie der Beyschluß ausweißet; So befehlen Wir Euch gnädigst, daß Ihr Sie dahin bescheydet, damit der Pfarrer Menckel Donnerstags den ... und der Studiosus Müller folgenden Donnerstag hernach den ... die Wochenpredigt in hießiger Stadtkirchen ablegen und der Erst aus der Epistel an die Ebreer den 1. und 2. Versicul, der Ander aber den 3. Vers. des ersten Capitels explicire, worauff Wir nach Befinden weitere Verordnung ergehen laßen wollen, und Wir seind Euch. Dstatt am 7ten July 1692.

Von: Unklar

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: Undatiert, Juli 1692

Wegen Bestellung der Pfarr zu Battenberg und Eligirung eines aus den dreyen, so vorgeschlagen worden, hab ich noch eines und anderes erinnern wollen, weil aber dießen nachmittag die verhoffte Gelegenheit darzu ermangelt hat und ich morgen Sonnabend die bewußte Reiß vorzunehmen habe, so were mir lieb, wan die Sach biß zu meiner Rückkunfft in Suspenso gelassen, und das verfaßte Rescript nach Giessen so lang zurückgehalten werden könnte, es seind noch einige considerable Momenta darbey.

Von: Unklar

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: Undatiert, Juli 1692

Die Ursach, warumb die Sach mit der Pfarr zu Battenberg biß zu meiner Rückkunfft zu differiren per Scheduling erinnert, ist dieße: Hr. Pfarrer Menckelius zu Bromskirchen hat mit letzter Post an mich geschrieben, Er hette die Praesentation auf solche Art, wie sie eingerichtet, gar nicht acceptiren wollen, auf Zureden aber, und daß ihme die Beyfügung des anderen nicht schädlich fallen würde, es endlich geschehen lassen, daß solche nach Giessen geschickt worden. Er seye aber gar nicht gemeinet mit einem andern umb solche Pfarr zu certiren und sich benebens einem andern in examine oder sonsten zu stellen, so komme er dan nur allein und predige alhier, und dieses könnte Hr. Oberpfarrer nur privatim gegen ihn veranlassen, in Sonderheit da sich einige verlauten lassen, es gleichwohl hernach dahin zu incaminiren, daß M. Müller ihme praesentirt werden solte, dergleichen Incamination für sich zu thun Er weder gesinnet were noch die Gesundheit darzu hette, und also lieber abstehen alß gewären wolte, daß durch recommendationes ihme dennoch, praestanda praestitisset, ein ander vorgezogen würde, so nicht in Diensten gestanden, alß welches ihme hernach einen Nahmen geben könnte quasi inidoneus fuisset reparatus, qui hactenus idoneus judicatus. Wolte man auf ihn allein, alß älterem Pfarrer des Orts Reflexion machen, seye er erbietig, es anzunehmen, auch sich da es bey ihme, der vorhin über 20 Jahr in officio, nötig gehalten würde, nochmals examiniren zu lassen; Wo aber nicht, wolle Er lieber einem andern weichen, alß beneben demselben sich stellen, und alßdan eines ungewissen Ausschlags gewärtig sein, auch noch darzu sich diejenige zuwider machen, welche den anderen gerne befördert sehen wollen.

Ich kan ihme dießes billiche Ansinnen nicht verdencken, und were der unmasgeblichen Meinung, wann mann bey seiner Person umb deswegen Bedencken hette, wie dem Vernehmen nach das externum in pronunciando nicht sonderbar sein solle, daß man lieber alßdan so gleich die Wahl auf den andern, si is in omnibus capax, richtete, alß beede nebeneinander gleichsam certiren ließe. Es kan aber dem Hn. M. Müllern, da Er schon etwan alß ein junger Mensch jetzo noch eine bessere Ausrede haben möchte, mit der Zeit also gehen, wie es dem Hn. Menckeln alß einem lange Zeit im Predigambt gestandenen Mann jetzo ist, und andern mehrern ergangen, also daß noch die Frag were, da H. Menckel ratione eruditionis und sonsten von den Definitorn selbst gerühmet wird, ob Er eben propter externa (die sonsten zwar billich auch zu aestimiren seind) einem jungen Menschen, zumahl im Metropolitanat zu postponiren, und mithin bey den samptlichen Conventualen einiger zu allerhand Dissidentz ausschlagender Verdruß zu veranlassen seye, wie die Definitores in ihrem wegen Hn. Cnefeli erstatteten Bericht selbst besorget. Solchen Falls käme es dahin an, daß man entweder auf das externum nicht so groß attendirte, da sonsten die übrige erforderliche Qualitäten vorhanden, und H. Menckelium erwehlete, oder aber das Metropolitanat annoch auf ihn transferirte, und dem neulich in Consideration gezogenen inconuenienti dardurch vorbeiegete, daß ged. H. Menckel zu Haltung der monatlichen Ambts Kirchen Conventen sich jeddesmal ad locum consuetum, nach Battenberg, allwo sie in dem

Ambtshauß gehalten zu werden pflegen, begeben thäte. Welchen letztern Falls dan dem H. Cnefelio die Pfarr zu Battenberg gebühren würde, alß primo praesentato, examinato, und eatenus idoneo reperto, wie Er dan ohne das sich sehr beschwert befinden soll, daß man es mit ihme so weit kommen lassen, und uneracht Er hactenus tüchtig erfunden worden, ihn nun zurück setzte. Es gehet mich keiner nichts an, und gilt mir gleich wer darzu komme, habe jedoch, der Billichkeit nach, dieße unmasgebliche Erinnerung thun wollen, da etwan vor meiner Zurückkunfft die Sach weiter ad consultationem käme, und stelle alles zu gutbefindender Verordnung anheim.

Von: Untertanen zu Battenberg, Laisa und Holzhausen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: Undatiert, Juli 1692

Erhalten: 27. Juli 1692

Unterthänigste Suppic umb gdgste Verordnung, daß innen benehmter S. S. Theologiae Studiosus Knefelius uns entweder sogleich zu einem Pfarrer ordnirt, oder wenigstens zur Prob gegen die anderen Praesentatos gelaßen werden möge, Unser der Statt Battenberg, wie auch der Gemeinden zu Leissen u. Holtzhausen.

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,

Alß am nechstverwichenen H. Pffingsttag unser gewesener Pfarrer Strauch, Sel. entschlaffen, wordurch hiesige Pfarr vacirend, seind von gehörigen Orth 3 Subjecta, benantlich Menkelius p. t. Pfarrer zu Bromskirchen, Johan Henrich Knefelius S. S. Theologiae Studiosus von Viermünden, und deß gewesenen Pfarrer Müllers Sohn zu Giessen praesentirt, und davon besagter Knefelius so zu erst vorgeschlagen, zu Giessen ordentlich examinirt, und dergestalt capable erfunden worden, daß die Hern Definitores daselbsten, ihme ein schriftl. Attestatum seines wohl ausgestandenen Examinis zu ertheilen sich nicht entblödet.

Nachdem nun erstgemelter Pfarrer zu Bromskirchen zwar ein wackerer und ehrlicher Mann, dessen seine Gemeind gewohnt ist, aber eine schwehre Zunge hat, und zu besorgen, daß bey ferner annahenden dessen hohen Alter ihme die Sprach gar sauer werden, mithin bey der Gemeinde nicht viel fruchten dörrfte, der letzte H. Müller aber noch niehmahl bey uns geprediget, also uns unwissend ist was dessen Qualitäten seyen. Wir hingegen samtlich, auß besagten Knefelii bey uns zu verschiedenen mahlen abgelegten Predigten uns dermassen contentirt befinden, daß unser hertzlicher Wunsch wehre, denselbigen ohnverachtet der andern, zu unserm Seelsorgern zu haben, umb so viel desto mehr weil derselbige bereits laut Attestati examinirt und wohl bestanden ist.

Also gelanget an Ewer Hochfürstliche Durchleuchtigkeit hiermit unser sämtlichen untethänigste Bitte, sie wollen gnädigst verordnen daß ermelter Knefelius uns entweder so gleich zu einem Pfarrer der Statt und zu gehöriger Orthe ordinirt, oder wenigstens zur Prob gegen die andern gelassen werden möge, gnädigster Erhörung unterthänigst uns getröstend, verharren

Ewer Hochfürstl. Durchleuchtigkeit unterthänigste treu gehorsambste Unterthanen der Stadt Battenberg, wie auch beeder Gemeinden Leisen und Holtzhausen alß zugehöriger Filialen.

Seip.

Anhang 1

Von: Bürgermeister, Rat und Bürger der Stadt Battenberg

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 16. Juli 1692

Mihr Burgemeister undt Raht, Sampt den Gemeinen der Stat Battenbergk tuhe Kundt bekenne hiermit, undt in Crafft diesses, das mihr Herman Berkebusch Mitbürger alhier Crafft undt Volmacht gegeben haben, dafür eine Sublik an Ihre Fürstliche Durchleucht machen lassen sol. Wegen uns itzt mangelnden Selsorgers weiln nuhn H. Knefelianus von Franckenberg alhier gepredigt, undt die gantze Stat einen grossen Gefallen zum selben tregt, undt hat kan er derselbe mit vortragen. In Uhrkundt diesses, Battenbergk den 16ten Julius Anno 1692.

Herman Birckenbusch

Johannes Sinß

Johannes Becker jun.

Hanß Herman Nag

Henrich Koch

Alexander Schmitt

Conrad Becker jünger

Johannes Flick

Johannes Schmit der jünger

Conrad Becker

Anhang 2

Von: Vorsteher der Gemeinden Laisa und Holzhausen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 17. Juli 1692

Demnach H. N. Knevelius Stud. Franckenbergensis sich nicht allein umb die Pfarr zu Battenbergk, sondern auch umb die zu Leyßen bemühet, auch eine Predigt den 17ten Julii alhier zu besagten Leysen verrichtet und gethan, so haben ged. Gemeindt Leysen und Holtzhaußen nicht umbgehn können, Ihne bemelten Hn. Knevelio dieses ertheiln wolln, daß wann Er von dem Lieben getrewen Gott und Ihro Hochfürstl. Durchl. begnadigt würde, und zu solcher Pfarr gelangen könnte, besagt bemeinde sehr wohl mit solchem Subjecto, der auch albereits in ein Examinis gewesen, und wohl darin bestanden, zu finden, wünschen und gönnen Ihm auch solche von Hertenzen, wie wir alß Vorsteher auff Begehen unserer beyderseitiger Gemeinden solchs eygenhändig bezeugen.

Datum zu Leysen und Holtzhausen den 17ten Julii 1692.

Vorsteher der Gemeind Leysen und Holtzhausen.

Johannes Hirt

Johannes Bernhardt

David Schneider

Johan Just Emrich

Jost Seyp

Johan Ludwig Möller

Johan Ludwig Wigandi.

Von: Superintendent Philipp Ludwig Hanneken, Henricus Basianus, Johann Henrich Lotichius und Henrich Theobald Schenck, Fürstliches Konsistorium zu Gießen

An: Fürstliche Regierung zu Darmstadt

Datum: 11. Juli 1692

Dem geneigten Leser, Genade von Gott in CHR. JESU!

Nachdem vor einigen Wochen in unserm Definitorio H. Joh. Henr. Cnefel. S. S. Theol. Studiosus examiniret worden, als der Zeit Pfarr Battenberg von den berechtigten herren Collatoribus

ordentlich Serenissimi Nostri Hochfl. Durchl. praesentiret war, hatten wir auff gebührendes Ansuchen gar gut dies zeugnuß der guten Sustinenten sothanes Examinis dem H. Cnefelio hiermitt ertheilen wollen, an welchen sothahnen Studio zu solcher Pfarr nicht allein, sondern auch ein gutes ingenium, wacher judicium, und guten lateinischen Loquentz befunden, der wohl werth ist, da, weil das Metropolitanat mitt solcher Pfarr [...] einem Eltern gegeben werden wirdt, schier instehendt Er mitt einer guten Pfarr, solle versehen werden. Gott lasse ihn der Gemeinde wohl vorstehen! Giessen 1692, 11. Jul.

Phil. Ludov. Hannekenius, Supint. Giss.

Henricus Basianus, D.

Joh. Henricus Lotichius.

M. Henr. Theobaldus Schenckius.

Von: Henrich Knefel, Student zu Gießen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: Undatiert, Juli 1692

Erhalten: 4. August 1692

Unterthänigstes Memorial mein Henrici Cnefelii von Franckenberg.

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstl. Dhl. haben auf derer Herren von Biedefeld, die vermög Ihrer alten Gerechtigkeit, mich zu der vacirenden Pfarr Battenberg unterthänigst praesentiret und recommendiret, mir die Hohe Fürstl. Gnade gethan, daß Sie mich an die Hn. Definitores zu Giessen, und in deren Examen gnädigst gewiesen, für welche Hohe Fürstl. Gnade ich unterthänigsten Danck sage.

Nachdem nun denenselbigen ich mich gehorsambst [...], undt mich von Ihnen examiniren lassen, haben Sie mich in examine so befunden, daß Sie nicht allein einen guten Bericht von mir gethan, sondern mir auch schriftlich ein gutes Zeugnuß, meines von Gott verliehenen Talents gegeben, dabey ich dan die Hoffnung gefast, auf Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigsten befehl zu gedachter Pfarre ordiniret und bestellt zu werden.

Weil aber wieder alles mein Verhoffen nun allererst meine Jugend will vorgeschützet werden, die mich (Gott Lob) nicht gereuwet, sondern diesselbige zu Gottes Ehre, und seiner Kirchen Dienst besser gedencke anzulegen, alß wan ich veraltet, und zum Studiren verdrossen wäre; Gleichwohl aber schon grose Mühe u. Kosten angewendet; Also gelanget an Ew. Hochfürstl. Durchl. mein unterthänigstes Bitten, Sie geruhen gnädigst zu verordnen, daß ich ohne fernere Kosten und Mühe möge zu der Battenberger Pfarrbedienung bestellet undt befördert werden, dessen mich getröste

Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigster Diener,

Henricus Cnefelius.

Von: Henrich Knefel, Student zu Gießen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: Undatiert, August 1692

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Nachdem der Hochste Gott es geschicket, daß zu Ew. Hochfürstl. Durchl. Pfarr Bestellung zu Battenberg ich praesentiret worden, und auch ich nebst außgestandenem Examine meine

Probpredigt abgeleget, habe ich darauff vier Wochen lang alhier auff weitere gnädigste Resolution gewartet.

Und weilen ich die Zeit über das meinige zu denen hierzu erfordernten Unkosten anwenden und auch das meinige sonst verabsäumen müssen, so dann dem Gottesdienst an selbigem Ort der Gebühr nach nicht abgewartet wird.

Als gelanget an Ew. Hochfürstl. Durchl. mein unterthänigstes Supplicirn und Bitten, Dieselbe wollen gnädigst geruhen zu befehlen, wie es wegen dieser Pfarr Bestellung ferner gehalten werden und weßen ich mich deswegen zu versehen haben solle. Getröste mich Hochfürstlicher und gnädigster Erhörung.

Ew. Hochfürstl. Durchl. Gehorsamster Underthan,
Henricus Knefelius.

Von: Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 19. August 1692

Ew. Hochfürstl. Durchl. werden sich gnädigst zu erinnern haben, welcher Gestalt zu der verledigten Pfarr Battenberg von denen von Biedenfeld, als Collatoribus, ein Studiosus, namens Henricus Cnefelius ohnlängsthin praesentiret worden.

Nachdem nun dieser hierauf von denen Definitoribus zu Gießen ad examen gelaßen, und von ihnen daß er darin bestanden, mit einem gutem Zeugnüs versehen worden, auch hernach in Ew. Hochfürstl. Durchl. Hoffcapelle alhier geprediget, so haben Wir von dieser Sache im Consistorio ferner zu reden nicht unterlaßen, da dann der Superintendentens D. Bielefeld die Erinnerung dahin gethan, daß des Praesentirten Studia wohl besser zu wünschen und nicht ohnbillig in bedencken zu ziehen seye, dergleichen selbst nicht überflüssig solidirten Subjectis die Seelen Cur einer gantzen Gemeinde anzuvertrauen.

Die weil jedoch die übrige Consistorialen einmüthiglich consideriret, daß man zu dergleichen Pfarrstellen, als Battenberg ist, nicht eben die beste und geschickteste Subjecta zu erlangen verhoffen könne, nicht weniger, der Definitorum zu Gießen diesfalls schriftlich ertheiltes Testimonium allerdings außer acht zu laßen, der bißherigen Observantz entgegen, auch dem Praesentato, bey seinem herfürscheinenden sonst guten Gemüth, die Erweckung mehrerer Gaben durch Göttliche Gnade zu hoffen stehet; So haben Wir nicht unterlaßen sollen, Ew. Hochfürstl. Dhl. hierunter unthsten Bericht zu erstatten, zu Dero gnädigsten Gefälligkeit stellend, ob vorgemelter Studiosus annoch zu der Battenberger Pfarre würcklich angenommen werden solle, oder was Dieselbe Uns ferner hierin gnädigst zu befehlen geruhen wollen, und Ew. Hochfürstl. Dhl. thun Wir damit. Darmstadt am 19ten Augusti 1692.

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

An: Fürstliches Konsistorium zu Gießen

Datum: 19. August 1692

Würdige Hoch- und Wohlgelährte, Liebe Getreue. Nachdem Wir aus Ewerem Schreiben vom 13ten Juny nechsthin vernommen, wasmaßen Ihr den von denen von Biedenfeld zur Pfarr Battenberg praesentirten Studiosum, Henrich Cnefelium, nach ausgestandenem Examine Theologico, vor tüchtig erachtet; So befehlen Wir Euch hiermit gnädigst, daß Ihr nunmehr denselben, nach zurückgegebenem gewöhnlichen Religionsrevers ordentlich aufführt und vorstellet, dem Pfarrer zu Bromskirchen aber Mencelio das Metropolitanat dergestalt auftraget, daß Er daßelbe von besagtem Bromskirchen aus versehe und sich jedes mahl,

wann die gewöhnliche Convent zu halten sein, in die Ampts Statt battenberg erhebe und die Notturfft beobachte. Und Wir seind Euch. Datum Braubach den 19ten Aug. 1692.

Von: Fürstliches Konsistorium zu Gießen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: Undatiert, wohl April/Mai 1700

Erhalten: 11. Mai 1700

Post Scriptum

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Nachdeme durch tödlichen Hintritt des älteren Menckelii, Pfarrers zu Bromskirchen, das Metropolitanat des Ampts Battenberg vacirend worden, solche Stelle aber mit einem tüchtigen Subjecto wiederumb zu ersetzen seyn wird, als haben E. Hochfürstl. Drchl. wir hiermit ohnmasgeblich dazu in Unterthänigkeit vorschlagen wollen, den Pfarrer zu Battenberg, M. Henricum Cnefelium, als den wir zu solcher Function ratione eruditionis et experientiae tüchtig halten, und es am bästen seyn möchte, daß in loco des Amts der Metropolitanus seye, wie es auch hiebevorder gewesen. Stellen aber solches alles zu E. Hochfürstl. Drchl. Gdstem Belieben, und in Erwartung fernerer Verordnung empfehlen E. Hochfürstl. Drchl. wir Göttlichen Macht und Gnadenschutz, als die wir stets sind

E. Hochfürstl. Drchl. unterthänigste und getreue Vorbitter bey Gott

Bielefeldt

Joh. Henrich May

Joh. Bartholomaeus Rüdiger

Henr. Theobaldus Schenck.

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

An: Superintendent Johann Henrich May, Fürstliches Konsistorium zu Gießen

Datum: 14. Mai 1700

Post Scriptum.

Räthe, Liebe Getreue. Laßen Wir Unß, gestalten Umständen nach, euren ohnmaßgeblichen Vorschlag in Gnaden gefallen, daß an Statt des Seel. verstorbenen ältern Menckelii, gewesenen Pfarrers zu Bromskirchen, der zeitige Pfarrer zu Batteberg, M. Henricus Cnefelius, zu einem Metropolitanus bestellt werde, und befehlen demnach hiermit gngst, daß Ihr, Unser Superintendentens, solches also ins Werck setzet. Ut in Rescripto den 14ten May 1700.

Von: Johann Daniel Philipp Reinhard von Biedenfeld

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 24. Januar 1722

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchl. wird sonder Zweiffel allschon unterthgts referirt worden seyn, welchergestalt der geweßene Pfarrer und Metropolitanus zu Battenberg M. Henrich Cnefelius ohnlängst mit Todt abgegangen und dadurch die daßige Pfarrstelle vacant geworden seye. Wann nun die Nothwendigkeit erfordern will, daß dießes Officium nächstens mit einem andern tüchtigen Subjecto hinwiderumb besetzt werde, und dann wie Ew. Hochfürstl. Durchl. gdgst bekandt ist, mir die Collatur und Praesentation auff gedachte Pfarr bey ereigneten Vacantien zustehet; Als habe vor vielen andern in Sonderheit auff den zu Giessen sich noch auffhaltenden Candidatum Theologiae Johann Jacob Wallschmitt Reflexion

gemacht, mithin Ew. Hochfürstl. Durchl. denselben in Ansehung seiner mir sehr angerühmbten guten Studien und Wohlverhalten unterthgkst praesentiren wollen, immassen ich dan gedachten Wall Schmidt hiermit praesentire und nicht zweifle, Ew. Hochfürstl. Durchl. werden diessen Praesentatum anzunehmen und die weitere Verordnung seiner Confirmation halber ergehen zu lassen gdgst geruhen; In tieffster Submission ohnaußsetzl. beharrend,

Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst treu gehorsamster Vasall,
 Johan Dan. Phil. von Biedenfeld
 Berghofen den 24ten Jan. 1722.

Von: Johann Bartholomäus Rüdiger, Superintendent zu Gießen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 2. Februar 1722

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Was gestalten nach Gottes Heil. Willen bey nächst rächt verwichenem Jahrs Beschluß, der bißhero in die 30 Jahre zu Battenberg gestandene Pfarrer und Metropolitanus M. Heinrich Cnefelius, nach beschweerlich erlittener Leibes Schwachheit, diesses Zeitliche geseegnet, und dadurch dasige Pfarrstelle und Metropolitanat vacirend worden sey, werden Ew. Hochfürstl. Durchl. unthsten Bericht schon vorhero von andern erhalten haben. Nachdeme nun zu sothaner erledigten Pfarrstelle, dem von Biedenfeld zu Berghoffen das Jus Praesentandi bekandtlich hergebrachtermassen zukommt, derselbige aber vor wenig Tagen diesselbe Praesentation würcklich an den schon geraume Zeit hey hiesiger Universität sich aufhaltenden Candidatum Ministerii Johann Jacob Waldschmitt ertheilet, und solche an Ew. Hochfürstl. Durchl. zu Dero gnädigster Confirmation unthst zu übergeben, an mich alß desselben Bezircks zeitigen Superintendenten geziemend überschicket, habe zu dem Ende solche zu acceptiren, desto weniger Bedencken und Anstand nehmen können, alß mehrbesagter Candidatus Waldschmitt bereits in vorigem Jahr zu Ablegung einer Predigt in Ew. Hochfrl. Durchl. Hofcapelle admittiret, mithin auf nächstigste Beförderung gndst vertröstet, und noch bey letzter Begebung der Pfarr Königsberg, an Ew. Hochfrl. Durchl. hier nachgesetztes Consistorium in Hoher Gnaden der Befehl ergangen, bey denen von Schenck zu Schweinsburg die Praesentation auf Ulffa alles Fleisses zu weegen Ihm zu bringen, welches aber re non amplius integra, damahl so nicht zu Effect gebracht werden konte; Vor jetzo dagegen solche Ihme auf Battenberg vor andern zu Theil geworden. Also habe zu forderst Ew. Hochfürstl. Durchl. zu Dero gndster Confirmation und Höchstgefälliger weiteren Verordnung diesselbe hiermit in tiefster Submission überreichen, so dan darob dero ferner weitere Hochfürstl. Resolution alles heimstellen sollen. Ew. Hochfrl. Durchl. samt dem gantzen Hochfrl. Hausse der allwaltenden Güte und Trewe Gotteß, dero Hochfürstl. Huld aber allwege unthst mich ferner empfehlend,

Ew. Hochfrl. Durchl. Unthst treuegehorsamst verpflichteter Diener u. Vorbitter zu Gott,
 Joh. Bartholomäus Rüdiger Dr. [...] Marp. Sup. Int.
 Gießen den 2. Febr. 1722.

Von: Fürstliches Consistorium zu Gießen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 10. Februar 1722

Erhalten: 14. Februar 1722

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,

Wasmaßen bey Ew. Hochfürstl. Durchl. Dero Adel. Vasal Johann Daniel Philips von Biedenfeld zu Berghofen, zu der durch Absterben des Pfarrers und Metropolitani M. Henrichs Cnefelii zu Battenberg vacant gewordenen Pfarrstelle daselbsten, den Candidatum Ministerii Johann Jacob Waldschmitt unterthänigst praesentiret, und was Unser Collega der Superintendent des Marburgischen Districts D. Rüdiger vor einen gehorsambsten Bericht darauff erstattet, solches haben Wir ab denen Uns zu Einschickung Unsers Bedenckens par Couvert zugeschickten, hieneben zurückgehenden Piecen des mehrern ersehen; Nuhn wird Ew. Hochfürstl. Durchl. etwa noch gnädigst erinnere. seyn, was Wir bereits in Faveur erm. Waldschmitts bey denen vacant geweßenen Pfarrstellen zu Königsberg und Waldgirmes unterthänigst berichtet, auch was Sie occasione der mit dem geweßenen Pfarrer Bintzer zu Ulffa vorgenommenen Translocation Seinethalben in Hohen Gnaden verordnet; Nachdeme nun bey dem erm. von Biedenfeld des Orts ohnstrittig competirenden Jure Praesentandi Wir soviel dießen Puncten sowohl als auch den wegen seiner guten Studiorum und führenden stillen modesten Lebens in guter Renommee stehenden Praesentatum betrifft nichts zu erinnern finden; So haben Wir es hiermit unterthänigst berichten sollen, und befinden Uns in der ohnmasgebl. Meinung, es wäre der Praesentatus bey dießer erledigten Pfarrstelle zu confirmiren, wegen des Metropolitanats aber stellen zu Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Disposition Wir in tieffster Submission lediglich anheimb, ob Sie solches mehrbem. Praesentato Waldschmitts oder wie bey vorhergehender Bestellung dießer Pfarr anfangs auch geschehen einem andern von denen Pastoribus des Battenberger Metropolitanats, welche alle älter von Jahren, und länger in Ministerio gestanden, zu conferiren gnädigst geruhen wollen; Thun damit Ew. Hochfürstl. Durchl. sambt Dero gantzen Hochfürstl. Hauße dem starcken Machtschutz Gottes zu allem Höchstgesegneten Hochfürstl. Flor treulichst, Dero beharrenden Hochfürstl. Huld und Gnaden aber Uns unterthänigst anergeben. Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst pflichtschuldigst treugehorsambste Dienere, Praesident, Superintendenten, und übrige zum Consistorio verordnete geist- und weltl. Räte und Assessores das. Gießen den 10ten Febr. 1722.

*Von: Heinrich Wilhelm Heuser, Student
An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt
Datum: Undatiert, Januar/Februar 1722
Erhalten: 17. Februar 1722 (Darmstadt), 1. März 1722 (Gießen)*

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr, Ew. Hochfürstl. Durchl. geruhen gnädigst aus beyliegendem Praesentations-Schreiben zu ersehen, wasmaßen die Pfarr zu Battenberg, ohnlängst vacant worden, und ich Krafft deßen von dasigem ordentlichen Patrono Herrn Hauptmann von Biedenfeldt zu dieser erledigten Stelle praesentiret und vorgestellet werde. Wann aber ohne Ew. Hochfürstl. Durchl. gnäd. Consens gegenwärtige Praesentation mir zu solcher Stelle gewisse Hoffnung zu machen nicht heiläugl. seyn kann; Also habe deßfalß an Ew. Hochfürstl. Durchl. in aller Unterthänigkeit gelangen, und zugleich demütigst bitten wollen, Ew. Hochfürstl. Durchl. möchte hierzu dero Hohes Jawort sprechen; und obgemeldte Praesentation in allen Gnaden confirmiren. Der in tieffster Submission gnädigster Erhörung sich getröset, Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr, Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst gehorsamster Knecht, Heinrich Wilhelm Hauser, S. S. Theol. Studios.

Anhang

Von: Johann Daniel Philipp Reinhard von Biedenfeld

Datum: 14. Januar 1722

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchl. wolle sich gnädigst in Unterthänigkeit referiren laßen, wasmaassen der Pfarrer Knefelius zu Battenberg dies Zeitliche gesegnet undt den 31ten Decembris des nechst verfloßenen 1721. Jahrs in seinem Erlöser seelig entschlaffen, und dardurch dahsiege Pfarr zu Battenberg vacant geworden. Wann mihr dann nun das Jus Praesentandi zu dießer Pfarr gantz allein ohnstrittig zukommt, undt also obliegt, ein tüchtiges Subjectum Ew. Hochfürstl. Durchl. in Unterthänigkeit vorzustellen, als habe mich darumb äußerst bemühet, ein capablen Menschen ausfündig zu machen undt zu erkühen. Weilen denn nun Herr Henrich Wilhelm Heuser S. S. Theologiae Candidatus von Christl. Eltern erzogen, und sein Herr Vatter Seel. Henrich Wilhelm Heuser Pfarrer zu Ebsdorff Ambts Marburg geweßen, undt also von geistlichem Stande und einer schönen Familie herrühret, über dießes auch jederzeit ein Gott wohlgefälliges Leben und Wandell geführt, undt dem Studio Theologico dermaassen oblegen undt sich befließen, daß in seiner Erudition undt Geschücklichkeit nichts zu desideriren und auszusetzen, und in der Thatt ein rechter annehmlicher Prediger ist, undt also ich der ohngezweifelten Hoffnung lebe, daß Er dießem Ambt wohl vorstehen und bey der Gemeinde vieles erbauen werde.

Als habe dießem Henrich Wilhelm Heuser S. S. Theol. Candidato die Praesentation zu dießer vacanten Pfarrstelle zu Battenberg hiermit ertheillen und unterthänigst bitten wollen, es geruhen Ew. Hochfürstl. Durchl. diese meine unterthänigste Praesentation in allen Gnaden anzunehmen, undt gegenwärtigen Henrich Wilhelm Heuser zu dießer vacanten Pfarr Battenberg völlig confirmiren zu laßen gnädigst befehlen, so geschehen Berghoffen den 14ten Jann. ao 1722.

Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigster Knecht,
Johan Dan. von Biedenfeld

Von: Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 19. Februar 1722

Erhalten: 24. Februar 1722

Fürstl. Consistorii alhier unterthänigstes Bedencken, betr. den vom adel. Vasall Joh. Daniel Philipps von Biedenfeld zu Berghoffen zu der zu Battenberg vacant gewordenen Pfarrstelle praesentirten Candidatum Ministerii, Johann Jacob Waldschmitt.
praes. Subscriptis.

Man hat bey Fürstl. Consistorio alhier, angeführten Umständen nach, mit Fürstl. Consistorio zu Giesen, auff die ohnmasgebl. angetragene Confirmirung obgemelten Candidati Waldschmitts zu der Pfarrstelle zu Battenberg, sich zu conformiren, gantz kein Bedencken. Das Metropolitanat aber were, wie vorhin ao 1692 auch geschehen, einem andern in dasigem District befindl. ältern emeritirten Pastori, zu conferiren, und deshalb an den Superintendenten Dr. Rüdigers zu rescribiren, umb zu berichten, welcher darzu aus dasigem Amt am düchtigsten seye, und solches füglich übernehmen und verrichten könne, und weil dem Vernehmen nach, noch ein anderer stud. Theolog. namens Häußler aus dem Hessen Casselischen gebürtig, auff vorberegte vacante Pfarrstelle, die Praesentation von dem Patrono von Biedenfeld erhalten und in Händen haben soll, so were zwar obbesagter Waldschmitt, wann es an dießer mit der Ihme ertheilten Praesentation richtig zugegangen, diesem letzten, als einem sowohl ratione studiorum, als auch vitae ante actae nicht genügsamm bekandten, zu praeferirn, ged. von Biedenfeld aber, deswegen, und wie Er dazu

gekommen daß Er solche zweifache Praesentationes auszustellen unternommen, erstl. zu constituiren, und nach Einlangung deßen Verantwortung das weitere zu statuiren, wie mann dann höherer Verordnung lediglich überläßt, ob biß dahin die Confirmation des oberwehnten Waldschmitts annoch differirt, oder darmit dennoch fürgegangen werden wolle.

Sigm Dbstatt den 19ten Febr. 1722.

Dr. Gemmingen

P. Biedewald

Gebhard

Schwartzenaw.

[...]

Nachtrag

Datum: 25. Februar 1722

Es ist vorhero (1.) der von Biedenfeld zu constituiren, auß waß Ursachen Er zweyn Studiosis Theologiae, Wallschmitten und Hausern, auf die zu Battenberg vacant gewordene Pfarrstelle die Psentationes ertheilet habe? Sodann (2.) hat das Consistorium zu Gießen zu berichten, welchem Pfarrern, als Seniori, im Amt Battenberg das Metropolitanat allenfallß anzuvertrauen seye?

In Consil. Ser. D. den 25. Februarii 1722.

Schwartzter

[...]

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

An: Fürstliches Consistorium zu Gießen

Datum: 27. Februar 1722

Liebe Getreue! Unß ist ab euerem, unter dem 10ten dießes, wegen Wiederbestellung der vacanten Battenberger Pfarr, erstatteten unterthgsten Bericht geziemend referirt worden, was gestalten ihr bey dem, von Unßerm Vasallo, Johann Daniel Philippß von Biedenfeld, darzu praesentirten Candidato Ministerii Johann Jacob Waldschmitten, seiner guten Studien und führenden stillen Lebens wegen, nichts zu erinnern habt; Nachdem Wir aber darauf zu resolviren, und Unßere Confirmation zu ertheilen, uns deswillen noch anstehen, weilen ged. von Biedenfeld auf die nemliche Pfarr einem andern gewissen Studioso Theologiae, Nahmens Häußer, wie ihr ab deßen euch zugeschicktem Memorial bereits werdet ersehen haben, eine ebenmäßige Praesentation ertheilet hat, und dahero nöthig seyn will, dieße Sache und wie es damit zugegangen, auch welche Praesentation älter, erst zu untersuchen; So habt Ihr zu dem Ende denselben darüber und was ihn zu Ertheilung zweyer Praesentationen bewogen habe, zu constituiren, und so dann derentwegen nicht minder, als auch welchem Pfarrer, als Seniori, im Amt Battenberg das Metropolitanat allenfallß zu übertragen seye, eueren unterthänigsten Bericht cum voto zu weiterer gndster Verordnung zuerstattet und uns zuschicket. Versehens Darmstatt den 27ten Febr. 1722.

Ex Com.

An das Fürstl. Consist. zu Gießen.

Von: Just Peter Gönner, Pfarrer zu Bromskirchen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: Undatiert, Januar/Februar 1722

Erhalten: 28. Februar 1722

Unterthänigstes Memorial Mein Gönneri Pfarrers zu Brombskirchen Amts Battenberg.

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchl. wird Zweiffels ohne, wie sie mich zur Pfarr Battenberg designirten Adjunctum, mit der Brombskircher Pfarr (weilen auff der Pfarr Battenberg zwey zu subsistiren nicht vermögendt) ad interim zu begnadigen, noch in hohem Andencken ruhen; Nachdem aber die Pfarr Battenberg durch Absterben meines Schwiegervatters M. Cnefels vacant worden, gelanget dehmnach mihr langzeit daselbst gestandenen Adjuncto die Pfarr Battenberg nunmehr in Gnaden zu conferiren an Ew. Hochfürstl. Durchl. mein unterthänigste u. fußfällige Bitte. Gnädigster Erhörung mich getröstend verharrend, Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigster

J. P. Gönner.

Anhang 1

Von: Bürgermeister, Rat, Kirchenälteste und Vierer der Stadt Battenberg, Schöffen, Kirchenälteste und Vorsteher der Gemeinde Laisa

Datum: 5. Januar 1722

Wir Bürgermeister und Rath, auch Kirchen Ältiste und Vierer der Stadt Battenberg, Sodann Wir Schöffen, auch Kirchen Ältiste und Vorsteher der Gemeinde Leußa, sambt und sonders hierdurch bekennen, demnach es dem allgewaltigen Gott, nach Seinem ohnerforschlichen Rath und Heiligen Willen gefallen, den Weyland HochEhrwürdigen und Hochgelährten Herrn Mag. Henrich Cnefelium, unßern gewesenen treu-fleisigen Seelsorger und Pfarrherrn, auch Metropolitan dießes Convents, am 31ten Decembris des alleweil zurück gelegten 1721ten Jahrs, durch einen Seeligen Todt uns zu entziehen, und dahero wir nun, gleichsam alß Schaffe die keinen Hirten haben, in der Irre gehen und uns nach einem treuen Seelen-Hirten sehnen; Der auch WohlEhrwürdige und Hochgelahrte Herr Mag. Jost Peter Gönner, itziger Pfarrherr der Gemeinde Brombskirchen und Somplar dann, ehe deßen, schon verschiedene Jahre hiesigen beyden Pfarren adjungiret gewesen und sich darbey in seinem Ambte solchergestalt mit Lehren, Vermahnen und Strafen emßig, treu, sorgfältig, ammit gegen männiglich, liebeich und in einem untadelhafften Leben wohl auffgeföhret, daß man ein besonderes Vergnügen an Ihme gehabt und deßwegen solche Liebe zu Ihme gewonnen, daß Wir in den geringsten Zweiffel nicht ziehen, wir würden an demselben wieder einen vergnügten Seelensorger haben. Also möchten wir ins Gesamt von Herten wünschen und über alles gerne sehen: Ihre Hochfürstl. Durchl. Unßers allerseits Gnädigsten Fürsten und Herren, wollten Gnädigst geruhen, uns in solcher Sehnsucht in Hohen Gnaden zu gratificiren und zu fordert uns dießen Mag. Gönner zum Seelsorger wiederumb anhero zu schenken: Mithin dann, weilen die ietzige hiesige Pfarrers Wittbe, sowohl mit denen Kindern voriger, als auch ihrem Kinde aus dießer Ehe und der noch verborgenen Leibes-Frucht, in dem aller kümmerlichsten Zustande sitzen, dieselben durch einen ohngeheyratheten tüchtigen Subjectum hiernechst, nach vollenbrachter Trauer, auf den Pfarrdienst nach Brombskirchen wiederumb gnädigst zu besorgen, umb damit die Kinder voriger Ehe, bey Ihrem gantz verlassenen Zustande, so viel desto mehreren freyen zu Teill bey der solcher Pfarren haben möchten. Uhrkundlich des hiervogedruckten Stadtzusiegels und beydertheiligen nothigen Subscription. Gegeben zu Battenberg am 5ten Januarii ao 1722.

Alexander Birckenbusch, Stadtschreiber

Johan Ludwig Schmidt Burgmster

Daniel Dreher, als Kirchen Ältester

Hermann Birkenbusch als Kirchen Eltester

Jochen Herman Becker als Kirchenältester

Johann Henrich Neuschäffer Rathschöffe

Martin Schmitt

Johannes Sinß

Johann Sigmund Althause

Johann Jacob Bode

Johannes Geltbach

Nachdeme die Gemeinde Leußa Ihre Gutachten und Vorschrift absonderlich erstattet; also wird solches hiermit Sub. lit. beygelegt.

Anhang 2

Von: Untertanen zu Laisa und Holzhausen

Datum: 5. Januar 1722

Nachdem der seligst verstorbene Hr. Mag. Cnefelius seligst entschlaffen, so ist unser beyden Gemeinden Leyßen und Holtzhausen demüthigste und unterthänigste Bitte, wenn wir die gnäd. Erhörung erlangen könnten, daß wir mit dem Hr. Mag. Gönnern Pfarrern zu Bromskirchen hiesigen Ambts, so hierbevor alß ein Adjunctus bey dem droben gedachten Hr. Cnefelio verschiedene Jahre gestanden, und unß alß ein guter Lehrer wohl angestanden, wiederumb bekommen möchte, auch können wir denselben anders nicht alß ein gut Zeugnis geben, nemlich daß Er ein feines exemplarischen Leben, alß eines getrewen Lehrern wohl anstehet und gebühret, geführt, welches wir droben bemelten beyde Gemeinden attestiren. So geb. den 5ten Januarii 1722.

Gemeind Leysen

Seibart Dippel Gerichtsschoffen

Johannes Bernhart Forsteher

Johannes Keßler Cast. M.

Steffen Dippel

Hanßen Singois

Johannes Keßler

Johannes Schmit

Johan Peter Klein

Johannes Schmahl

Johan Gerge Krume

Johannes Seipp

Henrich Mohrhen Postbott

Gemeind Holtzhausen

Johannes Röder Gerichtsschöffe

Henrich Manckel Vorsteher

Casber Seypp

Johannes Gerhartt

Johannes Seip

Johan Henrich Seip

Johannes Mankel

Von: Johann Christoph Rube, Amtsverweser zu Battenberg

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 7. März 1722

Erhalten: 30. März 1722

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Es werden alhier solche Dinge von dem von Biedenfeld zu Berghofen und deßen Aufführung bey hiesiger Pfarr-Vacanz gesprochen und zwar nicht ohne Grund, daß Ich nach meiner gesunden Vernunft nicht anders dencken kan, alß, diejenigen, denen Er die Praesentation gegeben, müssen solche von Ihme umb eine gewisse Summam gezahlten oder sonst versicherten Geldes an sich gebracht haben.

Wenn Ich dann nicht nur Pflichten wegen, diese Schändlichkeit, dafür Einem die Haare zu berge stehen möchten, nicht verschweigen kan, sondern auch einer und anderer ehrlicher Leute, die etwa auch gern seelig werden wollen, Gewißensnoth darunter verriret; indem gleichwohl eine importante Sache ist, daß man bey solchen gräulichen Umständen den v. Biedefeld für denjenigen, der Wißfalls an Gottes Statt seyn soll und dergleichen Candidatos, von deren Einem man ohnedem quam vitam ante actam ärgerliche Dinge saget, vor Bothschafter Gottes, Seelensorger und Beichtväter, halten soll; So habe solches unterthänigst gerechten und gnädigsten Verhaltensbefehl gehorsamst abwarten sollen, ob mir weiter incumbire, dießfalls in der Stille und umb allenthalben auf den Grund der hier und dar ausbrechenden ärgerlichen Fama zu kommen, zu inquiriren und darvon fernern zuverlässigen, unterthänigsten Bericht zu erstatten.

Ew. Hochfürstl. Durchleucht unterthänigst treu gehorsamster Knecht,

Johann Christoph Rube

Battenberg den 7ten Mart. ao 1722.

Anhang

Von: Landgraf Karl von Hessen-Kassel

Datum: 28. Juli 1711

Copia.

Von Gottes Gnaden, Wir Carl, Landgraf zu Heßen,

Fügen iedermänniglich hiermit zu wissen, nachdem Wir unterm 24ten Mart. jüngsthin durch ein öffentlich, in unsere Lande publicirtes Edict, die eine Zeit her zu unserm größten Mißfallen bey Ertheil- u. Erhaltung der Praesentationen zu Pfarr-Stellen, dem vernehmen nach, vorgegangene Simonie und Mercantz[...], denen Patroni der Collatur u. denen Candidatis bey Verlust des Pfarr Dienstes, worzu sie sonst praesentiret worden, ernstlich verbothen, auch verordnet, daß dergleichen Praesentati vor Erhaltung solcher Pfarr-Stellen, bey unserem Hiesigen Consistorio zum Körperlichen Eyd, daß sie sich zu der Praesentation ohne einige [...] u. Gabe oder Versprechung, auch nicht durch andere Vorbothen, im ziemliche Wege gelanget wähen, abzulegen gehalten seyn sollten. Obdann woll solches, wie gedacht, derzeit nur auf diejenige Candidatos, welche von denen in unsern Landen zu ein- u. andern Pfarr-Stellen das Jus Praesentandi habenden Patronen praesentirt worden, u. in denen Examinibus bestehen würden, gerichtet gewesen; Alß aber keinem Geistlichen oder Prediger, er sey wer er wolle, mit Geschencken oder auf andere ungeziemende u. verbothene Weise sich in sein Amt einzudringen geruhen will, Wir auch darauf billig zu sehen haben, daß das Predigt-Amt in unsern Landen durchgehends rein u. ohne aller darbey vorgehende Simonie bestellet werde, mithin der Höchste Gott zu deßen Arbeit destomehr seinen Seegen u. Gnade geben möge; So haben Wir zu solchem Ende nöthig befunden, angeregtes unser Edict, wie hiermit geschiehet, dahin zu extendiren, u. zu erweitern, daß nicht allein die vorgenannte von dem Patronis praesentirte Candidati, sondern auch alle andere, welche ohne Praesentation von uns zu bestellen seyen, u. inskünftig zu ein- oder der anderen Pfarr-Stelle befördert werden möchte, gantz [...], sie seyen wer sie wollen, vor wircklicher Erhaltung der ihnen sonst zgedachten Pfarr Bedienung gleichfalls einen Körperlichen Eyd auf unserm Consistorio abzulegen gehalten seyn sollen, daß sie, umb zu solchem Pfarr-Dienste oder Prediger-Stelle recomendirt zu werden, oder darzu zu gelangen, niemandem etwas gegeben oder versprochen, oder von andern ihrentwegen geben, oder versprechen laßen, auch sonst

dießfalls einiger, ungeziemlicher und verbothener Wege sich nicht bedienet, insonderheit auch durch eine Ehr-Versprechung mit einer auf solche Condition von jemand ihnen angetragenen Weibes-Person sich nicht verpflichtet gemacht zu haben, wornach sich denn ein jeder, so eine Pfarr-Stelle ambiret, wie nicht weniger unser hiesiges Consistorium gehörig zu achten u. keinen zum Prediger vors Künftige wircklich zu bestellen, er habe denn den Eyd vorgedachtermaßen wircklich abgelegt; wie denn daßelbe auch die Verfügung zu thun hat, daß dieses unseres extendirtes Edict, darmit solches zu jedermanns Wißenschaft kommen möge, von allen Cantzeln im Lande demnächst öffentlich abgelesen werde.

Caßel den 28ten Jul. 1711.

Carl. L. Z. H.

Von: Fürstliches Consistorium zu Darmstadt

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 19. März 1722

Nachdem des Herrn Geheimbden Raths von Schwarzern Hohen Excell. bekandt, was der H. Amtsverweser Lic. Ruben zu Battenberg bey inliegendem Bericht privatim anhero geschrieben, nehmlichen: daß wann diese Sache an das Hochfürstl. Consistorium zu Gießen remittirt werden wollte, wegen besonderer ihme bekandten triftigen Motiven auf derselben Grund nicht wohl zu kommen seye wohl aber umb so gefährlicher vulnerirt werden dürffte; Und dann Hohermeldten Herrn Geheimbden Raths Excell. gdst befohlen, solches, wie hiermit geschiehet, unterthgst und gehorsambst zu melden; So habe solches zu thun nicht ermangeln sollen; Besagter Amtsverweser vermeinet, wie wohlten gantz ohnmasgebl., fallß ein Commissoriale an Ihn erginge, daß er gar bald darhinter zu kommen verhoffte.

Dbstatt den 19ten Martii, 1722.

Nachtrag

An ein Hochlöbl. Geheimbde-Raths Collegium unterthänigste gehorsambste Erinnerung.

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

An: Johann Christoph Rube, Amtsverweser zu Battenberg

Datum: 20. März 1722

Lieber Getreuer. Wir haben Uns ab Eurem, von 7ten hujus, unterthänigst erstatteten bericht undt dessen Adjunctis, mit mehrerm gehorsambst referiren lassen, was vor ein Gerichte gegen den von Biedefeld zu Berghoffen, Unßers Ambts Battenberg, occasione praesentationis der Battenberger Pfarre in pcto Simoniae entstanden und wie Ihr allenfallß gsten Verhaltens Befehl, was desfals zu thun, in Unterthänigkeit ausgebethen; Gleichwie nun, dafern solches herumblaufende Gerüchte wahr seyn solte, es an sich selbstnen eine von schlimmer Folgerung gering seyende Sache, sondern auch, wegen der dortherumb angränzenden wiedrigen Religions-Verwandten, umbso ärgerlicher wäre, Wir mithin, in Consideration dessen, Euch Commission aufzutragen, vor gut befunden; Also befehlen Wir Euch hiermit gnädigst, daß Ihr Euch deren je eher je lieber unterziehet, alle eingeschickte und hierbey wieder zurück gehende Puncta genau und mit Fleiß untersucht, auch da es nöthig, Zeugen, mittelst Handgelöbnuß, an Aydes statt abhöret, alles wohl niederschreibet undt sodann Euren unterthänigsten pflichtmäßigen Bericht, nebst dem gehaltenen Protocoll, zu weiterer Verordnung, gehorsambst erstattet und einschicket; Und seyndt Euch. Darmstatt den 20ten Martii, 1722.

Ex Commissione.

Von: Fürstliches Konsistorium zu Gießen

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: Undatiert, März 1722

Erhalten: 31. März 1722

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,
 Wasmaßen bey Ew. Hochfürstl. Durchleucht Henrich Wilhelm Häußer, Theologiae Studiosus, umb gnädigste Confirmation der von Dero Adlichen Vasallen, Johann Daniel Philipps von Biedenkopff [sic], zu Berghoffen, zu der durch Absterben des Pfarrers und Metropolitan Cnefelii zu Battenberg erledigten Pfarr-Stelle daselbsten ihme, Häußern, ertheilten Praesentation unterthänigst nachgesuchet, u. was Ew. Hochfürstl. Durchl. wegen des von ers. von Biedenfeld beschehenen Praesentation zweyer Subjectorum und sonst, wie auch wegen Übertragung des Metropolitanats im Ambt Battenberg, Unß in Hohen Gnaden zu befehlen geruhen wollen, solches haben ab Dero unterm 27ten passato an Unß erlassenen gdgsten Rescript, wie auch dem Unß zu Einschickung Unsers Berichts par Couvert zugeschickten hierneben zurückgehenden unterthänigsten Memoriali cum adj. Wir des mehrern ersehen; Nun haben Wir darauff mehrerm. von Biedenfeld wegen der gedoppelten Praesentation sogleich zu vernehmen ohnermangelt. Nachdem Unß dann derselbe seine schriftliche Verantwortung dergestalten eingeschickt, wie Ew. Hochfürstl. Durchl. darab desmehrern geziemend referiret werden kann; Alß haben Deroselben Wir es hiermit, und daß der Studiosus Häuser mit dem Waldschmit weder ratione studiorum noch geführter conduite halber in Vergleich gesetzt werden könne, unterthänigst berichten sollen.

Was sonst ers. Metropolitanat anlanget, so halten Wir ohne gehorsambste Maaßgab dafür, weilen der alte Pfarrer Sartorius zu Hatzfeld ein gänzlicher Emeritus und Pfarrer Schlierbach zu Dodenau etwas weit von Battenberg entfernt, und auch von einem solchem Alter ist, daß Er es dem Vermuthen nach, nicht gern übernehmen wird, es könnte dießem zwar aufgetragen, wann Er aber solches deprecirte, alßdann Pfarrer Bichman zu Battenfeld, welcher nechst denen beyden vorigen Pfarrern der älteste im Ministerio und auch der nechste bey Battenberg ist, mithin dem Ambts Kirchen Convent am füglichsten beywohnen kann, in Gnaden conferiret werden, Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Gefälligkeit und Höchsterleuchteten Disposition stellen Wir es jedoch lediglich anheim, und thun damit dieselbe, sambt Dero gantzen Hochfürstl. Hauß dem starcken Machtschutz Gottes zu allem Höchstgesageten Hochfürstl. Flor treulichst Dero Hochfürstl. Huld und Gnaden aber Unß unterthänigst anergeben.

Ew. Hochfürstl. Durchl. Unterthänigste pflichtschuldigtst treu gehorsambste Diener,
 Praesident, Superintendenten und übrige zum Consistorio verordnete Richter, Räte und Assessores daselbsten.

Anhang

Von: Johann Daniel Philipp Reinhard von Biedenfeld

An: Fürstliches Konsistorium zu Gießen

Datum: 14. März 1722

Erhalten: 15. März 1722

Hochwohlgeborner Herr, wie auch Hochwürdige, HochEdelgeborne Gestreng Vest und Hochgelahrte, Hochfürstl. Heß. Hochverordnete Herrn, Präesident, Geist- und Weltliche Räte, Hochgeneigte, Hochgeehrtiste Herrn!

Was auff gnädigsten Befehl Ihre Hochfürstl. Durchl. unßers gnädigsten Fürsten und Herrn, Ew. Hochwohlgeb. Excell. Hochverd. HochEdelgeb. Herrn unterm 3ten huj. daß nebst dem Candidato Theologiae Waldschmitten auch den Stud. Theol. Häußern auff die vacant gewordene Pfarr-Stelle zu Battenberg praesentiret, vor ein Hggl. Schreiben an mich ergehen lassen und von mir umständlichen Bericht begehret, was mich zu Ertheilung sothaner zweyen Praesentationen bewogen und welche ich zuerst und förmlich von mir gegeben?, habe gehors. ersehen.

Nun wundert mich nicht wenig daß, den 1ten Puncten betreffend, Leuthe gefunden werden, welche bey Ihre Hochfürstl. Durchl. unßerm gnädigsten Fürsten und Herrn, deßetwegen mich zu verunglimpfen suchen, indem sowohl Höchstermeldter Ihre Hochfürstl. Durchl. Hoher Respect in Eligirung eines Subjecti bey zweyen Praesentatis unterthgts observiret und dadurch die Wahl nicht restringiret wird, alß auch über 100 Jahren mein und meiner Vorfahren Jus gewesen mehr alß eine Praesentation auff solche Vacantien hinzugeben, wie dann nebst dem ehemahligen Pfarrer Schloßern zu Battenberg auch der unnlängst verstorbene Pfarrer Happel zu Ufflaida Ampts Homburg und nebst dem Pfarrern, Johann Henrich Stippen zu Battenfeld hiesigen Ampts, Valentin Bichmann, nachmahlicher Pfarrer zu Dautphe Ampts Biedenkopf praesentiret, ja mir gndgst anbefohlen worden neben dem nunmehr verstorbenen Pfarrern Cnefeln noch ein Subjectum zu praesentiren; Den 2ten Puncten anlanget, hat die Praesentation vorgedachter Candidatus Theol. Waldschmitt von mir zuerst und der Stud. Theol. Häußer hernach jedoch beyde förmlich erhalten. Indeßen verharre,

Ew. Hochwohlgeb. Excell. Hochwürd. HochEdelgeb. Herren gehorsamer
Johann Daniel Philip von Biedenfeld
Berghofen den 14ten Mart. 1722.

Nachtrag

Hierzugehörige Acten sind den 1. April 1722 zum Hochfürstl. Consistorio allhier verschrieben worden.

*Von: Johann Daniel Philipp Reinhard von Biedenfeld
An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt
Datum: Undatiert, April 1722
Erhalten: 18. April 1722*

Unterthänigstes Memoriale Mein Johann Daniel Philipps von Biedenfeld zu Berghoffen Ampts Battenberg, umb gnädigsten Schutz gegen wiederrechtliche Verfah- und Turbirung in meinen Gerechtigkeiten vom Amptsverweser Lt. Rube zu Battenb. unternommen.

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Es hat der Pfarrer Baltz zu Frohnhaußen hießigen Ampts sich hefftig umb die Praesentation der vacant gewordenen Battenberger Pfarr-Stelle bey mir bemühet, und hat der Amptsverweßer Lt. Rube daßelbsten auch schriftlich vor denßelben dießertwegen sich interponiret, und haben über das beyderseits den Ausschuß-Caitain-Lieutenant Obersten zum Unterhändlern gebraucht, weil ich aber auff Ew. Hochfürstl. Durchl. Ober-Kirchen-Raths Doct. Bielefelds und hiesigen Districts verordneten Superintendentens Bart. Rüdigers zu Gießen Einrathen und Vorschlag dem Candidato Theologiae Waldschmitten die Praesentation gegeben, habe mir von obgedachtem Pfarrern Baltzen und seinem Anhang große Feindschafft übern Halß gezogen, daß auch an Ew. Hochfürstl. Durchl. eine schändliche Pasquill (wie vermuthlich von solchen feindseeligen Gemüthern) eingeschickt worden, und

nummehr gemeldter Amtsverweßer und Pfarrer Baltz durch Unterschleiff obgedachten Oberstens eine feindseelige Inquisition in pcto Simoniae über mich angestellt, umb hiernächst durch passionirte Untersuchung und Berichts-Erstellung mich, wie allen im Amte wohnenden Adelichen und andern freyen Personen geschehen, in meinen wohl hergebrachten Gerechtigkeiten und sonderlich in meinem Collatur-Recht zu turbiren trachtet, umb das gesuchte propos dardurch zu erlangen, oder daß in dem an mich gethanen Begehren nicht gratificiren wollen, an mir Revange zu suchen; Alß excipire hiermit unterthgst gegen bemeldte passionirte Inquisition, nebst unterthänigster Bitte Ew. Hochfürstl. Durchl. geruhen gndgst sothanes wieder-rechtliches Verfahren mich zu schützen und zu verordnen, daß wegen der über mich gestelten Schandschrieff Rechtliche Satisfaction erhalten möge, worüber gnädigster Resolution mich unterthgst versichere.

Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigster

Johan Daniel Philip von Biedefeld zu Berghoffen Amts Battenberg

Von: Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 16. April 1722

Erhalten: 20. April 1722

Unterthänigstes Gutachten, betrifft die, durch Absterben, des Metropolitan Cnefelii zu Battenberg, zu ersetzen seyende, Pfarr-Stelle, und Metropolitanat.

Praes. infra subscr.

Man hält bey Fürstl. Consistorio ohnmasgebl. unterthst dafür, daß 1.) razione der dem von Biedefeldt imputirten Faute einer zweyfachen Praesentation, er sich nicht nur zur Genüge entschuldiget, sondern 2.) Wann er nicht zwey Subjecta praesentiret, welches zwar in einer Praesentation hätte geschehen sollen, umb daraus den digniorem zu wählen, er eo ipso einen Fehler begangen hätte; weilen aber 3.) unter denen zwey Praesentatis, nehml. der Waldschmiedt und Heußer, jener, diesem ungemein weit vorzuziehen ist; Alß conformiret man sich per omnia mit dem Vorschlag des Fürstl. Giesischen Consistorii, daß nehml. unter den zwey Praesentatis, der Waldschmidt vorzuziehen, und wegen des Metropolitanats im Amt Battenberg, übermässig nach gedachten Fürstl. Giesischen Consistorii Gedancken verfahren werden möchte.

Darmbst. den 16. April 1722.

F. G. Löwenstern, Gemmingen, P. Biedewaldt, Gebhardt

Nachtrag

Datum: 20. April 1722

Referatur Serenissimo cum voto conform, doch daß dem von Biedefeldt angedeutet werde, künfftighin zwey Subjecta in einem Praesentations-Schreiben unterthänigst zu praesentiren.

Den 20 April 1722.

Schwartzzer, [...]

Fiat

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

An: Fürstliches Konsistorium zu Gießen

Datum: 21. April 1722

Würdige Hohen, wohlgelährte, liebe Getreue. Nachdem Wir auf die von dem von Biedefelt zu Berghoffen beschehene Praesentation gdst verordnet haben, daß zu der durch Absterben des Pfarrers u. Metropolitan Cnefelii zu Battenberg erledigten Pfarrstelle der Studiosus Waldschmitt bestellt werden solle; So ist Unser gndster Befehl hiermit daß ihr denselben ad Examen fordert u. dabey nach Anleitung der Definitorial Ordnung verfaret, sodann Ihr Unser Superintendens Dr. Rüdiger denselben gewöhnlichermaasen introduciret u. der Gemeinde vorstellet. Versehens Darmstatt den 21 Apr. 1722.

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt
An: Fürstliches Konsistorium zu Gießen
Datum: 21. April 1722

Liebe Getreue. Unß ist geziemend vorgetragen worden, was Unß Ihr wegen der von dem von Biedefelt zu Berghoffen zu der durch Absterben des Pfarrers u. Metropolitan Cnefelii zu Battenberg erledigten Pfarrstelle daselbst, praesentirten zweyen Candidationis, alß nehml. derer Studiosorum Theologiae Häuser u. Waldschmidten sowohl, alß auch wegen Conferirung des Metropolinats, unter d. Praesentato vom 31 nuperii vor einen unthsten Bericht erstattet u. eingesandt. Nachdem Wir nun auß gedachten beyden Praesentatis den Studiosum Waldschmitt zu erwehnter Pfarre erwehlet, in deßen Conformität auch allbereits an Unser Definitorium zu Gießen die Nothdurfft referitiret, wegen gleichfalß erwehnten Metropolitanats aber gdst verordnet haben, daß daßelbe dem Pfarrer Schlierbach zu Dodenau aufgetragen, wenn er aber solches deprecirte, alßdann dem Pfarrer Bichman zu Battenfeld conferiret werden solle. So haben Wir euch solches zu eurer Nachricht und umb euch darnach zu achten, mit dem ferner weiten gdsten Befehl hiermit ohnverhalten wollen, daß Ihr dem von Biedefelt künfftighin in dergleichen Fällen 2 Subjecta in einem schreiben unthgst zu praesentiren, andeuten sollet. Versehens Darmstatt den 21 Apr. 1722.

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt
An: Fürstliches Konsistorium zu Gießen
Datum: 21. April 1722

Copia.

Lieber Getreuer, Uns ist geziemend vorgetragen worden, was Uns Ihr wegen deren von dem von Biedefeldt zu Berghoffen, zu der durch Absterben des Pfarrers und Metropolitan Cnefelii zu Battenberg erledigten Pfarr-Stelle daselbst, praesentirten zweyten Candidatorum, als nemlich derer Studiosorum Theologiae Häußer und Waldschmiten sowohl, als auch wegen Conferirung des Metropolitanats unter praesentato vom 31ten nuperi vor einem unterthgsten Bericht erstattet und eingesandt. Nachdeme Wir nun aus gedachten beyden Praesentatis den Studiosum Waldschmitt zu zuerwehnter Pfarr erwehlet, in deßen Conformität auch allbereits an Unser Definitorium zu Gießen die Nothdurfft rescribirt, wegen gleichfalß erwehnten Metropolitanats aber gnädigst verordnet haben, daß daßelbe dem Pfarrer Schlierbach zu Dodenau aufgetragen, wann er aber solches deprecirte, alß dann dem Pfarrer Bichmann zu Battenfeld conferiret werden solle. So haben Wir Euch solches ree zu Eurer Nachricht und umb Euch darnach zu achten, mit dem ferner weitem gnädigsten befehl hiemit ohnverhalten wollen, daß Ihr dem von Biedefelt künfftighin in dergleichen Fällen 2. Subjecta in einem Schreiben nicht zu praesentiren, andeuten sollet. Versehens, Darmstatt d. 21ten April 1722.

Von: Johann Christoph Rube, Amtsverweser zu Battenberg

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 24. April 1722

Erhalten: 30. April 1722

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Auf Ew. Hochfürstl. Durchleucht gdsten befehl vom 20. pass. habe dasjenige, was wider den von Biedefeld zu Berghofen occasione praesentationis zu hiesiger Pfarr in po Simonia vorgekommen, in gewisse Articulos verfaßet und die Personen welche darumb Wißenschaft gehabt, an Eydes Statt respective abgehöhret und in subsidium abhören lassen, auch sonst Kundschaft eingezogen, wie der angefügte Rotulus und die Beylagen mit mehrerm besagen.

Ew. Hochfürstl. Durchleucht unterthänigst treu gehorsamster Knecht,

Johann Christoph Rube

Battenberg den 24ten April ao 1722.

Anhang

PS.

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Muß Pflichten halber unterthänigst berichten, was Ich bey des v. Biedefelds Iure Patronatus ratione hiesiger Pfarr, vor einen Anstand finde. Nemblich, Battenberg ist eine eigene Mutter- aber Haupt-Kirche und Leußa erbemäßig notorie eine besondere Mutter-Kirche, zu welcher letzten das Dorff Holtzhaußen, als ein Filial, gehörig, wie denn Johannes Schmahls zu Leußa gegenwärtiges Wohnhauß auf dem Platze, wo vordeßen das Pfarr-Hauß gestanden, gebauet und die zur Pfarr gehörige Güther an Aeckern und Wiesen in der Leußern Gemarckung gelegen und sind vordeßen, umb beßerer Substanz Willen, die beyden Pfarren combiniret worden. Wenn nun der v. Biedefeld einen Pfarrer anhero nach Battenberg praesentiret, so praesentiret Er auch, zum wenigsten quo ad effectum, einen Pfarrer zu Leußa und zu deßen Filial Holtzhaußen; wordurch, meinem geringen Begriff nach, Ew. Hochfürstl. Durchleucht nothwendig praejuriciret werden muß, wenn dieselben dießfalls nicht mit praesentirn, oder mit deme von Biedefeld in conferendo alterniren. Nichtweniger ist mir glaubwürdig angezeigt worden, es besaget auch darvon an einigen Orthen dieser Rotulus, daß Ihre Churfürstl. Gnad. zu Mayntz dem von Biedefeld, oder seinem Vater, sein im Catholischen Dorf zu Anzevar, Chur Mayntzischen Amts Amoeneborg, gehabtes u. von Ihrer Hochgräfl. Excell. zu Solms-Laubach ebenmäßig, wie das alhier und zu Battenberg, zu Lehen getragene Collatur-Recht, auch ob crimen Simoniae conventionalis eingezogen und die solchergestalt praesentirte Subjecta ob ambitum Ecclesiasticum abgewiesen seyn sollen.

Ew. Hochfürstl. Durchleucht unterthänigst treu gehorsamster Knecht,

Johann Christoph Rube, Lt.

Battenberg ut in lit. den 24ten April 1722.

Von: Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 7. Mai 1722

Fürstl. Consistorii allhier Unterthänigstes Bedencken, betr. des Adel. Vasallen Johann Daniel Philipp von Biedefeld verschiedentl. begangene Simonien

Praesentibus Subscriptis

Bey Fürstl. Consistorio dahier befindet man sich in der unthgsten ohnmaßgebl. Meinung, es seye der von Biedefeld über die in anliegenden von dem Amts-Verweser Rube

eingekommenen Protocollis enthaltene Facta und begangene Simonien durch das Fürstl. Consistorium zu Giesen zu constituiren, und solchenfalls da Er selbige eingestehen würde, von dem Fürstl. Consistorio zu Giesen nebst ohnmaßgebl. Gutachten anhero Bericht zu erstatten, anderfalls aber so Er sich auf das Lügen legen sollte, durch den Fiscal gegen ihn von Biedefeld agiren zu lassen, und sofort causa instructa die acta ebenfalls cum voto zu weitem rechtl. Verfügung einzusenden. Wir stellen es nun Höhern Gdgsten Verordnung unthgstanheim. Darmstatt d. 7ten Maii 1722.

Er Gemmingen, P. Biedewaldt, Gebhard, Schwartzzenaw, Löwenstern

Nachtrag

Von: Geheimer Rat, Fürstliches Consistorium zu Darmstadt

Datum: 12. Mai 1722

Im Geh. Raht ist mann per omnia conform, jedoch weil der v. Biedefeld nicht gerue vor dem Consistorio erscheinen würde, wäre die Sache durch 2. Commissarios, nehmlich den Canzler u. Director Frantz und Superintendenten Rüdiger in Giesen schleunigst vorzunehmen. Den 12ten May 1722.

Schwartzzer, [...]

Von: Johann Christoph Rube, Amtsverweser zu Battenberg

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 17. Mai 1722

Erhalten: 19. Mai 1722 (Landgraf), 25. Juni 1722 (Geheimer Rat zu Darmstadt)

Was Ew. Hochfürstl. Durchleucht, mir unterm 20. Mart. wieder den von Biedefeld zu Berghofen in op Simoniae occasione seiner Praesentation zur hiesigen Pfarr gnädigst committiret haben, darüber habe den Zeugnis-Rotulum benebst meiner unterthänigsten Relation und einem besondern P. S. wegen der Pfarre Leußa, unterm 24ten pass. gehorsamt eingeschicht; nachdem der Studiosus Waldschmidt, wie sich nun äußert, bereits ein Hochfürstl. Gdstes Decret zur hiesigen Pfarr erhalten gehabt. Wenn denn der v. Biedefeld, quasi re bene gesta ohnverschämt [...] und, da gedachter Waldschmidt künfftige Pfinden alhie ordiniret werden soll, seiner Conducte nach mich entsetzlich schänden und lästern mag, und es dahero scheineth, alß habe nicht Er mit seinem gräulichen Simoniaischen Händeln, sondern Ich deliquiret, daß auf Ew. Hochfürstl. Durchleucht Gnädigste Commission Ich Jene getreulich untersucht und, so viel an mir gewesen, Gottes Heilige Ehre und der Ewigpforten ewiges heyl befördern, auch Ew. Hochfürstl. Durchl. Hohe Jura pflichtschuldigst wahren wollen; So habe solches hiedurch anderweil unterthänigst berichten und klagen sollen.

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht unterthänigst treu gehorsamster Knecht,

Johann Christoph Rube, Lt.

Battenberg den 17t. May 1722.

Nachtrag

Diese Acta sind den 1ten May 1722 zum Fürstl. Cons. verschrieben worden.

Von: Johann Christoph Rube, Amtsverweser zu Battenberg

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 23. Mai 1722

Erhalten: 30. Mai 1722

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Nachdem der von Biedefeld zu Berghofen, welcher bey seinen Simoniaischen Händeln immer übrig Recht haben will, mit Lästern und Schänden fortfähret und ohne Schaam und Scheu sich verlauten laßen, es wundere Ihn, welcher Teuffel dem Amtsverweser, Commission gegeben habe, wieder Ihn Zeugen abzuhören, wie das angefügte [...] besagt; und dann Ew. Hochf. Durchleucht daran gelegen seyn möchte, darvon gnädigste Notiz zu nehmen; Also habe euch solches hierdurch unterthänigst berichten sollen.

Ew. Hochfürstl. Durchleucht unterthänigst treu gehorsamster Knecht,
Johann Christoph Rube, Lt.
Battenberg den 23t. May 1722.

Anhang 1

Von: Johann Christoph Rube, Amtsverweser zu Battenberg

Datum: 18. Mai 1722

Wird mir angezeigt, daß der von Biedefeld zu Berghofen kürztlich gegen den Schulmeister Hahn u. Kastenmeister Keßler zu Leußa gesagt, es nähme Ihn Wunder, welcher Teuffel dem Amtsverweser Commission gegeben habe, weil Er vernähme, daß derselbe Zeugen abhöret, daher die benahmte Personen anhero citiret und darüber vernommen.

Johann Conrad Hahn, Schuldiener von Leußa, seines bereits abgelegten Handgelöbnißes an Eydes Statt erinnert, deponiret auf Befragen: Alß H. Pfarr Baltz Ihn und Johes Keßler zum Hn. v. Biedefeld geschickt, umb Ihn darüber zur Rede zu stellen, was Er von Ihm wegen der Praesentation sollte geredet haben, hätte der v. Biedefeld auch unter anderm gesagt, der Amtsverweser höhre wegen Seiner Zeugen ab, es nähme Er Wunder, welcher Teuffel Ihm die Commission gegeben hätte. Er meinte, Er von Biedefeld, wiße es nicht; Er wiße aber alle, die abgehört werden.

Anhang 2

Von: Johann Christoph Rube, Amtsverweser zu Battenberg

Datum: 22. Mai 1722

Johannes Keßler Kastenmeister von Leußa, auch sein gethanes Handgelöbniß an Eydes Statt ebenmäßig darüber befragt, deponirt, wie der vorige Zeuge u. thut hinzu, Martin Schmidt, Rathsschöffe, habe Ihme alles gesagt u. diejenigen benahmet, die da wahren abgehört worden; ingleichen, Sie sollten Ihme doch nichts thun.

Johann Christoph Rube, Lt.

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

An: Lucas Frantz, Kanzleidiretor zu Gießen, und Bartholomäus Rüdiger, Superintendent zu Gießen

Datum: 31. Juli 1722

Wir mögen Euch in Gnaden nicht bergen, alß Unßer Adelicher Vasall Joh. Daniel Philipp von Biedefeld zu Berghoffen, bey Praesentation des Battenberger Pfarrdiensts, sich wegen einer begangenen Simonie sehr verdächtig gemacht, wasmaßen Wir deren Untersuchung unßerem Amtsverweser Lt. Ruben zu besagtem Battenberg in Gnaden auffgetragen haben. Nachdeme nun derselbige einen solchen Bericht cum Protocollis dießer halben eingesandt, alß der Einschluß in mehrerem besaget, und Wir dann obgedachten von Biedefeld per specialem commissionem darüber zu vernehmen vor guth befunden haben. Also committiren und

befehlen Wir Euch hiermit gnädigst, daß Ihr denselbigen über die in ermeldten Protocollis enthaltene Facta und die begangene Simonie constituiret, so dann Unß deßen Außage, nebst eurem Protocoll und dießer beylage, zur rechtlichen Verfügung einschicket, und seynd Euch. Sigel. Darmstadt den 31. Jul. 1722.

Ex Commissione

Beylage des Amtsverweßers Rube zu Battenberg überschickte Protocolla

Commissoriale An Geheimbden Rath Cantzley Director Dr. Frantzen, und Professorem Theologiae ordinarium Superintendenten Dr. Rüdigern zu Gießen

Von: Geheimer Rat, Fürstliches Konsistorium zu Darmstadt

An: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

Datum: 22. Oktober 1722

Fürstl. Consistorii alhier unterthgstes Bedencken, betr. des von Biedenfelds zu Berghoffen Amts Battenberg vermeintl. Verantwortung gegen die von Ihme verschiedentl. begangene und zu untersuchende Simonien, so dann gethanes Nachsuchen, umb Communication der disfals gegen Ihn vorgekommenen Beschwerde.

Praes. Subsc.

Alldieweilen die Communication derer gegen den von Biedefeld eingekommenen Beschwerungs Punkten nichts weiters effectuiren dürffte, als das nur die Sache dadurch aufgehalten und weitläuffig gemacht werden möchte; So ist man der ohnmasgebl. Meynung, solches sein Suchen sey demselben abzuschlagen und dieses Memorial an die verordnete Commissarios zu schicken, umb die Sach und deren Bericht zu beschleunigen.

Sign. Dbstatt den 22t. 8bris 1722.

Löwenstern, P. Biedewaldt, Gebhard, Schwartzzenaw.

Nachtrag

Datum: 2. November 1722

Nachdeme Sermi. Hochfl. Dhlt. diese Commission nicht zu dem Ende angeordnet, daß der von Biedefeld gleichsam alß ein Criminell davor erscheinen und de ppria turpitudine in Person respondiren soll, alß ist Ihm allerdings die Anklage oder die gegen Ihn angebrachte Jure nun schriftlich zu communiciren, und Ihm die Wahl zu geben, ob Er per procuratorem, oder in Person vor der Commission erscheinen will.

Ex Cons. Secret. den 2ten Nov. 1722.

[...], Maskosky

Von: Landgraf Ernst Ludwig, Darmstadt

An: Lucas Frantz, Kanzleidirektor zu Gießen, und Bartholomäus Rüdiger, Superintendent zu Gießen

Datum: 13. November 1722

Liebe Getreue. Euch ist annach erinnerlich, was Wir wegen des auff Unsern Adlichen Vasallen von Biedefeld occasione der Praesentation der Battenberger Pfarre, fallenden Verdachts einer begangenen Simonie unter d. 31 Jul. ac. mit Beyschließung des von Unserm Amtsverweser Lt. Ruben zu Battenberg in dieser Materie erstatteten Berichts u. in der Sach gehaltenen Protocolls an euch rescribiret u. befohlen haben. Nachdem nun bey Unß ermeldter Vasall [...] Communication derer gegen ihn eingegebenen Klagpunten doch ohne Benennung des Anbringers, vermittelst der Beylage unthst nachsuchend einkommen, und

Wir dann demselben in sothanem seinem Petition zu deferiren keinen Anstand haben; So ist Unser gdtster Befehl hiermit, daß ihr ihm mit sothaner Communication an Hand gehet, u. Ihm dabey die Wahl gebet, ob er hiernechst per procuratorem oder in Person vor der Commission erscheinen wolle. Von dem Erfolg erwarten Wir mit Remission der Beylage euren unthsten Bericht. Darmstadt den 13 Nov. 1722.

Ex Commissione

5. Anschuldigung wegen Präsentation des Pfarrdienstes zu Battenberg, 1722-1735

Von: *Johann Christoph Rube, Amtmann zu Battenberg*

Liste der Zeugen (4.-23. April 1722)

1. Jost Anthon Eckhard, Fürstlicher Oberschultheiß zu Hatzfeld
2. Johann Conrad Baltz, Pfarrer zu Frohnhausen
3. Daniel Arnold, Gerichtsschöffe und Kirchsenior zu Berghofen
4. Johannes Strieder, Kirchsenior zu Berghofen
5. Johann Jacob Steber, Herrschaftlicher S.führer zu Berghofen
6. Johannes Born, ältester Gerichtsschöffe, Amtsvorsteher und Kirchsenior zu Battenfeld
7. Johann August Obert, Kapitän-Leutnant unterm alten Ausschuss und Steuer-Peräquator des Amts Battenberg
8. Johann Daniel Dreher, ältester Ratsschöffe und Kirchsenior, Fürstlicher Fruchtschreiber zu Battenberg
9. Hermann Bode, Ratsschöffe und Kirchsenior zu Battenberg
10. Caspar Bode, Bürger und Viermann zu Battenberg
11. Johann Ludwig Schmidt, jetziger Bürgermeister zu Battenberg
12. Eva Elisabetha von Biedefeld, Kapitän von Biedefelds Schwester
13. Johann Henrich Knefel, Student, Sohn des verstorbenen Pfarrers Knefel zu Battenberg
14. Peter Klein, von 1714 bis 1720 Kastenmeister zu Laisa
15. Johann Conrad Hahn, adjungierter Schullehrer zu Laisa
16. Johannes Keßler, 1709 und seit 1722 Kastenmeister in Laisa
17. Johannes Schmidt, vor 20 Jahren Kastenmeister in Laisa
18. Stephan Dippel, von 1704 bis 1707 Kastenmeister in Laisa
19. Christian Schneider, von 1711 bis 1713 Kastenmeister in Laisa
20. Johann Hermann Geiß, alter Schulmeister zu Laisa
21. Johannes Hallenberger, Gerichtsschöffe zu Oberasphe
22. Der Jude Meyer zu Frohnhausen
23. Anna Maria, Adam Beckers Ehefrau, ehemalige Wirtin zu Battenberg
24. Jost Peter Gönner, Pfarrer zu Bromskirchen
25. Johann Wilhelm Rainer, Fürstlicher Amtsschultheiß zu Battenberg
26. Johannes Schmahl zu Laisa
27. Georg Adam Gönner, Conrektor bei der Stadtschule zu Marburg
28. Johann Christoph Dreher, Bürger zu Battenberg
29. Jost Bernhard zu Frohnhausen
30. Anna Philippina Gönner geb. Strauch, Conrektor Georg Adam Gönners Ehefrau zu Marburg

Liste der Fragen (4.-23. April 1722)

1. Wahr, daß die gemeine Sage, wenn der von Biedefeld zu Berghofen ehe deßen die Pfarren zu Battenberg, Battenfeld, Ober-Ufladen vergeben, daß die Pfarrer die

- Praesentationes nicht anders als durch gegebene, oder versprochene Geschencke erlangen können?
2. Wahr, daß dergleichen gemeine Sage auch jetzo gehe, als der von Biedenfeld einige zu hiesiger Pfarr zu Battenberg an des verstorbenen Mag. Cnefelii stelle praesentiret.
 3. Wahr, daß der von Biedenfeld deßen kein Hehl hat, daß er Geld für die Praesentation nimbt?
 4. Solches deswegen von ihme zu glauben, weil er gar dürfftig und dem Trunck auch mit gemeinen Leuten in Bier und Branntwein-Häußern sehr ergeben?
 5. Wahr, alß einst der vorige Pfarr Stipp zu Battenfeld krank gewesen, der von Biedenfeld von einen Studioso Finger zu Franckenberg 30. biß 40. Thaler auf Abschlag für die künfftige Praesentation genommen?
 6. Wahr, als der Stipp wieder gesund worden, der Finger die Restitution seines Geldes von dem von Biedenfeld verlanget?
 7. Wahr, daß der von Biedenfeld darauf zum Mag. Cnefelio alhier und zwar auf einen Morgen frühe, ehe jener aufgestanden, vor deßen Bette gekommen und ihm seine Noth geklaget und
 8. Bemelden M. Cnefel gebethen, diesen Finger zu einen Adjuncto anzunehmen, darmit ihnen beyden geholffen würde.
 9. Wahr, daß der von Biedenfeld dieses Geschenck bi diese Stunde noch nicht zurück gegeben und
 10. Bemelder Finger sich deshalb zu Klägern geschäuet und darauf zur reformirten Religion getreten?
 11. Wahr, daß der Biedenfeld ein Capital dem Kirchen Kasten zu Leußa schuldig?
 12. Wahr, daß derselbe von etzlichen und zwanzig Jahren, keine Pension darvon entrichtet? und
 13. vorgegeben, der Mag. Cnefel sollte die Pension von den schuldigen Praesentations Geldern guth thun?
 14. Wahr, daß auch der verstorbene M. Cnefel Zeugen alß Kastenmeister verbothen gehabt, den von Biedenfeld deshalb zu mahnen.
 15. Wahr, daß der von Biedenfeld sich kürztlich selbst gerühmet, er und sein Schwager, der von Hatzfeld zu Allendorff, wahren vor einiger Zeit dem Mag. Cnefelio aufm Stammholtz bey Battenberg begegnet und jener habe diesen umb die rückständigen Praesentations-Gelder gemahnet.
 16. Wahr, daß der von Biedefeld sich ferner gerühmet, er habe gegen M. Cnefelium gesagt, er sollte ihn leicht erbitten, so gäbe er ihm für die rückständige Praesentations-Gelder einen Bückel voll Schläge, und
 17. Wahr, daß der von Hatzfeld darauf gegen den von Biedenfeld gesagt haben soll, Bruder, weil du eine solche Courage hast, so will ich dir ein Maaß Wein spendiren?
 18. Wahr, daß der von Biedenfeld, alß der kürztlich verstorbene M. Cnefel noch krank gelegen, Zeugen bereits ein Concept von einen gewöhnlichen Praesentations-Schreiben zu gestellet und ihn vertröstet, daß er hiernechst die Praesentation schreiben sollte, und
 19. auch einen neuen Rock verdienen könnte?
 20. Daß der von Biedefeld sich verlauten laßen, er wolle sich nun besser vorsehen, ingleichen
 21. Mein Herr nimbt mir mein Recht nicht, es kostet mich etwas, so muß ich auch etwas darvon haben.
 22. Wahr, daß der von Biedenfeld den Pfarre Baltz zu Fronhausen (Zeugen) durch den Pfarr Bichmann zu Battenfeld, jenes seinen Schwager und andere an sich locken und ihme die Praesentation antragen laßen?

23. Wahr, daß der von Biedenfeld, demselben ihme die Praesentation zu geben, vielmahl die Hand versprochen?
24. Darbey ihm seinen krummen Finger gegeben und gesagt, weme ich den gebe, dem gebe ich mein Hertz.
25. Wahr, daß der von Biedenfeld demselben darbey auf die Achsel geklopft und gesagt: Herr Pfarrer! nichts genießen, nichts genießen, soll auch der Teuffel verdrießen! und
26. Darnebst auf den gegenwärtigen-gewesenen Pfarr Bichmann von Battenfeld, seinen Schwager gedeutet, und gesagt, der ehrliche Mann da hat das Seinige gethan!
27. Wahr und gehet die gemeine Saage, daß ein gewisser Pfarrer in der Nähe ihme 100. Rthlr oder 200. fl. für seine Praesentation gegeben?
28. Wahr, daß der Pfarr Bichmann zu Battenfeld den Pfarr Baltz sondiret, und gesagt: Er gäbe doch wohl 50 fl. wohl 100 fl. auch wohl mehr?
29. Ingleichen die Pfarr Battenberg, Battenfeld, Dautphe, könnten schon was austhun?
30. Wahr, daß der von Biedenfeld mehrmahlen gegen Zeugen betheuert, bey seiner Adelichen Parole, bey seinen krummen Finger, Gott sollte ihn straffen, er praesentire sonst Niemanden, alß den Pfarre Baltz zu Fronhaußen.
31. Wahr, daß der Studiosus Waldschmitt sich eine Zeitlang vor erhaltener Praesentation zu Hallenberg bey dem Medico Molter, des Pfarrer Bichmanns zu Battenfeld Schwager, aufgehalten und
32. Mit gedachtem Bichmann fleißig correspondiret und denselben Zweifels ohne zum Unterhändler gebraucht?
33. Wahr und die Rede gegangen, daß der Studiosus Waldschmidt mit des Pfarrers Bichmanns Bruders Tochter zu Dautphe lange Jahre versprochen gewesen?
34. Wahr, daß der Pfarrer Bichmann seinen Schwager dem von Biedenfeld, schön Geld zugestellet, alß dieser nach Gießen gegangen, umb darselbst das Praesentations-Wesen zum Stande zu bringen?
35. Wahr, daß derselbe sich mit schönen und vielen Gelde auf der Hinn- und Rückreise in einigen Wirthshäusern sich sehen lassen, und
36. Mann deßen bey seiner, des von Biedenfeld, dörfftigem Zustande sonst nicht gewohnet?
37. Wahr, daß der von Biedenfeld noch einen, nahmens, Häußer, praesentirt?
38. Sonder Zweifel, seines Interesse wegen und darmit er mehr alß von einem Geschenck bekomme?
39. Wahr und gehet die gemeine Rede, daß dieser kostbahre Geschencke ausgetheilet und dem von Biedenfeld unter andern ein bordirtes Cammisol und der Fräul. Tochter ein bordirtes Mützchen gegeben?
40. Diese ihme darauf bey dem Vater das Wort geredet?
41. Wahr, daß der von Biedenfeld auf seiner Giesischen Hin- und Herreise einen Studiosum Marschalck zu sich ins Wirthshaus kommen lassen?
42. Demselben sehr angelegen haben solle ihme etwas gewisses für die Praesentation zu versprechen?
43. Wahr, daß derselbe sich darzu nicht verstehen wollen sondern versprochen, sich hernach danckbar zu erweisen.
44. Wahr, daß der von Biedenfeld demselben im Rückwege versprochen, in 3. Tagen die Praesentation von Berghofen aus, zu schicken, da doch
45. Er damahlen die beyden andern, Waldschmitt und Häusern bereits praesentiret gehabt?
46. Wahr, daß dieser Marschalck allemahl für den von Biedenfeld zu Marburg die Zeche bezahlen, auch
47. Bey einem Knopfmacher für denselben wegen ausgenommener saubern Knöpfe Bürge werden müssen, nachdem

48. Der von Biedenfeld dem Marschalck vorher erzehlet gehabt, was ihm dieser oder jener für die Praesentation offeriret hätten.
49. Wahr, daß der von Biedenfeld zu dieser Praesentationszeit vor sich und die seinigen neue Kleidung erkaufft?
50. Sich zu solcher Zeit und nachhero, fleißig in den Wirths Häusern sehen lassen und lustig gemacht.
51. Wahr, als der von Biedenfeld von Gießen und seiner dasigen Praesentations-Arbeit wieder nach Hauß gekommen, daß Zeuge zu denselben nach Berghofen gegangen,
52. Unter andern zu denselben gesagt, er würde wohl vom Waldschmidt ein baar hundert Thaler oder Gulden bekommen haben, und
53. Wahr, daß derselbe ihm geantwortet, hundert Gulden seynd auch genug.
54. Wahr und gehet die Sage, der Studiosus Waldschmidt habe zu Wetzlar und Wallgirmes Pfarrer werden wollen und nicht ankommen können.
55. Wahr, daß Haußer Weib und Kinder und darbey keinen Dienst haben solle? also
56. Von beyden, als alten Expectanten, praesumiret wird, daß sie bey dieser Gelegenheit ihr äuserstes gethan haben, umb einmahl zum Stück Brodt zu kommen?
57. Wahr, daß es nun alhier im Ambt und außer demselben heist, was anders wo nicht ankommen kann, ist den Battenbergern guth genug.
58. Wahr, daß dieser alhier und bey denen benachbahrten wiedrigen Religions-Verwandten großes Ärgerniß mache? wie auch
59. Vor deßen bey andern Praesentationen dergleichen auch geschehen?
60. Wahr, daß der von Biedenfeld kürztlich mit Zeugen unter andern von einem Pasquill, so dieser wegen gemacht seyn sollte, gesprochen, und
61. Der von Biedenfeld die Worte gebraucht: Was habe ich gewust, daß der eine nichts nutzt und anders wo nicht habe ankommen können und der andere h.v. ein Huhrkind gemacht hat?

p.245

Actum Battenberg den 4ten Aprill. sodann den 9ten Aprill. & sequent. anno 1722.

Auf Hochfürstl. gdgste Commission vom 20ten pass. in des von Biedenfelds zu Berghofen Praesentations-Sache an mich ergangen, habe die Zeugen über die nachfolgende Aricul, auf vorher gethanes Hand Gelöbnis an Eydes statt, abgehöhret, da denn dieselben deponiren, wie folget:

Art. 1: Wahr, daß die gemeine Sage, wenn der von Biedenfeld zu Berghofen ehe deßen die Pfarren zu Battenberg, Battenfeld, Ober-Ufladen vergeben, daß die Pfarrer die Praesentationes nicht anders als durch gegebene, oder versprochene Geschencke erlangen können?

Test. 1: Jost Anthon Eckard Fürstl. Ober Schultheis zu Hatzfeld: Das habe er oft gehöret von gemeinen und andern Leuten.

Test. 2: Johann Conrad Baltz, Pfarrer zu Fronhausen: Dieses sey so bekannt, daß der Fürstl. Forst Schreiber Breidenstein, deme die Biedenfeldische Maxim bewust seyn müste, Zeugen durch

p.246

den Schulmeister Wenckebach zu Fronhausen sagen lassen, wenn er etwann nur 50 Doupl. hergeschmissen hätte, daß die Praesentation auf ihn gantz richtig würde gewesen seyn; daher Johannes Hallenberger Schöff und Kirchen Senior zu Obern-Asphe, alß er gehöret, daß H. Mag. Cnefel gestorben, sich öffentl. verlauten lassen, er wüdsche sich nur 4 Wochen Juncker zu Berghofen zu seyn, das sollte ihm und allen seinen Kindern helfen, darnach wollte er wieder ein Bauer seyn.

Test. 3: Daniel Arnold, etzl. und 60. Jahr, Gerichts-Schöff und Kirchen Senior zu Berghofen: wegen Battenberg und Battenfeld wiße er von der Gemeinen Sage.

Test. 4: Johannes Striedter, Kirchen Senior zu Berghofen, 55. Jahr: Ja, und hätten noch vor wenig Tagen einige Biedenköpfer bey Zeugen gesagt, dem Juncker würde wohl gar lieb seyn, wenn ihm die Pfarrer nicht zu lange lebten.

Test. 5: Joh. Jacob Steeber, Herrschafft. S.führer zu Berghofen, 50. Jahr alt, das sey nicht zu leugnen.

Test. 6: Johannes Born, ältester Gerichts Schöff,

p.247

Ambts Vorsteher und Kirchen Senior zu Battenfeld, 74. Jahr alt: Ja.

Test. 7: Joh. August Obert, Capitain-Lieutenant unterm alten Ausschuß und Steuer-Peraequator Ambts Battenberg, 31. Jahr: bittet anfangs sehr, weil der von Biedenfeld sein Capitain seye, ihn mit Zeugnis wieder ihn zu verschonen. Nachdem ihm aber remonstrirt worden, daß dieses nicht entschuldige und er, zu Schuff der Wahrheit und HFürstl. gdgste Befehle gemäß, sich dießfalls nicht entziehen könne, so hat er sich begnügt und geantwort und zwar ad hunc Art. 1.

Hiervon könne er eben vor sich nichts sagen, weil er nur 6 Jahr hier sey, währe aber daher zu praesumiren, weil Zeuge von Leuten bey dieser Vacantz höhren sagen, wenn sie doch nur müsten 4. Wochen Juncker zu Berghofen seyn, und der von Biedenfeld Zeugen selbst einst zu verstehen gegeben und erzehlet, daß er zwar die Praesentation zu Anzevar im Catholischen sich nicht nehmen ließe, aber doch darauf nicht viel mehr gesehen werde; ingleichen, alß der verstorbene Mag. Cnefel von ihm anhero praesentiret worden, daß ihrer viele sich deshalb bey ihm

p.248

Mühe gegeben, er von Biedenfeld aber würden darauf doch nicht gesehen haben, wenn nicht ein gewißes Frauen Zimmer, so er von Biedenfeld, caessiret gehabt, für ihn, Mag. Cnefel intercediret hätte; welcher ihm zar viel versprochen, aber nur drey Thaler gezahlet, und das übrige schuldig verblieben, worüber er so böße worden, daß er nach Franckenberg gegangen und nicht eher abgelassen, biß er solche 3. Thaler versoffen und gedacht, es währe doch Geld das. Ingleichen habe Zeuge von Fürstl. Forst Schreiber gehöhret, wie es ihme der von Biedenfeld nach des Pfarrers Stipp zu Battenfeld Tode, alß er ihm einen Praesentandum recomendiret, gemacht und daß derselbe auch den jetzigen Pfarrer Schlierbach zu Dodenau anhero ins Schul Praeceptoris Althaußens Hauß entbothen und auch unter oftmahliger Darreckung der Hand und krummen Fingers simuliret, daß er ihm die Pfarr nach Battenfeld geben wolle, aber sich endlich verlohren und des Pfarrer

p.249

sitzen laßen, welcher das Gelag, an 21. Maaß Bier ohngefähr, hätte bezahlen müßen. Ingleichen habe ihm der von Biedenfeld erzehlet, alß Mag. Gönner zu Brombskirchen gern Pfarrer zu Battenfeld werdten wollen, und ihn auf der Altenburg bey dem seel. Ober-Forstmeister von Lindemann, welcher sehr für ihm intercediret, einen gnädigen Herren nach dem anderen geheisen, (so er vorhero nicht gethan) daß er, von Biedenfeld, sich dennoch damahlen des Teuffels verheißen, er gäbe ihm die Praesentation nicht, weil er ihn vorhin hintergangen hätte.

Test. 8: Joh. Daniel Dreher, 65. Jahr alt, ältester Raths Schöff und Kirchen Senior, so dann Fürstl. Fruchtgegenschreiber allhier: Ja, und alß Mag. Cnefel alhier vordeßen praesentirt worden und derselbe jenen versprochen und nichts gegeben haben möchte, wahren sie beyde darüber sehr zusammen kommen und der von Biedenfeld hätte die Gelder dafür noch immer gefordert.

p.250

Test. 9: Hermann Bode, Raths Schöff und Kirchen Senior 61. Jahr. Die Gemeine Sage habe jeder Zeit gegeben, daß dieses das erste seyn müssen.

Test. 11: Johann Ludwig Schmitt, jetziger Bürgermeister alhier, 56. Jahr: Der von Biedenfeld habe alle Zeit eine Discretion bekommen, ob es aber ein genanntes gewesen; wiße er nicht. Zeuge habe sonst aus des seel. Mag. Cnefels Munde gehöhret, daß er dem von Biedenfeld dreysig Gulden gegeben; solches währe aber nicht genug gewesen, sondern der von Biedenfeld hätte die gantze Zeit noch mehr verlangt. Zu Anzevar im Cathol. oder zu Uffleden möchte der von Biedenfeld auch zu viel gefordert haben und deswegen umb die Praesentation gekommen seyn. Ingleichen, wiße Er, daß der Mag. Gönner zu Bromskirchen, wie er hier Adjunctus werden, deme von Biedenfeld habe geben sollen und, weil er solches nicht gethan, jener zornig worden. Wie denn des von Biedenfelds älteste Schwester noch kürztlich in Zeugens Hauße gesagt, daß es Mag. Gönner einmahl bey ihrem Bruder verschüttet habe.

p.251

Test. 12: Fräul. Eva Elisabetha von Biedenfeld, des von Biedenfelds Schwester, 58. Jahr alt. Ja. Ihr seel. Vater habe zwar den letzthin verstorbenen Pfarrer Mag. Cnefel alhier praesentiret, aber nichts bekommen und verlangt obwohl derselbe ihm alle Jahr 8. fl. zu geben versprochen gehabt, aber ihr Bruder habe deshalb noch jeder Zeit von ihme gefordert, wie viel aber, wiße sie nicht. Mit Battenfeld sey es bey der letztern Bestellung der Pfarr so hergegangen, daß ihr Bruder, mit der gdgsten Verordnung, vermöge derselben der Pfarrer Bichmann, der Zeugin Schwester geheyrathet, Zeugin zugleich mit versorgen sollen, nicht zufrieden gewesen, sondern derselbe habe beyde, den Bichmann und seine Frau, Zeugin Schwester, nach Marburg in die Crone beschrieben, und ihm die Praesentation nicht eher gegeben, alß biß die Schwester ihre eigene Hand von sich gegeben, daß sie ihre väter- und mütterliche Erbschafft zurücklaßen wollte und ihme der Bichmann noch darzu einhundert Thaler baar Geld gezahlet, so der Zeugin diese ihre Schwester damahlen

p.252

sogleich bekennet und eröffnet habe. Ferner als die Bornin zu Battenfeld der Schwester vorgehalten, wie sie und der Bichmann sich an der Zeugin versündigten, daß sie ihr den versprochenen Unterhalt nicht gäben, habe ihre Schwester darüber geweinet und gesagt, mein Mann hat meine Schwester umb 40. Bausch Stroh verkaufft, in dem er so viel Stroh meinem Bruder dem von Biedenfeld, und dieser dagegen jenem einen Schein gegeben, daß er der Zeugin nichts schuldig seye und sie zum Hauße hinnaus und in die Pfütze stoßen solte, wenn sie kähme! Zu Uffleden habe der jetzige Pfarrer Happel deme von Biedenfeld nicht genug geben können und wiße sie, daß sechzig Thaler nicht genug gewesen, aber nicht, wie viel weiter gefallen. Zu Anzevar hätte er die Praesentation nicht mehr, daran währe er aber nicht schuld; weil Zeugin Vater und Vaters Bruder einst mit den Pfaffen darselbst streitbahr worden, weshalb sie umb die Praesentation gekommen.

Test. 13: Joh. Henrich Cnefel, Stud. des verstorbenen Mag. Cnefelii ältester Sohn, 26. Jahr alt:

p.253

Dieses habe er von seinem eigenen Schwager, dem Pfarrer zu Bromskirchen, Mag. Gönnern, daß derselbe dem von Biedenfeld vorhero etwas entweder geben, oder doch gewiß versprechen müssen, ehe er ihm die Praesentation zu hiesiger Adjunctur gegeben und habe der von Biedenfeld noch kürztl. zu Marburg gegen den Marchalck, der die Praesentation zu hiesiger Pfarr verlangt, gesagt, Mag. Gönner habe, alß er zu Battenberg Adjunctus worden, ihme auch etwas versprochen, aber nicht gegeben. Weil es ihm nun mit ihm, Marschalcken

auch also ergehen dörfte, so wollte er vorher wissen, was er haben sollte. Denn es währen ihrer, die ihn 100. und mehr Gulden versprochen, und dieses habe Zeugen seiner Schwester des Conrectoris Gönners zu Marburg Frau, anhero geschrieben.

Test. 14: Peter Klein, so von anno 1714. biß 1720. zu Leußa Kastenmeister gewesen: Von voriger Zeit wiße er eben nichts.

Test. 16: Johannes Keßler, 32. Jahr, Kastenmeister von 2. Jahren her und welcher auch bereits in anno 1709. an diesen Amt zu Leußa gewesen: von vorigen Zeiten wiße er eben nicht viel.

Test. 17: Johannes Schmitt, 46. Jahr alt, der vor 20. Jahren zu Leußa Kastenmeister gewesen: Das sey

p.254

das gemeine Sprichwort, wer das meiste gäbe, der kriege die Praesentation.

Test. 20: Joh. Hermann Geiß, 80. Jahr alt, alter Schulmeister zu Leußa: von andern habe er dieses wohl.

Test. 24: Mag. Jost Peter Gönner, Pfarrer zu Bromskirchen: Er habe vom H. Agel alhier gehöhret, daß der von Biedenfeld den Pfarrer Schlierbach zu Dodenau vor deßen solle angeführet haben, alß der Pfarr Stipp zu Battenfeld gestorben, da der Pfarrer die Zeche in des Althausens Hause für den von Biedenfeld hätte bezahlen müssen. Von Ober Ufleden währe gesagt worden, daß der von Biedenfeld von dasigen Pfarrer gefordert, aber nicht so viel bekommen hätte. Als Zeuge dem seel. Mag. Cnefelio alhier adjungiret worden, habe der von Biedenfeld durch den Raths Schöffen Joh. Ludwig Schmitt, alhier, ihme 50. fl. abgefordert; Zeuge aber habe ihm nichts gegeben, und dieses möchte die Uhrsache seyn, warumb der von Biedenfeld Zeugen kürztlich auf sein Anmelden die Praesentation nicht gegeben. (Not. Alß Zeuge, Mag. Gönner, bey deme von Biedenfeld zu Berghofen wegen der Praesentation zu hiesiger Pfarr gewesen, hat ein Bürger,

p.255

welchen er mit dahin genommen, unter währenden Discurs von der Sache, ein Krügelchen mit Krandewein, umb darmit bey denselben einen beßern Ingress zu machen, ausm Sack gehohlet; in ein im Fenster gestandenes staubichtes Gläßgen daraus eingeschüttet und dem von Biedenfeld zu getruncken; worüber umb Zeugens Respect zu schonen, den Bürger nicht abhören mögen, ist aber notorium) der seel. Mag. Cnefel habe Zeugen auch einstn gesagt, daß er des jetzigen H. von Biedenfelds Vater etwas gegeben habe, als derselbe ihn anhero praesentiret; er were aber darmit nicht vergnügt gewesen, sondern hätte immer mehr haben wollen. Auch hätte der jetzige H. v. Biedenfeld gegen einen Studiosum zu Marburg Marschalcken, welchen er auch Hoffnung zur Praesentation gemacht, noch kürztl. deßen gedacht, mit den Worten, er Zeuge, hätte ihm, alß er nach Battenberg gekommen, nichts gegeben, dahero er es künfftig vorraus haben wolle. Ingleichen habe der Pfarre Stautzenbach zu Kappel in Marburg Zeugens Schwager zu Selem, auch im Marburgischen erzehlet, daß der von Biedenfeld gedachten Stautzenbachs Schwager 300. fl. für die Praesentation anhero abgefordert hätte.

Test. 25: Joh. Wilhelm Rainer, Fürstl. Amt Schultheis alhier: Solches sey jeder Zeit die gemeine Sage alhier gewesen.

p.256

Art. 2: Wahr, daß dergleichen gemeine Sage auch jetzo gehe, als der von Biedenfeld einige zu hiesiger Pfarr zu Battenberg an des verstorbenen Mag. Cnefelii stelle praesentiret.

Test. 1: Ja.

Test. 2: Johannes Schmahl zu Leußa habe jüngsthin aufm Wege von Battenberg zu Zeugen gesagt, der Juncker zu Biedenfeld sehe nur aufs meiste Geld, sogar, daß er, der Schmahl, wenn er Geld hätte, die Praesentation zu erhalten getraue.

Test. 3: Das währe so und sollte die Fräulein Tochter des von Biedenfeld gegen ihre Magd gerühmet haben, sie hätte mehr empfangen als wohl der Magd Jahrlohn austrüge.

Test. 4: Ja, und sey bey dieser Vacantz ein Student von Marburg bey dem H. von Biedenfeld wegen der Pfarre gewesen, welcher Zeugen, bey dem er eingekehret, aufgetragen gehabt, jenem dem von Biedenfeld einhundert Gunden zu biethen; Als nun solches Zeuge gethan, habe der von Biedenfeld ihme geantwortet, es sey ja schon einer da gewesen, der ihm einhundert Gold Gulden gebothen. Und dieses möchte, wie Zeuge vermuthete, derjenige gewesen seyn, welcher umb solche Zeit

p.257

bey Joh. Jacob Steeber, auch zu Berghofen einmahl eingekehret gehabt.

Test. 5: Ja und könne er dieses darzu sagen, daß der Student aus Orsdorff, welcher des Barbierers zu Allendorff an der Lumbda Tochter habe und Häuser heisen möchte, 3. oder gar 4. mahlen bey Zeugen eingekehret und bey deme von Biedenfeld der Pfarr wegen gewesen sey. er habe zum ersten oder zweyten mahl eine große verpitschirte Schachtel mitgebracht, welche erst Zeugens Sohn zum H. von Biedenfeld tragen sollen, hernach aber er selbst mit dahin genommen und möchte, wie hernach verlautet, H. v. Biedenfeld ein Cammisol und die Fräulein auch Sachen bekommen haben, nicht weniger ein paar Pistolen, wie Zeuge von Born zu Battenfeld gehöhret hätte. Ingleichen habe dieser Häuser einen großen Klumpen mit Geld, wie zwo Fäuste dick, damahlen bey sich gehabt, wobey Zeuge gegen denselben gesagt, er müste darmit zurück halten, biß auf weitem Bescheid und sehen, ob es auch richtig würde. Als Zeuge denselben auch einmahl gefragt, wie viel denn der von Biedenfeld verlangt hatte, habe derselbe gelächelt und nichts geantwortet.

Test. 6: Ja und habe er auch gehöhret, daß der H. von Biedenfelds Sohn oder Tochter schönes Zeug mit Silber

p.258

oder Gold durchmacht, bekommen, wiße aber nichts gründliches darvon.

Test. 7: Ja.

Test. 8: Ja, das sey nicht ohne und glaube Zeuge, daß er selbst von diesen Geschenck einen Ducaten bekommen, welchen kürztl. der von Biedenfeld an Contribution gezahlet.

Test. 9: Ja, und hätte kürztl. ein Mann von Allendorff, Johannes Hoffmann in Beyseyn Martin Beckers Landknechts und Johannes Benners von Reddighausen gesagt, der Pfarr Bichmann zu Battenfeld habe den Juncker müssen 100 fl. für die Pfarre geben. Ingleichen sollte Johann Jacob Steeber zu Berghofen Stieffsohn, Johannes Battenfeld, gesagt haben, es wähen etzliche mit Klumpen Geld zu Berghofen in ihrem Hauße gewesen, welche alle leer wieder weg gezogen wähen.

Test. 11: H. von Biedenfeld habe kürztl. gegen Zeugen gesagt, mit dem Mag. Gönner ist es nichts, es ist einer bey mir gewesen, der hat --- wobey er zugleich an den Fingern gezehlet und wie Zeuge gefragt, ob er 30. fl. oder 50. fl. oder so und so viel gebothen, geantwortet: Was? Wenn ihr von 300. sagt.

p.259

Test. 12: Ja, nur daß mann die Summa nicht wißen könnte und habe sie gehöhret, daß unter andern ihren Bruder das schuldige Kasten Capital zu Leußa sollte gut gethan werden.

Test. 13: Ja.

Test. 14: Darvon werde allenthalben gesprochen.

Test. 15: Joh. Conrad Hahn, adjungirter Schul-Praeceptor zu Leußa, 23. Jahr. Mann höhre überal viel darvon.

Test. 16: Das spräche jedermann, daß es hieße, wer viel Geld hätte, deme gäbe er die Praesentation und hieße doch ein berufener Diener.

Test. 17: Ja, alle Zeit und wiße er nicht mehr, wer neulich gesagt, was der von Biedenfeld jemanden vor eine Summa abgefordert.

Test. 20: Ja.

Test. 21: Johannes Hallenberger, Gerichts Schöff von Obern-Asphe 44. Jahr alt: Er wiße weiter nichts, alß daß kurtz nach seel. Mag. Cnefelii Tode, als Zeuge alhier zu Battenberg gewesen und wieder heim gehen wollen, der von Biedenfeld hinter ihm und den Fronhäuser Vorsteher hergekommen und unter andern ihnen erzehlet,

vid. Dieses Zeugens, so dann Johannes Schwartzens zu Fronhausen, Joh. Conrad Hahns und Johes Keßlers zu Leuße anderweit hierher gehörende Aussage und des Pfarr Baltzens angefügtes Beschwerungs-Schreiben, beym Prot. von 20ten April.

p.260

daß ihm von einem dreyhundert Gulden für die Üfarr wahren gebothen worden, denn er nicht nennen möchte und von dem Zeuge solches auch nicht meinte noch glaubte. Hierauf hätte Zeuge einst gesagt, weil es so eine Geld-klamme Zeit wäre, so möchte er nur 4. Wochen Juncker zu Berghofen und hernach gern wieder ein Bauer seyn.

Test. 24: Ja.

Test. 25: Ja.

Test. 26: Johannes Schmahl zu Leuße, 41. Jahr alt: Als Zeuge mit andern in vergangenem Herbst zu Berghofen beym H. v. Biedenfeld des Zehendens und Weinkauffs wegen da der Mag. Cnefel noch krank gelegen gewesen, hätte derselbe gesagt, es thäte ihm jetzo Geld gar nöthig, weil er die Leihe die Pfarren zu vergeben, empfangen und darzu 50. fl. haben müste, deshalb auch einen Brieff von H. Graffen zu Laubach vorgezeiget. Als nun Zeuge und Cons. gesagt, das würde ihm ja der liebe Gott einmahl wieder beschehren, habe derselbe geantwortet, er lebe deswegen der guten Hoffnung. Und sey die Rede gegangen, daß er darauf wohl beschenckt worden; Weil er

p.261

auch nothdürfftig wäre, so würde er wohl nehmen, wie es ihme Gott geschehe. Als Zeuge mit H. Pfarre Baltz einst von Battenberg gegangen hätten Zeuge und Cons. freylich gesagt, des wäre nicht guth, daß es so ginge weil solcher gestalt der ungeschickste Pfarre würde und glaubte, wenn ihrer einer zum H. von Biedenfeld ginge und das meiste gäbe, so wäre er Pfarrer.

Art. 3: Wahr, daß der von Biedenfeld deßen kein Hehl hat, daß er Geld für die Praesentation nimbt?

Test. 1: Der von Biedenfeld habe einmahl gegen Zeugen unter andern gesagt, es könne ihm nicht wohl zu gemuthet werden, die Praesentation gar umbsonst jemanden zu geben,

Test. 2: Er habe gehöhret, daß der von Biedenfeld dem ältesten Cnefel seinen Sohn gegen Versprechung 1. Möth Weitzen in die Information gethan, aber hernachmahls nichts gegeben, sondern gesagt, sein Vater wäre ihm noch wegen der Praesentation schuldig, daran möchte es abgehen.

Test. 3: Glaube nicht, daß er solches heimlich halte.

Test. 4: Nein, sondern er sage öffentlich, wer ihme denn das wehren wollte?

Test. 6: Das sage ein jeder.

p.262

Test. 7: Zeuge habe von dem von Biedenfeld sagen hören, es koste ihm auch was: umbsonst wäre der Tod. Und hatte ihm der ältere Cnefel alhier erzehlet, alß er von dem von Biedenfeld in vergangenem Sommer 1. Möth Weitzen so derselbe ihm für die Information seines Sohns

versprochen gern gehabt, jener ihm geantwortet, sein Papa wähe ihm noch für die Praesentation schuldig.

Test. 8: Er glaube, dieses sey Amtskundig.

Test. 9: H. von Biedenfeld habe in Caspar Bodens Hauße einst gesagt, es wähe einer da gewesen, der da Geld hingelegt gehabt, welcher aber mit gewischten Maule wieder weg gehen müssen; es seye aber doch vermuthlich und handgreifflich, daß es deme von Biedenfeld nur umbs Geschenck gelte, weil er deswegen den Pfarre M. Gönner zu Brombskirchen anhero nicht praesentiren wollen, daß ihme derselbe, als er alhier Adjunctus worden, etwas versprochen und nicht gegeben haben möchte.

p.263

Test. 11: Nein, das habe ihm kein Hehl.

Test. 12: Nein. Sie habe einsten dem Pfarrer Bichmann vorgeworffen, was er für baar Geld, außer daß seine Frau sich ihrer Erbschafft begeben müssen, ihren Bruder weiter gegeben; da denn derselbe geantwortet, er wiße nicht was seine Frau gethan.

Test. 13: Es sey bekannt, daß derselbe in dem Fall aufs Geld sehe.

Test. 16: H. von Biedenfeld wähe so enge nicht gehertzt, wie andere, daß er deßen Hehl haben sollte.

Test. 17: Als der von Biedenfeld in vorigen Jahre die Leihe über sein Praesentations-Recht empfangen, habe er vorgegeben, daß es ihme 50. fl. koste und sprächen die Leute, dieses würde er nun wohl wieder haben wollen.

Test. 23: Anna Maria, Adam Beckers Weib, 47. Jahr alt, gewesene Wirthin: H. von Biedenfeld habe gar oftmahl im Wirthshause darvon geredet, Zeugin wiße

p.264

sich aber darinnen nicht mehr zu begreifen, und habe er gegen sie gesagt, dieser oder jener hätte ihm gebothen und unter andern von H. Pfarre Baltz und 100. fl. oder hundert Thaler (Not. Deßen Aussage infra zeiget einander).

vid. Johannes Hallenbergers und Cons. Aussage b. Prot. vom 20ten April, dem rotulo angefüget.

Test. 24: Ja.

Test. 25: Ja, wie denn derselbe solches ehemals ohne Scheu gegen Zeugen gestanden und gesagt, daß der jetzige Pfarrer Happel zu Ober-Ufleden, alß er seinen Vater adjungiret worden, ihme nur 20. biß 30. fl. gegeben und, wenn er hiernächst Pfarrer werden würde, ein noch viel mehreres zu geben versprochen hätte; da aber der alte, deßen Vater verstorben, mithin der Sohn zur wircklichen Pfarre gelanget und er, von Biedenfeld, nach Ufleden gekommen, das ürbig versprochene abzuholen, habe ihm die Frau, weil der Mann nicht herraus langen wollen, nur eine Species Ducaten gegeben, worüber er sich ge-

p.265

waltig alteriret hätte. Nicht weniger habe damahlen der von Biedenfeld Zeugen gebethen, weil er darmit nicht zufrieden seyn könnte, daß er an gedachten Pfarrer schreiben und ihn seiner Schuldigkeit und Versprechung erinnern möchte.

Art. 4: Solches deswegen von ihme zu glauben, weil er gar dürfftig und dem Trunck auch mit gemeinen Leuten in Bier und Branntwein-Häußern sehr ergeben?

Test. 1: Ja freylich.

Test. 6: Das wißten ja die Kinder auf der Gaßen.

Test. 7: Daß er dürfftig seye, wähe bekannt, und sey eben Zeugens Klage, daß der von Biedenfeld so ein unordentliches Leben führe, so mann bey ihren Commendo spühre.

Test. 8: Das sey alles nicht zu leugnen.

Test. 9: Es sey gewiß genug, so gewiß als Zeuge gegenwärtig, daß niemand ohne Geschenck bey H. v. Biedenfeld Pfarrer werde, nur daß man es nicht sehe. Und sobald einer sterbe, heiße es, jetzo stirbt deme

p.266

wieder was zu. Das übrige sey auch jedweden bewust.

Test. 11: Das erste sey zu glauben und das andere wißten alle Leute.

Test. 25: Dieses sey Stadt und Ampts kundig.

Art. 5: Wahr, alß einsten der vorige Pfarr Stipp zu Battenfeld krank gewesen, der von Biedenfeld von einen Studioso Finger zu Franckenberg 30. biß 40. Thaler auf Abschlag für die künfftige Praesentation genommen?

Test. 1: Habe diese Historie auch erzehlen höhren, könne sich aber nicht entsinnen von weme.

Test. 6: Er wiße, daß des von Biedenfeld Schwester erzehlet hätte, daß ihr Bruder einen, Finger von Franckenberg, praesentiren wollen, da doch der Pfarr Stipp noch gelebet.

Test. 7: Er wiße weiter nichts, alß daß der von Biedenfeld erzehlet, daß unter andern auch einer, Finger mit Nahmen, wegen Battenfeld mit sollicitiret gehabt.

Test. 12: Ja, 40 Thaler, und währe es Zeugin darüber einsten sehr übel ergangen. Denn alß sie einmahl durch Franckenberg

p.267

gereißet und in einem Hauße eingekehret, ihren Durst zu löschen, währe des Fingers Mutter an sie gerathen und hätte in Meinung, sie sey des von Biedenfelds Frau, gesagt: Sietze, daß diers der Teufel gesegne! Ihr habt mir und meinen Manne 60. fl. abgelogen und gestohlen, nicht wie ehrliche Leute! Alß sie sich aber zu erkennen gegeben und jene bey dem Fürstl. Oberschultheis darüber verklagen wollen, hätte die Fingerin sie umb Verzeihung gebethen und obiges ihr ausführlicher erzehlet. H. Pfarre Stipp zu Battenfeld währe damahlen noch gesund gewesen und hätte noch viele Jahre darauf gelebet.

Test. 13: Er wiße daß Finger hier gewesen, seinen seel. Vater eine Visite gegeben und auch nach Berghofen gegangen, mehr aber nicht, weil Zeuge damahlen noch gar klein gewesen.

Test. 24: 80. Thaler sollte der Studiosus damahlen dem von Biedenfeld versprochen und 40. Thaler Abschlags vorraus gezahlet haben, er wiße aber nicht, ob Stipp damahlen krank oder tod gewesen.

p.268

Test. 25: Dieses habe des Conrectoris Gönners zu Marburg Frau, so eine gebohrne Strauchin und eine Stief Tochter von dem letzt verstorbenen Mag. Cnefelio, ohnlängstens hier in Zeugens Hauße erzehlet.

vid. Test. 30. des Conrectoris Gönners Aussage, infra b. Prot. vom 23ten April.

Art. 6: Wahr, als der Stipp wieder gesund worden, der Finger die Restitution seines Geldes von dem von Biedenfeld verlanget?

vid. auf diese und folgende Art. Test. 30. des Conrect. Gönners Eheweibes Aussage, infra unterm 23ten April. 1722.

Test. 12: ut ad praec.

Test. 24: ut ad praec.

Test. 25: ut ad praec.

Art. 7: Wahr, daß der von Biedenfeld darauf zum Mag. Cnefelio alhier und zwar auf einen Morgen frühe, ehe jener aufgestanden, vor deßen Bette gekommen und ihm seine Noth geklaget und

Art. 8: Bemelden M. Cnefel gebethen, diesen Finger zu einen Adjuncto anzunehmen, darmit ihnen beyden geholffen würde.

Art. 9: Wahr, daß der von Biedenfeld dieses Geschenck bi diese Stunde noch nicht zurück gegeben und

Art. 10: Bemelder Finger sich deshalb zu Klägern geschäuet und darauf zur reformirten Religion getreten?

Test. 24 ad Art. 9: Wie er höhre und der Rindlaub von Franckenberg Zeugen noch kürtzl. erzehlet.

Ad Art. 10. der Finger möchte aus Melancholie zur reformirten Religion getreten seyn.

Test. 25. ut ad praec.

Des Conrectoris Frau ist noch nicht zur Stelle und abgehöret.

Außer diesen besagt von dieser Historie beygehenter Zeugen Rotulus des Fürstl. Caßel. Obristen und Ambt Mann Ludemanns zu Franckenberg.

p.308

Art. 11: Wahr, daß der Biedenfeld ein Capital dem Kirchen Kasten zu Leußa schuldig?

Test. 1: Das habe er von den Leusern ehedeßen gehöret.

Test. 6: Das habe er von den Leußern gehöret.

Test. 7: Das habe Zeuge gehöret.

Test. 11: Das habe Johannes Keßler, Kastenmeister zu Leußa kürtzl. erzehlet.

Test. 12: Ja.

Test. 13: Und dieses habe er von Johannes Keßler Kasten Meister zu Leußa.

Test. 14: Ja, 20. Rthlr.

Test. 15: Ja, wie er von Kastenmeistern gehöhret.

Test. 16: Ja, 20. Rthlr, und stünde 26. Jährl. Pension darvon aus.

Test. 17: Ja.

Test. 18: Stephan Dippel, 52. Jahr alt, welcher von anno 1704. biß 1707. Kastenmeister zu Leußa gewesen: Ja.

Test. 19: Christ Schneider, 44. Jahr, so dars. Kastenmeister von anno 1711. biß 1713.

p.309

gewesen.

Test. 24: Ja.

Test. 25: Ja, wie Zeuge bey Abhörnung der Leußer Kasten Rechnung in vergangenen Herbst gesehen.

Art. 12: Wahr, daß derselbe von etzlichen und zwanzig Jahren, keine Pension darvon entrichtet? und

Test. 6: Das habe er von Leußern gehöhret.

Test. 7: Dieses habe Zeuge von ältern Cnefel gehöhret.

Test. 11: ut ad praec.

Test. 12: Ja.

Test. 13: Ja, ut ad praec.

Test. 14: Ja.

Test. 15: Ja, ut ad praec.

Test. 16: Ja.

Test. 17: Von 30. Jahren her und länger währe keine Pension gefallen.

Test. 18: Ja und habe gesagt, der Kirchen Zehnden währe seinen Vorfahren gewesen, mann würde wohl so hart auf ihn nicht treiben.

Test. 19: Ja.

Test. 24: Ja, und hätte die Kasten Meister,

p.310

alß Zeuge noch Adjunctus alhier gewesen, vielmahl darüber geklaget.

Test. 25: Die Gemeine Sage gehe also.

Art. 13: vorgegeben, der Mag. Cnefel sollte die Pension von den schuldigen Praesentations Geldern guth thun?

Test. 6: Das habe er nicht gehöhret.

Test. 7: Das wiße er nicht eigentlich.

Test. 11: Dieses könne er nicht eigentlich wißen, von Keßlern gehört zu haben.

Test. 12: Nescit.

Test. 13: Ja, ut ad praec. und währe mit ihme, Zeugen, auch dieses passiret, daß ihme der von Biedenfeld in vergangenen Jahre für die Information seines Sohns ein Möth Weitzen versprochen und, alß er solches gern haben wollen, ihme nichts gegeben, sondern gesagt, sein Vater sey ihme ja noch für die Praesentation schuldig.

Test. 14: Gegen Zeugen habe der von Biedenfeld, wenn er ihn gemahnet, gesagt, die Kirche habe von seinen Vorfahren den Zehenden bekommen, deshalb werde ihme durch die Finger gehen.

Test. 15: Ja und habe Zeuge dieses von den Kastenmeistern Peter Klein und Johannes Keßler.

Test. 16: Ja und das habe der von Biedenfeld gegen Zeugen gesagt.

p.311

Test. 17: Gegen Zeugen habe der von Biedenfeld, als er einsten ihn gemahnet, gesagt, seine Vorfahren hätten der Kirche zu Leuße ¼ Zehenden geschenckt, so könnten sie ihme auch wohl das Capital schencken; Mag. Cnefel aber habe dieses des von Biedenfeld Vorgeben nicht gestehen wollen.

Test. 18: ut ad praec.

Test. 19: Gegen Zeugen habe der von Biedenfeld dieses nicht gesagt, sondern man könnte sie ihm wohl schencken, weil sein Vorfahren viel bey der Kirche gethan und den Zehenden gestiftet, welches der Zehenden zu Battenberg seyn müße.

Test. 24: Nesc.

Test. 25: ut ad prae.

Art. 14: Wahr, daß auch der verstorbene M. Cnefel Zeugen alß Kastenmeister verbothen gehabt, den von Biedenfeld deshalb zu mahnen.

Test. 7: ut ad praec.

Test. 11: ut ad praec.

Test. 12: Nesc.

Test. 14: Nesc. und habe M. Cnefel ihme das Mahnen nicht verbothen, auch nicht befohlen.

Test. 15: Johannes Keßler habe noch kürztlich gesagt,

p.312

wenn er mit dem seel. M. Cnefelio darvon gesprochen, daß derselbe ihme geantwortet, er solle es noch eine Weile so geschehen laßen.

Test. 16: Ja. Nichts desto weniger hätten sie doch den von Biedenfeld gemahnet, aber doch nichts bekommen.

Test. 17: Wenn Zeuge dem seel. Cnefelio darvon gesagt, hätte derselbe geantwortet, mann müße noch eine Weile zusehen.

Test. 18: Nesc. H. Mag. Cnefel habe gegen Zeugen gesagt, mann müße den von Biedenfeld gewähren laßen, vielleicht bekähme man einmahl seinen Zehenden zu Leußa, wenn das Capital zu groß würde.

Test. 19: H. Mag. Cnefel habe gesagt, man solle es gehen laßen, der von Biedenfeld müste auch jährl. einen Thaler zur Universitaet geben, der auch nicht entrichtet würde und müste beysammen stehen.

Test. 25: ut ad praec.

Art. 15: Wahr, daß der von Biedenfeld sich kürztlich selbst gerühmet, er und sein Schwager, der von Hatzfeld zu Allendorff, währen vor einiger Zeit dem Mag. Cnefelio aufm

p.313

Stammholtz bey Battenberg begegnet und jener habe diesen umb die rückständigen Praesentations-Gelder gemahnet.

Test. 1: Nesc.

Test. 2: Dieses habe ihme der adjungirte Schulmeister Hahn zu Leußa ohngefraget erzehlet, und der alte Schulmeister Geiß dars. solches bejahet.

Test. 7: So viel habe Zeuge gehöhret, daß der von Biedenfeld dem seel. Mag. Cnefel am Stommholtz wegen der Praesentations Gelder actioniret und ihm einen Bückel voll Schläge offeriret. Und hätte entweder der seel. Mag. Cnefel selbst oder doch der von Hatzfeld zu Allendorff Zeugen solches erzehlet.

Test. 15: Ohngefähr vor 3. Jahren habe der von Biedenfeld auf den Leußer Felde, wo er auf den Zehenden gegangen, von freyen Stücken gegen Zeugen und den alten Schulmeister Geiß, von H. Mag. Cnefelio, auf den er wegen des Pfarrwesens nicht wohl zu sprechen gewesen, erzehlet, wie er mit seinem Schwager, dem von Hatzfeld zu Allendorff zu gedachtem

p.314

Mag. Cnefelio aufm Stommholtz gekommen, vorhero aber gegen diesen seinen Schwager gesagt, jetzt will ich an den (den Mag. Cnefel meinend). Da ihm denn sein Schwager geantwortet, wenn du das thust, Bruder, so will ich dir ein Maaß Wein spendiren, und so sehe ich, daß du noch Courage hast. Ingleichen, daß er, so bald alß er darauf zum M. Cnefelio gekommen, denselben mit einen Stock prügeln wollen, daß die Haare geflogen währen; worvon aber, wie Zeuge düncke, der von Hatzfeld ihme sollte abgewehret haben und hätte M. Cnefel gantz still darzu geschwiegen; auch beyde der von Biedenfeld und der von Hatzfeld darauf eines getruncken. Es düncke auch Zeugen, es habe umb die Praesentations Gelder gegolten, wiße es aber nicht eigentlich mehr. Der von Biedenfeld habe auch damahlen erzehlet, alß M. Gönner zu Bromskirchen gern Pfarr zu Battenfeld werden wollen, da wähere er, von Biedenfeld auf der Altenburg bey dem seel. Ober-Forstmeister von Lindeman, sein gnädiger Herr gewesen, vorhero aber nicht, er habe sich

p.315

aber damahlen des Teuffels verheißen gehabt, er gebe ihm die Praesentation nicht, weil er ihn vorhin hintergangen gehabt.

Test. 16: Zeuge habe es also, und, wie ihn düncke, von alten Schulmeister Geiß gehöhret, wiße aber nichts gründliches.

Test. 17: Der von Biedefeld habe einst gesagt, M. Cnefel habe ihm die Wieße im Kohlweg, daß er gemeinet, er würde sie ihm für die Praesentation ewig laßen, derselbe aber habe sie nach einem Jahre wieder zu sich genommen.

Test. 20: So viel wiße und könne er sagen, daß der von Biedefeld sich gegen ihn und seinen Adjunctum Hahn etwa vor zweyen Jahren berühmet, daß er den M. Cnefel habe prügeln wollen, wiße aber nicht mehr, warumb und wähere ihme das übrige vergeßen.

Art. 16: Wahr, daß der von Biedefeld sich ferner gerühmet, er habe gegen M. Cnefelium gesagt, er sollte ihn leicht erbitten, so gäbe er ihm für die rückständige Praesentations-Gelder einen Bückel voll Schläge, und

Art. 17: Wahr, daß der von Hatzfeld darauf gegen den von Biedefeld gesagt haben soll, Bruder, weil du eine solche Courage hast, so will ich dir ein Maaß Wein spendiren?

Test. 7: ut ad praec.

Test. 15: ut ad praec.

Test. 20: ut ad praec.

p.316

Art. 18: Wahr, daß der von Biedefeld, alß der kürztlich verstorbene M. Cnefel noch krank gelegen, Zeugen bereits ein Concept von einen gewöhnlichen Praesentations-Schreiben zu gestellt und ihn vertröstet, daß er hiernechst die Praesentation schreiben sollte, und

Test. 7: Das sey wahr.

Test. 1: Der Cap. Lieuten. Obert habe Zeugen damahlen, alß M. Cnefelius noch krank gelegen, erzehlet, daß ihme der von Biedefeld albereit ein Concept eines gewöhnlichen Praesentations-Schreibens zugestelet und ihn bedeutet, daß er, wenn der M. Cnefel stürbe, die Praesentation schreiben und einen neuen Rock darvon haben sollte.

Art. 19: auch einen neuen Rock verdienen könnte?

Test. 1: ut ad praec.

Test. 7: Er habe ihm bald einen neuen Rock, bald ein Cannisol, bald ein baar Handschue, bald ein baar Gulden Geld und dergleichen, so der Praesentandus bezahlen müße, versprochen, endlich aber währe gar nichts daraus geworden. Insonderheit aber hätte ihm der von Biedefeld

p.317

gesagt, die, welche er nicht verlange zu praesentiren, wolle er zu Zeugen schicken, da denn Zeuge vergeben sollte, der von Biedefeld hätte schon einen andern in Vorschlage; darnebst aber vor sich sondiren was denn dieselben wohl thun wollten, wenn die Sache redressiret und ihnen die Praesentation noch zu Wege gebracht würde. Es sey aber niemand zu ihm gekommen.

Art. 20: Daß der von Biedefeld sich verlauten laßen, er wolle sich nun beßer vorsehen, ingleichen

Test. 6: Zeuge habe von Leuten gehöret, daß der von Biedefeld gesagt, der H. mag. habe ihm vieles versprochen und nichts gegeben, er wolle sich nun anders fürsehen.

Test. 7: Der von Biedefeld habe gesagt, weil es ihm mit den Mag. Cnefel alhier übel, auch zu Ufleden nicht beßer ergangen, so wollte er sich nun beßer vorsehen.

Test. 12: Das sey zu glauben.

Test. 13: Nesc.

Test. 23: Das könne wohl seyn, sie sey gantz vergeßen.

p.318

Ich: Ob sie nicht dem Schulmeister Wenckebach zu Fronhaußen erzehlet, alß der Pfarrer zu Ober Uffleden gestorben, daß der von Biedefeld gesagt hätte, nun soll mir der Sohn nach meiner Pfeiffe tantzen!

Dieselbe: Von diesen Wortten könne sie eben nicht sagen, sondern, nun wollte er sich in acht nehmen, wenn wieder einer hinkommen sollte, weil er so sehr währe angeführet worden. Dieses erinnere sich Zeugin, daß der von Biedefeld ihrem Manne auf einen Brieff an den jetzigen Pfarrer zu Ober Uffleden mit gegeben und gemeinet, derselbe sollte ihm noch etwas geben, derselbe aber habe gesagt, er hätte nun seine Sache.

Test. 24: Nesc.

Test. 25: Habe dieses nicht von ihme, sondern andern Leuten gehöhret.

Art. 21: Mein Herr nimbt mir mein Recht nicht, es kostet mich etwas, so muß ich auch etwas darvon haben.

p.319

Test. 6: Nesc.

Test. 7: Ja.

Test. 13: Der von Biedefeld habe gesagt, er müsse darvon geben; So müsse er auch darvon haben.

Test. 17: ut ad Art. 3.

Test. 22: Jud Meyer von Fronhaußen 70. Jahr alt: Der von Biedefeld habe im Wirthshauße gesagt, mein Herr numbt mir mein Recht nicht, es kostet mich auch etwas.

Test. 23: Könne wohl seyn, der von Biedefeld schwatze viele vom Trunck.

Test. 24: Dieses habe der von Biedefeld vielmahlen gesagt, er müsse viel darvon geben, wer ihn denn verdencken wolle, etwas zu nehmen?

Test. 25: habe es nicht von ihm, sondern von andern Leuten gehört.

Test. 26: ut ad Art. 2.

Art. 22: Wahr, daß der von Biedefeld den Pfarre Baltz zu Fronhausen (Zeugen) durch den Pfarr Bichmann zu Battenfeld, jenes seinen Schwager und andere an sich locken und ihme die Praesentation antragen lassen?

p.320

Test. 1: Der Pfarrer Bichmann habe selbst mit Zeugen gesprochen und bezeuget, wie er überaus gern sehen möchte, daß der Pfarrer Baltz nach Battenberg kähme, auch sich erbothen, seinen Schwager, den von Biedefeld ohnfehlbahr dahin zu persuadiren, daß er demselben die Praesentation geben solte und weiter gesagt, Zeuge möchte wenn er Gelegenheit hätte, dem Pfarrer Baltz nur dahin bewegen helffen, daß er umb die Praesentation anhalte; da es ihm dann nicht fehlen sollte, weil ihme sein Schwager überaus geneigt sey; welche Zureden denn Zeugen bewogen, besagten H. Pfarre Baltz zu schreiben und diesfals Vorstellung zu thun. Sonst habe Zeuge auch wohl gehöhret, daß der von Biedefeld durch andere dem Pfarrer Baltz die Praesentation anbiethen lassen.

Test. 2: Ja; zu dem Ende habe H. Pfarrer Bichmann Zeugen nicht nur durch den H. Ober Schultheis Eckard sagen lassen, daß der H. von Biedefeld ihme die Praesentation geben wolle, sondern ihme über das noch einen Expressen Bothen, Johannes Klein von Battenfeld

p.321

gesand und ihme sagen lassen, der von Biedefeld währe zu Battenfeld bey ihm gewesen wolle ihm die Praesentation geben, und verlangte Zeugen zu sprechen. Darauf Zeuge durch den Bothen dem Pfarre Bichmann zur Antwort wissen lassen, er wolle in etl. Tagen zu ihm nach Battenfeld kommen und sich mit ihme erst besprechen, so Zeuge auch gethan und vom Pfarre Bichmann sehr animiret worden, nur mit ihm zu seinem Schwager nach Berghofen zu gehen. Habe es Zeugen auch bald übel nehmen wollen, daß er sich noch nicht gemeldet hätte, und hinzugefüget, er hätte bey des M. Cneflii Leichbegräbnis Zeugen nur mit 3. Catrinischen Worten sondiren wollen, ob er Lust hätte; hätte sich aber nicht geschickt, auch selbst deshalb zu Zeugen nach Fronhaußen reißen wollen, sey aber daran verhindert worden.

Test. 6: Die Pfarrin Bichmannin zu Battenfeld habe Zeugen selbst erzehlet, daß sie durch Johannes Klein den H. Pfarre

p.322

Baltz von Fronhaußen nach Battenfeld lauffen und bestellen lassen und wahren derselbe und ihr Mann, der Pfarre Bichmann tags darauf mit einander nach Berghofen gegangen.

Ingleichen habe die Pfarrin erzehlet, ihr Bruder, der von Biedefeld, habe erst den Waldschmitt praesentiret, in der Meinung, daß ihme zu Gießen vom H. Ober-Kirchenrath Dr. Bietefeld geholffen werden würde; weil aber solches nicht geschehen, in dem er bey Fürstl. Regierung in einer Sache mit der Fräul. Schwester weil er sich vollgesoffen nicht wohl angelaßen worden; so hätte er darauf den andern auch praesentiret.

Test. 7: Der von Biedefeld habe selbst gegen Zeugen gesagt, er möchte den Pfarre Baltz an Hand geben, daß er praesentiren wolle; ingleichen den Born zu Battenfeld, er sollte in Schweden schreiben und den jungen Stipp kommen laßen, den er wolle praesentiren und sonst wegen mehrerer sondiret.

Test. 25: Ja und habe der von Biedefeld gegen Zeugen

p.323

in seinem Hauße zu Berghofen selbst gesagt und in Vertrauen offenbahret, daß er den Pfarre Baltz, ob er schon bey ihm sich nicht gemeldet und darumb angehalten, die Praesentation geben wolle und als Zeuge seine gute Intention gebilliget und gesaget, daß er sehr wohl thun würde, wenn er einen feinen christl. Mann, der würckl. im Ambt stünde, zu Battenberg-Pfarr praesentirte, Zeuge ohne sein Begehren die Hand gereicht und treuhertzig versichert, daß er sonst keinem, alß gedachten Pfarr baltz geben wolle, denn solcher wäre ein rechtschaffener Geistlicher, der solches meritirte.

Art. 23: Wahr, daß der von Biedefeld, demselben ihme die Praesentation zu geben, vielmahl die Hand versprochen?

Test. 2: Ja; denn, alß Zeuge auf guter Freunde münd- und schriftliche Vorstellung, auch des Pfarrer Bichmanns Rath und gut Befinden, nach Berghofen zu dem von Biedefeld, allwo jener seiner erwartetet, gekommen und diesen umb die Praesentation gebührend ersucht, und darbey gedacht, daß er darzu veranlaßet worden, weil ihn

p.324

verschiedene gute Freunde versichert hätten, daß derselbe der von Biedefeld mit der Praesentation sonst auf Niemand, alß Zeugen reflectirte, so habe Zeuge mit seinem Fürtrag kaum fertig werden können, da der von Biedefeld Zeugens Hand übern Tisch hingegenommen, seine Handt darein geschlagen und versprochen, ihn und sonst Niemanden zu praesentiren, welches Hand-Einschlagen und Versicherung derselbe in Pfarrer Bichmanns Gegenwart etzlichemahl wiederhohlet, und darbey erzehlet, daß der Pfarrer zu Brombskirchen, M. Gönner, sich mit Brandewein, den derselbe durch einen Bürger zu Battenberg habe nach Berghofen bringen laßen, zu infinniren gesucht, allein, das wäre ein schwächlicher Mann, der schicke sich nicht in die große Kirche und deme habe er auch abgesagt; welcher Meinung auch der Pfarr Bichmann gewesen sey.

Test. 6: Er glaube, daß der von Biedefeld und der Pfarre Baltz ihrer Sache müsten einig gewesen seyn, daß derselbe nach Battenberg praesentiret werden

p.325

sollen, weil mann ihm sonst keinen Bothen würde geschickt haben.

Test. 7: Der von Biedefeld habe dieses Zeugen selbst in die Hand versprochen.

Art. 24: Darbey ihm seinen krummen Finger gegeben und gesagt, weme ich den gebe, dem gebe ich mein Hertz.

Test. 2: Ja, so oft der von Biedefeld ihme die Hand gegeben, so habe er darbey gesagt, da wäre sein krummer Finger, wenn er den gäbe, so wäre das seine gröste Versicherung.

Test. 7: Der von Biedefeld habe auch Zeugin deswegen seinen krummen Finger vielmahlen dargereicht.

Art. 25: Wahr, daß der von Biedefeld demselben darbey auf die Achsel geklopft und gesagt: Herr Pfarrer! nichts genießen, nichts genießen, soll auch der Teuffel verdrießen! und

Test. 2: Ja, alß Zeuge, weil es Abend gewesen, weg gehen wollte und gesagt, der von Biedenfeld möchte nur den Pfarr Bichmann wissen lassen, wenn es

p.326

seine Gelegenheit und die 4. Wochen wenigstens vorbeÿ währen, die Praesentation zu verfertigen, daß denn zeuge hinkommen und solche abhohlen wollte, sey jener aufgestanden, habe ihn auf die Achsel geschlagen und gesagt, Nichts genießen, nichts geniesen, thut auch der Teuffel verdrießen. Worauf Zeuge geantwortet: Wenn der von Biedenfeld das Vertrauen zu ihme hätte, daß er zu diesen Dienst die behöhrige Capacitaet hätte und die Praesentation als eine Wohlthat regardiren würde, so könnte ihm vielleicht solches Vertrauen nicht fehlen und habe Zeuge darmit Abschied genommen.

Art. 26: Darnebst auf den gegenwärtigen-gewesenen Pfarr Bichmann von Battenfeld, seinen Schwager gedeutet, und gesagt, der ehrliche Mann da hat das Seinige gethan!

Test. 2: Zeuge könne nicht leugnen, daß der von Biedenfeld solche Worte vom Pfarr Bichmann geredet, welche derselbe auch mit angehöhret habe.

Test. 7: Er sey nicht darbey gewesen.

p.327

Art. 27: Wahr und gehet die gemeine Saage, daß ein gewißer Pfarrer in der Nähe ihme 100. Rthlr oder 200. fl. für seine Praesentation gegeben?

Test. 1: Die Sage sey freylich also.

Test. 7: Hiervon wiße er nichts gründliches.

Test. 12: vid. supra ad Art. 7.

Test. 25: Die gemeine Sage gehe darvon, sonst habe Zeuge keinen Grundt.

Art. 28: Wahr, daß der Pfarr Bichmann zu Battenfeld den Pfarr Baltz sondiret, und gesagt: Er gäbe doch wohl 50 fl. wohl 100 fl. auch wohl mehr?

Test. 2: Der Pfarrer Bichmann habe solche Worte zu Battenberg aufm Ambt Hauße nach gehaltenen Ambts-Kirchen Convent zu Zeugen gesagt; ob er ihn aber darbey sondiren wollen, würde er wißen, am besten.

Test. 7: Hierbey sey er nicht gewesen; aber der von Biedenfeld habe gegen Zeugen, alß sie einsten miteinander nach Berghofen gegangen, selbst gesagt: Der Pfarrer Baltz giebt doch wohl 100. Rthlr!

Art. 29: Ingleichen die Pfarr Battenberg, Battenfeld, Dautphe, könnten schon was austhun?

p.328

Test. 2: Ja und könne er Zeuge nicht leugnen.

Test. 7: Hierbey sey Zeuge nicht gewesen, bey dieser Praesentations Gelegenheit aber währe der Pfarr Bichmann und seine Frau mit dem von Biedefeld wieder gute Freunde worden und die Pfarrin zum erstenmahl wieder zum Bruder nach Berghofen gegangen, wie zu praesumiren des Waldschmitts wegen.

Art. 30: Wahr, daß der von Biedenfeld mehrmahlen gegen Zeugen betheuert, bey seiner Adelichen Parole, bey seinen krummen Finger, Gott sollte ihn straffen, er praesentire sonst Niemanden, alß den Pfarre Baltz zu Fronhaußen.

Test. 7: Ja und habe der von Biedefeld vielmahl darbey gefragt, was den H. Baltz wohl gebe? Zeuge aber habe darzu darauf zu antwortten keine Commission gehabt.

Test. 25: Wie ad Art. 22: von seiner adelichen Parole und daß ihn Gott strafen sollte, habe Zeuge von ihm selbst nicht, aber wohl von andern Leuten gehöhret, daß er also gesprochen habe.

p.329

Art. 31: Wahr, daß der Studiosus Waldschmitt sich eine Zeitlang vor erhaltener Praesentation zu Hallenberg bey dem Medico Molter, des Pfarrer Bichmanns zu Battenfeld Schwager, aufgehalten und

Test. 1: Dieses habe Zeuge auch gehöhret, so wohl, alß daß der Waldschmitt zum Pfarre selbst nach Battenfeld gekommen und habe es über dieses freylich das Ansehen gehabt, daß der Pfarr Bichmann sich in dieser Sache brauchen lassen weil Zeuge nachgehends selbst mit ihm gesprochen und er die Saiten wegen des Pfarrer Baltzens auf weit nicht so hoch gespannt, als vorher.

Test. 2: Das habe Pfarrer Bichmann Zeugen erzehlet und daß sie sich bey Brombskrichen einander angetroffen.

Test. 6: Er wiße nicht weiter, alß daß der Waldschmitt möchte zu Hallenberg gewesen seyn und habe die Pfarrin Bichmannin Zeugen selbst erzehlet, daß der Pfarr ihr Mann einen gewissen Abend von Hallenberg, und darauf der

p.269

Waldschmitt ihm nachgekommen und gesagt, da hätte er Brieffe an H. Pfarrer! worüber sie, Pfarrin, und daß sie belogen worden, sehr böße gewesen seye.

Test. 7: Ja, das habe Zeugen der Molter zu Hallenberg selbst kürztlich gesagt und daß der von Biedenfeld ebenmäßig droben bey dem Molter gewesen.

Test. 8: Wiße nichts eigentliches darvon. Zeuge habe, wie ihn düncke, von Steeber zu Berghofen gehöhret, daß ihm auch auch einer einen Degen sollte geschenckt haben.

Test. 11: Zeuge habe gehöhret, daß Waldschmitt zu Hallenberg gewesen, auch eine Nacht zu Berghofen geschlafen.

Test. 12: Ja und sey der Pfarr Bichmann mit droben gewesen. Waldschmidts Stieff Mutter möchte des Medici Molters Schwester und des Bichmanns Mutter und des Molters Frau Schwestern seyn.

Test. 13: Ja und habe dieses Zeuge von verschiedenen Persohnen.

p.270

Test. 24: Ja, 3. oder 4. Tage.

Test. 25: Ja, wie Zeugen solches H. Pfarrer Bichmann erzehlet habe.

Art. 32: Mit gedachtem Bichmann fleißig correspondiret und denselben Zweifels ohne zum Unterhändler gebraucht?

Test. 1: ut ad praec.

Test. 2: Von ihrer Correspondentz sey Zeugen nicht wißend, außer daß der Waldschmidt Zeit seines Aufenthalts zu Battenfeld fleißig zu- und abgegangen, auch der Pfarr Bichmann und seine Frau nebst den Medico Molter mit dem Waldschmidt zu Berghofen gewesen, wie denn auch einsten der Pfarr Bichmann von Amtshauße zu Battenberg abgefordert worden, mit vermelden, der Waldschmidt währe von Hallenberg angekommen und warte auf ihn.

Test. 6: Sie währen droben zu Hallenberg und zu Battenfeld beysammen gewesen.

Test. 7: Zeuge habe einen Brieff von Pfarrer Bichmann an den Medicum Molter auf deßen Tische liegen gesehen. Die Fr. Capitainin von Biedenfeld habe gegen Zeugen

p.271

alß er nach Berghofen gekommen und dem von Biedefeld einen Brieff von mir, dem Amts-Verweser mit dahin genommen, selbst gesagt, er sollte sich nur keine Mühe machen; mit dem Waldschmidt währe alles richtig, von deme ließe sich ihr Mann nicht abbringen und dieses mache die Pfarrin zu Battenfeld, seine Schwester, welche alles, was für die Praesentation währe, austhun würde.

Test. 8: ut ad praec.

Test. 9: Der Pfarrer Bichmann zu Battenfeld hätte gegen Zeugen auf einer Rennerthäuser Hochzeit gesagt, der Waldschmidt wäre einmahl ein baar Stunden bey ihm gewesen.

Test. 11: Nesc.

Test. 12: ut ad praec. Waldschmidt sey auch zu Battenfeld gewesen.

Test. 13: Ja, das sey die gemeine Sage gewesen.

Test. 24: Sie hätten Briefschafften gewechselt.

Art. 33: Wahr und die Rede gegangen, daß der Studiosus Waldschmidt mit des Pfarrers Bichmanns Bruders Tochter zu Dautphe lange Jahre versprochen gewesen?

p.272

Test. 2: Dieses habe der Praeceptor Agel zu Battenberg gegen den Schulmeister Wenckebach von Fronhausen gesagt.

Test. 6: Das Gespräch wäre darvon.

Test. 7: Habe dieses gehöhret, und wie ihn düncke auch von der Capitainin, könne es aber nicht eigentlich sagen.

Test. 8: Darvon habe Zeuge gehöhret, wiße aber keinen Grundt.

Test. 9: Das habe Zeuge gehöhret.

Test. 11: Das habe Zeuge einmahl gehöhret.

Test. 12: Nein, die bekomme einen andern.

Test. 13: Er habe darvon gehöhret.

Test. 16: Ja, das sey geredet worden.

Test. 24: Der äußerlichen Sage nach.

Test. 25: Solches sey aufm gantzen Ambt gesprochen worden.

Art. 34: Wahr, daß der Pfarrer Bichmann seinen Schwager dem von Biedenfeld, schön Geld zugestellet, alß dieser nach Gießen gegangen, umb darselbst das Praesentations-Wesen zum Stande zu bringen?

Test. 7: Als der von Biedenfeld der vorhaben-

p.273

den Praesentation wegen nach Gießen gehen wollen, habe derselbe in Beyseyn Christoph Drehers alhier von freyen Stücken angefangen und gesagt, ich habe meinen Schwager lange nicht freygäbig, als jetzo gesehen, da hat er mir Geld mit auf den Weg gegeben; worauf er 3. fl. Lüneburg. Geld ausm Sack gezogen und gesagt, ist das nicht schön Geld? Worbey die Fr. Capitainin Zeugen ins Ohr gesagt: Da siehet er, daß sie zu Battenfeld alles gemacht! Auch sey damahlen der Junge Yßel von Marburg bey dem von Biedefeld gewesen, umb Geld vor geborgtes Tuch zu hohlen und möchte auf diesen Tag zu ihn seyn bestellet und vertröstet worden.

vid. Test. 29: Joh. Christoph Drehers Deposition infra, so dem Zeugen Rotulo angefügt, vom 17ten April.

Art. 35: Wahr, daß derselbe sich mit schönen und vielen Gelde auf der Hinn- und Rückreise in einigen Wirthshäusern sich sehen lassen, und

Test. 7: Er habe es gehöhret.

Test. 25: Habe solches gehöhret.

p.274

Art. 36: Mann deßen bey seiner, des von Biedenfeld, dörfftigem Zustande sonst nicht gewohnet?

Test. 1: Derselbe habe Zeugen mehr, als einmahlen erzehlet, daß er sich wegen Ermangelung Geldes sehr behelffen müste.

Test. 7: Gar nicht.

Test. 8: Mann sey deßen gar nicht bey ihme gewohnet.

Test. 11: Mann sehe wenig bey ihm.

Test. 25: Ja.

Art. 37: Wahr, daß der von Biedefeld noch einen, namens, Häußer, praesentirt?

Test. 1: Das habe Zeuge auch gehöhret.

Test. 2: Solches sey Zeugen aus Giesen geschrieben.

Test. 6: Das habe er gehöhret.

Test. 7: Der von Biedefeld habe Zeugen selbst erzehlet, daß auch einer, mit Nahmen Häuser, da gewesen.

Test. 8: Darvon habe er gehöhret.

Test. 9: Er wiße nicht, wie er heiße.

Test. 11: Ja.

Test. 12: Ja.

p.275

Test. 13: Ja.

Test. 24: Ja.

Test. 25: Ja, wie er selbst gestehen mag.

Art. 38: Sonder Zweiffel, seines Interesse wegen und darmit er mehr alß von einem Geschenck bekomme?

Test. 1: Das möchte wohl seyn, Zeuge könne es aber für sich nicht sagen.

Test. 6: Das glaube sich wohl.

Test. 7: Wie zu vermuthen.

Test. 8: Das sey zu glauben und wahren ihrer mehr beym von Biedefeld gewesen.

Test. 9: Er habe von ihm gehöhret, daß er ihrer zweye praesentiren möchte.

Test. 11: Er müße von einen jeden geschenckt bekommen und wiße doch darnach niemand, wie er daran seye.

Test. 24: Dem Vermuthen nach.

Test. 25: Sey zu praesumiren, weil er seines Interesse wegen gern etwas thue.

Art. 39: Wahr und gehet die gemeine Rede, daß dieser kostbahre Geschencke ausgetheilet und dem von Biedefeld unter andern ein bordirtes Cammisol und der Fräul. Tochter ein bordirtes Mützchen gegeben?

p.276

Test. 1: Die alte Fräulein von Biedefeld habe Zeugin in einer weitläuffigen Erzehlung gesagt, daß ihr Bruder von denen, so praesentiret worden, ziehmlich beschenckt wahren, so wohl als seine Tochter, mit diesen Anhang, wenn Ihro HFürstl. Durchl. wüsten, wie ihr Bruder mit den Praesentationen handelte, könnte er solche nicht eine Stunde länger behalten.

Test. 2: Das habe er gehöhret und auch von ein baar schönen Pistolen. Alß Zeuge solches dem Pfarr Bichmann vorgehalten, habe derselbe geantwortet, mit den Pistolen sey es nichts, aber mit den Cammisölchen für das Fräulein möchte es wohl nicht anders seyn.

Test. 3: ut ad Art. 2.

Test. 4: Gehe davon die Sage.

Test. 5: ut ad Art. 2.

Test. 6: Mann Rede darvon.

Test. 7: Zeuge habe gehöhret, daß der von Biedefeld und seine Fräul. Tochter solcher gestalt wahren beschenckt worden, und habe Zeuge bey der Fräulein ein mit Gold gestücktes Mützgen oder Cammi-

p.277

sölchen gesehen, so er sonst bey ihr nicht wahrgenommen.

Test. 8: Darvon wiße er nichts gründliches.

Test. 11: Von einen buten Cammisohl oder Mützgen habe Zeuge gehöhret.

Test. 12: Der Tochter ein Cammisohl, Geld und andere Galanterien.

Test. 13: Der Schul Praeceptor Schauß von Allendorff habe erzehlet, daß in seinem Beyseyn einer von denen Praesentandis deme von Biedefeld zwey Pistoletten einsweils auf den Tisch geleet und der Fräul. ein Leibchen gegeben.

Test. 24: Ja, mit einem bordirten Leibchen auch mit 2. Pistoletten, Severin.

Test. 25: Darvon sey im Ambt die gemeine Rede.

Art. 40: Diese ihme darauf beym Vater das Wort geredet?

Test. 7: Dieses habe er erzehlen gehöhret.

Test. 25: Darvon werde gesagt.

Art. 41: Wahr, daß der von Biedefeld auf seiner Giesischen Hin- und Herreise einen Studiosum Marschalck zu sich ins Wirthshauß kommen lassen?

Test. 6: Darvon sey auch geredet worden.

Test. 7: Das habe er erzehlen höhren, wiße aber nichts gründliches.

p.278

Test. 12: Dieses habe Zeugin theils von Henrich Wolff zu Berghoffen, theils zu Marburg gehöhret und möchte in des Studenten Marschalcks, der ein Wirth sey, Quartier oder Behaußung geschehen seyn.

Test. 13: Ja, das habe Zeugens Schwester, des Conrectoris Gönners zu Marburg Frau hierher geschrieben und zwar, daß der von Biedefeld, ihn auf der Hinreise bestellt, und sie auf der Rückreise zu Marburg zusammen gekommen.

Test. 24: Zeugens Schwägerin hätte von Marburg anhero geschrieben, daß der Marschalck bey dem von Biedefeld, wiße nicht wo gewesen.

Test. 25: Zeuge habe von vorgedachter Gönnerin gehöhret, daß es der Marschalck selbst erzehlet haben soll.

Test. 27: Conrector Gönner von Marburg, welcher eben bey Ambt alhier etwas zu thun hat: Der Studiosus Marschalck habe ihm erzehlet, daß der von Biedefeld ihm die Praesentation versprochen habe.

Test. 30: Anna Philippina, Conrectoris Gönners zu Marburg Eheweibes Deposition auf diese und folgende Art. biß 48. ist unten im Prot. von 23ten April zu ersehen.

p.279

Art. 42: Demselben sehr angelegen haben solle ihme etwas gewißes für die Praesentation zu versprechen?

Test. 7: ut ad praec.

Test. 12: Nesc.

Test. 13: Ja und ut ad. Art. 1. et praec. und sollte dieses der Marschalck an einem Tische beym Rectore zu Marburg erzehlet haben.

Test. 24: Ja und gesagt, dieser hätte so viel, jener so viel versprochen, was er sich denn erklärte zu geben?

Test. 25: ut ad praec.

Test. 27: Ja, der von Biedefeld hätte ein gewißes verlanget, Marschalck aber gesagt, mit guten Gewißen könne er solches nicht, sonst wiße er wohl, was einem Cavalier gehöre, 1. baar Stiefel mit silbernen Spohren, silberne Degen und dergleichen.

Art. 43: Wahr, daß derselbe sich darzu nicht verstehen wollen sondern versprochen, sich hernach danckbar zu erweisen.

Test. 7: ut ad praec. Habe es höhren sagen.

Test. 12: Dieses habe Zeugin gehöhret.

Test. 13: Ja.

Test. 24: Ja, ut ad 41.

Test. 25: ut ad praec. Habe es von der Gönnerin.

Test. 27: ut ad praec.

p.280

Art. 44: Wahr, daß der von Biedenfeld demselben im Rückwege versprochen, in 3. Tagen die Praesentation von Berghofen aus, zu zu schicken, da doch

Test. 12: Was sie gesagt, möchte im Rückwege geschehen seyn, hiervon aber wiße sie nichts eigendliches.

Test. 13: Nesc.

Test. 24: Die von Biedenfeld habe gesagt, er wolle das Geld voraus haben, weil es ihm mit Zeugen also ergangen, daß er nichts bekommen hätte.

Test. 25: Habe es also von der Fr. Gönnerin.

Test. 27: ut ad Art. 41. 42.

Art. 45: Er damahlen die beyden andern, Waldschmitt und Häusern bereits praesentiret gehabt?

Test. 12: Ja ja und dennoch möchte ihr Bruder ihm die Praesentation mit Hand und Mund versprochen haben.

Test. 13: Ja, das glaube er.

Art. 46: Wahr, daß dieser Marschalck allemahl für den von Biedenfeld zu Marburg die Zeche bezahlen, auch

Art. 47: Bey einem Knopfmacher für denselben wegen ausgenommener saubern Knöpfe Bürge werden müssen, nachdem

Art. 48: Der von Biedenfeld dem Marschalck vorher erzehlet gehabt, was ihm dieser oder jener für die Praesentation offeriret hätten.

Test. 13: Und hätte sich der Marschalck einmahl

p.285

vernehmen laßen sollen was er ihme gedächte zu geben.

Test. 25: Ja, wie ihme die Gönnerin erzehlet.

Von diesen, was zwischen dem Marschalck und dem von Biedenfeld passiret, besagen auch zum Theil die beyden original Beylagen.

Test. 27: Marschalck habe den von Biedefeld allemahl mit Wein tractiret, und sey Zeuge selbst zugegen gewesen, wie das mit den Knöpfen passiret sey.

Art. 49: Wahr, daß der von Biedenfeld zu dieser Praesentationszeit vor sich und die seinigen neue Kleidung erkaufft?

Test. 7: Ja.

Test. 8: Zeugens Bruder habe dem von Biedenfeld zu dieser Zeit ein neues Kleid gemacht.

Test. 9: Christoph Dreher möchte ihm ein Kleid gemacht haben.

Test. 11: Nesc.

Test. 16: Der Schneider Christoph Dreher welcher dem von Biedenfeld einen Rock machen müssen, habe gesagt, es gäbe nun wieder Geschencke, daß mann sich von neuen wieder könne kleiden laßen.

Test. 25: Wie die gemeine Sage darvon gehe.

p.281

Copia.

Hoch Edler, Vest und Hochgelahrter Insonders HochgeEhrter Herr!

Ew. HochEdel, Vest und Hochgelahrten Herrl. thue gethaner Abrede nach gehorsambst berichten, wasmaßen bey dem H. Marschalck gewesen, und mit ihm wegen bewuster Affairen gesprochen welcher mir zur Antwort versetzt, er hätte wohl von dem H. von Biedefeld implicite verstanden, wann er thäte, was ein ander thäte, so wolte er ihn praesentiren, er aber hierauf geantwortet, daß er gerne wolte ein ordentl. berufen Diener des Worts Gottes seyn, wann auf seine Seite die Praesentation würde renshiren, so wollte er schon erkäntlich seyn, der H. von Biedefeld ihn auch so lang auf den Gedancken gelaßen, als wolte er ihn praesentiren, biß er ein wiedriges erfahren; Auch hätte er höhren sagen, daß der H. Heuser ihm sollte 1. Baar saubere Pistolen solte schon geschenckt haben, ein mehreres will Mons. Marschalck auf des H. Ober-Schultheißen Retour selbst, wann er die Ehre haben kann, sie zu sprechen, mit ihnen reden; solches hat zur gehorsambsten Nachricht nicht verhalten sollen.

Ew. HochEdl. Vest und Hochgelahrten Herrl. gehorsambster

Joh. Henrich Kuhl.

Marburg, den 11ten Aprill. 1722.

praes. Battenberg d. 16ten April. 1722.

p.283

Copia.

Auf Befehlch des H. Amtsverwesers in Battenberg, habe nicht unterlaßen sollen, alles dasjenige was mir in den Battenberg. Pfarr-Sachen wißend, Bericht in folgenden zu erstatten: 1. Hat mein Schwager Marschalck, alß er seine Mutter und uns besuchet referiret, wie daß er zu Berghofen gewesen, und grose Versprechung von dem H. von Biedefeld habe, die Praesentation wegen der Battenberg. Pfarr vor einem andern zu erlangen, weswegen er auch eilen müste, darmit er wieder nacher Marburg kähme, denn der H. Biedefeld ihm gewiß versprochen hätte, wann er nach Gießen ritte, ihm zuzusprechen.

2. Hat er uns geschrieben, und sich sehr beschwehret über den H. von Biedefeld, wie daß er zwar bey ihme in Marburg gewesen wäre, da er dan ihn des morgens nicht nur mit Brandewein, sondern auch mit Wein und Eßen tractiret, und große Kosten, so sich zu 3. fl. beliefen, aufgewendet, und doch alles vergebends, indem er gewahr worden, daß er nicht allein ihm in der Rückreise von Gießen nicht wieder zugesprochen, sondern auch gar andere praesentiret habe. Daß sich ein solches befunden, kan vermöge seiner eigenen gethanen Reden und an uns geschickten Brieffgens in der Wahrheit bezeugen. Geschehen Biedenkopf d. 13ten Tag Aprilis. 1722.

Joh. Ludovicus Ziehler, zeitiger Conrector in Biedenkopf.

praes. Battenberg d. 13ten April. 1722.

p.286

Art. 50: Sich zu solcher Zeit und nachhero, fleißig in den Wirths Häusern sehen laßen und lustig gemacht.

Test. 7: Das sey auch wahr.

Test. 8: Ja.

Test. 9: Zeuge habe ihn eben nicht gesehen.

Test. 11: Der von Biedefeld sey lange nicht zu Zeugen gekommen und spräche, er müße die gantze Woche Waßer trincken, wenn er nun einmahl darbey kähme, so würde gleich darvon gesprochen.

Art. 51: Wahr, als der von Biedefeld von Gießen und seiner dasigen Praesentatio-Arbeit wieder nach Hauß gekommen, daß Zeuge zu denselben nach Berghofen gegangen,

Art. 52: Unter andern zu denselben gesagt, er würde wohl vom Waldschmidt ein baar hundert Thaler oder Gulden bekommen haben, und

Art. 53: Wahr, daß derselbe ihm geantwortet, hundert Gulden seynd auch genug.

Test. 7: Dieses wähere zu Allendorff, wohin Zeuge mit dem von Biedenfeld damahlen gegangen, geschehen; und

p.287

zwar alß der von Biedenfeld ihn ein Nösel Brantwein, so sie zusammen getruncken, wieder seine Gewohnheit nicht hätte wollen bezahlen laßen und Zeuge darbey gesagt, der von Biedenfeld könne es jetzo auch beßer, als Zeuge und würde er zu Gießen wohl ein baar hundert Thaler bekommen haben; hätte derselbe geantwortet hundert Thaler (oder Gulden wie die Worte gefallen wahren) seind auch genug!

Art. 54: Wahr und gehet die Sage, der Studiosus Waldschmidt habe zu Wetzlar und Wallgirmes Pfarrer werden wollen und nicht ankommen können.

Test. 6: Dieses habe er auch gehöhret.

Test. 7: Ja.

Test. 8: Von Wetzlar habe Zeuge gehöhret und daß die Mutter der Stadt ein Capital, so sie bey ihr stehend habe, hätte schencken wollen.

Test. 9: Zeuge habe gehöhret, daß der Waldschmidt zu Wetzlar hätte wollen 500. fl. ins Spital geben, und daß er keine Ausrede haben solle; ingleichen, daß die Waldgirmser mit demselben solten gehadert haben.

p.288

Test. 10: Caspar Bode, Bürger und Viermann alhier, 34. Jahr: Er wiße weiter nichts, alß, da er kürzlich, d. 10ten Mart. durch Gießen gezogen, ein gewißer Mann ihm erzehlet, daß Waldschmidt schwerlich nach Battenberg kähme, weil derselbe vorhin viel Mühe und Kosten, weil er vermögend sey, angewendet, an verschiedenen Orthen Pfarrer zu werden; Es wähere aber dargegen Kosten angewendet worden, daß es nichts gewesen, ob er schon viele gute Freunde zu Gießen habe, und möchte schlecht mit ihme bestellt seyn. Ein gewißer anderer Mann habe sich aber gewaltig vermeßen, daß derselbe nunmehr nach Battenberg kommen würde.

Test. 11: Ja.

Test. 12: An mehr alß einem Orthe habe sie dieses gehöhret.

Test. 13: Von Waldgirmes habe Zeuge gehöhret, daß die Bauern hundert Thaler dran gewendet, darmit sie seiner looß worden; und zu Wetzlar sollte er ein Capital von 500. Thalern haben wollen fahren laßen,

p.289

wenn er nur Hospital-Prediger hätte werden können. Und möchte sich der von Biedenfeld, ehe er die beyden praesentirt gehabt, haben verlauten laßen, sie böthen ihm noch nicht genug und darumb gäbe er die Praesentation nicht also weg.

Test. 16: Zeuge habe dieses gehöhret, und daß derselbe zu Wetzlar viel Geld schencken wollen, wenn er dort hätte Pfarrer werden können; auch solten die Waldgirmßer an HFürstl. Gdgster Herrsch. suppliciret haben, sie wollten nehmen, wer es sonst wähere, nur diesen wollten sie nicht haben.

Test. 24: So habe Zeuge gehöhret und sonderlich möchte derselbe ein bey der Stadt Wetzlar habendes Capital haben fahren laßen wollen.

Test. 25: Darvon werde allenthalben gesprochen.

Art. 55: Wahr, daß Haußer Weib und Kinder und darbey keinen Dienst haben solle? also

Test. 1: Dieses habe Zeuge gehöhret und daß er des Artztes zu Allendorff an der Lumbda Tochter habe.

p.290

Test. 2: Ja, und wie Zeuge anderst nicht wiße so hätte Häuser des Barbirers zu Allendorff an der Lumbda Tochter schon vor langer Zeit, nachdem er solche geschwängert haben sollte, wie die Sage damahls gewesen und möchte sich bißhero mit seinen Schwieger Vater aufs Mediciniren gelegt haben.

Test. 5: Ja und möchte des Häußers Schwieger Vater darbey reich seyn.

Test. 6: Dieses habe Zeuge gehöhret und noch darzu daß, Häußer seine Frau vorhero beschlafen haben solle.

Test. 7: Das habe Zeuge gehöhret.

Test. 8: Nesc.

Test. 12: Ja.

Test. 24: Ja und habe ihm ein Buchbinder von Marburg gesagt, daß derselbe seine Frau vorhero beschlafen und daher im Caßel. nicht würde befördert werden.

Test. 25: Solches habe Zeuge auch gehöhret.

Art. 56: Von beyden, als alten Expectanten, praesumiret wird, daß sie bey dieser Gelegenheit ihr äuserstes gethan haben, umb einmahl zum Stück Brodt zu kommen?

p.291

Test. 1: Das sey zu praesumiren.

Test. 7: Das glaube er.

Test. 8: Das sey wohl möglich.

Test. 24: Das müste nothwendig folgen.

Test. 25: Sey leicht zu erachten.

Art. 57: Wahr, daß es nun alhier im Ambt und außer demselben heist, was anders wo nicht ankommen kann, ist den Battenbergern guth genug.

Test. 1: Das habe mann offt gehöhret.

Test. 7: Er habe gehöhret, daß gesagt worden, der ist für die Battenberger gut genug.

Test. 8: Mann habe wohl darvon gehöhret, es geschehe doch vieles durch Geschenck und frage mann nicht darnach, wenn mann kriege, wenn sie nur ihr Geschenck hätten.

Test. 9: Das möchte wohl gesprochen seyn.

Test. 11: Es sey hier zu Battenberg gesagt worden, was andere nicht haben wolten, sollten wir nehmen.

Test. 24: Die Ausländische möchten wohl so sagen, und folgte ohne dem daraus.

p.292

Test. 25: Dieses werde durchgehends gesprochen.

Art. 58: Wahr, daß dieser alhier und bey denen benachbahrten wiedrigen Religions-Verwandten großes Ärgerniß mache? wie auch

Test 1: Ja freylich und hätten Zeugen die beyden Catholischen Fräulein von Hatzfeld zu Hatzfeld gewaltig darmit vexiret und gesagt, da sähe mann, wie unsere Geistliche ins Ambt kähmen und ließen sich hernachmahls gleichwohl so frech auf der Cantzel vernehmen; Spreche ich alß ein ordentl. berufener Diener JESU CHRISTI. Zu Hallenberg, wo es Catholisch, würde auch höhnisch darvon gesprochen.

Test. 2: Sey mehr alß zu wahr.

Test. 3: Der H. von Schönstatt zu Schönstatt im Caßel. möchte, wie deßen Ausrichter Adam Giebel, zu Berghofen erzehlet, gesagt haben, er hätte auch zu praesentiren, aber für dergleichen Orth würde ihn Gott behüthen und glaubte, daß es HFürstl. Gdgster Herrsch. nicht leiden würden.

Test. 6: Mann höhre genug, daß es heiße,

p.293

daß die Pfarren vor Geld verkaufft würden, sonderlich im Heßischen, alwo leibliche Eyde geschwohren werden müssen.

Test. 7: Mann würde mit diesen Leuten vexiret.

Test. 8: Zeuge sey nicht ausgekommen und wiße hiervon noch nichts.

Test. 9: Das sey wahr, wenn mann ein Pfarre kaufen solte.

Test. 11: Er glaube es wohl, weil es berufene und nicht erkauffte Diener heiße.

Test. 16: Das sey freylich wohl zu fürchten.

Test. 24: zeuge habe gehöhret, daß mann sich wundern, warumb mann also die Pfarre taxiren ließe.

Test. 25: Ja.

Art. 59: Vor deßen bey andern Praesentationen dergleichen auch geschehen?

Test. 1: Nesc.

Test. 2: ut ad praec.

Test. 6: Die Dinge vergeßen einem; es währe freylich auch darvon geredet worden.

Test. 7: Von vorigen Zeiten wiße er nichts weiter.

p.294

Test. 8: ut ad praec. Bey der reformirten möchte dergleichen nicht geschehen. Es stünde ja, daß sie ordentlich berufene Diener seyn und nicht durch Geschenck Pfarrer werden sollten.

Test. rel. ut ad praec.

Art. 60: Wahr, daß der von Biedenfeld kürztlich mit Zeugen unter andern von einem Pasquill, so dieser wegen gemacht seyn sollte, gesprochen, und

Test. 7: Ja.

Art. 61: Der von Biedenfeld die Worte gebraucht: Was habe ich gewust, daß der eine nichts nutzt und anders wo nicht habe ankommen können und der andere h.v. ein Huhrkind gemacht hat?

Test. 7: Der von Biedenfeld habe so gesagt: was kan ich dafür, daß sie nichts nutzen; ich habe ja die Gießler Herren mit zu Rathe genommen. Jener soll h.v. ein Huhrkind gemacht haben.

Actum d. 17ten April. 1722. et sequ.

Alß vorstehende Rotulus bereits fertig gewesen, sind noch weiter Zeugen, die ent-

p.295

weder in solchen gemeldet, oder sonst noch angezeigt worden, ebenmäßig unter Handgelöbnis an Eydes statt abgehöhret worden, und habe folgender Gestalt depon.

Test. 28: Johann Christoph Dreher, Bürger alhier, 49. Jahr.

Ad. Art. 34: Als Zeuge mit den Capit. Lieuten. Obert zu Berghofen beym Cap. von Biedefeld gewesen, da dieser nach Gießen gehen wollen, habe derselbe gesagt: Meint ihr denn, daß ich kein Geld habe? Darauf in den Sack gegriffen, drey harte Gulden heraus gehohlet und gesagt, mein Schwager, der Pfarrer, hat mir sie gelehnet.

Weil dieße Außsag mit Test. 7. des Capit. Lieuten. Oberts Deposition nicht allerdings conform, so ist dieße dem Test. 28. vorgelesen und Test. 7. darbey vorgestellet worden, welcher jenem seine Aussage ins Gesicht gesagt.

Test. 28: Er wiße nicht eigendlich, ob der von Biedefeld vom Lehnen gesagt, habe nicht

p.296

eigendlich darauf Achtung gegeben. Addit. Alß er jetzo beym Pfarr Bichmann zu Battenfeld gewesen und gearbeitet, habe derselbe gegen Zeugen gesagt, er höhre, es werde wegen der Gulden inquiriret; die möchte er seinem Schwager wohl gar schencken.

Act. d. 18ten April. 1722.

Test. 29: Jost Bernhard, von Fronhausen, 40. Jahr. alt.

Ad Art. 35: Alß der von Biedefeld nach Gießen gereißet, habe er zu Wetter im Wirthshauße, worinnen Zeuge, der einen Termin darselbst von Ambt gehalten auch gewesen, drey Spitz-Gläßer Nrantewein sich geben laßen und, wie er bezahlen wollen, anfangs eine Handvoll lauter harte Gulden heraus gehohlet, in der Hand herumb geworffen und gesagt, da ist kein Kleingeld drinnen, darauf dieselben wieder beygesteckt und aus dem andern Sack eine Hand voll Kleingeld gelanget und darvon bezahlet. Ein frembder Pfarrer, welcher in Wirths Hauß auf und abgangen, habe den von Biedefeld gefragt, was er

p.330

vor Affairen zu Gießen hätte, daß er so viel Geld bey sich trüge! Deme dann der von Biedefeld geantwortet, er hätte eben keine Affairen, dieses hätte ihm Gott so beschehret. Als derselbe weg gewesen und der Pfarre Zeugen weiter darumb befragt, habe er ihme geantwortet, daß er, von Biedefeld, jetzo einen Pfarrer zu praesentiren hätte.

Ad Art. 54: Von den Waldgirmsern habe Zeuge zu Krohdorff aufm Marckt gehöhret, daß sie einsten den Waldschmidt zum Pfarrer hätten haben sollen, aber denselben nicht verlanget, weil er mit der Sprache nicht recht fortkommen können.

Act. den 20ten April. 1722.

Der Pfarrer Baltz berichtet hierbey schriftlich, der von Biedefeld habe wieder die Wahrheit ausgesprenget und zwar unter andern gegen Johes Schwartz, Vorsteher zu Fronhausen, und Johannes Hallenberger Schöff und Kirchen-Senior zu Obernasphe gesagt, alß hätte er denselben 300. Gulden für die Praesentation ge-

p.331

bothen, gegen den Schul-Praeceptoren Johann Conrad Hahnen und Kastenmeister Johannes Keßler von Leußa aber, die er deshalb an den von Biedefeld geschickt gehabt, solches geleugnet und gesagt, es redeten es ihme Schelmen nach, mit Bitte, diese Zeugen darüber abzuhören und deren Aussage dem Commissions-Protocoll beyzulegen.

Hierauf sind dieselben in Handgelöbnis an Eydes statt genommen worden und haben deponiret, wie folget:

Johannes Schwartz, Vorsteher zu Fronhausen, 30. Jahr alt: Ohngefähr vor 4. Wochen, alß Zeuge und Johannes Hallenberger, Schöff von Obern-Asphe von Battenberg nach Hauße gehen wollen und der von Biedefeld von Berghofen, welcher truncken gewesen, vorm Thore hinter ihnen hergekommen, auf welchen sie beyde gewartet, umb zu vernehmen, was derselbe wohl angeben würde, hätte er gefragt, ihr Leute, wo hinnaus? und also sie geantwortet, nach Fronhausen und Obern-Asphe; habe derselbe ferner gesagt: Sagt Eurem Pfarrer, er könnte mit seinen 300. fl. nur daheimb bleiben! so ein Metzlers Sohn kähme nicht nach Battenberg! Er verstünde ja nichts!

p.332

Johannes Hallenberger, Schöff und Kirchen Sen. von Obern-Asphe, deponiret in allen Stücken, wie der vorige Zeuge; nur vermeinet derselbe, der von Biedefeld habe gesagt, er hätte die Briefe von seinen, des Pfarrers, 300. fl. das übrige habe der von Biedefeld alles geredet.

Johannes Keßler Kastenmeister zu Leußa etzl. und 30. Jahr alt: Als der Pfarr Baltz von Fronhausen Zeugen und den Schul-Praeceptor Hahn von Leußa, heute frühe zu dem von Biedefeld nach Berghofen geschickt und von ihm unter Vermeldung freundl. Grußes vernehmen sollen, ob er gesagt, daß er, Pfarr Baltz, 300. fl. für die Praesentation anhero nach Battenberg gebothen hätte, habe der von Biedefeld Zeugen ihnen beyden geantwortet, das sey nicht wahr, und rede es ihme ein Schelm nach, auch solches eingemachte wiederhohlet.

Ingleichen habe derselbe gesagt, es sey ein Pasquill auf ihn gemacht, so ihme abschriftlich zugeschicket worden währe,

p.333

und das hätte auch ein Schelm gemacht und weil darinnen enthalten sey, daß er dem Pfarrer Baltz auf die Achseln geklopft und gesagt hätte, nichts genießen nichts genießen, solte auch der Teuffel verdrießen (welches sonst niemand wißte, als er und der Pfarrer von Battenfeld, welcher darbey gewesen) so hätte er den besagten Pfarrer Baltz oder den Schultheis von Hatzfeld, oder den Ambts Verweser in Verdacht. Ferner habe derselbe gegen Zeugen gesagt, sie hätten ihn auch wegen des Kasten-Capitals verklaget und, alß Zeuge geantwortet, das hätte er, alß Kastenmeister, manchen wieder gescholten, ein Schelm fordere ihm etwas ab! Joh. Conrad Hahn, Schul-Praeceptor zu Leußa, 24 Jahr alt, deponiret in allen Stücken, wie der vorige Zeuge; nur thut er hinzu, daß der von Biedefeld nicht allein gesagt, ein Schelm, sondern auch ein Filon, der ihme andere Schelmen-Lügen auch nach sagte, hätte geredet, daß ihm der Pfarrer Baltz 300. fl. gebotten hätte.

p.334

Copia.

HochEdler, Vest und Hochgelahrter, Insonders HochgeEhrster H. Ambts Verweser.

Es ist Meinem HochgeEhrsten Herrn Ambts Verweser aus dem, waß ich ad Art. deponiret und sonst bekand, durch waß zu Nöthigung auch auf des H. v. Biedefeld selbst eigenes erfordern ich zu diesem nach Berghofen gegangen und demselben umb die Praesentation gebührend ersucht, auch wie es da abgelaufen, und konnte auf bedürftenten Fall, der H. Pfarrer Bichmann, des Collatoris Schwager, der mit mir zu Berghofen gewesen, und von Anfang biß Ende alles, was fürgangen angehöhret hat, darüber auch abgehöhret werden. Ob ich nun wohl den H. von Biedefeld der mir ultro zugesagt Praesentation halber im geringsten nicht actionirn will, sondern ihm deshalb quit und looß gebe, ja Gott von Herten dancke, daß er mich unter die Inspection dieses Collatoris nicht kommen laßen, jedoch muß ich vernehmen, daß der von Biedefeld, alß er vor einiger Zeit gantz besoffen aus Battenberg gangen, sich gegen etl. meiner Zuhörer namentlich Johannes Schwartzen Vorstehern, zu Fronhausen, sodann Johannes Hallenbergern, Gerichts Schöpffen und Kirchen Senioem zu Obernasphe gerühmet, ich hette ihme 300. fl. für die Praesentation ge-

p.335

bothen, allein sie solten mir sagen, ich solte daheimb bleiben mit meinen 300. fl. Ich, alß eines Metzgers Sohn gehörte nicht auf die Cantzel nach Battenberg und was dergl. schimpfliche Reden mehr mögen gewesen seyn, die er auf öffentlicher Straße mir geführet. Wie nun nechst verwichenen Freytag nach gehaltener Bettags-Predigte der Kirchen Senior Joh. Hallenberger von Obern-Asphe mir solches zu wißen thäte; Also habe darauf heute frühe den Capitain von Biedefeld durch zwey Männer nemlich Joh. Conrad Hahnen Schulmeister zu Leußa und Johannes Keßlern Kastenmeister darselbst beschicket, und ihn, wie er zu solchen Reden komme befragen laßen, zumahlen da ich nur ein einigmahl bey ihm gewesen, und zwar, welches das beste ist, nicht allein, sondern in Beyseyn des Pfarrer Bichmanns, der alles mit angehöhret, darauf er dann gegen die beschickte Männer alles geleugnet, nach seiner bekannten Arth, und gesagt, das redeten ihm Schelmen nach und dergleichen. Wann dann nun im geringsten nicht zu zweifeln, daß der von Biedefeld solche schimpfliche Reden gegeben obgedachte meine Zuhörer von mir zu meiner nicht geringen Beschimpfung geführet, ich aber doch dergleichen auf mir nicht ersitzen laßen kan; Als ersuche M. G. Herrn Ambts Verweser hiedurch dienstl., weilen sie ohne dem in der Biedefeld. Praesentations-Sache Commission haben, oben benahmbte 4. Zeugen, welche allesamt ehrl. Leute, auch mit einander in Pflichten und Aembtern stehen, in

p.336

Handgelöbniß an Eydes Stadt zu nehen, ihre Aussage hiervon behöhrig nieder schreiben, und so dann den Rotulum ad Acta Commissionis zu legen. Vielleicht ist das Maaß der Biedenfeldischen Simonie, durch die jetzige Praesentations-Händel voll worden, daß seine Hochfürstl. Durchl. dem Exempel Chur-Maintz folgen, und die Praesentation einziehen, eventus docebit. ich beharre immittelst unter treuester Empfehlung zu Göttl. Gnade und Liebe

Ew. HochEdl. Meines HochgeEhrsten Herrn Ambts Verwesers
geleith- und dienstwilliger

J. C. Baltz p.p.

Fronhaußen d. 20ten Aprilis 1722.

praes. Battenberg d. 21ten April. 1722.

p.338

Act. d. 23ten April. anno 1722.

Test. 30: Anna Philippina, Görg Adam Gönners, Conrectoris bey der Stadt Schule zu Marburg Ehe Liebste, 30. Jahr alt.

Ad Art. 5: Wie die Fingerin Zeugin selbst erzehlet hätte, so wähen es 30. Rthlr baar Geld gewesen und das übrige an Schenckage habe auch 10. Thaler aus gemacht; und hätte bemelde Fingerin, des Fingers Mutter, Zeugin einsten gefragt, ob der Juncker auch so viel zum besten, daß sie ihr Geld wieder bekommen könnte.

6: Ja.

7: Das wiße Zeugin sich noch wohl zu erinnern.

8: Das habe Zeugin ihr seel. Stief-Vater M. Cnefelius, nachgehends erzehlet.

9: Nesc.

10: Der Finger hätte Zeugin Schwester, die nun der Mag. Gönner zu Brombskirchen habe, damahlen heurathen wollen; der seel. Stiefvater aber habe keine Lust darzu gehabt, und sey der Finger darauf reformirt

p.339

und ein Pfarrer worden, nachdem er eines reformirten Pfarrers Tochter genommen.

41: So habe Zeugin von ihren Manne gehöhret.

42: Ja, und so möchte der von Biedenfeld ihme zu verstehen gegeben haben.

43: Der Marschalck hätte darauf geantwortet, H. von Biedenfeld, wenn es einst dahin kommet, so weiß ich wohl, was einem Cavallier gehöhret, nemlich ein Baar Stiefel mit silbernen Spohren und ein silberner Degen! Dieser Marschalck werde nun Pfarrer in der Pfaltz, wohin er kürztlich berufen worden.

44: Ja, in etzlichen Tagen hätte der von Biedenfeld ihme die Praesentation nach zu schicken versprochen.

45: Das glaube Zeugin dahier, weil der von Biedenfeld damahlen der Praesentation wegen zu Gießen gewesen sey.

46: Ja, aber aus freyen Willen.

47: Das möchte auch geschehen seyn und der

p340

Marschalck hernach darmit seyn geschraubet worden.

48: Ja, das sollte er dem Marschalck zu verstehen gegeben haben. Der von Biedenfeld hätte auch unter andern gegen den Marschalck gedacht, wie der Zeugin Schwager, M. Gönner zu Brombskirchen ihm, den von Biedefeld versprochen und doch nichts gegeben hätte, alß er Adjunctus zu Battenberg worden.

Joh. Christoph Rube, Lt. imm.

Liste der Zeugen (10. April 1722)

1. Daniel Finger, Bäcker zu Frankenberg
2. Johannes Finger, Forellenfänger zu Frankenberg
3. Johann Curt Schmittmann, Bäcker zu Frankenberg

Liste der Fragen (10. April 1722)

- 1.-4. (ausgelassen)
5. Wahr, als einsten der vorige Pfarrer Stipp zu Battenfeld kranck gewesen, der H. von Biedenfeld, von Berghofen, als Collator solchen Orths, von einem Studioso H. Fingern zu Franckenberg, 30. bis 40. Rthlr für die künfftige Praesentation genommen.
6. Wahr, als der Stipp wieder gesund worden, der Finger die Restitution seines Geldes von dem von Biedenfeld verlanget?
- 7.-8. (ausgelassen)
9. Wahr das der von Biedenfeld dieses Geschenck biß diese Stunde noch nicht zurück gegeben, und
10. Bemelder Finger sich deshalb zu Klagen mag gescheuet haben, und
11. Darauf zur reformirten Religion getretten?

p.297

HochEdler, Vester und Hochgelahrter Insonsers HochgeEhrtester Herr Amtsverweser, werthester Herr Nachbahr.

Hierbey kommt der Rotulus Testium wegen des HochAdelichen Filon. Es muß in Wahrheit eine feine Edition seyn, und ist ein schrecklicher Abusus in der Christl. Kirchen, das solche Subjecta die Collatur der Pfarrdienste haben.

Aurorepensus, scilicet, acrior

Miles redibit! ---

Ich habe es nicht eher schicken können, weilen mein jetziger Actuarius kranck ist, und ich selbst eine Weile her fast immer unpäßlich gewesen. Ich empfehle mich Ihrem beharrlichen gütigen Andencken und verbleibe mit vieler Estime,

Ew. HochEdl. M. G. Herrn Amts Verwesers und werthesten Herrn Nachbarn dienstergebenster

Ludeman

Georgenberg den 15ten Aprilis 1722.

Ps. Battenberg d. 16ten April. 1722.

p.298

Actum Georgenberg, d. 10ten Aprilis 1722.

Demnach der Hochfürstl. Heßen Darmstädt. Amts-Verweser zu Battenberg H. Lt. Rube, mich requiriret, wegen einiger zwischen dem von Biedenfeld zu Berghoffen, und dem nun mehrigen Pfarrern zu Bovenden, in der Herrschafft Plesse, Ehrn Johann Just Fingern, vorgegangener Handlung, erm. Fingers hierseyende Verwandten über einige Articul abzuhöhen; Als sind heuthe dato deßen Brüder Daniel und Johannes Finger, und deßen Schwager Joh. Curth Schmittmann (weilen die Mutter wegen großer Leibes Schwachheit nicht compariren können) nach gethaner Handgelöbnis an Eydes Statt, abgehöhret, und haben deponiret, wie folget:

Interrogatorium Generale

Wie Zeuge heiße? wie alt er sey? und was vor Profession.

Ad Interrogat. Generale

Testis 1: Hieße Daniel Finger, alt 36. Jahr, von Profession ein Becker.

2. Heiße Johannes Finger, alt 33. Jahr, sey der Fürstl. Forellen Fänger.

3. Heiße Joh. Curth Schmittmann, alters 51. Jahr, seiner Profession ein Becker.

p.299

Art. 1. biß 4. inclus. Cessant.

Articulus 5tus: Wahr, als einsten der vorige Pfarrer Stipp zu Battenfeld krank gewesen, der H. von Biedefeld, von Berghofen, als Collator solchen Orths, von einem Studioso H. Fingern zu Franckenberg, 30. bis 40. Rthlr für die künfftige Praesentation genommen.

Ad Articulum 5tum

Test. 1: Es sey solches vor ohngefähr 18. oder 19. Jahren geschehen, da er bey seinem Schwager Joh. Curth Schmittmann in der Lehr gewesen, er sey zwar selber nicht darbey gewesen, habe aber von seinem seel. Vater, und noch lebenden Mutter öftters gehöhret, daß sie dem von Biedefeld 40. Rthlr. (so sein Vater seel., von dem seel. Bgmstr. Streithoff aufgenommen) zu dem Ende gegeben, umb seinen Bruder wenn der Pfarre Stipp sterben sollte, zu solcher Pfarr zu praesentiren; er habe auch des von Biedefeld darüber gegebenen Revers öftters selbst gelesen; Sein Bruder der Pfarrer aber habe bey ihrer Geschwisterl. Theilung, solchen Schein zu sich genommen; sagende, er wolle verhüthen, daß dardurch ferner keine Ärgernuß vorfiele; Ob ihn nun derselbe noch hätte, wüste er nicht.

p.300

Test. 2: Vor 18. 19. biß 20. Jahren wäre der von Biedefeld mit seinem, Deponenten, Schwager, Joh. Curth Schmittmann, zu seinem seel. Vater kommen, und gesagt; Er dörrfte sich vor denen hier sich aufhaltenden Studenten nicht sehen lassen, weil ihn dieselbe sehr anliefen, umb von ihm bey ereigender der Vacantz der Pfarre zu Battenfeld (indem der Pfarrer Stipp todt krank wäre, und er von Biedefeld daselbst die Collatur habe) zu solchem Dienst praesentirt zu werden. Er hätte aber seinen Sohn predigen gehöret, und zu demselbigen eine sonderl. Liebe bekommen, deswegen er ihn dann lieber als einen andern praesentiren wolle; Hätte folgendts mit seinem seel. Vater auf 40. Rthlr. accordiret, bahr zu bekommen; wann aber der Sterbfall sich ereignete, hätte, er sich noch ein mehreres vorbehalten, wie hoch aber dieser Vorbehalt sich betroffen, wüste er Deponent, sich nicht mehr zu erinnern, die 40 Rthlr. hette er in seiner, Deponenten, Praesentz baar bekommen, und weil sein seel. Vater dahmals das Geld nicht selber baar gehabt, habe er solches von dem seel. Bgmstr. Streithoff hohlen lassen; auch habe der von Biedefeld über solchem Empfang einen eigenhändigen und mit seinem Pitschafft bekräftigten Revers gegeben, welchen sein Bruder, der Pfarrer, seines Bedünckens noch haben würde. Auch habe der von Biedefeld sich offeriret, seinem, Deponenten, Vater seinen von des Herren

p.301

LandGraffen Hochfürstl. Durchlt. habenden Lehnbrief, so lange zurück zu lassen, biß er seine Parole effectuiret, solches aber hette sein seel. Vatter nciht annehmen wollen, sondern ein beßer Vertrauen zu des von Biedefeld seiner Redlichkeit gehabt.

Test. 3: Er, Deponens, habe ihm solches Geld, nehmblich 40. Rthlr, bey seinen seel. Schwieger Vatter selbst helfen zu zehlen. Er habe auch über dehm noch einen Holländischen Käß und andere Victualien (deren er sich nicht erinnere) bekommen, habe auch einen Revers unter seiner Handt und Siegel darüber gegeben.

Art. 6tus: Wahr, als der Stipp wieder gesund worden, der Finger die Restitution seines Geldes von dem von Biedefeld verlanget?

Ad Articulum 6tum

Test. 1: Nescit, wäre dahmahls nicht mehr zu Hauße gewesen.

2: Der von Biedenfeld habe seinem, Deponenten, Bruder nachmahls weiß

p.302

gemacht, daß er, weil der Pfarrer Stipp nicht gestorben, ihn Fingern zu einer andern Pfarr (welche würckl. erlediget, und deren Collatur ihm gleichfalls zustände) praesentiren wollte. Ged. sein Bruder wäre auch mit dem von Biedefeld einmahl dahin gereißet, und hätte daselbst geprediget; die Sache aber hätte doch nicht gehen wollen. Alß nun aus des von Biedefelds seinen Promessen nichts geworden, hätte sein Bruder und Schwager zum öfftern die Restitution der 40. Rthlr. begehret, aber niemahls was von ihm erlangen können; und hätte er sich darmit entschuldiget, daß sein Bruder hette wartten sollen, biß der Pfarrer gestorben; er könne ihm nun nicht helfen.

3: Sein Schwager, seine Frau, und er Deponens, selbst hätten ihn zum öfftern darumb gemahnet, aber niemahls was erlangen können.

Art. 7. et 8. cess.

p.303

Art. 9: Wahr das der von Biedenfeld dieses Geschenck biß diese Stunde noch nicht zurück gegeben, und

Ad Articulum 9num

Test. 1: So viel ihm wißend, hätte ers noch nicht zurück gegeben, sondern sie hätten es noch immer praetendiret.

2: Affirmat.

3: Seines Wißens hätte er weder Heller noch Pfennig davon zurück gegeben.

Articulus 10mus: Bemelder Finger sich deshalb zu Klagen mag gescheuet haben, und

p.304

Ad Articulum 10mum

Test. 1: Nescit.

2: Sein seel. Vatter hätte die Weitläuffigkeiten gehaßt, und deswegen nicht klagen wollen; Sein Bruder seye nachgehends auf Jena, und ferner auf andere Universitaeten gezogen.

3: Sein Schwager währe hernach ferner auf Universitaeten gegangen.

Articulus 11mus: Darauf zur reformirten Religion getretten?

Ad Articulum 11mum

Test. 1: Er glaubte nicht, daß er deswegen reformirt geworden, sondern durch Trieb seines Gewißens.

2: Sein Bruder habe nicht diese, sondern gantz andere Uhrsachen gehabt, zur Re-

p.305

formirten Religion zu tretten, habe auch, nachdehm er schon reformirt gewesen, noch ein Jahr als ein Candidatus gelebet, ohne umb einen Dienst anzuhalten.

3: Solches seye wohl 8. oder 10. Jahr hernach geschehen, und glaube er nicht, daß sein Schwager deswegen zur Reformirten Religion getretten.

Sic imposito Silentio dimissunt.

Concordat originali Protocollo.

Dat. ut supra.

L. S. Ludeman.

ps. Battenberg d. 16ten Aprill. 1722.

p.370

Dem HochEdelgebohrn und Hochgelehrten Herrn, H. Lt. Johann Christoff Rube, HFürstl. Hessen-Darmstättischen Hochverordneten Ambts-Verweser. MH. vente dieses [...] in Battenberg

p.369

HochEdelgebohren und Hochgelahrter, HochgeEhrtester Herr Vetter!

Unter meinen itzo überhaichten geschafte Berichte, daß in der bewusten Sache, davon die aufgesetzte Articuli wieder zurück kommen, mir es wissend seye, als daß H. Marschall mir erzehlet, es habe der von B. als er umb die Praesentation zu Berghofen angehalten, ihme Vertröstung gegeben, er solte solche bekommen, wenn er auf Giesen reyse, wolte er in Marburg vorsprechen, und sich weiter erklären; Item, daß nachgehends H. Conrector Zißler, H. Marschallens Schwager, mir referiret, daß H. Marschall ihm geschrieben habe, H. von B. seye zwar in der Hinreyse auf Giesen in Marburg gewesen, und habe ihn in ein Wirthshaus rufen lassen, und abermahls gute Vertröstung zur Praesentation gegeben, wann er von Giesen zurück komme, aber er seye im Rück-Weg ausgeblieben, und habe er ihn [...] gesehen, ob er ihn schon im Wirthshaus 2. fl. gekostet. Mehrers weiß ich nicht, und wann H. Marschall selbst solte vernommen werden, so muste das in der Kürtze geschehen, massen er nun Vocation zur Pfarrstelle am Rhein hat, und nach Ostern gleich dahin gehen dörrfte, wie mir alle viel H. Zißler saget.

[...] das gantze Haus, wünsche gesegnete Feyertage, sendete einen hertzlich Grus von uns allen, und verharre

Euer HochEd. MH. Veters

Gehorsamer treuer Diener

[...]

Bkopff am 1. Aprilis 1722.

P.S. D.V. will ich nach Ostern, wann unser Markt gehalten, nach Giesen gehen, und möchte an gute Freundte und meine Kinder gerne etwas als Present mitbringen. MH. Vette bitte hiermit, mit hiesige Förster mir den Anschlag gegeben, ob sie die Liebe für mich haben, und bey [...] Herrn Oberforstmeisters Gn. einhalten wolten, daß er in erlichen Zeilen nur erlaube, es möchten die Jäger alhier gegen Bezahlung mir 1. gut Schmah Thier und etliche Haasen schießen. Sie haben mir versprochen, daß ich dann das Begehrte kriegen solte. Die schriftliche Erlaubnuß oder Befehl an die Förster wüschte aber ich in Händen, etwann nach denen feyertagen, zubekommen, daß sie selbst einliffern konnte. Gegen Ihro Gn. wolte ich unterhängisten Danck sagen, und gegen MH. Vetter willigst [...]

p.367

An Ambtsverweser Lic. Rube zu Battenberg.

Von GOTTES Gnaden Ernst Ludwig, Landgraf zu Heßen, Fürst zu Herßfeld, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg, Isenburg und Büdingen.

Hochgelährter lieber Getreuer, wir haben uns ab Eurem vom [...] hujus unterthänigst erstatteten Bericht und dessen adjunctis mit mehrerm gehorsambst referiren lassen, was vor ein Gerücht gegen den von Biedenfeld zu Berghoffen occasione praesentationis der Battenberger Pfarr in puncto Simoniae entstanden, und wie ihr allenfalß gnädigsten Verhaltens Befehl, was desfalß zu thun in Unterthänigkeit ausgebetten; Gleichwie nun, dafern solches herumblauffende Gerüchte wahr seyn solte, es an sich selbst eine „von schlimmer Folgerung seyende Sache“ sondern auch wegen der dortherumb angränzenden niedrigen Religions Verwandten umb so ärgerlicher wäre, wir mithin in consideration dessen, euch Commission aufzutragen vor guth befinden. Alßo befehlen wir euch hiermit gnädigst

p.368

daß ihr euch deren je eher je lieber unterziehet, alle eingeschickte und hiebey wieder zurückgehende puncta genau und mit Fleiß untersucht, auch da es nöthig, Zeugen mittelst Handgelöbnuß an Aydes statt abhöret, alles wohl niederschreibet, und so dann euren unterthänigsten Pflichtmäsigen Bericht, nebst dem gehaltenen Protocoll zu weiterer Verordnung gehorsambst erstattet und einschicket. Versehens uns und seynd Euch mit Gnaden wohlgewogen. Darmbstatt den 20ten Marty 1722.

Ex speciali Commissione Srmi

Fürstl. Hessische Praesident, Cantzlar und Geheimbde Rätthe daselbst.

Schwartzter. [...]

p.474-480

[Originalaussagen bei Amtverweser Rube]

p.487

HochEdler, mein insonders Hochgeehrteter H. Gevatter,

Hierbey [...] die Inquisitions Articul, und habe meine Nachricht, wie ichs zu verantworten getraue schriftl. darbey gelegt, nach Franckenberg habe geschrieben, u. glaube daß wegen des Fingers jemand werde nach Battenberg kommen. Wenn es nöthig erachtet würde, den Hn. Pf. Bichman auch zu hören, so möchte ich selbst darbey sein, allein ich halte dafür, daß es so nöthig nicht sey, doch haben [...] solchs zu überlegen, ich bin im willigst [...] hertzl. Begrüßung von uns allen ahn MH [...], [...] u. Jungfr. Tochter,

Ewer HochEdl.

Meines Hochgeehrtesten Hn. Gevatter treu ergebenst,

J. C. Baltz

Frohnh. den 9. T. Aprilis 1722.

p.373

A Monsieur, Monsieur Rube, Licentie en en [...] et Baillif de S. A. S. e Landgrave de Hesse, depech à Battenberg.

p.374

HochEdler, mein besonders Hochgeehrteter H. Gevatter,

Da ich das Schreiben fortgesandt, fällt mir noch bey, daß Chur-Maintz die Praesentation zu Anzefahr, die der von Biedenfeld auch von dem Hn. Graf Laubach zu Lehn tragt, schon längst wegen des Collatoris übeln Verhalten eingezogen, wie MH. Gevattern auch wird bekand sein. Welches in dem Bericht auch zu melden wäre, und hat H. Obert, glaub ich, auch Nachricht davon, wie nicht weniger H. Amtschultheiß, dem Hn. Oberth werden sie belieben guthe Zeit zu geben, daß er sich auf jeden Articul wohl besinnen kan, sonst wird ers 0 halb zum Marckte bringen.

Und bin indeßen Ew. HochEdl.,

Meines Hochgeehrtesten Hn. Gevattern alzeit dienstfertigst,

J. C. Baltz

Frohnh. den 9. T. Aprilis 1722.

p.488

Von deme von Biedefeld zu Berghoffen, als Collatore der Pfarren zu Battenberg, Battenfeld, Aufleiden et. wird folgendes gesprochen:

1. Er habe vor einigen Jahren von einem, namens Finger zu Franckenberg, alß der Pfarrer Stipp zu battenfeld kranck gewesen, (andere meinen, er sei nicht einmahl kranck gewesen) 30. biß 40. Thaler auf die Versprochene Praesentation, zur Pfarre Battenfeld genommen u. wie er solche hernach nicht praestiren können, und das Geld wieder heraus hohlen wollen, auch der Finger nicht ehender weichen wollen, darauf vor anbrechendem Tage vor des hiesigen Pfarrers u. Metrop. Mag. Cnefels Bett gekommen, ihme das Passirende erzehlet u. gebethen, diesen Finger zu einem Adjuncto anzunehmen, damit ihme [...] geholfen würde, also daß er, weil ihme solcher Anschlag nicht gelungen, solches Geschenck auf diese Stunde nicht restituiret, der Finger aber sich geschämet haben mag, zu klagen u. dem Vernehmen nach aus Desperation reformirt worden.

p.489

2. Noch vor wenigen Jahren den nunmehr verstorbenen M. Cnefel alhier (wie sich jener selbst gegen einige geäußert) alß er ihm vor der Stadt begegnet, der ehemdem zu hoffen gehabt Praesentations-Gelder wegen so scharff gemahnet, daß er endlich gesagt, er wolle ihme Stier einen Bückel voll Schläge dafür geben. Worzu ein anderer Dagewesener gesprochen haben mag, Bruder, wie ich sehe, daß du noch solche Courage hast, so will ich dir ein Maaß Wein spendiren.

3. Hat er inetzlichen u. 20. Jahren die Pension von einem Capital in dem Gottes-Kasten zu Leußa deswegen nicht gezahlet, weil er solche an diesen praetendirten praesentations-Geldern abgezogen, auch dem Kastenmeistern verbothen worden, den v. Biedefeld nicht zu mahnen.

4. Hat er sich bey der hiesigen Pfarr-Vacantz ohngescheut verlauten lassen, so und so währe es ihme hier und dar gegangen, und wolle er sich beßer vorsehen.

p.490

5. Hat er, alß der Metr. M. Cnefelius noch kranck gelegen, ein Modell von einer Praesentation dem hiesigen Capitain-Lieutenant Obert zugestellet, u. ihme gesagt, er solle diese Praesentation schreiben, u. könne auch einen Rock verdienen.

6. Gegen verschiedene Leute gesagt: Mein Herr nimmt mir mein Recht nicht, es kostet mich was, so muß ich auch was darvon haben.

7. Hat er unter andern den Pfarr Baltz zu Fronhausen per tertium an sich gelocket, ihme etzliche mahle die Praesentation in die Hand versprochen, darbey seinen krummen Finger gereicht, mit den Worten: Weme ich den gebe, dem gebe ich mein Hertz.

8. Denselben aber darbey auf die Achsel geklopft u. gesagt: H. Pfarr! nichts genoßen, nichts genießen, das sollte auch der Teuffel verdrießen!

9. Darbey auf den gegenwärtig-gewesenen Pfarre Bichmann zu Battenfeld, seinen Schwager, gezeigt u. gesagt, der ehrliche Mann hat das Seine gethan!

p.491

10. Daß ein gewißer Pfarrer ihme vor die Praesentation 100. Thaler, oder gar 200. fl. gegeben.

11. Soll gedachter Pfarre zu Battenfeld den Pfarre Baltz zu Fronhausen sondirt haben, mit den Worten: Er gäbe ja wohl 50. wohl hundert Gulden, auch wohl mehr! Und die Pfarren zu Battenberg, Battenfeld, Dautphe etc. könnten schon was austhun.

12. Hat er gegen gedachten Capitain-Lieutenant Obert gesagt: Gott sollte ihn straffen! bescheiner Adelichen Paroll! Er praesentire sonst niemanden, alß den Pfarre Baltz zu Fronhausen.

13. Alß er nach Gießen, wo er die Praesentationes angefertigt haben mag, gezogen, hat er auf seiner Hin- u. Rückreise sich sehr mit Gelde sehen lassen, deßen man sonst bey ihm eben nicht gewohnt ist.

14. Soll er einen, namens Marschall, [...] seiner [...] Hin- u. Rückreise zu sich ins Wirthshauß

p.492

haben kommen lassen u. mächtig angelegen haben, daß er ihm etwas Gewisses vor die Praesentation versprechen sollte; Dieser aber habe solches nicht thun wollen, sondern hernach danckbahr zu seyn versprochen, mittelst doch allemahl eine gute Zeche bezahlen, auch im Rückwege auf deßen Versicherung, daß er die Praesentation in 3. Tagen von Hauß zuschicken wolle (da er doch damahlen ihrer zweyen, Waldschmidt u. Häuser, die Praesentation bereits möchte gegeben haben) bey einem Knopfmacher für ihn vor saubere Knöpfe Bürge werden müssen, nachdem er besagtem Marschall erzehlet, was ihm dieser u. jener für die Praesentation offerirt hätte.

15. Soll einer von denen beyden Praesentates sich vorher mit schönen Geschencken bey seiner Fräulein Tochter zu Berghoffen eingefunden haben, welche denselben hernach auch das Wort geredet; von deme man sagt, er habe bereits Frau u. Kinder u. [...] Obli[...] darzu gekommen.

p.493

16. Heißt es insgemein, es wähen alte Expectanten, welche thun müßten, was sie könnten, daß sie einmahl zum Stand Brod kähmen u. weil dieselben bißhero anderer Orthen auß erster [...] geachtet, nicht hätten unterkommen können, daß sie den Battenbergern gut genug wähen!

17. Hat dieser von Biedefeld, alß er von Gießen zurück gekommen, u. der Capitain-Lieutenant ihn angederet, er würde wohl ein paar hundert Thaler von dem einen bekommen haben, ihm geantwortet: Hundert Gulden wähen auch genug!

Wenn Menschen schweigen, wollten endlich die Steine schreyen!

p.386

Durchl.

Auf Eu. gdsten Befehl vom 20ten pass. habe dasjenige, was wieder den v. Biedefeld zu Berghofen occasione praesentationis zur hiesigen Pfarre in po Simoniae vorgekommen, in gewahr articulos versteckt u. die Personen, welche darumb Wißenschaft gehabt, an Eydes statt resp. abgehöhret u. in Subsidium abhören lassen, auch sonst [...] möge sagen, wie der angestoße Rotulus und angeheftete Beylagen mit mehrerem Besagen.

Bberg den 24ten April 1722.

Durchl.

Was Eu. mir unterm 20t. Mart. wieder den v. Biedefeld zu Berghoffen in po Simoniae occasione seiner Praesentation zur hiesigen Pfarre gdst commitirt habt, darüber habe den Zeugnis-Rotulum u. einen besondern P.S. wegen der pfarre Leußa, benebst meiner nöthigsten Retation, da gedachter Waldschmidt [...] alhie ordinirt werden soll, unterm 24ten April gehorsamst eingesendet; Nachdem der Studiosus Waldschmidt [...], bereits ein Hochf. Gdstes Decret zur hiesigen Pfarr erhalten gehabt. Wenn denn der v. Biedefeld quasi de bene gestu ohnverschämt [...] und mich, seiner condente nach, entsetzlich schänden u. lästern mag u. es daher scheint, alß

p.387

habe nicht er mit sein gräulichen Simonianischen Händeln, sondern ich delinquiret, alß ob Ew. Gdste Commision ich [...] getreulich untersucht und, [...] an mir ist, [...] Ehre und deren [...] ewiges [...] befördern [...] sehr [...] wolle; Ich habe solches hierdurch untgst berichten u. klagen sollen.

Ew. Durchl.

Bberg den 17. May 1722.

Nachdem der v. Biedenfeld zu Berghofen, welcher seiner Simonianischen Händeln nach [...] will, mit Lästern u. Schänden fortfährt u. ohne Scham u. Scheu sich verlauten läst, es wundere ihn, welcher Teufel dem Amtsverweser Commission gegeben habe, wieder ihn Zeugen abzuhöhrn (wie das angefügte Protocoll beweist) u. dann Eu. daran gelegen seyn möchte davon gdste Notiz zu nehmen; Alß habe auch [...] berichten sollen.

Ew.

Battenb. den 27. May 1722.

Zum H. Geh. Raht.

p.388

Act. den 18ten May 1722.

Wird mir angezeigt, daß der v. Biedenfeld zu Berghofen kürzlich gegen den Schulmeister Hahn u. Joes Keßler von Leußa gesagt, es nähme ihn Wunder, welcher Teufel dem Amtsverweser Commission gegeben hätte, weil er vernahm, [...] Zeugen abhöhrte.

Johann Conrad Hahn, Schuldienner von Leusa deponirt, auf befragen, alß der H. Pfarr Baltz ihn seines bereits abgelegten [...] u. Joes Keßler zum H. v. Biedefeld geschickt, umb ihn darumb zur Rede zustellen, was er vonn H. Pfarr wegen der Praesentation wollte geredet haben; hätte der v. Biedefeld auch unter anderm gesagt: Der Amtsverweser höhrt Zeugen wegen seiner, es nähme ihn Wunder, welcher Teufel ihm die Commission gegeben hätte; Er nennte [...] nicht, er [...] abgehöhrt würden.

Act. d. 22ten May 1722.

Johannes Keßler, kastenmeister, auf gethanes Handgelöbnis an Eydes statt befragt, deponiret, wie der vorige u. thut hinzu, Martin Schmidt, Rathsschöff, habe ihme alles gesagt u. die jenigen benahmt, die da währen abgehöhrt worden, ingleichen sie sollten ihm doch nichts thun.

p.379

ps. den 27. Aug. 1722

Dem HochEdlen und Hochgelahrten Unserm Sonders Hochgeehrten Herrn Lic. Joh. Christoph Rube Fürstl. Heß. Amtsverweßer zu Battenberg

p.377

HochEdler und Hochgelährter, Sonders Hochgeehrter Herr Amtsverweser,

Wir geben dem selben hiermit zuvernehmen, wasmaßen, Unsers Gndgsten Fürsten und Herrn HochFürstl. Durchl. Uns wegen der bey Praesentation des Battenberger pfarrdienstes von dem von Biedenfeld sich zu Schulden gelegter Simonie, gewisse gnädigste Commission ertheilet haben; Nachdeme Wir nun in Durchgehung der bey hiesigem Fürstl. Consistorio desfals verhandelter Acten wahrgenommen, daß Ihme unterm 27ten Febr. h. ai eine gewisse piece in originali zu Erstattung seines Berichts zugefertigt worden, der Bericht aber noch nicht eingekommen, Wir inzwischen deßen, wie auch erstl. piece benöthiget sind, so begehren in höchstged. Sr. HochFürstl. Durchl. Nahmen Wir hiermit, vor Uns frdl. gesinnend, daß er entweder den Bericht

p.378

fordersambt an Hoherst. Consistorium erstatte, oder Uns die piece in originali nebst selbigem mit nechster Post einschicke, sodann gegenwärtige beygefügtes Rescript dem von Biedenfeld einhändigen laße, und Uns, wie es beschehen, berichte; Verlaßens Uns und seynd demselben zu Erweisung freundl. Diensten geneigt.

Gießen den 20ten Aug. 1722.

Fürstl. Heiß. zu der Sach speciale gnädigst verordnete Commissarii daselbsten
Frantz. Rüdiger.

p.345-348

[...]

p.371-372

[...]

p.375-376

[...]

p.380-385

[...]

p.389-473

[...]

p.481-486

[...]

1734-1735

p.341

À Monsieur, Monsieur Rube, H.H. et Grand Bailif des St. Srme Monseigneur le LandGrave de Hessen Darmstatt, p. present à Battenberg.

HochEhrgebohrner und Hochgelahrter Herr Amtmann, Mein insonders Hgl. Geg. Herr und Patron!

Durch den hiesigen Herrn Ober Schultheiß Eckhard ist mir die Nachricht ertheilet worden, daß an denen mir vor geringer Zeit Communicirten Acten sich eine Befleckung befinden solle und dannhero Ew. HochEdelgeb. leicht auff die Gedancken gerathen seyn möchten, alß ob sie solche allhier bekommen hätten; Um mich nun von solchem Verdacht zu purgiren, so versichere Ew. HochEdelgeb. daß ich an einer Sexterne so bald im Durchlesen in pcto mir recht ist hinten am Hafft, einige gelbe oder

p.342

braune Flecken wahr genommen, welche ich aber vor gantz alte Flecken, die vorlängst daran gekommen seyn müssen, gehalten, und daher dieselbe nicht sonderlich, wohl aber dem Inhalt der Sachen beobachtet, und da ich die gedachte Acten sobald nach dem Empfang, in

meinen Schranck geleet, auch so offft ich sie herauß genommen, um darinnen zu lesen, ein Papier darunter geleet, damit sie im geringsten nicht maculiret werden möchten, so hoffe deßhalbten Ew. HochEdelgeb. werden mihr hirinnen keine Maculum indelebilem beymaßen, sollte aber allenfals etwas frisches daran gekommen seyn, so vermuhete wohl ehender daß etwa in Fronhausen die Magd mit einem Licht oder Fetten Schüssel denenselben auff dem Nebentischg zu nahe gekommen

p.343

seyn müße, der Augenschein aber wird am besten beurtheilen können ob allte oder neue Flecken seyen? Inzwischen schon bedauer doch sehr wie durch die mihr geschehene gpütige Communication ihme einige Ungelegenheit zugefüget worden, noch mehr aber wenn ich dardurch in den Verdacht einer so großen Unvorsichtigkeit bey Ew. HochEdelgeb. verfallen seyn sollte. Ich entschuldige dannenhero hiermit meine Unschuld nochmah lens bestens, und bitte mit der bißherigen geneigten Wohlge wogenheit gegen Dero Diener zu continuire n, der mit aller Hochachtung ohnabläßig ist und beharret.

Ew. HochEdelgeb. Hgl. Herrn Amtmanns und Patrons!

Gehorsamst-ergebenster Diener

W. P. Müller, Pf.

Hatzfeld am 18. T. Jan. anno 1735.

p.356

Ps. Bb. den 17ten Jan. 1735

HochEdelgebohrner Herr, Hochgeehrtester Herr Vetter,

Die Nachricht von Eur. HochEdelgebohrn. und sämtltn. Hochehrtesten Angehörigen guten Wohlergehen, ist mir, ab dero beliebten vom 22ten Xbris vorigen Jahrs so mir aber erst den 6ten curr. zu Handen gekommen, bey meinem und der meinigen Gott sey Danck! erträglichen Zustande recht erfreulich zu vernehmen gewesen, und wie ich deßen beständige Continuation anforderst von Herten wünsche; also diene nebst deme in schuldiger Antwort, daß mir zwar von der Simonie des Pfarr-Adjuncti Feders und Hn. Lieut. Biedefeldts keine gründliche Nachricht beywohne, die Sache jedoch nicht ohne Grund seyn dürffte, gestalten hießiger Orten und besonders zu Homberg an der Ohm und in dasigem Ambte von jedermann ohne Scheu erzehlet wird, wasgestalten gedtr. Hr. Feder, nachdem er zur Pfarre Homberg, wo selbst er bey damahliger Vacantz eine Zeitlang vicariret und eine Liebe von der Gemeinde sich erworben hatte, legitime vociret und

p.357

würcklich zum Examine auf Gießen beruffen geweßen, demselben aber die Pfarre Ofleyden beßer in die Augen geleuchtet quoad utilia se. diesen legitimen Beruf zurückgesaget, und hinter den in Hochf. Diensten gestandenem Lieut. Hn. von Schwärter unnd ander mehr sich gestecket, und durch denselben die Praesentation von Hn. v. Biedefeld käußfl. an sich gebracht, und das Geld von dem Juden Falck zu Homberg durch zwey Bauern auß Oberfleiden aufgenommen und erborget habe, solches auch dato noch verzinße; es haben auch deßen beste Freunde, ihre Freude über solchen glückln Success nicht verbergen können, wie dann der Adel. Schenckische Informator zu Niederofleyden nahmens Reppheim, welcher so zu reden des Hn. Feders Consiliarius oder Legatus à latere ist, eins mahl gegen dasigen Schultheiß Usner in die Worte außgebrochen: Er Hr. Usner habe bey den Hn. v. Biedefeld die Psentation vor einem andern zwar starck gesucht, und 400 fl. davor zu geben versprochen; es freue ihn aber doch sehr daß er vor Hn. Feder solche vor ihme erhalten habe etc. und versichere ich, wenn Eur. HochEdelgebohrn. nach Homberg kommen und daselbst in loco ihre gdste Commission eröffnen, oder gegefals

p.362

solche dasigem Fürstl. Regierungsrath Hn. Hoffmann und des Convents Metropolitano Hn. Rüdiger zu Kirtorf demandiret werden solte; es würde der Handel somer klar an Tag kommen, in Betracht; alß kürztlich, auf Instanz Hn. Feders diesen beyden Hn, wegen der an die Statt Homberg noch fordernden Vicariats Besoldung, von Hochf. Consistorio zu Gießen Commission aufgetragen worden; die Hn. des Raths das. bey der Untersuchung vieles, so zu jener Sache gar genau einschläget, angebracht, und unter anderm gebetten, die rückständige Besoldung mit Arrest zu befrieden, damit sie sich daran, wegen der von Hn. Feder, alß welcher die Statt nure umgeföhrt und zum Stichblatt, wenn er etwa mit Ofleyden nicht reüssiren möchte, gehalten hätte; Ihme causirten vielen vergebll. Kosten erhohlen könnten; mir auch besonders wohl bewust ist, daß diese beyde Hn. viele Wißenschafft von der Sache beywohnet und mithin durch dieselbe die Justiz befördert, und die gerechte Hochfürstl. Intention leichtl. erreicht werden dörfte; welches ich also Eur. HochEdelgebohr. in Vertrauen, mit gchl. Bitte meine Person

p.363

Hochgeg. zu menagiren, communiciren wollen. Solte ich im Stande seyn weiter einige angenehme Dienste zu leisten; so bitte mir frey zu befehlen, und sich zu versichern, daß unter Erlaßung Göttl. Gnaden-Schutzes und recipocirter Anwünschung alles zu Seel und Leib gedeyl. Wohlergehens zu dem angebrochnen neuen Jahr ofttest mit allem Attachement [...] und bestehe.

Eur. HochEdelgebohr. Meines Hochgeehrtesten Hn. Vetter gehorsambst-ergebenster Diener J. L. Seiffart.

Alßfeld den 8ten Jan. 1735

P.S. Von meinen Eltern und Frauen kombt ein Dienstfreundl. Gegencompliment zurück.

P.S.2. Falß ich etwas Zuverlässiges von der Sache in der Kürtze annoch in Erfahrung bringen solte, so ermangle nicht solches annoch gdgl. zu berichten.

p.358

Von Gottes Gnaden Wir Carl Land Graff zu Heßen,

Fügen jedermanniglich hiermit zu wißen, nachdem Wir unterm 24ten Tag Mart. jüngsthin durch ein öffentlich in unser lande, publicirtes Edict, die eine Zeit hero zu unßerm größten Mißfallen bey Ertheil- und Erhaltung der Praesentationen zu Pfarrstellen, dem Vernehmen nach, vorgangene Simonie und Vercantzerey denen Patronis der Collatur und denen Candidati bey Verlust des Pfarr Diensts, wozu sie sonst praesentiret worden, ernstl. verbothen, auch verordnet, daß dergleichen Praesentati vor Erhaltung solcher Pfarr-Stellen, bey unser hiesigen Consistorio, ein corperl. Eydeß, daß sie sich zu der Praesentation ohne einige Gifft und Gabe oder Versprechnung auch nicht durch andere verbothene unziemliche Weege gelanget wahren, wircklich abzulegen gehalten seyn sollte; Ob denn wohl solches, wie gedacht, [...] Zeit nur auf diejenige Candidato welche von denen in unsern Lande zu ein und andern Pfarrstellen das Jus Praesentandi habenden Patronen praesentiret werden, und in denen

p.359

Examiniibus bestehen würden, gerichtet geweiß; Als aber keinem Geistlichen oder Prediger, er sey wer er wolle, mit Geschencken oder auf andere ungeziehende und verbothene Weise sich in sein Ambt einzutringen gebühren will, Wir auch darauf billig zu sehen haben, daß das Predig Ambt in unsern Landen durchgehends rein und ohne alle darbey vorgehende Simonie bestellet werde, mithin der Höchste Gott zu deßen Arbeit desto mehr seinen Seegen und

Gnade geben möge; So haben Wir zu solchem Ende nöthig befunden, angeregtes Unser Edict, wie hiermit geschiehet, dahinn zu extendiren und zu erweitern, daß nicht allein die vorgenannte von denen Patronis praesentirte Candidaten, sondern auch allen andere, welche ohne Praesentation von Uns zu bestellen seyn, und ins künfftig zu ein oder der andern Pfarrstelle befördert werden möchten, gantz indistinct, sie seyn wer sie wollen, vor würcklicher Erhaltung

p.360

der ihnen sonst zugedachten Pfarr Bedienung gleichfalß einen körperl. Eyd bey Unserm Consistorio abzulegen gehalten seyn sollen, daß sie, umb zu solchen Pfarrdienste oder Predigerstelle recommandirt zu werden oder darzu zu gelangen, niemanden etwas gegeben oder versprochen oder [...] geben oder versprechen laßen, auch sonsten dißfals einiger ungeziehmlicher und verbothener Weege sich nicht bedienet, insonderheit auch durch eine Ehe-Versprechung und einer auf solche Condition von jemand ihnen angetragener Weibes Persohn sich nicht verpflichtet gemacht zu haben, wornach sich dann ein jeder, so eine Pfarrstell ambiret, wie nicht weniger Unser hiesiges Consistorium gehörig zu achten, und keinen zum Prediger vorskünfftig würckl. zu besolden, er habe dann den Eyd vorgedachter maßen würcklich abgelegt, wie dann daßelbe auch die Verfügung zu thun hat, daß dieses Unser extendirtes Edict, damit solche

p.361

ebenfalls zu jedermanns Wißenschafft kommen möge, von allen Cantzeln im Land dem nächsten öffentlich abgelesen werden. Cassel den 28ten Jul. 1711.
Carl. L. zu H.

p.349-355

[...]

p.364-366

[...]

HStAM Best. 111a Best. Nr. 301 (1722-1735)

[weitgehende Überschneidungen mit der vorigen Akte]

p.903

Actum Giesen in der Revisions dero Commissionsstube den 11ten 7bris 1722.

[...] das von Ihro HochFürstl. Durchl. an Uns den 31ten July gnädigst abgelaßenes Commissions Schreiben, nach vorhergegangener Citation des H. von Biedenfelds, auf heute und hier erschienen, ihme zuforders publiciret, und hernach über die in denen mit überschickten Protocollis enthaltene Facta, und die begangene Simonie constituiret worden, da er dan sich hierauf vernehmen laßen, und außgesaget, wie folget.

D. [...] erschien noie des H. von Biedenfeld und bedanckte sich vor Publication des gnädigsten Commissionsrescript, protestierte gegen die von dem Amtsverweser Lt. Ruben unternommene Untersuchung, allermaasen derselbige auß besonderen Absichten, daß er keinen von seinen A[...]enten die Praesentation geben konnte und wollte, und also zu dieser Sache den mehresten Anlaß gegeben haben dürffte, bätthe also zuforders communicationem der von dem Amtverwesern Ruben beschehenen Untersuchung zu verstatten, oder desfalß zu erlauben, daß bey Ihro Durchl. er desfalß unterthänigst nachsuchen dürffte.

Bey Ihro Durchl. Conform er, von Biedenfeld underthänigst nachsuchen will, stehet ihme solches frey, immittelst sollen ihme die Factes per actum communiciret werden, und er darauf [...]

p.904

Actum Gießen den 11ten Xbris 1722

Ist auf angelangtes [...] gnädigst vom 13ten 9bris dieses Jahrs [...] Rescripts der H. v. Biedenfeld zu desen Publication ut [...] citiret und nachdem er erschienen, hat man ihme daraus Vorhalt gethan, Facta publicatione. Bedanckte er sich vor die gnädigste Resolution wolle der Communication gewartig stehen und sich darauf dem gnädigsten Befehl gemäß sogleich erklären.

p.905

1. Ob nicht der H. von Biedenfeld ehedese die Pfarrstelle zu Battenberg, Battenfeld und Oberufleiden vergeben, die Praesentationes nicht anders als durch gegebene und versprochene Geschencke erlangen können.

2. Daß sie dieses auch [...] sey, seye a [...] bey letztere Praesentation nach M. Cnefelio Absterben seye.

3. Derselbige keine [...] habe das er Geld vor 50 Praesentationes nehme.

4. Das er gar [...] seye, und [...] und [...]

6. Daß alß der vorige Pfarrer Stipp kranck gewesen, er von [...] Finger zu Franckenberg 30 bis 40 Rthlr auf Abschlag der künfftigen Praesentation empfangen.

p.008

Dem Würdig- und Hochgelährten, Unserm Geheimden Rath und Cantzley Directori, wie auch Superintendenten und Professori ordinario Theologiae zu Gießen, und Lieben Getreuen Dn. Lucas Franz, und Dr. Bartholomeus Rüdiger. Gießen.

p.906

Geheimbd. Rath Cantzley Director Dr. Franzen und Professorem Theologie ord. Superintend. Dr. Rüdigern zu Gießen.

Von GOTTES Gnaden, Ernst Ludwig, Landgraff zu Heßen, Fürst zu Herßfeld, Graff zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg, Isenburg und Büdingen.

Würdig- und Hochgelährte, Rath, und liebe Getreue. Wir mögen Euch in Gnaden nicht bergen, als Unser Adelicher Vasall, Johann Daniel Philipp von Biedenfeld zu Berghoffen, bey Praesentation des Battenberger Pfarrdienstas, sich wegen einer begangener Simonie sehr verdächtig gemacht, was maßen Wir deren Untersuchung Unserm Ambts-Verweser Lt. Ruben zu besagtem Battenberg in Gnaden aufgetragen haben; Nachdem nun derselbige einen solchen Bericht cum protocollis dieserthalben eingesandt, alß der Anschluß in mehrerem besaget, und Wir dann obgedachtem von Biedenfeld, per speciale Commissionem darüber zu vernehmen vor guth befunden haben; Alß committiren und befehlen Wir Euch hiermit gnädigst, daß Ihr denselbigen über die in ermelten Protocollis enthaltene Facta und die begangene Simonie constituiret, so dann Uns deßen Aussage, nebst Eurem Protocoll und dieser Beylage, zur rechtlichen Verfügung einschicket, und seynd Euch mit Gnaden wohl gegewogen.

Darmstatt dem 31ten July 1722.

Ex Speciali Commissione Serenissimi, Fürstl. Heßische, Praesident, Cantzlar und Geheimde Rätthe daselbst.

[...] [...] Clötz

p.907-007

[Original-Dokumente zur anderen Akte]

p.009

An Hn. von Biedenfeld zu Berghoffen.

Wohlgebohrner Sonders Hochgeehrter Herr.

Wir laßen demselben hiermit ohnverhalten, wasmaßen Unsers gndgsten Fürsten und Herrn Hochfürstl. Dchl. Uns wegen einer Ihn betreffenden Sache gewisse gndgste Commission ertheilet haben; Nachdeme Wir nun zu unterthgster Befolgung des Hochfürstl. Gndgsten Befehls Wir den selben zu hören, und terminum auff Freytag den 11ten 7bris schriftl. anberaumbt haben; So begehren in Höchstermelt Sr. Hochfl. Höchstem Nahmen Wir hiermit, vor Uns frdl. gesinnende, Er wolle in praecipo in der neuen Revisions Gerichts Stube allhier in Person erscheinen, und das weitere vernehmen, verlaßens uns. Gießen den 22ten Aug. 1722.

Durchl. Heß. zu der Sachen Specialiter Gndgst Verordnete Commissarii daselbsten.

[...] und [...]

p.010

An Hn. Amtsverweser zu Battenberg.

Beyl. Rescript an den von Biedenfeld.

HochEdler u. Hochgelährter Sonders Hochgeehrter Herr Amtsverweser.

Wir geben demselben hiermit zu vernehmen, wasmaßen Unsers gndsten Fürsten u. Herrn Hochfürstl. Dchl. Uns wegen der bey Praesentation des Battenberger Pfarrdienstes von dem von Biedenfeld sich zu Schulden gelegter Simonie, gewisse gndgste Commission ertheilet haben; Nachdeme Wir nun in Durchgehung der bey hiesigem Fürstl. Consistorio desfals verhandelter Acten wahrgenommen, daß Ihme unterm 27ten Febr. h. ai. in originale eine gewisse specie zu Erstattung seines Berichts zugefertigt worden, der Bericht aber noch nicht eingekommen, Wir inzwischen deßen, wie auch erst. piece benöthiget sind; So begehren in Höchstged. Sr. Hochfstl. Nahmen Wir hiermit, daß er entweder den Bericht fordersambst am Hochersch. Consistorium erstatte, oder Uns die piece in originale, nebst selbigem mit nechster Post einschicke, sodann gegenwärtiges beygefügtes Rescript dem von Biedenfeld einhändigen laße, u. Uns sowie es beschaffen, berichte; Verlaßens Uns.

Gießen den 20ten Aug. 1722.

F. G. spec. gndst verordnete Commissarii daselbst.

[...] [...]

p.0030

Denen Hochwürdigen, HochEdelgebohrnen, Gestrengen, Vest und Hochgelahrten, Herrn D. L. Franz [...] und Hern Dr. B. Rüdiger, vornehme Theol. und Hochfürstl. Heß. Hochverordnete Herrn Cantzley-Directori und Superintendenten, Meinen Hochgeehrtesten Herren u. Patronis. Gießen.

p.0016

Hochfürstl. Heß. Hochverordnete Herren Commissarii!

Hochwürdiger, HochEdelgebohrner, und Hochgelahrte Hochgeehrteste Herren und Patroni. Auf Eu. Hochwürd. HochEdelgeb. [...] Begehren vom 20ten dieses und vorgestrigen Praesentato, übersende die mir vom Hochfl. [...] Consistorio in der Biedenfeldischen Simonie-Sache zugefertigte piece in originali und melde darbey gehorsamst, welcher gestalt ich deswegen meinen unterthänigen Bericht in Hochgelahrtes Hochf. Consistorium nicht erstattet habe, weil, nachdem mir unterm 27ten Febr. ex prot. den 16. Mart. a.c. das Hochf. Consistorial-Rescript

p.0017

zugekommen, die Sache sich dahin geändert gehabt, daß ich selbst viel mehr Dinge, alß der ungenannte Con[...]ient in der piece erwehnet, und die mir über des H. v. Biedefeld bey seiner Praesentatio, von gebrauchter ärgerlicher conduite, ex communi fama tota die [...] gekommen, unterthänigst berichtet gehabt und daher persudirt gewesen, daß Ihrer Hochfürstl. Durchleucht mehr an Untersuchung derselben, als Entdeckung eines ehrlichen Mannes, der solche Frävel denunciiret, und wohl nichts weniger alß ein Pasquill zumachen, ob Deficienten animum injuriandi, intendiret gehabt, gelegen seyn könne, auch, weil nach der Hand der H. Pfarr Waldschmidt nichts desto weniger introduciret worden, die Sache vergraben geschienen.

Nachdem aber Ew. Hochwürd. Hochedel.

p.0029

welcher Bericht mit zuverlangen beliebt haben; So erstatt denselben hierdurch gehorsamst dahin, daß ich vermuthe, der Fürstl. Oberschulteis H. Eckard zu Hatzfeld habe die piece gemacht, dafür er, wofern ich nicht an seiner Person mir, sowohl als seiner darzugehabten Ursachen, vielleicht keinen Hehl haben wird, wenn er darüber zu Rede gestellt werden sollte und mag er sich etwa deswegen nicht genennet haben, weil er das befürchtet, was ihm nun thätlich wiederfähret, ob er sich wohl einer Sache, worbey auch, sozusagen, popularis actio statt finden und die Steine schreyen sollten, in Rechten nichts zubefahren hat.

Und ich verharre unter meiner angelangten Recommendation.

Ew. Hochwürd. HochEdelgeb. Herrn unterthänigster gehorsamster

Johann Christoph Rube Lt.

Battenberg den 29ten Aug. 1722

p.0018

[...]

Auch, Hochgeehrteste Herren und Patroni!

Ob ich mir schon meiner je mehr und mehr zu persuadiren suche, daß H. Pfarr Waldschmidt alhie vom H. v. Biedefeld auf die Weise nicht praesentirt worden, die derselbe sonst zu praesentiren in usu gehabt, sondern dieser darbey vielleicht andere Absichten wegen seiner Familie geheget und keinen Simoniaischen Handel geschlagen habe. Weil aber daraus nicht nothwendig schließen kan, daß H. v. Biedefeld deswegen seinen alten Sinn geändert habe; indem vor einiger Zeit an den Tag gekommen, welchergestalt seine Schwester, die Frau Pfarrerin Bichmannin zu Battenfeld, alß sie tödtlich

p.0019

kranck zu seyn geglaubet, und lang über ihr Angelegenheiten disponiret, unter andern durch eine gewisse Person mag haben niederschreiben laßen, daß sie (1) wegen ihres Mannes (welcher von diesem Handel vielleicht auch nichts wissen kan) ihrem Bruder einhundert reichsthaler für die Praesentation nach Battenfeld zahlen und dafür mit auf ihre Elterliche

Erbschafft renunciiren muste, und (2) wegen ihrer zwey noch unmündigen Söhne mit gedachtem ihrem Bruder einen solchen Contract getroffen, daß derselbe hiernächst einen von ihnen nach Uffleiden und den andern nach Battenfeld zu Pfarrern praesentiren und [...] gewiß ihre assignirete Capitalia haben sollte; da finde nöthig,

p.0028

Pflichten und Gewißens wegen auch dieses, weil es mit dem vorigen seine Connexion hat und darnebst noch zu gedencken, daß das Rescript an den Hn. v. Biedefeld, deßen gehörige Insinuation mir befohlen worden, nicht mit anhero gekommen, und der Postbothe auch darvon nichts wissen wollen.

Ew. Hochwüird. Hochwohlgeb. unterthänig gehorsamster

Johann Christoph Rube Lt.

Bat. ut. in lit. den 29ten Aug. 1722

p.52

Die Wiederbestellung der durch Absterben des Pfarrers und Metropolitan Cnefelii zu Battenberg erledigten Stellen, betr., 1722.

Januar bis Mai 1722

p.0053

Ad Serenissimum

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,
Wasmaßen bey Ewer Hochfürstl. Durchl. der Studiosus Theologiae Theophilus Ludovicus Marschall³⁴ zu Marburg, umb ihm das durch Absterben des Pfarrers Mag. Cnefelii nunmehr vacante Metropolitanat zu Battenberg, oder wenn solches durch einen Pfarrern des daselbstigen Districts wiederumb bekleidet werden solte, alßdann deßen Stelle in Gnaden zu conferiren, unterthänigst nachgesucht, solches haben Wir ab deß Uns zu erstattung Bedenkens par Couvert zugeschickten hierbey zurückgehender Supplique

p.0054

des mehrern ersehen; Nachdem aber gdst. [...] Ew. Hochfürstl. Durchl. Ihro hiermit in Unterthänigkeit eröffnen zu laßen wasmaßen die Praesentation auf sothane verledigte Pfarrstelle dem von Biedefeld zu Berghoffen zukombt, mithin solche billig abzuwarten stehet; So haben Ewer Hochfürstl. Durchl. wir es hiermit unterthänigst berichten sollen, zu Dero gnädigsten Gefälligkeit stellend, ob sie den Supplicanten deßen und das er sich bey jenem gedachten von Biedefeld allenfals melden könne, in Gnaden bedeuten laßen wollen, und thun inmittelst dieselbe.

Gießen den 16. T. Januar 1722.

Praesid. und übrige.

p.0057

Ps. G. d. 8ten Febr. 1722

³⁴ Theophil Ludwig Marschall (*ca.1694, +1740 Waldagesheim), Sohn des Pfarrers Georg Ludwig Marschall, Studium in Marburg, 1722-1740 Pfarrer in Waldagesheim, Rheinland-Pfalz

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,
 Wasgestalten nach Gottes Heil. Willen, bey nächstverwichenem Jahrs Beschluß, der bißhero in die 30 Jahr zu Battenberg gestandene Pfarrer und Metropolitanus M. Henrich Cnefelius nach beschwerlich erlittener Leibes Schwachheit, dieses Zeitliche gesegnet, und dadurch dasige Pfarrstelle und Metropolitanat vacirend worden sey, werdet Ew. Hochfürstl. Dchl. unterthänigsten Bericht schon vorhero von andern erhalten haben. Nachdem nun zu sothaner erledigter Pfarrstelle dem von Biedenfeld zu Berghoffen das Jus Praesentandi bekandtlich hergebrachtmaßen zukommt, derselbige aber vor wenig Tagen dießelbe Praesentation würcklich an den schon geraume Zeit bey hiesiger Universitaet sich auffhaltenden Candidatum Ministerii Johann Jacob Waldschmitten ertheilet, und solche an Ew. Hochfürstl. Dchl. zu Dero gnädigsten Confirmation unterthänigst zu übergeben, an mich alß deßelben Beziercks zeitigen

p.0058

Superintendenten geziemend überschicket, habe zu dem Ende solche zu acceptiren desto weniger bedencken und Anstand nehmen können, als mehr besagter Candidatus Waldschmitt bereits in vorigem Jahr zu Ablegung einer Predigt in Ew. Hochfürstl. Dchl. Hoffcapelle admittiret, mithin auf Beförderung gndst vertröstet, und noch bey letzter Vergebung der Pfarr Königsberg an Ew. Hochfürstl. Dchl. hiernachgesetztes Consistorium in Hohen Gnaden der befehl ergangen, bey denen von Schenck zu Schweinsburg die Praesentation auf Ulffa alles Fleißes zu weegen ihm zu bringen, welches aber re non amplius integra, damahl so nicht zu Effect gebracht werden konte; vor jetzo dagegen solche ihme auff Battenberg vor andern zu Theil geworden. Alß habe zuzorderst Ew. Hochfürstl. Dchl. zu Dero gndgsten Confirmation und Höchst gefalliger weiterren Verordnung dießelbe hiermit in tieffster Submission

p.0059

überreichen, sodann darab Dero ferner weitem Hochfürstl. Resolution alles heimstellen sollen, Ew. Hochfürstl. Dchl. sambt dem gantzen Hochfürstl. Hauße der Allwaltende Güte und Treue Gottes Dero Hochfürstl. Huld aber allwege unterthgst mich ferner empfehlende. Ew. Hochfürstl. Durchl. Unterthgst treuegehorsambst verpflichteter Diener u. Vorbitter zu Gott,
 Johann Bartholomäus Rüdiger, D. Marp.
 Gießen den 2ten Febr. 1722

p.0055

Ad Serenissimum Nostrum.

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,
 Wasmaßen bey Ew. Hochfürstl. Durchl. dero adel. Vasall Johann Daniel Philipps von Biedenfeld zu Berghoffen zu der durch Absterben des Pfarrers u. Metropolitanus M. Henrichs Cnefelii zu Battenberg vacant gewordenen Pfarrstelle daselbsten, den Candidatum Ministerii Johann Jacob Waldschmitten unterthänigst praesentiret, und was Unßer Collega der Superintendent des Marpurgischen Districts D. Rüdiger vor einen gehorsambsten Bericht darauf erstattet, solches haben Wir ab denen Uns zu Einschickung Unsers Bedenckens par Couvert zugeschickten, hierneben zurückgehenden Piecen des mehrern ersehen. Nun wird Ew. Hochfürstl. Durchl. etwa noch gnädigst erinnerlich, was Wir bereits in Faveur ers. Waldschmitts bey denen vacant gewesenenen Pfarrstellen zu Königsberg u. Waldgirmes unterthgst berichtet, auch was Sie occassione der mit dem gewesenenen Pfarrer Bintzer zu Ulffa vorgenommenen Translocation seinethalben in Hohen

p.0056

Gnaden verordnet; Nachdem nun bey dem ers. von Biedenfeld des Orts ohnstendig competirenden Jure Praesentandi, was so viel diesen Puncten sowohl, alß auch den wegen seiner guten Studiorum und führenden stillen modesten Lebens, in guter Renommee stehenden Praesentatum betrifft, nichts zu erinnern finden; So haben Wir es hiermit unterthgst berichten sollen, und befinden Uns in der ohnmasgeblichen Meinung, es wäre derPraesentatus bey diese erledigte Pfarrstelle zu confirmiren; Wegen des Metropolitanats aber stellen zu Ew. Hochf. Dchl. gnädigsten Disposition Wir in tieffster Submission lediglich, ob Sie solches mehrbes. Praesentato Waldschmitten, oder, wie bey vorhergehender bestellung diesser Pfarr anfangs auch geschehen, einem andern von denen Pastoribus des Battenberger Metropolinats welche alle älter von Jahren, u. lange in Ministerio gestanden, zu conferiren gndgst geruhen wollen; Thun damit. Gießen den 10. T. Febr. 1722.

P. u. übrige.

p.20

D722 (G.34)

Ps. Dstatt den 10 Febr. 1722

ad N. 4. act. Commis.

Ps. G. den 15. T. Febr. 1722

Consist. [...] zur Untersuchung und Bericht.

Durchlauchigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr.

Euer Hochfürstl. Durchl. soll Pflichten und Gottes Ehren halber in Unterthänigkeit nicht verhalten, wasgestalten dem Ausschuß-Capitain von Biedenfeld zu Berghofen Ambts Battenberg, welcher unter andern das jus praesentandi auch über die Pfarr zu Battenberg und Battenfeld gehalten Ambts hergebracht, dem Vernehmen nach besagtes jus ehe deßen deswegen fast abgenommen werden wollen, weil er wegen Gebung der Praesentation excediret und fast einen Simoniischen handell darmit getrieben haben solle.

Nachdem nun durch Absterben des Mag. Cnefelii gewesenen Pfarrers und Metropolitan, die Pfarr zu Battenberg vacant geworden, mag es geschehen seyn, daß sich unterschiedl. Subjecta hervor gethan, und bey besagtem dem von Biedenfeld umb die Praesentation angehalten, denen er auch zum Theil ihrem Suchen zu deferiren, sich nicht ungeneigt

p.0021

bezeigt haben mag, jedennoch hat es sich zugetragen, daß der von Biedenfeld, dem Pfarrer Baltz zu Frohnhausen welcher wegen seiner Erudition und übrigen einem rechtschaffenen Pfarrer zukommenden Qualitaeten und seiner meriten dermahlen recommendiret und bekannt und welcher sich zu einem Stattprediger und Metropolitan treffl. schicket, per tertium und zwar durch sein des von Biedenfelds eigenen Schwager, den Pfarrer Bichmann zu Battenfeld per expressum wissen laßen, wie er aus gutem Willen zu seiner Person gesonnen seye, ihnen die Praesentation über bemelte Pfarr zu ertheilen, und möchte er sich nur gefallen laßen ohne Verzug nach Battenfeld zu ihme zu kommen so wolte er mit ihme zu seinem Schwager dem von Biedenfeld gehen und die Sache zu werden richten helffen. Ob nun wohl der Pfarrer zu Frohnhausen, sich gegen guthe Freunde, so ihme dießfals angelegen, münd-

p.0022

und schriftlichen entschuldiget, daß so [...]dings von seiner Gemeinde abzubauen und nach einer andern Pfarr zu lauffen ihm nicht anstünde, so ist er doch endlich, durch Zureden

anderer gegen welche sich mehr besagter von Biedenfeld ebenmäßig heraus gelaßen, daß er ihme die Praesentation aus guthem Willen geben wolle, so dann durch des Pfarrers zu Battenfeld fleißiges Zureden, so derselbe sowohl selbst gethan, als durch andere thun laßen, dahin bewogen worden, daß er zum Pfarrer zu Battenfeld und dieser mit ihme nach Berghofen, gegangen, und hat der von Biedenfeld unter andern freundl. Minen und Angesinnen auch Darreichung seiner Hand und grummen Fingers wie er gewohnt, und auf welcher Ceremonie sonst seine Versicherung beruhet, demselben die Praesentation zu geben zugesagt. Kurtz hernach, alß einige andere Studiosi die Praesentation von ihme begehret, und davor besagter Pfarrer Baltz etwa keinen gewissen Handell wegen derselben Treffen, vielweniger eine gute

p.0023

Summa Geld erlegen wollen, noch Gewißens wegen thun können, hat mann gesehen, daß sich das sonst so hoch geschrieene Vertrauen zu mehr besagtem Pfarrer Baltz zu Frohnhaußen gantz geleet, und mag er wie eußerlich verlautet, einem Studiosi aus Wetzlar, Waldschmitt genant, und der, wie es heißet, schlechte Dona zu Predigen haben mag, die Praesentation gegen Erlegung eine Summa Gelds gegeben. Bey dießer Gelegenheit nun hat mann allerhand Reden unter denen Leuten, die doch deswegen, weil ich nicht weiß, ob sich weniger oder mehr wahr befindet, einer Untersuchung nöthig haben, wahr genommen daß nembl. der von Biedenfeld zuweilen geklaget oder sich beschwehret, daß ihme der Mag. Cnefel seel. zwar ein Gutes vor die Praesent. versprochen, aber wenig gegeben, und daher, weil er dem Gotteskasten zu Leußa, ein gewißes Capital schuldig,

p.0024

hatte er demselben in 23 Jahren keinen Zinße gegeben, sondern solche in Abschlag der versprochenen Praesentations Gelder dem Kasten zum Schaden inne behalten, und der Mag. Cnefel seel. denen Kastenmeistern gesagt, daß sie ihn desfalls nicht mahnen sollten, auch daß der Pfarrer Bichmann, die Praesentat. über die Pfarr zu Battenfeld deswegen bekommen, weil er des Collatoris Schwester geheurathet und ein ziembliches Angeld dazu gekostet, und damit nun dießer Pfarrer seinen Schwager domehr dahin disponiren helffe, daß er dem Studioso Waldschmitt die Praesent. gebe seye derselbe erböthig, deßen Bruders des Pfarrers zu Dautphe Tochter zu heurathen und daß dießer und andere Reden wegen dießes Collatoris fast gespottet und er Jckr Simon genennet wird, sodann daß unter denen vielen Competeten, auch wohl einige mit Praesenten anmeldeten, und er solcher, wie die Rede ginge, und so ferne solche

p.0025

wahr, per avonie zu nehmen sich nicht weigern, wie er dann dem Pfarrer Baltz, alß er ihnen die Praesentat. zu geben versprochen, und dießer sich auf die Simonie nicht heraus laßen wollen, aufs Achsell klopfend gesagt: nichts genießen, nichts genießen, thut auch wohl der Teufel verdrießen; über dieses auch auf den Pfarrer zu Battenfeld zeigend, der zugegen geweßen, gesagt, der ehrliche Mann hat das seinige gethan, nicht weniger hat er auf seiner Reyße nach Gießen die er den 27 Jan. a.c. angetreten, Hand voll Geld, welches sonst seiner eigenen Klage nach, oder wann keine Pfarr vacant, dünne bey ihm gesaet, gezeiget, und möchte der Pfarr Bichmann dießfals und in Abschlag der Praes. Gelder vorgespant haben, allermaßen dann derselbe gegen den Pfarrer Baltz, vielleicht denselben zu sondiren, in Reden gedacht er gebe wohl 50, auch 100 biß 105 fl. und hat es bey so gestalten Sachen, fast das

p.0026

Angesehen gewinnen wollen, als wann der Praesent. wegen ein ordentl. Strich bevorstünde und was dergleichen Dinge mehr, die sich etwa bey einer kleinen Untersuchung zeigen möchten.

Weil nun dießes alles nicht allein unter denen angränzenden Caßelischen und Catolischen in derer ersten Lande die Ordnung dahin gehet, daß diejenige, so eine Pfarr bekommen, einen leiblichen Eyd thun müssen, daß sie weder dem Collatori selbst Geld gegeben, noch durch andere geben laßen, viel Redens und Moqirens, sondern auch unter hießigen Ambts Unterthanen dießer ärgerlicher und Ministerio verkleinerl. fallenden Dinge vorgehen, auch solches alles Ew. Hochfürstl. Dchl. gdste Verordnung zuwieder; So habe auch dießfals denenselben mit dero gdgster Erlaubnus, einige Eröffnung thun und unterthgst anheimb geben sollen, ob dieselbe geruhen wollen, zu Abwendung des Ärgernüßes die Sach durch dero Oberforstmeister von Laurenburg und Amtsverweßer Lt. Rube zu Battenberg welches

p.0027

ohne sonderliche Kosten geschehen könnte in etwas untersuchen zu laßen ein gdgstes Belieben tragen wollen. Ich aber beharre in tieffster Submission.

Ew. Hochfürstl. Dchl.

unterthänigster treuer Unterthan, der sich dießer Anzeige wegen große Verfolgung besorget, und dahero seinen Nahmen zu nennen nicht getrauet hat

p.0060

An Amtsverweßer zu Battenberg

Guter Freund,

Wasgestalten bey Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstl. Dchl. einer, der seinen Nahmen nicht nennen wollen, wegen der Praesentation zur Pfarr Battenberg, mit einem unterthänigsten Memoriali eingekommen, solches habt aus dem Einschluß des mehrern zu ersehen; Nachdem nun dieses an Uns remittiret worden, so befehlen in Höchstem Sr. HFürstl. Dchl. Nahmen Wir hiermit, vor Uns fr. gesinnende, daß Uns Ihr, ob Ihr nicht in gedachten Memorial befindliche Handschrift kennet, oder wer der Author seye, oder auf was für eine

p.0061

andere Art darhinder zu kommen, wißet, nebst Remission des Anschlusses, baldmöglichst berichtet, versehens Uns. Gießen den 27. T. Februar 1722.

F.H. Praes. und Übrige.

p.0064

Denen Würdig und Hochgelährten, Unsern Superintendenten und zum Consistorio zu Giesen verordneten Geist- und Weltl. Räthen und Assessorn daselbst und lieben Getreuen sambt und anders. Gießen.

p.0062

Aus Fürstl. Consist. zu Gießen.

Ps. G. d. 1. T. Mart. 1722.

Von GOTTES Gnaden Ernst Ludwig, Landgraf zu Hessen, Fürst zu Herßfeld, Graf zu Cazenelnborggen, Diez, Zeigenhain, Nidda, Schaumburg, Isenburg und Büdingen.

Würdig- und Hochgelährte res. Räte, liebe Getreue. Uns ist ab eurem, unter dem 10ten dießes wegen Wiederbestellung der vacanten Battenberger Pfarr erstatteten unterthänigsten Bericht geziemend referirt worden, was gestalten ihr bey dem, von Unserm Vasallo, Johann Daniel Philipps von Biedenfeld darzu praesentirten Candidato Ministerii, Johann Jacob Waldschmitten, seiner guthen Studien und führenden stillen Lebens wegen, nichts zu erinnern habt. Nachdeme Wir aber darauf zu resolviren, und Unsere Confirmation zuertheilen, umb deswillen noch anstehen weilen ged. von Biedefeld auf die nehmliche Pfarr ein andern gewissen Studiosum Theologiae, Nahmens Häußler, wie ihr ab dessen euch zugeschickten Memorial bereits werdet ersehen haben, eine ebenmäßige Praesentation

p.0063

ertheilet hat, und dahero nöthig seyn will, diese Sache, und wie es damit zugegangen, auch welche Praesentation älter, erst zu untersuchen; So habt ihr zu dem Ende denselben darüber, und was ihn zu Ertheilung zweyer Praesentationen bewogen habe, zu constituiren, und sodann derentwegen nicht minder, als auch welchem Pfarrer, als Seniori im Ambt Battenberg das Metropolitanat allenfalß zu übertragen seye, euren unterthgsten Bericht cum voto zu weiterer gndgster Verordnung zu erstatten und einzuschicken. Versehens Uns und seynd Euch mit Gnaden wohlgegogen. Darmbstatt den 27ten Febr. 1722.

Ex speciali Commissione Srmi.

Fürstl. Heß. Praesident, Cantzlar und Geheimbde Räte daselbst.

Schwartzler. [...]

p.0065

Ahn den von Biedenfeld

Besonders guter Freund,

Euch ist annoch wohl erinnerlich, wasgestalten ihr nicht allein den Cand. Waldschmitten sondern auch den Stud. Th. Häusern zu der vacant gewordenen Pfarrstelle zu Battenberg praesentiret. Nachdem nun Unßers gdst Fürsten und Herrn Hochfürstl. Durchl. unß Gdst befohlen, daß wir euch hierüber, und wie es mit der zweyfachen Praesentation zugegangen, constituiren sollen. So begehren in Hochged. Sr. [...] Höchstem Nahmen, vor unß, daß ihr unß was euch zu Ertheilung sothaner zweyer Praesentationen bewogen und welche ihr zu erst [...] und förmbl. von euch gegeben habt, demnächstens umbständl. berichtet. Verlaßens unß. Gießen d. 3. T. Mart. 1722.

H. P. und übrige.

p.0066

Ad Sereniss. Nostrum.

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr.

Wasmassen bey Ew. HochFürstl. Durchl. der Studiosus Theologiae Neben umb Ihme eine von denen vacant gewordenen Pfarrstellen, zu Nidda oder Battenberg, in Hohen Gnaden zu conferiren, unterthänigst nachgesucht; Solches haben Wir ab denen an Uns par Couvert zugeschickten, und hierneben zurückgehenden Memorialien desmehreren ersehen; Nachdem nun beyde just erwähnte Pfarren schon anderwärtig vergeben sind, und der Supplicant ein alter Studiosus Theologiae ist, u. ein gutes donum concionandi hat, alß haben Ew. HFürstl. Durchl.

p.0067

Wir solches hiermitt unterthänigst berichten sollen, ohnmaßgeblich dafür haltende, es könnte derselbe bey ereygnender Vacantz in Gnädigste Consideration, u. etwa nach Walterschaußen, weil der dasige Pfarrer [...], bey der Vacantz Nidda [...] werden soll, gesetzt werden, Ew. HochFürstl. Durchl. Hochstdurchleuchtigstem Guthfinden, u. gndigsten Verordnung, stellen Wir es jedoch in tieffster Submission lediglich anheim, und thun.

Gießen den 6. T. Marty 1722.

Praes. und Übrige.

Beylag. [...]: 2. Memorialia.

p.0080

Unterthänigste Contrabution und Bittschriff

Mein

Johann Daniel Philipp Reinhard von Biedenfeld zu Berghoffen, Ambts Battenberg umb Gdgste Communication einer gegen mich übergebene Schand Läster und Lügenhaffte Passquille und Reservation meiner rechtl. Gegen Nothdurfft.

p.0078

D.1224

(G.58.

[...] an F. Consist. G.

Ps. Darmstatt den 14ten Marty 1722.

Ps. G. d. 25. T. Mart. 1722.

Es verlautet eußerlich, ob habe bey Eu. HochFürstl. Durchl. der Pfarrer Baltz zu Frohnhaußen oder wenigstens deßen Anhang, eine lästerliche passquille und Lügenschriff über mich, die Praesentation dermahliger vacanten Pfarre zu Battenberg betreffl., jedoch ohne Benennung des lüghafften Thäters eingeschicket und mich vor einen Simonischen Juncker (welcher hierunter vermeinte Simon, nach [...] Göttl. Schriff, sonst ein Zauberer gewesen) darinnen ausgeschrieen. Weilen nun, ohne gnädigste Communication solcher Laster- und Lügenschriff, meine Ohnschuld so ausführlich nicht dahrlegen kan. Nur aber wollte mit wenigen, unter Gnädigsten Erlaubnis, allen solchen Lügen und Lästerungen hiedurch rechtlich contradirn, mithin mir alle Rechts Nothdurfft reserviren, dazumahlen solche Schand Searteque und

p.0079

Lügenschriff aus denen boßhafften Gemüthern hergefloßen seyn muß; Weilen in Ansehung, daß ich nicht gewiß, wo und was besagter Pfarrer Baltz studiret, vielmehr aber zum Gegentheil benachrichtiget, daß er ein guter Schaff-Handeler und sonsten, wieder den Geistlichen Standt, sich in allerhand Breit- und Gerichts Händel mengelt, die Praesentation nicht geben können noch wollen; Alß habe Eu. Hochfürstl. Durchl. hierdurch unterthänigst bitten wollen, Gnädigst zu geruhen, mir die oberwennte Schand- Laster- und Lügenschriff communiciren zu laßen, damit darüber meine Unschuld an Tag legen, und mein Recht bewahren könne. Gnädigster Erhöhung und Resolution, mich unterthänigst getröste.

Eu. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst treueghorsamster Vasalle

Johan Dan. Philip von Biedefeld.

p.0068

Ob das Votum ratione des Metropolitans pro intentione et concluso gefaßt sey? Dubito.

P. Schlierbach ist weder gar zu alt noch etw. weit, sondern nach Battenfeld dernächste an Battenberg, und in Conventu bißher der erste, kan also nicht gegen den alten Sartorum, der lang ein Emeritus verglichen werden denn diesses muste geendt werden per Concluso.

Ad Serenissimum nostrum.

Durchleuchtigster,

Wasmaßen bey Ew. HFürstl. Durchl. Henrich Wilhelm Häußler, Theologiae Studiosus, umb gndgste Confirmation der von Dero Adelichen Vasallen Johann Daniel Philipp von Biedenfeld zu Berghoffen zu der durch Absterben des Pfarrers und Metropol. Cnefelii zu Battenberg erledigten Pfarr-Stelle daselbsten ihme, Häußlern, ertheilten Praesentation unterthänigst nachgesuchet, und was Ew. Hochfürstl. Durchl. wegen der von ers. von Biedenfeld beschehenen Praesentation zweyer Subjectorum und sonsten, wie auch wegen Übertragung des Metropolitanats

p.0069

im Ambt Battenberg Uns in Hohen Gnaden zu befehlen geruhen wollen, solches haben ab Dero unterm 27. T. passato an Uns erlassenen gndgsten Rescript, wie auch dem Uns zu Einschickung unsers Berichts par Couvert zugeschickten hierneben zurückgehenden unterthgsten Memoriali cum adj. Wir des mehrern ersehen; Nun haben Wir darauff mehrerm. von Biedenfeld wegen der gedoppelten Praesentation sogleich zu vernehmen ohnermangelt.

p.0070

Nachdem Uns dann derselbe seine schriftl. Verantwortung dergestalten eingeschickt, wie Ew. Hochfürstl. Dchl. darab des mehrern geziemend referiret werden kan; Als haben Deroselben Wir es hiermit, und daß der Studiosus Heuser mit dem Waldschmid weder ratione studiorum noch geführter conduite halber in Vergleich gesetzt werden könne, unterthänigst berichten sollen. Was sonsten ers. Metropolitanat anlangt, so halten Wir ohne gehorsambste Maaßgab dafür, weilen der alte Pfarrer Sartorius zu Hatzfeld ein gänzlicher Emeritus und Pfarrer Schlierbach zu Dodenau ~~sehr~~ etwas weit von Battenberg entfernt, und

p.0071

auch von einem solchen ~~hohen~~ Alter ~~seynd~~, daß sie er es, dem Vermuthen nach, nicht gern übernehmen wird, es könnte diesem zwar aufgetragen, wann er aber solches deprecirte, alsdann dem Pfarrer Bichmann zu Battenfeld, welcher nechst denen beyden vorigen Pfarrern der älteste in ministerio, und auch der nechste bey Battenberg ist, mithin dem Ambts Kirchen-Convent am füglichsten beywohnen kan, in Gnaden conferiret werden, Ew. Hochfürstl. Dchl. gndgsten Gefälligkeit und Höchsterleuchtetsten Disperition stellen Wir es jedoch lediglich anheim, und thun damit.

Gießen den 24. T. Mart. 1722.

Pr. und Übrige.

Beyl. cum adjunct. item des von Biedenfeld [...]

p.0072

P.S.

Auch Durchleuchtigster,

Haben Wir ab dem von Ew. HFürstl. Dchl. Adelichen Vasallen von Biedenfeld zu Berghoffen, A. Battenberg, übergebenen, und Uns par Couvert zugeschickten, hierbey wieder zurückgehenden unterthänigsten Memoriali des mehrern ersehen, wasgestalten daselbe wegen der bey Ew. HFürstl. Dchl. unterthänigst überreichten ununterschiedenen

Passquillantischen Piece sich sehr beschwehret, und umb deren Communication nachsuchet. Nun haben Wir so bald, als sothane Piece Uns zugekommen, an den

p.0073

Amtsverweßer Lt. Ruben zu Battenberg rescribiret, und daß er sich des Authoris in der Stille erkundigen und solchen außfindig machen möge, ihme anbefohlen, es ist Uns aber darauff von demselben noch nichts weiter zugekommen.

Was sonst die darinnen befindliche Umstände von dem Studioso Waldschmidt anlanget, so seynd selbige kundbarlich gantz falsch, allermaßen in meiner des Oberkirchenraths und nachgehends auch meiner des Superintendenten Dr. Rüdigers Gegenwart, ers. Waldschmidt

p.0074

dem von Biedenfeld ausdrücklich gesagt, daß er ihme nichts vor die Praesentation gäbe, dieser auch jenem darauff geantwortet, er verlange nichts von ihm, wolle ihn auch nicht beschweren, sondern er praesentire ihn nur umb seiner ihme angerühmte Qualitäten und beschehenen Recommendation halber. Wegen des Heuraths mit des Pfarrer ~~Baltzen~~ Bichmanns Tochter ist es gleichfalls ohnerfindlich, indem kein Wort davon gedacht, viel weniger etwas tractirt oder zugesaget worden, welches Ew.

p.0075

Hochfürstl. Dchl. Wir hiermit unterthänigst berichten sollen, ~~und thun damit~~ ut in literis, den 27. T. Marty 1722.

Pr. und Übrige.

Ad Serenissimum nostrum.

p.0076

D. 1552

(338.

Consist. D.

Ps. Dstadt den 31 Mart. 1722

Den 9ten April 1722

Post Scriptum

Euch Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Haben Wir ab dem von Euer Hochfürstl. Durchleucht Adelichen Vasallen von Biedenfeld zu Berghoffen Amts Battenberg, übergeben und Uns par Couvert zugeschickten hierbey wieder zurück gehenden unterthgsten Memoriali des mehrern ersehen, wasgestalten derselbe wegen der, bey Euer HochFürstl. Durchleucht, unterthänigst überreichten ununterschiedenen Passquillantischen Piece sich sehr beschwehret, und umb deren Communication nachsuchet; Nun haben Wir sobald, als sothane Piece Uns zugekommen, an den Amtsverweßer Lt. Ruben zu Battenberg rescribiret, und daß er sich des Authoris in der Stille erkundigen, und solchen außfindig machen möge, ihme anbefohlen, es ist Uns aber darauff von demselben noch nichts weiter zugekommen; Was sonst die darinnen befindliche Umstände

p.0077

von dem Studioso Waldschmitt anlanget, so seynd selbige kundbahrlich gantz falsch, allemahlen in meiner des Oberkirchenraths und nachgehends auch meiner des Superintendenten Dr. Rüdigers Gegenwarth, ersagter Waldschmitt dem von Biedenfeld außtrücklich gesaget, daß er ihme nichts vor die Praesentation gäbe, dießer auch jenem

darauß geantworttet, er verlange nichts von ihme, wolle ihn auch nicht beschwehren, sondern er praesentire ihn nur umb seiner ihme angerühmten Qualitäten und beschenen Recommendation halber; Wegen des Heuraths mit des Pfarrer Bichmanns Tochter ist es gleichfaß ohnerfindlich, indeme kein Worth davon gedacht, vielweniger etwas tractiret oder zugesaget worden, welches Ewer. HochFürstl. Durchleucht Wir hiermit unterthänigst berichten sollen, ut in literis den 27ten Marty 1722.

Fürstl. Heß. Praesident, und Übrige zum Consistorio verordnete Geist- und Weltl. Richter und Rätthe daselbsten.

p.0082

Denen Würdig- und Hochgelährten Unserm zu Consistorio verordneten Superintendenten und übrigen Geist- und Weltl. respective Rätthen und Assessoren daselbst, und lieben Getreuen, sambt und sonders. Gießen.

p.0081

An das Consistorium zu Gießen.

Ps. G. den 26. Aprilis 1722. Schleiermacher.

Von Gottes Gnaden, Ernst Ludwig, Landgraff zu Heßen, Fürst zu Herßfeld, Graff zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg, Ißenburg und Büdingen.

Würdig und Hochgelährte respective Rätthe, liebe Getreue. Uns ist ab Eurem, wegen des von Biedefeld zu Berghoffen, welcher sich über den Pfarrer Balz, zu Frohnhaußen, wegen einer Pasquillantischen Schrifft beschwehret, unter dem 27ten Marty jüngsthin erstatteten unterthänigsten Bericht des mehreren geziemend referiret worden. Nachdem nun diese Sache vor Euch gehörig ist; So remittiren Wir soche hiermit an Euch, und befehlen anbey gnädigst, daß Ihr darinnen in tramite juris fortfahret, und verfüget, was sich rechtl. Ordnung nach gebühret. Und seynd Euch mit Gnaden wohl gewogen. Darmstatt den 16. T. April 1722.

Ex speciali Commissione Sermi.

Fürstl. Heß. Praesident, Canzlar, und Geheime Rätthe daselbst.

[...] [...]

p.0089

Denen Würdig und Hochgelährten, Unßern Superintendenten, und zum Consistorio zu Gießen verordneten Geist- und weltln. Rätthen und Assessoren daselbst, und lieben Getreuen, sambt und sonders. Gießen.

p.0087

An das Fürstl. Consist. zu Gießen.

Ps. G. d. 3. T. May. 1722.

Von GOTTES Gnaden, Ernst Ludwig, Landgraff zu Heßen, Fürst zu Herßfeld, Graff zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg, Ißenburg und Büdingen.

Würdig und Hochgelährte, respve Rätthe, liebe Getreue. Uns ist geziemend vorgetragen worden, was Uns Ihr wegen derer, von dem von Biedefeld zu Berghoffen, zu der, durch Absterben des Pfarrers und Metropolitani Cnefelii zu Battenberg erledigten Pfarrstelle daselbst, praesentirten zweyen Candidatorum, alß nehmlich derer Studiosorum Theologiae Häußer und Waldschmitten so wohl alß auch wegen Conferirung des Metropolitanats, unter den Praesentato vom 31ten nuperi vor einen unterthänigsten Bericht erstattet und

ingesandt. Nachdem Wir nun aus gedachten beyden Praesentatis, den Studiosum Waldschmitten zu erwehnter Pfarr erwehlet, in deßen Conformität auch allbereits an Unßer Definitorium zu Gießen die Nothdurfft rescribiret, wegen gleichfalß erwehnten Metropolitanats aber gnädigst verordnet haben, daß daßelbe dem Pfarrer Schlierbach zu Dodenau aufgetragen, wann er aber solches deprecirte, alßdann dem Pfarrer Bichmann zu Battenfeld conferirt

p.0088

werden solle; So haben Wir Euch solches respve zu Eurer Nachricht, und umb Euch darnach zu achten, mit dem fern[...] gnädigsten Befehl hiermit ohnverhalten wollen, daß Ihr dem von Biedefeld, künfftighin in dergleichen Fällen zwey Subjecta in einem Schreiben unterthänigst zu praesentiren, andeuten sollet. Versehens Uns, und seynd Euch mit Gnaden wohlgewogen. Darmstatt, den 21ten Aprilis 1722.

E. Ludwig

p.0086

Unterthänigst wiederholte Beschwerde, Protestation und Bitte

Mein

Johann Daniel Philipp Reinhard von Biedefeld zu Berghoffen, Ampts Battenberg,

geg.

Des Fürstl. Amptsverweßers Lit. Rube wieder rechtl. und feindseliges Verfahren entgegen mein wohlhergebrachtes Recht der Praesentation des Battenberg. und mehrern Pfarren. Zum H. Fürstl. Geheimen Rath.

p.0083

D.1923

(G.89.

Cons. G. zum Bed.

Ps. Darmstatt den 27ten April 1722

Ps. G. d. 3. T. May. 1722.

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Eu. HochFürstl. Durchl. ruhet in gnädigsten Andencken, was bey Denenselben, ich ohnlängst vor ein unterthänigste Beschwerde und Protestation, entgegen dero Amptsverweßers Lit. Rube zu Battenberg feindseliges Verfahren, mich umb mein, von mehr als ohndencklichen Jahren wohl hergebrachtes Jus Patronus oder Praesentation der Battenberg. und sonst noch etzlicher Pfarren, hinterlistig und ohnverantwortlicher Weise, zu bringen trachtet, indem er vorhero allerhand erdichtete Lügen (als ob ich simonire) sich vorbringen läßet, solches gegen mich berichtet, und hernach, als Commissarius darüber gegen mich verfähret. Wie er dann annoch gegenwertig im Werck begrieffen, viele Zeugen über mich abzuhören, ohne daß mir, wie doch rechtens, einige Klagden oder Art. communiciret werden, meine rechtl. Exception darauff zu thun,

p.0084

anbey Interrogatoria zu stellen, darmit mir ordentliche Zeugen Verhöhr ergehen, und ich durch solches ohnordentliches Verfahren nicht achso lamiret würde. Welches alles er, Amptsverweßer mir zu meinem Schimpf- und Behauptung seiner übelen Intention, daß er seinen ohnartigen Freund, den so sehr ordentlich leben- und lehrenden pfarrer Baltz zu Frohnhausen zum Pfarrer nach Battenberg erzwingen, mithin, die, auff gethane Vorschläge

einiger vom Fürstl. Consistorio zu Gießen, dem Studioso Wallschmitten gegebene Praesentation, zu vernichten. Da nun noch keine Gnädigste Resolution und Verordnung hierauff erfolget, noch mir die Schand-Passquille communiciret worden, im Gegentheil er, Amtsverweßer, in seiner Verfolgung noch täglich fortfähret; Alß ergehen an Eu. Hochfürstl. Durchl. hierdurch meine ferner weiter unterthänigste Beschwehrde, Protastestion und Bitte, Dieselben

p.0085

gnädigst geruhen wollen, diesem feindseligen Mann, dem Amtsverweßer Lit. Rube in diesem seinem ohnordentlichen Verfahren gegen mich, rechtl. Inhibition thun zu lassen; Die Schand Passquille, wie schon gebetten, zu Beßorgung meiner Nothdurfft zu communiciren und mich bey dem, von mein alten Vorfahren, denen von Biedefeld ererbten Recht der Praesentation in allen Fürstl. Gnaden zu manuteniren. Worüber Gnädigster Erhöhung, mich in Unterthänigkeit getröste.

Eu. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst treuehorsamster Vasall
Johann Daniel Philip von Biedefeld zu Berghoffen, Amt Battenberg.

p.0090

An den von Biedefeld zu Berghoffen.

H. besonders Guter Freund,

Welcher Gestalt Ich, zu der durch Absterben des Pfarrers und Metropolitani Cnefelii zu Battenberg erledigten Pfarrstelle die zwey Studiosos Theologiae Haußer und Waldschmitt praesentiret, deßen erinnert Ihr Euch annoch gutermassen; Nachdem nun Ihre HochFürstl. Durchl. unser Gnädigster Fürst und Herr in Hoher Gnade vordert, daß künfftighin in dergleichen Fällen von Euch jedesmahl zwey Subjecta in einem Schreiben unterthänigst praesentiret werden sollen, alß begehren in Höchstgeb. Ihre HFürstl. Durchl. Nahmen

p.0091

Wir hiermitt, daß sothanem HochFürstl. Gnädigstem Befehl Ihr behörig nachkommet, verlassens.

Gießen, den 12. T. May 1722.

Zum Fürstl. Consist. Verordnete Geist- und Weltl. Richter und Rätthe das.

Oktober 1722 bis Februar 1725

p.0037

Unterthänigstes Memoriale

Mein

Johan Daniel Philip Reinhard von Biedefeldt zu Berghoffen Ambts Battenberg

p.0033

D.4463. (987)

Consistor. umb. Bedck.

Ps. Darmstatt den 13ten 8br. 1722.

Den 15ten 8br.

Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr.

Euer Hochfürstl. Durchl. geruhen sich, gnädigst zu entsinnen, welcher gestallten ein Gottes vergeßener bößer Mensch, wieder die Heil. Reichsgeretze de anno 1524. 1541. 1548. 1567. 1577. und hauptsächlich gegen die Peinl. Halßgerichts Ordnungen Caroli. v. Arti. 110 entgegen und wieder mich eine Pasquillische Schmäh-Schrifft ohne Benennung seines Nahmens übergeben, und gebethen daß dieße Sache dero Ambts verweser L. Rube zu Battenberg untersuchen möge, so auch von diesem aus einem besondern privat Absicht geschehen, daß wenn man die gantze Sache dieser des Rubens Untersuchung durchsiehet, ich durch eine so verdörte Pasquill umb deßwillen injurioser Weiße durch gezogen werden, weiln ich den Pfarrer Baltz dem Ambts-Verweßer zu gefallen,

p.0034

zu der Pfarr Battenberg nicht vorgeschlagen, damit er nicht seinen eigenen Nutzen hierdurch haben können, dann die gantze Untersuchung auf den guthen ehrlichen nunmehr seeligen Pfarrer Wallschmidt gerichtet, und wie der Pfarrer Baltz ein beßer Prediger seye, dann ich seiner Meriten wegen hätte nehmen sollen, und wie der Pfarrer Wallschmidt ohntüchtig sey, und an andern [...] kein Pfarrer werden können. Da doch ich bey dem Wallschmid mehr nichts thun können, und gethan als ihn zu praesentiren, und ich es auff höher Indicatur und Probe ankommen laßen, ob er gelehret und geschickt sey einen Seelen Sorger abzugeben, wie er denn vor tüchtig erkannt worden, und die Stadt Battenberg mit ihm sehr wohl zufrieden, daß sie mehr nichts wünschen, als daß Gott ihn lange bey der Gemeine erhalten wolle. Nun haben Ew. Hochfürstl. Durchl. ex speciali gnädigst angeordnete Commissarii nahmentlich der Geheimbte Rath und Cantzeley Director Dr. Frantz, der Superintendentens und Consistorial Rath Dr. Rüdiger die von dem Ambtsverweßer L. Ruben weitläuffig und vielen frembdt geschickten formirte Fragen den Vorhalt gethan, mich ad protocollum zu vernehmen. Wann aber mir rechtl. ohnmöglich ex tempore hierauff zu antworten, indem vieles

p.0035

vor 20 und mehr Jahren, und zwar zum Theil vor meiner Zeit geschehen sein soll, so ich mich nicht so gleich besinnen kann. Ums auch all zu weitläuffig in vielen sich selbstn contradicirenden Posten daß 8 Tag an einem Stück im Verhör sein müste, meine Verantwortung umbständlich ad protocollum mündlich zu geben, so denen Commissarus wegen andern dabey verrichteten Geschäfte ohnmöglich, auch wegen meines kurtzen Gedächtnis, zumahlen was vor vielen Jahren geschehen nicht thun kan. Dannenhero es mir ohnmöglich meine Verantwortung zu thun, wann mir die vorgegangene Untersuchung zu meiner Verantwortung und Warung meiner Ohnschuld nicht communiciret werden solte. Da doch die rechten [...]iglich statuiren dem Beschuldigten Theil ad deducendam innocentiam copiam der Beschuldigungen zu ertheilen 4tens so befinde ich mich nicht wenig beschwehret daß diesen Pasquillanten seine Gottlose Ansicht in so weit gerathen, daß auff mich inquirirt werden soll. Und wegen Untersuchung dieser Pasquill weder Component und Ausrichter derselben sey? Keine Verordnung meines Wißens geschehe dadow die rechten den Schmäher und Pasquillanten nicht ohngestraft laßen wollen, es mag was in der Pasquill und Schmähe Schrifft enthalten wahr seyn oder nicht. Aller maßen wann er etwas ehrhebliches gewust, so zu straffen gewest,

p.0036

es gebührend an behörigen Orten anzeigen können, und nicht nöthig gehabt seinen Nahmen zu verhehlen mich ehrlichen betagten Cavalier wieder die rechte mit [...] und Spitzbuben Nahmen in Contemptium zu belegen. Zu welchem Ende auch derjenige so soche Schmähschrift von sich giebt, deß Landes verweisung und [...]iation theilhaftig machet: Und unter keinerley praetens zu defendiren ist, so ausführlich ex jure auf erfordern deduciret werden kan. Solchem nach ergeheth an Euer Hoch Fürstl. Durchl. meine unterthänigste

fußfällige Bitte Sie geruhen gnädigst an dero in Gnaden an geordnete Commission zu rescribiren, mir die geschene Untersuchung ad deducendam innocentiam meam schriftlich zu ertheilen, so dann die Commission dahin gnädigst zu extendiren daß dieselbe auff den Authorem der Pasquill und deßen adherenten inquiren, daß deßfals gebührende Satisfaction erlangen kan. Gnädigster Erhörung mich getrösten
Euer Hochfürstl. Durchl. unterthänigst treu gehorsamster Fasall
Johann Daniel Philip von Biedenf.

p.0038

Dem Würdig- und Hochgelahrten, Unserm Geheimen Rath und Canzley Directori, sodann Superintendenten und zum Consistorio zu Giesen verordneten Assessori, wie auch Professori Theologiae, Stipendiariorum Ephoro und Lieben Getreue, Dr. Lucas Franz, und Dr. Bartholomaeo Rüdiger. Gießen.

ps. 18. 9br.

p.0031

An Geh. Rath und Canzley Direct. Dr. Franzen und Superintend. Dr. Rüdiger zu Gießen.

Von Gottes Gnaden Ernst Ludwig, Landgraf zu Hessen, Fürst zu Herßfeld, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg, Isenburg, und Büdingen.

Würdiger, und Hochgelährte, Rath, liebe Getreue. Euch ist annoch erinnerlich, was Wir wegen des auf Unsern Adelichen Vasallen von Biedefeld occasione der Praesentation der Battenberger Pfarre fallenden Verdachts einer begangenen Simonie unter dem 31. Jul. a.c. mit Bey[...] des von Unserm Amtsverweser Lic. Ruben zu Battenberg in dießer Materie erstatteten Berichts, und in der Sach gehaltenen Protocolls an Euch rescribiret und befohlen haben; Nachdem nun bey Uns ermelter Vasall umb Communication derer gegen ihn eingegebenen Klagpunten doch ohne Benennung des Anbringers vermittelt der Beylage unterthänigst nachsuchend einkommen, und Wir dann demselben in sothanem seinem Petito zu deferiren keinen Anstand haben; so ist Unßer gnädigster Befehl hiermit, daß ihr ihm mit sothaner Communication an Hand gehet, und ihm dabey die Wahl gebet, ob er hiernechst per procuratorem

p.0032

oder in Person vor der Commission erscheinen wolle, von dem Erfolg erwartten Wir mit Remission der Beylage Euren unterthgsten Bericht, und seynd Euch mit Gnadel wohl gewogen. Darmstatt den 13. Nov. 1722.

Ex speciali Commissione Srmi.

Fürstl. Hessische Praesident, Canzlar und Geheimbde Rätthe daselbst.

Schwartz. [...]

p.0039

Ahn Johann Daniel Philips Reinhardt von Biedefeld zu Berghoffen bei Battenberg.

Wohlgebohrner besonders Hochge[...] Herr!

Wasmaassen bey Unsers gdsten Fürsten und Herrn Hochfürstl. Durchlt, derselbe umb gdste Communication derer gegen ihn angegebenen Klagepunten supplicando unterthänigst eingekommen, deßen erinnert er sich annoch gutermaassen; Nachdeme nun von Höchstbesagten Ihro Hochfürstl. Durchlt. Unß hierunter gewisse gdgste Verordnung zugekommen und Wir [...] deren Eröffnung terminum auff morgen über 8 Tage den 5ten Xbris

anberaumbt; So begehren in dero Höchstem Nahmen Wir hiermit, vor Unß frdl. gesinnende, daß er alßdann in der neuen Revisions-[...]stube zu obigem [...] erscheinen, um sothane gdste Resolution

p.0040

anhöhen möge, unnd Wir seynd demselben zu Beweißung [...] geneigt, beschehen den 26ten 9br 1722.

F.G. zu dießer Sache specialiter gdst verordnete Commissarii

p.0041

An H. von Biedenfeldt, dem Wohlgebohrnen Unserm sonders Hochgeehrten herrn Johann Daniel Philipps Reinhard von Biedefeldt Fürstl. Heß. Landausschus Capitain zu Berghofen

Wohlgebohrner, sonders Hochgeehrter Herr,

Was von Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstl. Durchl. Uns wegen der gegen denselben, occasione der Praesentation des Battenberger Pfarrdienstes beschehenen Beschuldigungen, gnädigst demandirt und daß auf gnädigste Bewilligung ihm die Klagpunten zu Einbringung seiner schriftl. Erklärung vorlängst communicirt worden, solches ist demselben annoch guter maßen erinnerlich; Nachdem

p.0042

nun derselbe, sothane Erklärung, beschiehen, gegen Unser beßeres Vermuhten, noch nicht angebracht, solchem Unternehmen aber weiters nachzusehen nicht vermögen, so begehren in des Durchl. UGFU Herrn Nahmen Wir hiermit, vor Uns freundl. gesinnend, das er innerhalb 14. Tagen, das demandirte annoch bewürcke, oder im Gegenfall Uns nicht verdencke, wenn Wir in Conformität obhabender Fürstl. Commission, schärfere, jedoch rechtliche verfügung desfals zu thun,

p.0043

deßen Wir gern entübriget seyn, Uns gemüßigt sehen, Verlaßens Uns, und seynd demselben zu Erweisung freundl. Diensten geneigt.

Gießen den 4ten Juny 1723.

Fürstl. Heß. zu dieser Sache specialiter gdgst Verordnete Commissarii

p.0045

Dem HochEdlen und Hochgelahrten, sonders Hochgeachteten [...] Johann Christoph Rube, [...] und Fürstl. Heß. Amtsverweser zu Battenberg

p.0044

An den Herrn Amtsverweser zu Battenberg

HochEdler und Hochgelahrter Hochgeehrter Herr Amts Verweser,

Nachdem an richtiger und baldiger Insinuation des hierbey gefügten, die Beschuldigungen gegen den H. von Biedenfeld betreffenden Original Schreibens, sonderlich gelegen, so gesinnen, von Commissions wegen, Wir an denselben hiermit freundl. das er solches ersagtem von Biedenfeld fordere sambst einhändigen und Uns, wie es beschehen, seinen Bericht zukommen laßen wolle, und seynd demselben zu Erweisung freundl. Diensten geneigt. Gießen den 4ten Juny 1723.

Fürstl. Heß. zu dieser Sache specialiter gdgst verordnete Commissarii

Beylage Original Schreibens

p.0051

Injungirte Gegenerklärung und Bitte wegen einiger, das Praesentationswesen zu Bberg betreffende Beschehener Schmäh-Puncten, mein, Johann Danile Philipp Reinhard von Biedefeld

p.0046

Ps. Giessen den 7. July 1723.

Hochwürdiger HochEdelgebohrner Gestrenge, Vest und Hochgelahrte, Hochfürstl. Hochverordnete Herrn Commissarii, Hgngl. Hochgeehrteste Herrn,
Ob es wohl in denen Rechten eine außgemachte Sache ist, das einem Pasquillant vor ein Tractament gebühret, und deßwegen nicht Ursach hätte, die mir communicirte Läster und Lügen-Puncten dieser Pasquillen zu beantworten: So will dennoch dem Fürstl. Commissions Rescript zu Folge meine Ohnschuld und Ablehnung darüber hierdurch kürzlich von mir geben, und zwar

ad 1.) Hat diese gemeine Sage anders keinen Grund, als das Pasquillanten und seines Schändlichen Anfangs Lügenhaftes angeben. Wie dann

ad 2.) Respondiret wird, daß es S.U. grobe Lügen sind

ad 3.) Ist selbiges so wahr, als die vorige Posten,

p.0047

und obgleich keiner von denen Richtern binn, so hat mir doch Gott, deme davor dancke, so viel an zeitlichen Gütern bescheret, daß zu meinem Nöthigen Unterhalt, keine solche Practiquen, wie der Pasquillant, da er andern [...]etten Leuten ihre Ehre und Klimpff und das Ihrige, so sie von Gott und Rechts wegen besitzen, schändlich abzuschneiden trachtet, gewissen-loser Weise, zu ergreifen nöthig habe, und erachte es besser zu seyn, daß mit ehrlichen Leuten von dem Meinigen einen Ehrentrunck thue, alß daß wieder Pasquillant, arms Leuten Schweiß und Blut abzwacke, und Gottloserweise consumire.

ad 4.) Möchte nur wissen, woher der Pasquillant diese grobe Unwarheiten alle erdenken können, dann von diesen Sachen mir nichts bewust; und sind es bloße Calum[...], umb sein bößhaftes Angeben darmit zu coloriren, womit dann die Warheit, scilicet des 5ten Punctum auch am Tage liegt, und überlaße erleuchteten Theologae udiciis, ob allenfalß mit Fug und Rechten subjectum welches von Gott und der wahren Religion, umb zeitlichen Gewinß Willen abtritt, eine Praesentation meritire.

ad 6.) Sind alle darinnen gethane Angebungen falsch, unwahr und erlogen, so sich allein hierbey zeigt daß der Seel. H. M. Cnefel, die Praesentation nicht von mir, sondern meinem Seel. Vattern erhalten.

Nichts weniger

ad 7.) Ist solches falsch und erlogen in deme meine wohlhergebrachte Gerechtigkeit viel höher achte,

p.0048

alß daß solche eines so beschrienen Mannes Disposition hingeben, und denselben damit unter meinem Nahmen simoniren laßen wolte; Wann er zu [...]ilirung seines Prachts bey seinem kundtbahren Armuth unziemende Rencke nicht laßen kann.

ad 8. Daß ich dem Pfarrer Baltzen zu Fronhausen die Praesentation selbst angeboten, oder durch andere antragen laßen, ist grundfalsch, wahr aber, daß ich von besagtem Baltzen deßwegen mehr Überlauffens gehabt als von solsten einem. Dann er nicht allein täglich durch

seine abgeordnete darum sollicitiret, sondern auch selbstn mir deßwegen so angelegen, daß letztens keine Ruhe von ihm haben können, inmaßen er auch bey ehemahliger Vacanz der Pfarre zu Battenfeld, mir auff dem Kirchhoff zu Leußa als daselbstn bey dem nun Seeligen M. Cnefelio communiciret, mir 100 Rthlr. gegen Ertheilung der Praesentation gedachter Pfarre offeriret, welches allenfalß endlich darzuthun getraue; und mag er vielleicht auch ein Mitthelfer meiner jetzigen Unruhe seyn.

ad. 9. Ist die pure Unwahrheit.

ad. 10. Ebenmäßig erlogen.

ad. 11. Ist auch unwahr.

ad. 12. Ist eine solche Lüge welche der Satan nicht besser und ärger erdencken können. Denn des

p.0049

Pfarre Bichmans Bruders Tochter zu Dautphen schon längstn nacher Marburg verheyrathet³⁵, dahero mir auch diesendwegen kein Geld zu Handen kommen könne. Daß aber bey der Reise zur Commission auff Gießen Geld gehabt, muß wohl seyn, maßen ohne Geld nicht zu reisen ist.

ad. 13. Wegen Praesentation zweyer Subjectorum ist bereits meine schriftliche Legitimation (welche auch wohl auffgenommen worden) beym Hochfürstl. Consistorio gehorsamt geschehen, die angegebenen Geschencke aber sind erlogen.

ad. 14. Ist des Satans Lügen.

ad. 15. Ist alles falsch und wie mich der Capitain Leutenant gefragt, so habe demselben auch wieder spöttisch geantwortet, des Pfarrer Waldschmits Praesentation ist mit Genehmhaltung derer Hrn Superintendenten geschehen. Inzwischen ist die Battenberger Pfarr wie jedermann wißend und bekant, durch die nunmehr seeligen Pfarrer H. Schloßern wie auch M. Strauchen und H. M. Cnefelium, dermasen wohl bestellet geweßen, daß alle Welt hierinnen überzeuge, daß das angegebene Sprichwort falsch und keinen Grund, und so es anders stattfinden solte mit nichten hierhin zu expliciren seye.

ad. 16. Von denen geführten Reden weiß nichts, und müssen nothwendig falsch seyn.

p.0050

Wie sich nun hieraus meine Unschuld hingegen aber des Pasquillanten schändliche Unternehmung genugsam äußert, so gelanget an Ew. Hochwürd. HochEdelgeb. Gestr. Vest und Hochgel. Heren hierdurch meine gehorsamste Bitte, Dieselben geruhen Hochgrgl. zu verordnen, daß mir rechtliche Satisfaction dieser Injurien halber angedeyhen, die Schandschrift durch den Scharfrichter öffentlich verbrand, und der Pasquillant mit Staupenschlag geahndet werden möge. De super

Ew. Hochwürd. HochEdelgeb. Gestr. Vest und Hochgel. Herrn gehorsamster Diener

Johan Daniel Philip Reinh. von Biedenfeld

Berghoffen den 5. T. July anno 1723.

p.899

An den Fürstl. Hn. Oberschultheiß Eckhard zu Hatzfeld

Edler und Wohlgelehrter, sondern geehrter H. Oberschultheis,

Mit was vor einem Exhibito bey Uns der Wohlgebohrne H. Johann Daniel Philipp Reinhard von Biedenfeld zu Berghofen, po der wieder ihn, occasione der Praesentation eines Candidati

³⁵ Anna Margarethe Bichmann (*05.02.1702 Dautphe, +19.03.1786 Marburg), Tochter des Pfarrers Alexnder Bichmann zu Dautphe, oo04.10.1722 in Marburg den Regierungs-Prokurator Johann Adam Selig

zur Pfarre Battenfeld, beschehenen Denunciation, einkommen, solches erhaltet ab dem Anschluß des mehren, Wir thun solches zu communiciren für guht angesehen, so begehren in des Durchleuchtigsten UGFU Herrn Nahmen Wir hiermit, vor Uns freundl. gesinnend, daß er

p.900

sich darauff innerhalb vierzehn Tagen schriftl. vernehmen laße, und darauf weitere Verordnung erwarte.

Verlaßens Uns, und seynd Ihme zu erweisung freundl. Willens geneigt. Giesen den 29. Januar 1724.

Fürstl. Heß. zu dieser Sache specialiter gnädigst verordnete Commissarii

Beilage: Gegen Erklärung

Welcher Gestalt ihro HFürstl. Durchl. uns bey Bestellung der letzt vacant gewesenenen Pfarstelle zu Battenberg darbey eingelauffen, in Denunciation des H. von Biedenfelds alß Patroni bishero speciale Comission gnädigst aufgetragen gehabt, dieses Geschäft genau zu untersuchen, solches wird sonder Zweifel wohl bekant sein; Nachdem wir nun die Zeither, in der Sachen Untersuchung begriffen gewesen und dabey vorgekommen, wie der H. Oberschultheiß von dem Ufsatz welcher nacher Hoff gekommen, Author nicht allein gewesen, sondern auch, daß es seine Hand seye, nicht in Abrede sein können, wir benachrichtigt worden, worüber sich auch der Wohlgeb. H. Johann Daniel Philips von Biedenfeld vermöge beygehenden Exhibiti sehr beschwehret und desfalß Satisfaction gebethen und dan auch ob und wie er allenfalls die equato weiter zu verificiren, sich getraue.

p.901

Bey dem Aufsatz vom 29. Jan. habe mir mit dero Erlaubniß diesses zu erinnern gefunden.

1. In der Titulatur, dünckte mich were bey diesem Oberschultheissen, genug nur Edler zu geben.

2. Ob man nicht pro introitu deß Schreibens vorher brevissimus gedencken solle, daß von Hochf. Durchl. wir beyde bishero special Commission gehabt, einer bey Hof bey Bestellung der Pfarr Battenberg eingelauffenen Denunciation-Schrift halben, genaue Untersuchung zu thun, so auch biß dahero geschehen, und würcklich noch geschehe, während der sothaner Untersuchung aber, daß der H. Oberschulth. zum vorigen Aufsatz welcher nach Hoff [...], daß es seine Hand und er Autor davon gewessen hin und wieder ohngehohlet bekenne, verschiedentlich wir benachrichtigt worden, mithin der Wohlgeb. --- mit gegenwertigen Exhibito bey uns einkommen, alß hetten wir solche ihme zu [...] vor gut angesehen &c. und dan

3. im letzten Schluß nach gesinnet, daß er sich innerhalb 14. Tagen herauf erklähre, auch ob und wie er allenfalls die negata weiter zu verificiren getrauwe mitnehmen sich vernehmen laße, so dan darauff fernere [...] &c. &c.

Conformis und kan hiernach das Concept geändert werden

p.896

Beschuldigung gegen Johann Daniel Philipps Reinhard von Biedenfeld zu Berghofen occasione der Praesentation des Battenberger Pfarrdienstes betreffend.

p.897

[...]

Waß Wir an denselben po der gegen den H. von Biedenfeld zu Berghoffen bey Bestellung der letzt vacant gewesenenen Pfarrstelle zu Battenberg heraus gekommen, denunciation und [...] angegeben Pasquill. v. dem 29ten January vorigen Jahrs rescribiret haben, davon wird Er sonder Zweifel sich noch gutermaasen zu erinnern wißen; nachdem nun derselbige so wenig innterhalb denen gesetzten 14 Tagen sich anbefohlenermaasen, alß wenig das gantze Jahr darauf [...] vorvernehmen laßen noch auch im geringsten sich excusiret, immittelß wir vi Commissionis der Sachen einen längern Anstand zu geben, und deme tergiversiren nachzusehen nicht verantworten können, sondern dem Commisario gehorsambst nachzuleben, unß oblieget; so [...] in der [...] U. G. F. und Herrn Nahmen oben angeführtes Rescript, und begehren in dero Höchstem Nahmen wir nochmahlen hiermit ernstlich, vor uns freundl. gesinnend daß er sich darauff innerhalb 14 Tage annoch anbefohlener

p.898

maasen schriftlich vernehmen laße, oder daß wir andere härtere necessitirende [...] Mittell zur Hand zu nehmen, nicht veranlaßet werden mögen, verlaßens uns und sind ihme freundl. Willen [...] geneigt. Gießen den 16ten Jan. 1725.

F. H. zu dieser Sachen Specialiter Gnädigst Verordnete Commissarii.

Concept an den F. H. Schultheiß Eckard zu Hatzfeld.

p.902

H. Superint. Dr. Rüdigers

p.0011

Denen Wohlgebohrnem sodann Hochwürdigem und Hochgelahrten Hochfürstl. Heß. Hochverordneten Herren Geheimbden Rath und Cantzeley-Directori Lt. Frantz, so dann Superint. Dr. Rüdigers, Meinem gnädig, Hochgeehrtesten und Hochgebietende Herren und Patronis. Gießen.

p.0013

Wohlgebohrner, So dann Hochwürdiger und Hochgelahrter, Hochfürstl. Heß. Hochverordnete Herren Commissarii, Hochgeehrtest und Hochgebietende Herren und Patroni.

Auf Ewr. Wohlgeb. und Hochwürden unterm 29. Jan. a. pr. an mich abgelaßenen Befehl, nicht weniger auf dero unterm 16. Jan. a.c. ergangenes Moritorium soll in unterthänig-gehorsamstes Respect zufferst nicht verhalten, daß ich umb deswegen mit meiner schriftl. Nothurfft nicht ehender einkommen können, weilen Serenissimi HochFürstl. Durchl. [...] im vorigen Jahr dero Rentherey in Stadt und Ambts Biedenkopff ad interim zu administrieren mir gnädigst committiret, wordurch zu meinen gewöhnlich- und ordentlichen Amtsgeschäften mir viele Labores und Reisen nach Biedenkopf, woselbst ich alle Erhebung und Ausgabe an Geld- und Frucht furnehmen muß, zu [...], daß wohl zuweilen nicht alles zu behöriger Zeitl. geschehen kann, wannenhero ich zu Ewr. Wohlgeb. und Hochwürden, das unterthänige Vertrauen hertze, dieselben werden wegen solcher wahrhaftten Umstände meiner verzeihen in dieser Sache, dazu mahlen, auch kein periculum in mera, nicht ungleich deuten.

Ob mich nun wohl, was die Sache selbst anlanget, das Procedere des Hn. Capitains von Biedenfeld zu Berghoffen occasione praesentationis insoweit nicht

p.0014

anfichten möchte, wie etwa viele Pfarrkinder im Kirchspiel Battenberg darüber Anstoß genommen, nicht desto weniger da

1. Er unter H. von Biedenfeld, alß ich zu der Zeith, wegen Gelderhebung zu Berghoffen wahr, von selbst zu mir in dasiges Wirtshauß kommen, und mir viel erzehlet, wie und auf was Arth sich schon einige Competenzen angemeldet, deren er aber keinen verlange. Anbey mich gebeten, ich möchte doch dem Pfarrer Baltz zu Fronhaußen [...], daß er sich, wie wohl unter gewißer Bedingung anmelden möchte, auch

2.tens Des Hn. von Biedenfelds jüngsthin verstorbene Schwester zu mir kommen, und mir nicht nur vieles angezeigt, wie unverantwortlich Ihre Bruder mit der Praesentation umbginge, auch was er schon derentwegen empfangen haben solle, sondern mich noch mit dießen Worten angedet, die Beambten so solches hörten, könnten es vor Gott nicht verantworten, wenn sie solches nicht gehörigen Orths berichteten, und dann

3., Die hießigen Fräulein von Hatzfeld, so Pöpstl. Religion sind, mich hierüber, weilen es durchgehendt eine gemeine Sage währ, zum öfftern vexireten und sagten, daß dergleichen bey ihren Glaubensgenossen nicht geduldet würde.

So habe Ambts und Pflichten halber, worumb ich Meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn unterthänigst verbunden binn, mich befügt zu seyn erachtet, solchen Modum, so nach der gemeinen Sage Ausländischen sowohl alß Einheimischen, ins besondere aber denen Pfarrkindern des Kirchspiel Battenberg ärgerlich, nicht weniger auch der HochFürstl. Gnädigsten Intention und Ordnung gerade entgegen,

p.0015

und zuwieder, gehörigen Hohen Orths unterthänigst anzuzeigen. Worbey aber nicht der geringste Animus Injuriand., den ich nicht gehabt, zu mercken seyn wird, vielweniger habe mich durch aus nicht anheischig gemacht, diese gemeine Sage zu verificiren, sondern nur unterthänigst anheimb gegeben, ob Seine HochFürstl. Durchl. dergleichen, ob und wie weit alles gegründet, untersuchen zu laßen, gnädigst geruhen wolten.

Da nun hierauf Serenissimi HochFürstl. Durchl. und zwar nach meinem gethanen unterthänigsten Vorschlag, dero Ambtsverweser Lt. Rube zu Battenberg, welcher gleich ettliche Tage nach mir, nicht allein alles was ich, sondern noch ein weit mehrers an Ihre Durchl. dießfalls berichtet, dießfalls Commission gnädigst ertheilet; So möchten wohl die Acta Commissionis, von viel- und weit mehrerm sagen, alß ich gewust oder angezeigt, so, daß der von Biedenfeld, absonderlich, wann dem Fiscal die Acta zu Händen kähmen, nicht Ursach hat, mich diesertwegen Ewr. HochFürstl. Commission injuriarum zu belangen und von Columnianten und Passquillantent zu sprechen, in maßen ich mir hierüber nach denen Rechten reservanda und alle rechtl. Nothurfft reserviret, und demselben zeigen kann, daß ich nichts do weniger ein ehrlicher Mann, und nur gethan habe, was ein gewissenhaffter und treuer Diener zu thun schuldig ist.

Ewr. Wohlgeb. sodan Hochwü. Hochgelahrten und Heß. Durchl.

unterthänig-gehorsamster

Jost Anthon Eckhard

Hatzfeld den 1. T. Febr. 1725